17. Wahlperiode



Plenarprotokoll 17/24

24. Sitzung

Donnerstag, den 16.02.2017

Mainz in der Steinhalle des Landesmuseums

Mitteilungen des Präsidenten	1210	Abg. Gabriele Wieland, CDU:	1225 1227
Fragestunde –		Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	1227
- Drucksache 17/2260	1210		
- DruckSacrie 17/2200	1210	Abg. Bernhard Henter, CDU:	1227, 1228
Abg. Bettina Brück, SPD:	1210, 1211	Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für	
•	1213	Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demogra-	
Du Obeforie Habia Ministeria fila Dilduran		fie:	1228, 1229
Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:	1210, 1211	Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS	
	1212, 1213	90/DIE GRÜNEN:	1228
Abg. Marion Schneid, CDU:	1211, 1212	Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:	1229
Abg. Anke Beilstein, CDU:	1212, 1216		
	1218	Die nicht behandelten Mündlichen Anfragen	
Abg. Helga Lerch, FDP:	1212, 1213	Nummern 6 bis 16 werden wegen Ablaufs	
Abg. Adolf Kessel, CDU:	1214, 1216	der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der	
	1220	Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags in	
Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen,	1220		1230
	1014 1016	Kleine Anfragen umgewandelt	1230
Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	1214, 1216	Aktuelle Debette	1000
	1217, 1218	Aktuelle Debatte	1230
	1219, 1220	Folton statt Stimmungamacha Stann	
Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-		Fakten statt Stimmungsmache – Stopp	
NEN:	1216, 1228	dem Bauernbashing durch die SPD-	
	1229	Bundesumweltministerin	
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE		auf Antrag der Fraktion der CDU	
GRÜNEN:	1217	- Drucksache 17/2241	1230
Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:	1217		
Abg. Matthias Joa, AfD:	1218	Abg. Christine Schneider, CDU:	1230, 1235
Abg. Michael Frisch, AfD:	1218	Abg. Nico Steinbach, SPD:	1231, 1236
Abg. Dirk Herber, CDU:	1219	Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	1232, 1236
Abg. Joachim Paul, AfD:	1219	Abg. Marco Weber, FDP:	1232, 1237
		Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS	
Abg. Jochen Hartloff, SPD:	1219	90/DIE GRÜNEN:	1233
Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:	1219	Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft,	
Abg. Jens Ahnemüller, AfD:	1220, 1223	Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	1234
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft,		Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE	
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	1221, 1222	GRÜNEN:	1237
	1223, 1224	GHONEIV.	1207
	1225, 1226	Fortwährende Einschränkungen der Ver-	
	1227, 1228	sammlungsfreiheit bei der Vergabe von	
Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:	1222, 1223	Räumlichkeiten unterhöhlen die Demokra-	
	1224		
Abg. Jürgen Klein, AfD:	1222	tie	
Abg. Benedikt Oster, SPD:	1223, 1226	auf Antrag der Fraktion der AfD	4000
	1223, 1226	- Drucksache 17/2289	1238
Abg. Uwe Junge, AfD:		Alex Jacobins Devil ASD:	1000 1000
Abg. Alexander Schweitzer, SPD:	1225	Abg. Joachim Paul, AfD:	1238, 1239
Abg. Steven Wink, FDP:	1225	Abg. Heiko Sippel, SPD:	1240, 1246

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:	1241 1242	Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1269
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1243	Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:	1270, 1272
Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:	1244	Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	1271
Abg. Uwe Junge, AfD:	1245	Tagesordnungspunkt – Drucksache 17/2195 –	
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1245, 1246	mit Besprechung erledigt	1272
Aktueller Sachstand zum Bau einer Mittel-		Maßnahmen gegen religiösen Extremis-	
rheinbrücke		mus – Präventionsnetzwerke mit Bera- tungsstellen und Ausstiegsprogramme	
auf Antrag der Fraktion der FDP		schaffen sowie präventive Maßnahmen	
– Drucksache 17/2242 –	1247	fördern	
Abg. Thomas Roth, FDP:	1247	Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/360 –	
Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:	1247, 1254	- Drucksache 17/360 -	
	1255	dazu:	
Abg. Jörg Denninghoff, SPD:	1249		
Abg. Jens Ahnemüller, AfD: Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS	1250	Beschlussempfehlung des Ausschusses für	
90/DIE GRÜNEN:	1251	Gesellschaft, Integration und Verbraucher-	
Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft,	1231	schutz	
Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	1252	- Drucksache 17/2179 -	
Abg. Benedikt Oster, SPD:	1255	Islamistische Radikalisierung junger Men-	
Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1256	schen frühzeitig verhindern	
Abg. Monika Becker, FDP:	1257	Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der	
Abg. Jürgen Klein, AfD:	1258	SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/2280 –	1272
Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt	1258	Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-	
Jeweils Aussprache gemäß § 101 der Vorläufi-		NEN:	1272, 1273
gen Geschäftsordnung des Landtags	1258	Abg. Adolf Kessel, CDU:	1273
gen acconditionalid acc Landiago	1200	Abg. Anke Simon, SPD:	1274
Fünfter Opferschutzbericht der Landesregierung (Stand 1. Oktober 2016)		Abg. Michael Frisch, AfD:	1275 1276
Besprechung des Berichts der Landesregie-		Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE	•
rung (Drucksache 17/1735) auf Antrag der		GRÜNEN:	1277, 1279
Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS		Abg. Matthias Joa, AfD:	1278, 1279
90/DIE GRÜNEN		Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen,	
– Drucksache 17/2058 –	1258	Jugend, Integration und Verbraucherschutz:	
Aba Haika Sinnal SBD:	1258	Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:	1280
Abg. Heiko Sippel, SPD:	1259		
Abg. Iris Nieland, AfD:	1261	Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Druck-	4004
Abg. Monika Becker, FDP:	1262	sache 17/360	1281
Herbert Mertin, Minister der Justiz:	1263	 Mehrheitliche Annahme des Alternativantrags	
Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE		- Drucksache 17/2280	1281
GRÜNEN:	1263	Bracksache 17/2200	1201
Tagesordnungspunkt – Drucksache 17/2058 –		Situation und Entwicklung der Pflege in Rheinland-Pfalz	
mit Besprechung erledigt	1264	Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion	
W. L L. L. 2. L. 2040		der CDU und der Antwort der Landesregierung	
Waldzustandsbericht 2016		auf Antrag der Fraktion der CDU	
Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 17/1672) auf Antrag der		- Drucksachen 17/1483/1878/2196	1281
Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS			
90/DIE GRÜNEN		Abg. Michael Wäschenbach, CDU:	1281, 1283
- Drucksache 17/2195	1264		1287
		Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:	1282, 1283
Abg. Nico Steinbach, SPD:	1264	Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD:	1284
Abg. Jürgen Klein, AfD:	1265	Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-	1005
Abg. Marco Weber, FDP:	1266 1267, 1271	NEN:	1285 1285
AUU. MICHAEL DIILEH, CIDU	1207.1271	L AUU, DIEVEH WILK, FUE	1/85

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:	1286 1288	Abg. Matthias Joa, AfD: Abg. Michael Hüttner, SPD:	1293, 1299 1294, 1296 1295 1297
Steuerfinanzierte Kampagne gegen die Landwirtschaft – SPD-geführtes Bundesumweltministerium stellt Landwirte an den Pranger Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/2245 –	1288	Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/2256 –	1299
Abg. Michael Billen, CDU:	1288, 1291 1289 1290 1290 1291 1292	Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/2246 –	1299 1299
Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Drucksache 17/2245 –	1293	Drucksache 17/2257 –	1299 1299, 1304 1300 1301 1302 1303
- Drucksache 17/2256	1293	Mehrheitliche Ablehnung des Antrags – Druck- sache 17/2257 –	1304

* * *

Präsidium:

Präsident Hendrik Hering, Vizepräsident Hans-Josef Bracht, Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund.

Anwesenheit Regierungstisch:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin; Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen, Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung, Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport, Herbert Mertin, Minister der Justiz, Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz, Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Prof. Dr. Konrad Wolf, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.

Entschuldigt:

Abg. Guido Ernst, CDU, Abg. Dr. Susanne Ganster, CDU, Abg. Horst Gies, CDU, Abg. Dr. Sylvia Groß, AfD, Abg. Dorothea Schäfer, CDU, Abg. Christine Schneider, CDU, Abg. Hedi Thelen, CDU, Abg. Cornelia Willius-Senzer, FDP; Clemens Hoch, Staatssekretär, Hans Beckmann, Staatssekretär, Daniela Schmitt, Staatssekretärin.

24. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 16.02.2017

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr.

Präsident Hendrik Hering:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie recht herzlich zur 24. Plenarsitzung begrüßen. Schriftführende Abgeordnete sind Frau Kollegin Scharfenberger und Herr Kollege Dr. Gensch, der auch die Rednerliste führt.

Entschuldigt fehlen zur heutigen Plenarsitzung Herr Abgeordneter Ernst, Frau Abgeordnete Dr. Ganster, Herr Abgeordneter Gies, Frau Abgeordnete Dr. Groß, Frau Abgeordnete Schneider,

(Abg. Christine Schneider, CDU: Ab 12:00 Uhr!)

Frau Abgeordnete Thelen, Frau Abgeordnete Willius-Senzer und Frau Abgeordnete Dorothea Schäfer sowie die Staatssekretäre Hoch, Schmitt und Beckmann.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Fragestunde -

- Drucksache 17/2260 -

Ich rufe die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bettina Brück und Astrid Schmitt (SPD), Woche der Realschulen plus – Nummer 1 der Drucksache 17/2260 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? - Frau Brück, bitte.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Zur Woche der Realschule plus fragen wir die Landesregierung:

- Welche Maßnahmen wurden im Einzelnen durchgeführt?
- 2. Wie bewertet die Landesregierung die Aktionswoche?
- Ist geplant, das Konzept auf andere Orte auszuweiten?
- 4. Welche weiteren Maßnahmen zur Stärkung der Schulform Realschule plus plant die Landesregierung?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Dr. Hubig.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst eine Vorbemerkung. Die Realschule plus ist eine tragende Säule unseres Bildungssystems und einer gelingenden Fachkräftesicherung.

Im Schuljahr 2016/17 nahmen 184 Realschulen plus Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen auf. Aktuell besuchen knapp 83.000 Schülerinnen und Schüler eine Realschule plus. An 32 davon gibt es ein Fachoberschulangebot, das zur Fachhochschulreife führt.

Im Koalitionsvertrag ist die Stärkung der Realschule plus vereinbart, und dazu soll unter anderem eine Informationskampagne beitragen. Diese hat zum Ziel, Stärken und Vorteile der Schulart, insbesondere die Durchlässigkeit, das breit gefächerte Angebot und die Aufstiegsorientierung aufzuzeigen.

Die Woche der Realschulen plus ist Teil dieser Informationskampagne. Sie wurde vom 23. bis 27. Januar 2017 als Pilotprojekt erstmals an den vier Mainzer Realschulen plus durchgeführt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bettina Brück und Astrid Schmitt namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Woche der Realschulen plus wurde von den Mainzer Schulen initiiert und vom Bildungsministerium unterstützt. Im täglichen Wechsel besuchten Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung zusammen mit Partnern der Kammern, der Wissenschaft und Wirtschaft sowie der Bundesagentur für Arbeit die Schulen.

Zum Programm im Einzelnen: Während der Informationswoche stellte jede der vier Schulen ihr Schulprofil vor. Den Auftakt machte die Anne-Frank-Realschule plus unter dem Titel "MINT macht Zukunft möglich".

Die Bandbreite der Schülerpräsentation, die ich mir gemeinsam mit dem Hauptgeschäftsführer der IHK Rheinhessen, Günter Jertz, anschauen durfte, war beeindruckend und auf hohem fachlichem Niveau. Sie reichte von der Robotik über die Gewinnung von Kochsalz bis zum Programmieren.

Am zweiten Tag zeigte die von Finanzministerin Doris Ahnen und der Vizepräsidentin der Hochschule Mainz, Frau Professor Beyer, besuchte Kanonikus-Kir-Realschule plus, welche vielfältigen beruflichen Perspektiven den Schülerinnen und Schülern offenstehen, wenn sie die Fachoberschule mit den Schwerpunkten Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit abgeschlossen haben.

An der Realschule plus am Carl-Zuckmayer-Schulzentrum Lerchenberg sahen die Gäste, darunter Herr Staatssekretär Hans Beckmann und die Hauptgeschäftsführerin der HWK Rheinhessen, Frau Obermann, wie die Schülerinnen und Schüler an der Realschule plus mithilfe der Potenzialanalyse in ihren Stärken gefördert werden.

Den Abschluss der Schulpräsentationen gestaltete die Grund- und Realschule plus Lenneberg in Budenheim/Mainz-Mombach. Hier lag der Fokus auf den Wahlpflichtfächern. Ein eindrückliches Beispiel des Praxisbezuges aus dem Fach Technik und Naturwissenschaft war die Arbeit an einer computergestützten Fräse.

Die Woche endete mit einer gemeinsamen Veranstaltung aller Beteiligten in der IHK Mainz. Neben einer Talkrunde mit den Schulleiterinnen und Schulleitern fand besonderen Anklang die Präsentation der Absolventinnen und Absolventen der vier Mainzer Schulen. Sie stellten ihren persönlichen Erfolgsweg in die duale Ausbildung vor.

Zu Frage 2: Die Landesregierung bewertet die Woche der Realschulen plus äußerst positiv. Multiplikatoren aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sowie eine intensive Medienberichterstattung haben die Bildungs- und Aufstiegschancen an den Realschulen plus in die Öffentlichkeit getragen. Die vielen positiven Rückmeldungen von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern, Eltern, der Wirtschaft, der Wissenschaft und ganz allgemein aller Gäste lassen schließen, dass diese Botschaft lange nachhallen wird.

Das starke Engagement von Kammern und Betrieben für die Woche der Realschulen plus untermauert, welchen hohen Stellenwert die Realschule plus in Handwerk und Industrie genießt, und sie verdeutlicht auch ihre Bedeutung für eine erfolgreiche Fachkräftesicherung.

Die Realschule plus ist die Schulart, die wie keine andere auf die duale Ausbildung vorbereitet, und sie tut das erfolgreich. Auch diese Botschaft ging von der Aktionswoche aus.

Zu Frage 3: Ja, es ist geplant, das Konzept auf andere Orte auszuweiten. Die Aktionswoche war überaus erfolgreich und soll als Veranstaltungsformat nun auch in andere Regionen übertragen werden. Informationsgespräche mit der ADD, den Personalräten und der Schulleitervereinigung haben bereits stattgefunden.

Zu Frage 4: Im Laufe des aktuellen Schuljahres wird an Realschulen plus mit mehr als 540 Schülerinnen und Schülern eine Funktionsstelle zur didaktischen Koordination eingerichtet. Diese Stellen erweitern und stärken die Schulleitungen und tragen zur Weiterentwicklung der Schulprofile

Zu den weiteren Maßnahmen, die im Rahmen der Informationskampagne geplant bzw. bereits eingeleitet sind, habe ich bereits im Bildungsausschuss sehr ausführlich vorgetragen. Ich fasse mich deshalb nur sehr kurz.

Es gehören neben der Neuauflage der Informationsbroschüre und der Aktualisierung der Webseite im Bildungsministerium zur Realschule plus auch Informationsfilme und Berichte, also neudeutsch Testimonials, erfolgreicher Absolventinnen und Absolventen zur Informationskampagne.

Außerdem erhalten die Schulleitungen zusätzliche Weiterbildungsangebote und können zum Beispiel an Workshops teilnehmen, in denen die Ausgestaltung der Webseiten oder Pressearbeit von Realschulen plus thematisiert wird.

Außerdem, und das ist aus meiner Sicht besonders wichtig, wird eine systematische Kooperation der Realschulen plus und der Grundschulen vor Ort in Form von Projekttagen, Schulbesuchen oder Schnupperunterricht angestrebt. Auch die Bildungswege der berufsbildenden Schulen sol-

len früh ins Bewusstsein der Eltern und der beratenden Lehrkräfte gerückt werden.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, zunächst passend zum Thema der Anfrage, Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe der Christian-Erbach-Realschule plus Gau-Algesheim. Herzlichen willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Wir dürfen Schülerinnen und Schüler der Berufsfachschulklasse II der Berufsbildenden Schule I in Mainz begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Mainzer Landtagsseminar, seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Es gibt eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schneid.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Frau Ministerin, ich habe noch eine Nachfrage, und zwar sprachen Sie davon, dass die Schulen ihr Schulprofil vorgestellt haben. Jetzt meine Frage: Hat dieses Angebot nur auf die Schüler gezielt, die schon in der Schule sind, oder auch auf interessierte Schüler und Eltern, und wie ist die Information geflossen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Schneid, es ist in der Tat so, es ging natürlich nicht darum, nur intern in der Schule zu informieren, sondern es ging darum, die Realschulen plus und vor allen Dingen deren Stärken, die große Praxisorientiertheit, auch die hohe Durchlässigkeit, die die Realschulen plus bieten, der Öffentlichkeit vorzustellen. Deshalb waren neben den Elternvertretern – natürlich haben Eltern ihre Kinder sozusagen begleitet – auch Medienvertreter mit eingeladen, die dann in der Woche sehr breit, insbesondere in der "Mainzer Allgemeinen Zeitung" berichtet haben.

Es ging darum, die Realschulen plus bekannt zu machen. Es war eine Initiative der Schulleiter der Realschulen plus, die dann mit unserem Ministerium sehr intensiv abgestimmt und entwickelt worden ist. Wir hatten den Eindruck, dass es wirklich sehr erfolgreich war und auch zu einer breiten Öffentlichkeitsinformation beigetragen hat.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Vielen Dank.

Frau Ministerin, Sie sprachen von der neuen Funktionsstelle der didaktischen Koordinatoren. Ist geplant, dass diese didaktischen Koordinatoren auch auf kleinere Realschulen plus perspektivisch ausgeweitet werden sollen, die weniger als 540 Schülerinnen und Schüler haben?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Es ist so, dass wir im Haushaltsentwurf, der dem Landtag im Moment zur Beratung vorliegt, 78 Stellen für didaktische Koordinatorinnen und Koordinatoren vorgesehen haben, die zunächst für diese größeren Schulen vorgesehen sind, 540 Schülerinnen und Schüler aufwärts. Wir werden im März-Amtsblatt diese Stellen ausschreiben, damit sie zeitnah besetzt werden können, und werden dann schauen, wie die Entwicklung, wie die Erfahrungen mit den didaktischen Koordinatorinnen und Koordinatoren sind, um dann perspektivisch einzuschätzen, ob wir sie auch auf die kleineren Realschulen plus ausweiten können.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Ministerin, ich würde gerne noch einmal das Augenmerk auf die Scharnierfunktion zwischen Grundschulen und Realschulen plus leiten. Beabsichtigt die Landesregierung auch, die Grundschulen einzubinden, weil sie eine entscheidende Beratungsfunktion hinsichtlich der Schullaufbahnberatung auch in die Realschulen plus wahrnehmen? Sie haben das schon einmal kurz angedeutet. Vielleicht können Sie noch ein paar Sätze dazu sagen, was da konkret und im Einzelnen vorgesehen ist.

Vielen Dank.

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Sehr gerne. Wir halten es für sehr wichtig, dass die Grundschulen diese beratende Funktion stark wahrnehmen und gut Bescheid wissen über die Realschulen plus, über ihre Stärken und ihre Möglichkeiten; denn in den Grundschulen entscheidet sich sozusagen der Gang auf die weiterführenden Schulen. Deshalb haben wir vorgesehen, dass wir quasi einen ganzen Packen an Informationsmaterialien für die Grundschulen zusammengestellt haben.

Die ADD ist bereits mit im Boot und überlegt mit uns gemeinsam, wie man den Grundschulen für zum Beispiel Elternabende oder für Tage der offenen Tür gutes Informationsmaterial zur Verfügung stellen kann, damit die Eltern, die ganz maßgeblich zu der Entscheidung ihrer Kinder beitragen – manchmal auch oder in der Regel die Entscheidung mit treffen –, gut darüber informiert sind, was es nach der Grundschule gibt und welche Vorteile die Realschule plus mit ihrer starken Praxisorientierung hat. Das ist aber nur der eine Teil.

Wir schauen natürlich auch, dass die Gymnasien, die berufsbildenden Schulen, auf die die Realschulen plus in besonderem Maße hinführen, wie auch die Fachoberschulen,

da mit ins Boot geholt werden, damit wir die Realschulen plus sozusagen in dieses gesamte Angebot gut einbetten und jeweils den Anschluss vorher und den Anschluss hinterher gut gestalten können.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben die Realschulen plus als eine tragende Säule insbesondere auch im Bereich der Fachkräftesicherung genannt. In diesem Zusammenhang sind sicherlich die berufsbildenden Schulen noch einmal von besonderer Bedeutung. Mich würde interessieren: Haben Sie solche Präsentationswochen auch für die berufsbildenden Schulen im Blick, und wenn ja, wann, und wie sehen Sie dieses Verhältnis der Realschulen plus und der Berufsschulen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Frau Abgeordnete Beilstein, ich habe es gerade gesagt. Ich glaube, das Verhältnis ist ein ganz enges, und es ist wichtig, dass wir eine Verzahnung zwischen den Realschulen plus und den berufsbildenden Schulen haben. Deshalb schauen wir auch, dass wir diesen Übergang und die Information in den berufsbildenden Schulen und den Realschulen plus hinbekommen.

Wir haben jetzt schon den Tag der Berufs- und Studienorientierung in den Realschulen plus wie auch in allen anderen weiterführenden Schulen, an dem natürlich viel über die berufsbildenden Schulen informiert wird.

Wir haben im Moment keine konkrete Planung, einen Tag der berufsbildenden Schulen oder eine Woche der berufsbildenden Schulen einzuführen. Das war auch eine Initiative der Schulleiter, die wir mit begleitet haben. Aber das ist eine Überlegung, der man durchaus näher treten kann, einfach, um auch noch einmal über die berufsbildenden Schulen, über die Möglichkeit der dualen Ausbildung – wir hatten dieses Thema auch im letzten Plenum – deutlich zu machen, wie wichtig es uns ist zu zeigen, wie gut duale Ausbildung ist und welchen großen Beitrag sie zur Fachkräftesicherung beiträgt.

Insofern ist es eine gute Anregung, die wir auch noch prüfen werden.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schneid.

Abg. Marion Schneid, CDU:

Vielen Dank.

Frau Ministerin, diese unterschiedlichen Veranstaltungen innerhalb der Woche müssen von den Schulen gerade auch im Hinblick auf die Kooperationspartner aus Wirtschaft, von den Kammern etc. gestemmt werden. Gab es

zusätzliche Lehrerwochenstunden vonseiten des Ministeriums zur Unterstützung, damit diese Woche gut gelingen kann?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Wir haben die Schulen dabei vom Ministerium aus sehr intensiv unterstützt. Jede Schule hatte ein anderes Motto, andere Gäste und ein wenig ein anderes Format. Am fünften Tag war die Resümee-Veranstaltung. Wir haben die Schulen dabei sehr intensiv begleitet und unterstützt, damit sie dieses Format entwickeln können. Wir haben gemeinsam überlegt, wer sinnvollerweise als Gäste mit eingeladen werden kann, und haben sozusagen dadurch unseren Beitrag geleistet.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Frau Ministerin, ich möchte noch einmal auf die Kooperation von Realschulen plus mit gegebenenfalls benachbarten Schulen zurückkommen. Für die Eltern ist bei der Wahl der weiterführenden Schule auch immer die Aufstiegsorientierung und Durchlässigkeit ein ganz zentrales Thema. Gibt es Initiativen, die die Kooperationen von Realschulen plus mit benachbarten Integrierten Gesamtschulen und Gymnasien, berufsbildenden Schulen oder anderen weiterführenden Schulen und diese Leistungsfähigkeit und Durchlässigkeit nach oben noch einmal stärker dokumentieren?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Wir haben bisher keine institutionalisierten Kooperationen, Frau Abgeordnete Brück, sondern wir überlassen das den Schulen vor Ort. Wir regen aber an, dass dies passiert.

Ich war kürzlich in einer Realschule plus. Dort hat die Schulleiterin einen sehr intensiven Kontakt zur Schulleitung im Nachbargymnasium. Wir halten es für sehr wichtig, dass es diese Kooperationen gibt, gerade mit Blick darauf, wenn Kinder vom Gymnasium auf die Realschule plus wechseln oder von der Realschule plus auf das Gymnasium, dass die Eltern bereits frühzeitig informiert sind und das Ganze sozusagen in einem Miteinander geschieht.

Die Frage, in welche Schule die Schüler am besten gehen sollen, ist sehr wichtig, um nicht in eine Art Konkurrenzkampf einzutreten. Deshalb halten wir sehr viel von den Kooperationen und unterstützen diese und regen sie immer wieder an.

Ich meine, es ist dann aber auch Sache der Realschulen plus und der Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen vor Ort, diese Kooperationen zu beginnen und sozusagen zu stärken.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Ministerin, Sie haben mit Ihrer Informationskampagne in der Landeshauptstadt begonnen. Gibt es einen Fahrplan, welche weiteren Kreise bzw. Schulen als Nächstes angedacht werden? Ist Rheinland-Pfalz bei dieser Initiative als Ganzes im Blick?

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Jetzt bitte in die Südpfalz!)

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Ja, Frau Abgeordnete Lerch, auch bis in die Südpfalz. Wir haben Rheinland-Pfalz als Ganzes im Blick. Wir haben das als Pilotwoche gestartet. Es hat sehr gut funktioniert und einen sehr positiven und umfassenden Widerhall gehabt. Wir sind schon im Gespräch mit der ADD und auch der Schulleitervereinigung, um zu schauen, wo wir in der Fläche genau ähnliche Pilotwochen durchführen können.

Wir haben im Grunde jetzt eine Blaupause, die wir den Schulen zur Verfügung stellen. Man kann auch überlegen, ob man statt einer ganzen Woche eine solche Veranstaltung am Tag oder als Tag der offenen Tür macht. Man kann auch nur einen Tag herausnehmen, wenn die Realschulen plus beispielsweise vor Ort sagen, eine ganze Woche ist uns zu viel, uns reicht sozusagen ein Tag.

Wir sind im Gespräch und möchten, dass das in ganz Rheinland-Pfalz an allen Orten gemacht wird. Das soll auch Teil der Informationskampagne sein, die wir schon gestartet haben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Brück.

Abg. Bettina Brück, SPD:

Ich möchte noch einmal auf die Säule der Realschule plus als starker Partner im dualen System eingehen. Es ist eine relativ junge Schulart. Wie erfahren denn die potenziellen Arbeitgeber im dualen System von den vielfältigen Profilen der Realschule plus, damit sie dann auch die jungen Leute als Auszubildende in ihre Betriebe einstellen?

Dr. Stefanie Hubig, Ministerin für Bildung:

Wir haben einen Praxistag bei den Realschulen plus, der ohnehin in enger Abstimmung mit dem Handwerk und der Industrie vor Ort durchgeführt wird. Das heißt, hier bestehen schon vielfältige Kontakte. Die Schulen selbst suchen die Kontakte auch in ihren Einzugsgebieten mit den Handwerksbetrieben, mit der Industrie und mit der Wirtschaft. Das funktioniert sehr gut über diese Praxistage.

Wir haben die Tage der Berufs- und Studienorientierung, an denen auch Betriebe mit eingebunden werden.

Ansonsten gibt es vielfältige Kontakte, die sehr eng gepflegt werden und bei denen mein Eindruck ist, dass sie bestehen und auch gelebt werden. Sie werden bei der Potenzialanalyse, über die ich in der vergangenen Parlamentswoche berichtet habe, auch fortgesetzt. Wir haben

dies in der Vergangenheit gemacht, und es wird auch künftig weiter fortgesetzt. Die Kolleginnen und Kollegen aus den Schulen treffen sich mit den Verantwortlichen bei den Kammern und überlegen gemeinsam vor Ort, wie man diese Vernetzung gut hinbekommt.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen mir keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen nun zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein und Adolf Kessel (CDU), Duldungspraxis in Rheinland-Pfalz – Nummer 2 der Drucksache 17/2260 – betreffend, auf. Ich erteile Herrn Abgeordneten Kessel das Wort.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, wir stellen folgende Fragen:

- Wie stellt sich nach Kenntnis der Landesregierung im Bundesvergleich die Zahl der Geduldeten in Rheinland-Pfalz in absoluten und relativen Zahlen dar?
- 2. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, Mobiltelefone der Asylsuchenden in die Identitätsfeststellung einzubeziehen und eine Mitwirkungsverpflichtung des Asylsuchenden bei der Identitätsfeststellung und Passbeschaffung einzuführen?
- 3. Wieso lehnt die Landesregierung bundesweit Rückführzentren ab, die einen wichtigen Beitrag leisten können, Duldungsgründe zu reduzieren und Rückführungen erfolgreich durchzuführen?
- 4. Warum hat die Landesregierung bisher noch keine differenzierten Zahlen nach Duldungsgründen in Rheinland-Pfalz vorgelegt?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Spiegel.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein und Adolf Kessel wie folgt:

Zu Frage 1: Lassen Sie mich vorab sagen, die bloßen Duldungszahlen zu vergleichen, ist nur bedingt aussage-kräftig. Zu berücksichtigen sind auch weitere Umstände, wie etwa die in dem Land vom BAMF bearbeiteten Herkunftsstaaten. Werden in einem Land anteilsmäßig mehr Asylanträge aus Staaten behandelt, die zwar eine niedrige Gesamtschutzquote aufweisen, aber ebenso schlechte

Rückführungsmöglichkeiten, so treibt dies dann dementsprechend die Duldungszahl in die Höhe.

Dieser Umstand kann von den Ländern nicht beeinflusst werden, sondern dies liegt allein in der Zuständigkeit des Bundes.

Zum 31. Januar 2017 waren in Rheinland-Pfalz 7.383 Personen geduldet. Dies entspricht einem Anteil von 1,67 % der insgesamt 442.389 im Ausländerzentralregister gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer in Rheinland-Pfalz.

Bundesweit waren zum 31. Januar 2017 155.012 Personen geduldet. Dies entspricht einem Anteil von 1,54 % der insgesamt 10.070.822 bundesweit im Ausländerzentralregister gemeldeten Ausländerinnen und Ausländer.

Meine Damen und Herren, die Duldungszahlen in Rheinland-Pfalz sind damit im bundesweiten Vergleich in keiner Weise auffällig. Im Ländervergleich liegt Rheinland-Pfalz nach dem Anteil der Duldungsinhaberinnen und Duldungsinhaber auf dem sechsten Rang.

Zu Frage 2: Diese Frage vermengt nicht zusammengehörende Regelungen. Ich werde sie deshalb in drei Teilen beantworten.

Zunächst die Frage nach der Mitwirkungspflicht bei der Passbeschaffung: Es ist ein Grundprinzip des internationalen und des nationalen Asylrechts, dass Menschen, die Schutz vor Verfolgung suchen, nicht zugemutet werden darf, in Kontakt mit den Behörden des Staates zu treten, von dem die Verfolgungsgefahr ausgeht. Ein Beispiel wäre hier Eritrea, wo ein sehr restriktiver Polizeistaat besteht und es aus diesem Grund den Asylsuchenden aus Eritrea nicht zugemutet werden kann, mit den entsprechenden Behörden in Kontakt zu treten. Glücklicherweise steht dieses fundamentale Prinzip auch nicht zur Debatte.

Ansonsten stünde zu befürchten, dass die Auslandsvertretung des Heimatstaates etwa den Aufenthalt der Person in Deutschland in das Heimatland meldet, sodass dort Repressalien gegenüber Familienmitgliedern befürchtet werden müssen. Das ist im Übrigen nicht nur bei Eritrea der Fall. Es ist auch bei vielen anderen Herkunftsländern der Fall. Es gibt beispielsweise auch Fälle – es ist zahlenmäßig die größte Gruppe –, die uns diesbezüglich aus Syrien gemeldet wurden.

Außerdem kann es in Fällen vorangegangener staatlicher Verfolgung und sogar Folter für die Betroffenen schlicht nicht auszuhalten sein, sich erneut mit Vertreterinnen und Vertretern der Regierung auseinandersetzen zu müssen, deren Vorgehen sie gerade zur Flucht veranlasst hat.

Noch weniger zuzumuten wäre es den Betroffenen, aus denselben Gründen über Angehörige oder Bekannte zur Passbeschaffung mit den Behörden im Heimatstaat selbst in Kontakt treten zu müssen.

Asylsuchende sowie anerkannt Schutzbedürftige sind deshalb von jeder Mitwirkungspflicht bei der Passbeschaffung befreit und werden auch von den Ausländerbehörden und dem BAMF nicht dazu gedrängt.

Zur Frage der Identitätsfeststellung: Auch diese Frage ist gegenwärtig nicht Teil der Debatte, da eine entsprechende Mitwirkungspflicht bereits besteht. Das Bundesamt hat die Identität der Antragstellerinnen und Antragsteller zu überprüfen. Diese sind zur Mitwirkung verpflichtet.

Abschließend komme ich zur tatsächlich derzeit debattierten Frage der Auswertung der Daten von Mobiltelefonen. Bislang besteht die Möglichkeit, Daten von Mobiltelefonen von Ausländerinnen und Ausländern auszulesen, nur bei den Ausländerbehörden. Der Beschluss der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder aus der vergangenen Woche sieht vor, dass der Bund einen Gesetzentwurf vorlegen wird, um diese Befugnis auch auf das Bundesamt im Asylverfahren auszuweiten. Bislang hat der Bund jedoch noch nicht mitgeteilt, wie sich dieses Verfahren genau darstellen wird.

Offen ist etwa, in welchem Umfang diese Befugnis erteilt werden soll, ob sie alle Asylsuchenden umfasst oder welche Voraussetzungen für eine Durchsuchung im Einzelfall vorliegen müssen. Eine genaue Bewertung wird daher erst dann möglich sein, nachdem der Bund den angekündigten Gesetzentwurf vorgelegt hat, dessen abschließende Bewertung sich die Länder ausdrücklich vorbehalten haben.

Zu Frage 3: Rheinland-Pfalz praktiziert bereits seit einiger Zeit die Rückführung aus der Erstaufnahme, bevor die Asylsuchenden auf die Kommunen verteilt werden. Dies setzt allerdings voraus, dass das Bundesamt zügig Entscheidungen fällt. Hier konnte das Bundesamt zuletzt erfolgreich an einer Beschleunigung seiner Verfahren arbeiten, was auch dringend notwendig war, sodass wir zuversichtlich sind, dass die Frage der Aufenthaltsbeendigung nach Verteilung auf die Kommunen eine zusehends geringere Rolle spielen wird.

Dennoch ist zu beachten, dass bundesweite Ausreisezentren für die Durchsetzung der Ausreisepflicht nach Kenntnis der Länder nur einen geringen bis kaum existenten Mehrwert gegenüber der Bearbeitung durch die Länder bringen. Diese Erkenntnis hat sich auch auf der Ministerpräsidentenkonferenz in der vergangenen Woche durchgesetzt, auf der beschlossen wurde, eine gemeinschaftliche Unterbringung ausreisepflichtiger Personen vorrangig in der Zuständigkeit der Länder zu belassen.

Hinsichtlich der Zentralisierung der Unterbringung in Rheinland-Pfalz ist eine Reihe von Gesichtspunkten zu berücksichtigen, die im Ergebnis bezweifeln lässt, ob der Vorschlag zielführend ist. Dazu zählt etwa, dass die Zusammenführung von Ausreisepflichtigen ein erhöhtes Konfliktpotenzial in sich birgt. Auch stellt sich die praktische Frage nach der Möglichkeit der Realisierung der Schulpflicht bei Kindern und Jugendlichen nach einer Verlegung in eine solche Einrichtung.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Unterbringung von Ausreisepflichtigen in Rheinland-Pfalz Sache der Kommunen ist. Hier ist zu prüfen, inwiefern eine gesetzliche Anpassung notwendig würde. Sollte der Bund ein tragfähiges Konzept vorlegen, wird Rheinland-Pfalz, wie bei diesen Abstimmungen üblich, die Möglichkeiten prüfen.

Zu Frage 4: Es ist nicht richtig, dass bisher keine differen-

zierten Zahlen nach Duldungsgründen vorgelegt worden seien. Mein Ministerium hat im vergangenen Jahr verschiedene Anfragen des Parlaments beantwortet und dabei die entsprechenden Duldungszahlen zur Verfügung gestellt. Zu beachten ist aber, dass die Erfassung der Duldungszahlen im Ausländerzentralregister nicht immer eindeutig möglich ist, sodass genaue Angaben hieraus schwierig zu generieren sind. Eine eindeutige Angabe eines Duldungsgrundes ist dann nicht möglich, wenn bei einer Person beispielsweise mehrere Duldungsgründe gleichzeitig vorliegen.

Hinzu kommt, dass die Duldungszahlen zuletzt nicht umfänglich aussagekräftig waren, da aufgrund des Bearbeitungsrückstaus bei der Antragsannahme bei dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vielen Asylantragstellerinnen und Asylantragstellern eine Duldung erteilt werden musste, obwohl sie nicht ausreisepflichtig waren.

Das hat die Duldungszahlen verfälscht. Wir hatten die Situation, dass all diejenigen, die noch gar nicht die Möglichkeit hatten, in den vergangenen Jahren einen Asylantrag zu stellen, zunächst einmal eine Duldung bekommen haben. Ich glaube, es ist plausibel und nachvollziebar, warum das Einfluss auf die Darstellung der Duldungszahlen hatte.

In einer gemeinsamen Anstrengung des Landes mit den Kommunen und dem Bundesamt konnte dieser Antragsrückstau, der sogenannte EASY-Gap, abgebaut werden. Die Duldungszahlen spiegeln nun den tatsächlichen Stand der Ausreisepflichtigen wider.

Außerdem waren die kommunalen Ausländerbehörden Anfang dieses Jahres noch einmal aufgefordert worden, die bisher unter "sonstigen Gründen" geführten Duldungen im Ausländerzentralregister zu überprüfen. So konnten in etwa 1.800 Fällen Duldungsgründe genauer spezifiziert werden. Dies wird sich aber erst in den nächsten Monaten im Ausländerzentralregister widerspiegeln, da eine Aktualisierung dann jeweils nur bei der Erneuerung der Duldung erfolgen kann.

Wie bei dem Spitzengespräch "Sicherheit" der Landesregierung im Januar vereinbart, hat Rheinland-Pfalz eine Änderung des Ausländerzentralregisters in der Ministerpräsidentenkonferenz durchgesetzt. Jetzt warten wir auf die Umsetzung durch den Bund, damit künftig die Duldungsgründe genauer spezifiziert und genauer kategorisiert werden und damit transparenter zu betrachten sind.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Noch transparenter?)

Die Landesregierung wird selbstverständlich wie bisher auch auf Anfragen die entsprechenden Zahlen dem Parlament verfügbar machen.

Herzlichen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Es gibt Zusatzfragen, zunächst einmal der Frau Abgeordneten Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben vorhin die Zahl der Geduldeten zum 31. Januar 2017 mit 7.383 angegeben und gesagt, dass sie 1,67 % der gemeldeten Ausländer in Rheinland-Pfalz entspricht. Eigentlich sagt dieses Verhältnis wenig aus. Mich würde die konkrete Zahl der Ausreisepflichtigen zum selben Datum interessieren.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Beilstein, die Zahl, die Sie wiederholt haben, 7.383 Personen, ist die Zahl der Duldungen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind, aber nicht ausreisen können, da sie jeweils Abschiebungshindernisse geltend gemacht haben, die sich nach den bereits beschriebenen unterschiedlichen Gründen aufschlüsseln lassen. Wichtige Abschiebungshindernissen, die geltend gemacht werden können, sind dabei nicht nur Krankheit oder Schwangerschaft, sondern auch fehlende Dokumente.

Ich kann Ihnen diese Zahl der Duldungen, 7.383, gerne noch einmal genau in die unterschiedlichen Kategorien aufschlüsseln.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Jetzt liegt eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Köbler vor.

(Zuruf der Abg. Anke Beilstein, CDU)

 Frau Beilstein, nacheinander. Ihre Meldung ist notiert, bitte in aller Ruhe und Gelassenheit. – Herr Köbler, bitte.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Frau Ministerin, ich habe eine Frage zum Thema Kettenduldung. Der Bund hat zum 1. August 2015 eine Rechtsgrundlage geschaffen, um Bleiberechtsregelungen für gut integrierte Menschen mit Kettenduldung nach acht Jahren bzw. dann, wenn minderjährige Kinder in der Familie sind, nach sechs Jahren zu ermöglichen – § 25 a und b Aufenthaltsgesetz. Allerdings sind bundesweit bisher erst rund 3 % bis 4 % der Menschen dieses Personenkreises in den Genuss einer solchen Bleiberechtsregelung gekommen. Meine Frage ist, ob Sie aktuelle Zahlen dazu haben, wie viele Personen in Rheinland-Pfalz nach dem neuen § 25 a und b Aufenthaltserlaubnis hier ein Bleiberecht bekommen haben und welchen Handlungsbedarf Sie beim Bund sehen, um das Problem der Kettenduldung in den Griff zu bekommen.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Köbler, bezüglich der neuen Rechtsgrundlage in § 25 a und b Aufenthaltsgesetz kann ich Ihnen hierzu folgende Zahlen nennen: Wir haben zum 31. Januar dieses Jahres 260 Aufenthaltserlaubnisse nach § 25 a und b, davon 182 nach § 25 a und 78 nach § 25 b. Ich könnte Ihnen jetzt noch die Summe der 260 insgesamt bezifferten Personen genauer aufschlüsseln, wobei ich vor allem die zahlenmäßig größte Gruppe mit 133 Personen hervorheben möchte, die nach § 25 a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz eine Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden darstellt. Die zweitgrößte Personengruppe ist die mit 53 Personen, die nach § 25 b Abs. 1 Aufenthaltsgesetz eine Aufenthaltsgewährung aufgrund nachhaltiger Integration bei integrierten Ausländerinnen und Ausländern erhalten hat.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Kessel.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben die 7.383 Geduldeten benannt. Woraus ergibt sich diese Zahl? In welchem Verhältnis steht diese Zahl zu den abgelehnten Anträgen von Asylbewerbern bzw. zu den insgesamt Ausreisepflichtigen, die höher sein dürfte?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kessel, ich kann, wie vorhin der Frau Abgeordneten Beilstein zugesagt, sehr gerne eine Differenzierung der im Land befindlichen 7.383 Duldungsinhaberinnen und -inhaber vornehmen. Es gab eine Duldung nach § 60 a Aufenthaltsgesetz alt. Dieser umfasst einen Personenkreis von 222 Personen. Es gab des Weiteren eine Duldung nach § 60 a Abs.1 Aufenthaltsgesetz. Das betrifft den Abschiebestopp. Dieser Personenkreis umfasst 703 Personen.

Dann gab es des Weiteren eine Duldung nach § 60 a Abs. 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz, gültig bis zum 5. September 2013. Das war dann die dementsprechende Regelung. Hier haben wir in Rheinland-Pfalz mit Stand von Ende Januar 2017 91 Personen. Dann gibt es des Weiteren die Duldung nach § 60 a Abs. 2 Satz 2 Aufenthaltsgesetz, die die Mitarbeit in Strafverfahren betrifft. Hier haben wir 18 Personen.

Dann haben wir die Duldung nach § 60 a Abs. 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz, der dringende humanitäre Gründe oder öffentliches Interesse betrifft. In diesen Personenkreis fallen 414 Personen. Dann haben wir die Duldung nach § 60 a Abs. 2 b Aufenthaltsgesetz. Das betrifft die Eltern von gut integrierten Minderjährigen. Dieser Personenkreis umfasst 16 Personen in Rheinland-Pfalz.

Wir haben des Weiteren die Duldung nach § 60 a Abs. 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz wegen fehlender Reisedokumente. Dieser Personenkreis umfasst 627 Personen. Dann haben wir die Duldung nach § 60 a Abs. 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz. Das betrifft die familiären Bindungen zu Duldungsinhaberinnen und -inhabern, die fehlende Reisedokumente oder medizinische Gründe vorzuweisen haben. Dieser Personenkreis umfasst 131 Personen.

Dann haben wir die mit Abstand größte Gruppe der Duldung nach § 60 a Abs. 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz aus den sogenannten sonstigen Gründen. Dieser Personenkreis umfasst 4.987 Personen. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch noch einmal betonen, dass es Intention der Landesregierung ist, eine bessere Ausdifferenzierung der "sonstigen Gründe" über das Ausländerzentralregister hinzubekommen, damit wir die Gründe besser ablesen können.

Die letzte Personengruppe betrifft die Duldung nach § 60 a Abs. 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz aus medizinischen Gründen. Dieser Personenkreis umfasst 174 Personen in Rheinland-Pfalz.

Präsident Hendrik Hering:

Es liegen jetzt noch zehn weitere Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. – Herr Dr. Braun, bitte.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, Sie haben vorhin dargestellt, dass der Landesprozentanteil in etwa dem Bundesdurchschnitt entspricht, in dem CDU-regierte Bundesländer beinhaltet sind. Würden Sie mir zustimmen, wenn ich die Frage und die Meinung formulieren würde und werde,

(Zurufe von der AfD: Ui!)

dass es schwer verständlich ist, dass die CDU im Landtag immer wieder Abschiebungen und vermehrte Abschiebungen fordert, sich vor Ort aber in den Kommunen permanent und nachvollziehbarerweise für Familien einsetzt, die geduldet sind, damit sie ein weiteres Bleiberecht erhalten?

(Abg. Dr. Adolf Weiland, CDU: Dem kann man nicht zustimmen! Das ist falsch! – Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch, das ist doch gut für euch!)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Weiland, das beantwortet die Ministerin. - Bitte.

(Zuruf des Abg. Michael Hüttner, SPD)

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Braun, sehr geehrter Herr Abgeordneter von der CDU, lassen Sie mich zunächst einmal feststellen, dass es völlig zutreffend ist, es gibt auch CDU-regierte Bundesländer in der Bundesrepublik.

(Beifall der Abg. Alexander Licht und Arnold Schmitt, CDU)

Hier stellt sich ein sehr heterogenes Bild dar, wenn man in den bundesweiten Vergleich bezüglich der Duldungsinhaberinnen und -inhaber geht. Ich hatte eingangs in meiner Antwort bereits ausgeführt, dass sich Rheinland-Pfalz auf dem sechsten Rang und der Bund auf dem fünften Rang befindet. Wir haben die Länder, die in diesem Ranking vorher zu finden sind. Das sind Bayern auf Platz 1, dann Hessen, das Saarland und Baden-Württemberg und ebenfalls auf dem fünften Platz mit dem Bund zusammen Berlin. Ganz am Ende – hier sprechen wir dann von einer Anzahl der Duldungsinhaberinnen und -inhaber von 3,76 %, von 4,61 % und 4,64 % – sind die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg zu finden.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, echt?)

Ich denke, diese Zahlen machen noch einmal die Heterogenität der Gesamtsituation deutlich und dass es falsch wäre, einzelne Bundesländer miteinander zu vergleichen, weil – wie ich eingangs bereits erwähnte – zu berücksichtigen ist, in welchen Bundesländern welche Herkunftsstaaten mit welchen Schutzquoten bearbeitet werden. Lassen Sie mich hier als Beispiel hinzufügen, dass die Türkei nicht von Rheinland-Pfalz bearbeitet wird, sondern von dem Saarland und wir hier in den letzten Monaten einen starken Anstieg der Zahl der Asylsuchenden vermelden konnten.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Rauschkolb.

Abg. Jaqueline Rauschkolb, SPD:

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben gesagt, bei über 600 Personen scheitere die Ausreise daran, dass es keine Reisedokumente gebe. Welche Lösung sehen Sie auf Bundesebene, dass wir dieses Problem aus der Welt schaffen, gerade auch im Hinblick auf Gespräche in der letzten Woche mit Tunesien und anderen Ländern?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Vielen Dank für die Frage, Frau Abgeordnete Rauschkolb. Es gibt hier mehrere Säulen, die mit dazu beitragen, dass wir zu einer besseren Passersatzbeschaffung und zu einer besseren Beschaffung von fehlenden Reisedokumenten kommen. Wir haben zum einen die Zentralstelle für Rückführungsfragen in Trier hier in Rheinland-Pfalz, die für alle Ausländerbehörden in Rheinland-Pfalz genau diese Frage bündelt. Diese Bündelung hat sich als ein großer positiver Schritt erwiesen, weil gerade die Frage der Beschaffung von Pässen und fehlenden Reisedokumenten ein sehr komplexes und bisweilen kniffliges Unterfangen ist, sodass die Ausländerbehörden dem Land sehr dankbar sind, dass wir mit der Zentralstelle für Rückführungsfragen die entsprechende Unterstützung leisten.

Gleichwohl stößt trotz ihrer sehr guten und effizienten Arbeit auch die Zentralstelle für Rückführungsfragen in Rheinland-Pfalz bisweilen an ihre Grenzen. Welche Grenzen können das sein? Es wurde in der Vergangenheit viel über die Maghreb-Staaten diskutiert. Dort ist es sowohl schwierig, eine Passersatzbeschaffung und die notwendigen Dokumente zu organisieren als auch die tatsächliche Rückführung dann durchführen zu können. An dieser Stelle ist der Bundesinnenminister gefragt – hoffentlich verstärkt er sein Engagement noch einmal –, mit den einzelnen Bot-

schaften und Auslandsvertretungen in Kontakt zu treten, um dort die Frage der Passbeschaffung zu verbessern.

Präsident Hendrik Hering:

Ein Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Ministerin, eigentlich hätte ich meine Frage zurückziehen können, weil sie schon zweimal gestellt wurde.

(Abg. Jochen Hartloff, SPD: Gutes Angebot!)

Aber ich habe nicht den Eindruck, dass sie beantwortet worden ist, deshalb, bei allem Respekt, erlaube ich sie mir, jetzt ein drittes Mal zu stellen.

Ich erwarte, dass Sie dem Parlament eine klare Auskunft geben.

Die Zahl der Geduldeten kann nur dann im politischen Vergleich mit anderen Bundesländern verglichen werden, wenn man weiß, wie viele Personen ausreisepflichtig sind. Die Zahl ist bis jetzt immer noch nicht genannt worden.

Ich stelle die Frage noch einmal ganz explizit: Wie viele Personen in Rheinland-Pfalz sind aktuell ausreisepflichtig?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Frisch! Ich bin auf die Frage bereits mehrfach eingegangen.

Ich möchte, einfach um weitere Redundanzen zu vermeiden, auf die Tatsache verweisen, dass sich im Moment in Rheinland-Pfalz 7.383 Duldungsinhaberinnen und Duldungsinhaber mit Stand vom 31. Januar befinden.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Ausreisepflichtige! – Unruhe bei der AfD)

Ich darf im Übrigen auf Ihre eigene Kleine Anfrage unter der Drucksache 17/379 verweisen, die Sie zu dieser Thematik gestellt haben. Ich darf des Weiteren auf die sich ebenfalls auf geduldete Personen beziehende Kleine Anfrage unter der Drucksache 17/1005 des Herrn Abgeordneten Lammert verweisen. Ich darf auf eine weitere Kleine Anfrage zu diesem Thema des Herrn Abgeordneten Frisch unter der Drucksache 17/1510 und auf eine weitere Drucksache des Herrn Abgeordneten Frisch unter der Drucksache 17/1904 verweisen. Des Weiteren gibt es eine weitere Drucksache, die sich ebenfalls mit den Duldungsinhaberinnen und Duldungsinhabern und Abschiedungshindernissen auseinandersetzt. Das ist die Drucksache 17/1358. Dort können Sie entsprechende Zahlen noch einmal nachlesen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Beilstein.

Abg. Anke Beilstein, CDU:

Frau Ministerin, es tut mir leid, aber ich sehe meine erste Frage immer noch nicht beantwortet, und deswegen stelle ich sie jetzt einmal anders: Wenn es 7.383 Duldungen in Rheinland-Pfalz gibt und ich keine Aussage darüber bekomme, wie hoch die Zahl der Ausreisepflichtigen ist, darf und muss ich dann davon ausgehen, dass in Rheinland-Pfalz jeder Ausreisepflichtige direkt eine Duldung erhält und somit die Quote 100 % beträgt?

(Beifall der AfD – Zurufe von der AfD)

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Beilstein, die Aussage, das jeder vollziehbar Ausreisepflichtige in Rheinland-Pfalz eine Duldung erhält, ist nicht zutreffend. Die Zahl der vollziehbar Ausreisepflichtigen unterliegt täglichen Schwankungen – ich betone, täglichen Schwankungen –, weshalb vor allem bei den Duldungsinhaberinnen und Duldungsinhabern eine differenzierte Darstellung möglich ist. Danach wurde gefragt, und das habe ich beantwortet.

Präsident Hendrik Hering:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Joa für eine weitere Zusatzfrage das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Frau Ministerin, was hier läuft, ist aus meiner Sicht eine Farce.

Unsere Anfragen und konkreten Fragen werden seit Monaten nicht wirklich beantwortet. Ich unterstelle Ihnen, es fehlt einfach der politische Wille in dem Zusammenhang,

(Abg. Dr. Bernhard Braun: Das ist eine Unterstellung! Da haben Sie recht, das ist eine Unterstellung!)

und es scheint Ihnen ---

Präsident Hendrik Hering:

Herr Joa, Sie haben das Recht, hier eine Frage zu stellen und nicht zu kommentieren!

Abg. Matthias Joa, AfD:

– Also ich frage Sie: Warum liefern Sie uns nicht endlich die Antworten? Warum missachten Sie das Parlament auf diese Art und Weise?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das Parlament wird in keiner Weise missachtet, sondern die Landesregierung steht, wie in der Vergangenheit, auch bei Nachfragen selbstverständlich Rede und Antwort. Das zeigt die nicht

unerhebliche Zahl an Kleinen Anfragen, die unter anderem mein Haus seit Beginn der Regierungsbildung am 18. Mai 2016 erreicht haben. Zu jeder Frage, die seitens des Parlaments gestellt wird, ist die Regierung verpflichtet, sorgfältig die Antworten vorzubereiten und zu geben. Ich habe bereits eben – ich muss es gerade noch einmal durchzählen – auf die allein zu dem Stichwort Duldungen in den letzten Monaten eingegangenen fünf Kleinen Anfragen verwiesen.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Ja, aber da stehen die Zahlen auch nicht drin!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Köbberling .

Abg. Dr. Anna Köbberling, SPD:

Frau Ministerin, wie erklären Sie sich denn die trotz der ausführlichen Darlegung der Datenlage auch hier im Hause immer wieder mitschwingende unterschwellige Behauptung, Rheinland-Pfalz würde zu lax abschieben, und wie wollen Sie dieser Behauptung offensiv entgegentreten?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Köbberling, hier greifen mehrere Instrumentarien. Ein sehr bewährtes Instrumentarium ist das der Wiederholung. Ich wiederhole an dieser Stelle heute gerne noch einmal, dass Rheinland-Pfalz im Bereich der Rückführung selbstverständlich geltendes Recht umsetzt, so wie alle anderen Bundesländer und auch die Bundesregierung.

Das geltende Recht wird in Rheinland-Pfalz selbstverständlich umgesetzt, aber es gibt einige Schwerpunkte, die wir in Rheinland-Pfalz gesetzt haben und mit denen wir im Übrigen auch bundesweit Schule gemacht haben. So legen wir im Bereich der Rückführung die Priorität auf die freiwillige Rückführung. Diese Zahlen zeigen, dass wir dort sehr gute Erfolge erzielen konnten.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das können wir gar nicht feststellen!)

In der Vergangenheit wurden etwa 90 % aller Personen, die Rheinland-Pfalz als vollziehbar Ausreisepflichtige verlassen mussten, auf dem Wege der freiwilligen Rückkehr zurückgeführt. Rheinland-Pfalz begrüßt es sehr, dass auch der Bund, wie im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz in der vergangenen Woche beschlossen, einen Schwerpunkt auf die freiwillige Rückkehr setzen möchte und wird.

(Vereinzelt Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Herber.

Abg. Dirk Herber, CDU:

Frau Ministerin, da manche Fragen tatsächlich keinen Sinn machen, versuche ich eine ganz neue Frage zu formulieren, und zwar: Wie hoch ist denn die Zahl der Folgeantragsteller in Relation zu den Geduldeten insgesamt?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Die Zahl der Folgeantragstellerinnen und Folgeantragsteller liegt mir, was die aktuellen Zahlen angeht, nicht vor. Ich werde Ihnen diese Zahlen nachreichen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Paul.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Gehe ich recht in der Annahme, dass es sich bei der totalen Zahl der vollziehbar Ausreisepflichtigen in Rheinland-Pfalz um Zehntausende handelt? Können Sie etwas eingrenzen, wie hoch die Zahl ist? Sie sagen, sie unterliegt Schwankungen. Vielleicht kommen wir da mit einer Eingrenzung der Schwankungen in Zehntausende der Sache näher?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter Paul, die Zahl der vollziehbar Ausreisepflichtigen beläuft sich nicht in einer Größenordnung von Zehntausenden für das Bundesland Rheinland-Pfalz. Die Zahl der Duldungen, die ich bereits mehrfach genannt habe, aber im Sinne des Instrumentariums der Wiederholung gerne nochmals nennen möchte, beläuft sich auf 7.383 Personen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger: Daraus schließen wir, das alle Ausreisepflichtigen geduldet werden!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hartloff.

Abg. Jochen Hartloff, SPD:

Frau Ministerin, mir begegnet im Wahlkreis relativ oft, dass sich viele Menschen und Kirchen parteiübergreifend dafür einsetzen, dass die Kreisverwaltung Menschen duldet, weil die Asylrechtsprechung inzwischen relativ eng ist, die Verhältnisse in den Heimatländern schwierig sind und die Kinder in der Schule sind, dort ausgesprochen gut arbeiten und in Vereinen integriert sind. Ich möchte Sie fragen, ob Ihnen das auch bekannt und begegnet ist und das nicht auch ein Ausdruck dessen ist, warum es im Land Duldungen für Menschen gibt, die hier Sicherheit gefunden haben.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend,

Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Hartloff, ich stimme Ihrer Aussage vollumfänglich zu, dass es nach wie vor eine beträchtliche Zahl von Menschen in Rheinland-Pfalz gibt, die sich haupt- und ehrenamtlich um Asylsuchende und Flüchtlinge in Rheinland-Pfalz kümmern und sich mit großem Engagement ihrer Integration, ihrer weiteren Bleibeperspektive und auch ihrer Geschichte, die sie jeweils mitbringen – es sind alles Einzelfälle, und jeder Einzelfall bringt seine eigene Geschichte mit –, annehmen und ihnen eine Hand reichen, damit sie gut in Rheinland-Pfalz ankommen.

Ja, mir ist diese Situation bekannt. Sie ist bisweilen eine sehr belastende, nicht nur für die betroffenen Duldungsinhaberinnen und Duldungsinhaber oder Ausreisepflichtigen selbst, sondern auch für die Menschen, die sich um diese betroffenen Personen haupt- und ehrenamtlich kümmern. Die Situation ist bisweilen sehr belastend, weil viele Kinder im Spiel sind. Ein Drittel der zu uns kommenden Menschen ist unter 18 Jahre alt.

Diese Kinder und Jugendlichen haben bisweilen auf ihrer Flucht und in ihren Herkunftsländern Schreckliches erlebt, sind traumatisiert und brauchen Unterstützung. Wenn es aber um die Frage geht, welche Perspektive sie haben, merken wir, dass gerade in den Momenten, in denen sich die Person vom ersten Tag an in einer Kommune engagiert, in der Kirche, in Sportvereinen, in Bildungsinstitutionen, beim Dolmetschen usw., sie hoch motiviert ist, sich zu integrieren. Mein Haus erreichen viele Zuschriften, Nachfragen und Bitten, dass diese Menschen aus den genannten Gründen hier auch eine weitere Perspektive bekommen.

Das ist etwas, was mir im Alltag sehr, sehr oft begegnet, auch bei Besuchen vor Ort. In der ganzen Debatte um Paragrafen des Ausländerrechts sollte auch nicht in Vergessenheit geraten, dass es am Ende des Tages bei diesen ganzen Zahlen, über die wir hier sprechen, um einzelne Schicksale geht, um Familienmitglieder, um Frauen und Kinder, die Schreckliches erlebt haben und sich nur eines wünschen, dass sie ein Leben in Frieden haben.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Noch eine abschließende Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Kessel.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrte Frau Ministerin, besitzt die von Frau Ministerin Alt, Ihrer Vorgängerin, im Jahr 2015 herausgegebene Broschüre zum Orientierungsrahmen für die Ausländerbehörden noch Gültigkeit bzw. ist eine Überarbeitung dieser Broschüre angedacht?

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kessel, da insbesondere seitens der Bundesregierung zahlreiche Gesetzesänderungen rund um den Themenkreis auf den Weg gebracht wurden, den wir heute schon seit geraumer Zeit im Parlament erörtern, ist es natürlich notwendig – dieser Notwendigkeit kommen wir seitens meines Hauses entsprechend nach –, dass wir über Neuerungen gesetzlicher Natur in den entsprechenden Rundschreiben informieren.

Selbstverständlich ist es ein Anliegen meines Hauses – dem kommen wir auch nach –, dass wir überall dort, wo Broschüren von neuen gesetzlichen Regelungen überholt werden, diese Broschüren überarbeiten und anpassen. Das ist ein dynamischer Prozess. Es besteht ein ständiger und im Übrigen auch enger Austausch zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ausländerbehörde und meines Hauses.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. – Damit ist die zweite Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Ich rufe die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Jens Ahnemüller (AfD), Brückenschlag bei St. Goar: Regionen verbinden! – Nummer 3 der Drucksache 17/2260 – betreffend, auf. Bitte, Herr Ahnemüller.

Abg. Jens Ahnemüller, AfD:

Danke, Herr Präsident. – Meine Fragen an die Landesregierung:

- 1. Hat sich die Landesregierung darum bemüht, dass die Lücke zwischen den rechtsrheinischen Bundesstraßen, der B 274 und der B 42, und der linksrheinischen A 61 in das Bundesfernstraßennetz und ihr Ausbau einschließlich Mittelrheinbrücke in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wird?
- 2. Zweifelt die Landesregierung sowohl die überregionale Vernetzungsfunktion als auch die regionalplanerische Bedeutsamkeit der Mittelrheinbrücke an, sodass sie darum nicht als Landesstraße eingestuft werden muss?
- Ist die Landesregierung bereit, einen langwierigen Rechtsstreit mit dem Rhein-Hunsrück-Kreis über mehrere Instanzen zu führen, falls der Rechnungshof tatsächlich die Einstufung als Kreisstraße befürwortet?
- 4. Wie ist der weitere Zeitplan der Landesregierung für die Planung und den Bau der Mittelrheinbrücke bis zu ihrer Fertigstellung?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr,

Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Für die Realisierung eines Vorhabens wie der Mittelrheinquerung ist die Einstufung und Widmung im klassifizierten Straßennetz eine wesentliche Grundlage. Nach dem Landesstraßengesetz erfolgt die Einstufung einer öffentlichen Straße in eine Straßengruppe auf der Grundlage ihrer Verkehrsbedeutung. Zudem ist die raumordnerische Funktion zu berücksichtigen.

Die Einstufung eines Vorhabens ist dabei nicht politisch, sondern nach den Kriterien des Landesstraßenrechts zu entscheiden. Es gibt hierbei keinen Ermessensspiel der obersten Straßenverkehrsbehörde.

Insofern ist auf Folgendes hinzuweisen: Die vorliegende Verkehrsuntersuchung aus dem Jahr 2009 geht davon aus, dass auf der künftigen Mittelrheinquerung zwischen Wellmich und Fellen rund 7.000 Fahrzeuge am Tag im Jahr 2015 unterwegs sein werden. Der Hauptverkehrsstrom wird dabei mit rund 4.000 Fahrzeugen zwischen den Städten St. Goar und St. Goarshausen erwartet. Weitere 1.500 Fahrzeuge sind im Quell- und Zielbereich im Umkreis von höchstens rund 20 km kalkuliert. Nur 1.500 von 7.000 Fahrzeugen sind als überregionaler Verkehr prognostiziert.

Die Brücke hat somit eine maßgebliche Bedeutung im Nahbereich und dient vornehmlich der Verbindung zwischen beiden Rheinseiten zwischen St. Goar und St. Goarshausen. Insofern kommt aus der Sicht der Straßenverkehrsbehörde bei Anwendung des Landesstraßengesetzes nur eine Einstufung der Brücke als Kreisstraße in Betracht.

Der Landesrechnungshof hat gestern am späten Abend eine Stellungnahme abgegeben, mit der er Zweifel an der Einstufung der Mittelrheinquerung als Kreisstraße äußert. Tendenziell hält er auch eine Einstufung als Landesstraße für denkbar. Allerdings tritt er dafür ein, das weitere Verkehrsgutachten abzuwarten, das im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens für die Fortschreibung ohnehin vorgesehen ist. Schon um aktuelle Verkehrszahlen zu erhalten, brauchen wir ein weiteres Verkehrsgutachten.

Die Landesregierung geht auf der Grundlage vorliegender Verkehrsdaten, wie etwa aus automatischen Zählstellen, davon aus, dass sich aufgrund der neuen Verkehrsuntersuchung mit Verkehrszählungen an der Einstufung der Straße als Kreisstraße nichts ändern wird.

Wollte man der Auffassung des Landesrechnungshofs folgen, wonach es vor allem auf die raumordnerische Festlegung etwa im Landesentwicklungsplan IV und auch darauf ankommt, welche Funktion der Straße zugedacht wird, käme es am Ende für die Einstufung der Straße letztlich gar nicht darauf an, wer tatsächlich auf der Brücke fährt und wer nicht. Das überzeugt mich nicht. Wenn das so wäre, könnte man gewissermaßen durch politischprogrammatische Festlegung an den tatsächlichen Verkehrsbeziehungen vorbei die Straßenklassifizierung bestimmen. Das hat der Gesetzgeber mit dem Landesstraßengesetz so nicht gewollt, und über diesen gesetzgeberischen Willen können wir uns als Regierung nicht hinwegsetzen.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat einen Lückenschluss zwischen der rechtsrheinischen B 274 und der B 42 und der linksrheinischen A 61 einschließlich eines Neubaus einer Brücke nicht für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans angemeldet. Wegen der sehr hohen Kosten eines solchen Neubauvorhabens bei begrenztem Nutzen wäre eine solche Anmeldung von vornherein als aussichtslos anzusehen. Das Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur hatte gebeten, nur solche Vorhaben anzumelden, die eine gewisse Chance auf Aufnahme in den vordringlichen Bedarf haben.

Die Landesregierung möchte auch nicht, dass überregionaler Verkehr durch das Mittelrheintal geleitet wird.

Zu Frage 2: Der Landesbetrieb Mobilität und meine Fachleute im Ministerium sehen aufgrund der prognostizierten Verkehrsmengen die Kreise nach wie vor als Baulastträger der Mittelrheinquerung an. Eine Brücke zwischen Wellmich und Fellen hat nach der Verkehrsprognose – wie dargelegt – im Wesentlichen nur verkehrliche Auswirkungen auf den Nahbereich. Weiterführende Verkehre haben nur geringe Anteile und sind daher eindeutig untergeordnet.

Das Landesstraßenrecht definiert in § 3 die Landesstraßen als solche, die innerhalb des Landesgebietes untereinander oder zusammen mit Bundesfernstraßen ein Verkehrsnetz bilden und dem Durchgangsverkehr dienen oder zu dienen bestimmt sind.

Die Mittelrheinquerung dient aber gerade nicht vorrangig dem Durchgangsverkehr mit Blick auf kreisübergreifende Verkehre auf Landesebene, sondern zu über 70 % dem Ziel- und Quellverkehr zwischen den beiden Landkreisen. Das im Auftrag des Rhein-Hunsrück-Kreises erarbeitete Gutachten wertet diesen Sachverhalt aus unserer Sicht nicht zutreffend.

Zu Frage 3: Dieser Frage ist durch die gestrige klarstellende Stellungnahme des Landesrechnungshofs die Grundlage entzogen. Der Rechnungshof äußert zwar gewisse Zweifel an der Einstufung als Kreisstraße, diese teilen wir jedoch nicht. Er hält aber eine vertiefte Verkehrsuntersuchung für notwendig, die zur Aktualisierung der Raumordnungsunterlagen ohnehin vorgesehen war.

Eine Einstufung der Mittelrheinquerung als Landesstraße – und damit wäre sie eine Durchgangsstraße, die nicht dem kommunalen Verkehr zwischen den beiden Rheinseiten dient, sondern der Durchleitung überregionalen Verkehrs durch das Mittelrheintal – wäre mit den damit verbundenen Nachteilen von Durchgangsverkehren im Mittelrheintal mit dem Status als Weltkulturerbe offensichtlich unvereinbar.

Wer eine Mittelrheinquerung will, muss für eine Lösung als Kreisstraße eintreten, und ich möchte diese Brücke. Insofern werde ich am 20. Februar im Rhein-Hunsrück-Kreis noch einmal für das Vorhaben als Kreisstraßenvorhaben werben. Die Hand der Landesregierung bleibt ausgestreckt, und ich werde mich weiter dafür einsetzen, dass die Planungen für die Mittelrheinquerung so schnell wie möglich in Gang kommen.

Zu Frage 4: In einem nächsten Schritt sind zunächst die Unterlagen zur Durchführung des Raumordnungsverfahrens zu erstellen. Die Landesregierung ist weiter bereit, bei der Erarbeitung der Raumordnungsunterlagen in Vorlage zu treten. Der Rhein-Lahn-Kreis hat zwischenzeitlich bereits den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 18. Januar 2017 beauftragt, die notwendigen Unterlagen für die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens für die Mittelrheinquerung zu erstellen.

Die Erarbeitung der Unterlagen wird voraussichtlich einen Zeitraum von eineinhalb bis zwei Jahren erfordern, weil beispielsweise für die Umweltverträglichkeitsstudie und die Zählungen von Verkehrsmengen bestimmte zeitliche Vorgaben einzuhalten sind.

Der weitere zeitliche Ablauf der Planungen in dem Umfang, wie er für die Planung der Mittelrheinquerung erforderlich ist, kann kaum abgeschätzt werden. Dies gilt nicht zuletzt vor dem Hintergrund der noch durchzuführenden Abstimmung mit dem UNESCO-Welterbe-Kommitee.

Beim derzeitigen Stand des Verfahrens wären alle Angaben zum weiteren Zeitbedarf bis zur Herstellung des Baurechts mehr oder weniger spekulativ. Es gibt hier einfach zu viele Unwägbarkeiten.

Ich möchte abschließend noch einmal darauf hinweisen, dass die Mittelrheinbrücke von den Kommunen immer als Kreisstraße gewünscht war und auch die Art und Weise, wie sie bisher angelegt ist, von der Dimension her eine Kreisstraße ist.

Ich würde mich in einem erheblichen Widerspruch zu meinen Bemühungen beim Bundesverkehrsminister und auch bei der Europäischen Kommission setzen, den Lärm aus dem Mittelrheintal durch den Güterschienenverkehr zu reduzieren, würde ich gleichzeitig das Ziel verfolgen, eine Durchgangsstraße zwischen St. Goar und St. Goarshausen zu bauen und den überörtlichen Verkehr, sprich Durchgangsverkehr, ausgerechnet an dieser Stelle des Weltkulturerbes durch das Mittelrheintal zu leiten. Deswegen kann diese Straße nur eine Kreisstraße sein, wie von den Kommunen immer gewünscht und wie von der Landesregierung vorbereitet.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wohl wahr!)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Bracht.

Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:

Herr Minister, ich habe zwei Zusatzfragen. Ich beginne mit der ersten. Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund Ihrer Aussagen die Tatsache, dass die Brücke bei St. Goar/St. Goarshausen wegen ihrer Bedeutsamkeit schon einmal im Bundesverkehrswegeplan, nämlich dem von 1971 bis 1985, eingesetzt war?

(Heiterkeit bei SPD und FDP)

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Bracht, die Straße war damals mit niedrigster Kategorie im Bundesverkehrswegeplan eingestuft. Das zeigt, dass der Bund damals schon keine überörtliche Bedeutung für diese Straße erkannt hat. Um noch einmal klarzustellen, wenn man sich mit der Frage beschäftigt, ob man Durchgangsverkehr über eine Brücke über den Rhein zwischen Koblenz und Mainz leitet, dann erscheint mir das Mittelrheintal, Weltkulturerbe, der denkbar ungünstigste Standort zu sein.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Richtig!)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen weitere Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, Teilnehmer am Mainzer Landtagsseminar, Schülerinnen und Schüler der 12. Jahrgangsstufe des Peter-Joerres-Gymnasiums Bad Neuenahr-Ahrweiler und Studierende der Hochschule für öffentliche Verwaltung Mayen. Seien Sie uns herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Klein.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrter Herr Minister Wissing, ich habe noch eine Frage, und zwar geht es darum, welche Einwände die UNESCO ihrerseits noch bezüglich der Mittelrheinbrücke vorbringen könnte. Sie hatte die Brücke als Anbindung zur A 61 akzeptiert. Sie hatte die Brücke als Möglichkeit, die wirtschaftliche Entwicklung voranzutreiben, laut dem Protokoll WHC-10/34.com/7b, bereits akzeptiert.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege, die UNESCO hatte von Anfang an Bedenken gegen dieses Projekt, weil sie nicht wollte, dass es zu mehr Verkehrslärm im Mittelrheintal kommt. Deswegen war dieses Projekt von Anfang an als kommunales Projekt gedacht, und damit hat man auch gegenüber der UNESCO argumentiert, indem man gesagt hat, es sind kommunale und regionale Verkehre die dort gesteuert werden sollen, und dass eben kein zusätzlicher Verkehr von außen angezogen werden soll.

Vor diesem Hintergrund ist nicht zu erwarten, dass die UNESCO den Weltkulturerbestatus aufrechterhalten würde, wenn man eine breitere Brücke und die dazu notwendigen zusätzlichen Verkehrsanbindungen bauen würde; denn in dem Fall, in dem man eine Durchgangsstraße über den Rhein plant, müsste man die L 206 deckenerneuern, den Knotenpunkt L 206 und K 128 ausbauen. Man müsste die K 128 insgesamt deckenerneuern. Man müsste die L 213 wegen der Engstelle an der Ortsdurchfahrt Werlau so verändern, dass man eine neue Ortsumgehung Werlau mit mindestens sechs Meter Fahrbahnbreite errichten würde.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Hört! Hört!)

Man müsste die L 213 an den Streckenabschnitten zwischen Holzfeld und Karbach so ausbauen, dass wir mindestens sechs Meter mit Stützbauwerken hätten. Wir müssten zur Verbesserung der Sichtsverhältnisse am Knotenpunkt mit der L 212 bei Karbach und Verschwenkung und Bau einer Linksabbiegerspur die L 213 verbessern.

Im Übrigen müsste der Bund die B 274 in eigener Baulast weiter ausbauen. Nur dann wäre gewährleistet, dass der Durchgangsverkehr dort sichergestellt ist. Das würde bedeuten, dass wir Verkehr von außen anziehen.

Die Anbieter der Navigationssysteme würden dann diese Durchgangsstraße als Rheinquerung für überörtlichen Verkehr empfehlen. Das würde zu einer Alokation von großen Verkehrsmengen ins Mittelrheintal führen. Aus diesem Grund ist zu erwarten, dass die UNESCO den Weltkulturerbestatus dann nicht aufrechterhalten würde.

Im Übrigen möchte ich noch einmal betonen, die Landesregierung könnte sich dann nicht mehr glaubwürdig gegenüber der EU-Kommission und dem Bundesverkehrsministerium für die Reduzierung von Lärm im Mittelrheintal einsetzen. Eine solche Politik stünde in krassem Widerspruch zu unserer sonstigen Verkehrspolitik und im Übrigen auch zu dem von mir wahrgenommen Konsens der Bürgerinnen und Bürger im gesamten Mittelrheintal.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bracht.

Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:

Herr Minister, wie bewerten Sie die Aussage Ihres Vorvorgängers im Amt, Landesverkehrsminister Hans-Artur Bauckhage, FDP, im Jahr 2001, dokumentiert in der damaligen "Rhein-Zeitung", der dort wörtlich gesagt hat, der Bund müsste die Mittel für eine Mittelrheinquerung tragen. Er hat des Weiteren dargestellt, dass eine kommunale Brücke aus Sicht von Bauckhage nicht vorstellbar ist.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Bracht, ich stütze mich auf die Verkehrsuntersuchungen, die wir vorgenommen haben. Ich bin bereit, den Wunsch der Kreise, der an die Landesregierung herangetragen worden ist, zu erfüllen und dort eine kommunale Brücke zu bauen. Ich glaube nicht, um konkret auf diese Idee einzugehen, dass dies eine Bundesbrücke sein sollte. Ich glaube nicht, dass man bei der inzwischen erfolgten Verkehrsentwicklung und auch den klaren Aussagen und Vorgaben der UNESCO an einem Projekt erfolgreich arbeiten kann, dort bundesweiten Verkehr durch das Mittelrheintal zu schicken.

Präsident Hendrik Hering:

Herr Ahnemüller, bitte.

Abg. Jens Ahnemüller, AfD:

Herr Minister, wird ein neues aktuelles Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben, und wann kann mit einem Ergebnis gerechnet werden?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege, im Rahmen des Raumordnungsverfahrens werden wir selbstverständlich eine neue Verkehrsuntersuchung machen. Die bisherige – wie ich vorhin gesagt habe – stammt aus 2009 und projiziert das Verkehrsaufkommen im Jahr 2015. Damit kann ich eine Planung nicht rechtssicher, auch nicht gerichtsfest vornehmen. Deswegen ist es eine Selbstverständlichkeit, dass es eine weitere Verkehrsuntersuchung geben wird.

Die Landesregierung ist bereit, sofort in die Raumordnung zu gehen, sobald wir auch vom Rhein-Hunsrück-Kreis einen Auftrag dafür bekommen. Nachdem es sich um ein kommunales Verkehrsprojekt handelt, müssen die Baulastträger – das sind in dem Moment die beiden Landkreise – klar zum Ausdruck bringen, das sie dieses Projekt wollen, und dann hat die Landesregierung auch das Angebot gemacht, die Raumordnungskosten für die Kommunen vorzufinanzieren. Dazu stehen wir auch. Deswegen, in dem Moment, in dem der Kreistag Rhein-Hunsrück beschließt, diese Brücke zu wollen, gebe ich am Folgetag das Raumordnungsverfahren in Auftrag.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Herr Minister, wenn wir dem Vorschlag von Herrn Kollegen Bracht folgen würden und diese ganzen Projekte realisieren müssten, könnten Sie dann etwas zur Zeitschiene des Projekts sagen?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege, zunächst einmal müsste die Grundentscheidung der Landesregierung vorhanden sein, dort überhaupt Durchgangsverkehr hinschicken zu wollen. Ich hatte schon gesagt, diese Bereitschaft haben wir nicht, weil das Mittelrheintal nicht mit weiterem Verkehrslärm belastet, sondern entlastet werden soll. Deswegen keine Durchgangsstraße durchs Mittelrheintal.

Aber Ihre theoretische Frage, wenn man diese Durchgangsstraße planen würde, dann müssten die Dinge, die ich bereits erwähnt habe, gebaut werden. Das würde einen erheblichen zeitlichen Aufwand bedeuten. Die Straße müsste dann aber auch in das Landesstraßenbauprogramm integriert werden.

Wir müssen untersuchen, wer eigentlich den Nutzen von dieser Straße hat. Danach würde man eine Priorisierung vornehmen. Die Landesregierung plant, das in einem Mobilitätskonsens mit großer Beteiligungsmöglichkeit durchzuführen. Die Zeit müsste man sich dafür natürlich nehmen.

Schnell realisierbar ist diese Brücke als kommunales Projekt, ich betone dies noch einmal. Sobald der Kreis Rhein-Hunsrück mir signalisiert, dass er diese Brücke will, werde ich am folgenden Tag ins Raumordnungsverfahren gehen.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Herr Minister, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Die Haltungen scheinen im Moment verhärtet zu sein. Wir wissen aber, dass die Bürger diese Brücke wollen. Sie haben auch gesagt, dass Sie es wollen. Ich glaube, das ist Konsens.

Wie weit geht Ihre Kompromissbereitschaft, vielleicht auf der Grundlage des Verkehrsgutachtens und auch jetzt in Gesprächen mit den Kreisen? Ich denke, wir sollten alle ein Interesse daran haben, dieses Projekt umzusetzen, und uns nicht ausschließlich auf den Bundesverkehrswegeplan und auf juristische Begründungen zurückziehen.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann kommt der Landesrechnungshof aber ganz schnell!)

Wie weit geht Ihre Kompromissbereitschaft? Im Moment zeigen Sie eine klare, aber doch ziemlich harte Haltung.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Junge, wenn meine Haltung hart wirkt, dann liegt es daran, dass ich mich ganz konsequent an Recht und Gesetz halte und das Landesstraßenrecht mir keinen Ermessensspielraum gibt.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Mittelrheinbrücke als kommunale Brücke ist etwas anderes als die Mittelrheinbrücke als Durchgangsstraße. Sie müsste also bereits im Raumordnungsverfahren von Beginn der Planung an breiter und größer angelegt werden. Geld für ein Raumordnungsverfahren auszugeben, macht nur Sinn, wenn man wirklich den Durchgangsverkehr dort hindurchschicken möchte. Das ist, wie gesagt, nicht der Fall.

Im Übrigen würde so etwas auch theoretisch nur Sinn machen, wenn man vorab die Frage klären würde, ob denn das UNESCO-Komitee bereit wäre, den Welterbestatus aufrechtzuerhalten, wenn das Land auf die Idee käme, ausgerechnet durch das Mittelrheintal überregionalen Verkehr in großer Menge durchzuleiten. Davon ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht auszugehen.

Deswegen muss in Verantwortung vor dem Haushaltsgesetzgeber von vornherein mit aller Härte klargestellt werden, dass diese Brücke unter Beibehaltung des Welterbestatus und unter Wahrnehmung der Verantwortung für die Menschen im Mittelrheintal vor dem Hintergrund, dass sie ohnehin schon mit Verkehrslärm sehr belastet sind, nur zu verantworten ist, wenn sie dem regionalen oder dem Kreisverkehr dient, nicht aber überörtlicher Verkehr angezogen wird.

Das sind die Bedingungen, unter denen die Kreise diese Brücke immer haben wollten. Wir haben an diesen konsequenten Bedingungen immer festgehalten und alles vorbereitet, damit der Wunsch der Bürgerinnen und Bürger in den beiden Landkreisen jetzt umgesetzt werden kann, eine Kreisstraße zu bekommen, die beide Rheinseiten miteinander verbindet, ohne den Welterbestatus zu gefährden und ohne zusätzlichen Verkehr von außen in diese wunderschöne Region, auf die wir stolz sind, anzuziehen.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen noch drei Zusatzfragen vor. Danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. Zu einer weiteren Zusatzfrage hat der Kollege Bracht das Wort.

Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:

Herr Minister, wie bewerten Sie die Aussage des heutigen Ministers Lewentz und des damaligen Staatssekretärs Lewentz im Jahr 2010, die geschätzten Kosten für den Bau der Brücke inklusive der von Ihnen aufgezeigten Landesstraßenbaumaßnahmen statt auf 40 Millionen Euro auf 60 Millionen Euro zu beziffern? Das hat er wiederholt im Jahr 2010 vor der Landtagswahl 2011 gesagt. Wie bewerten Sie diese Aussage? Er hat sie vor dem Hintergrund getroffen, dass damit sichergestellt werden soll, dass die Menschen rechts des Rheines über die Brücke auf den Hunsrück zu den Arbeitsplätzen an der A 61 kommen können. Wie bewerten Sie die seinerzeitige Forderung vor dem Hintergrund der Begründung?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege Bracht, ich weiß nicht, auf welche Gesamtbaumaßnahme sich Herr Kollege Lewentz mit dieser Zahl bezogen hat.

Ich kann Ihnen sagen, dass die Kosten für die Brücke nach unseren Berechnungen etwa 46 Millionen Euro betragen werden. Wir haben damals mehrere Entwürfe bewertet. Die Kosten sind unterschiedlich. Es gibt einen Entwurf, in dem die Brückenkosten 14 Millionen Euro betragen, und es gibt einen Entwurf, da betragen sie 40 Millionen Euro. Mit der Anbindung an die Straße sind das dann 46 Millionen Euro. Mit den 46 Millionen Euro hat man den teuersten Entwurf zugrunde gelegt, weil das derjenige ist, der bei der UNESCO am meisten Zustimmung gefunden hat. Er gliedert sich optisch in besonderem Maße in das Mittelrheintal ein.

Wir sind quasi bei dieser vorsichtigen Schätzung von 46 Millionen Euro, also aus Haushaltssicht dem Worst Case ausgegangen, also dem kostspieligsten, aber auch aus Sicht der UNESCO ästhetischsten Entwurf. Das ist das, was ich Ihnen dazu an Fakten mitteilen kann.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Wieland.

Abg. Gabriele Wieland, CDU:

Herr Minister, ich beziehe mich auf Ihre Aussage, dass die Brücke als kommunales Projekt schnell realisierbar sei. Diese Aussage beinhaltet sicherlich auch eine Vorstellung für die Finanzierung. Schnell realisierbar muss dann auch die Finanzierung sein. Wie würden denn Ihrer Vorstellung nach konkret die einzelnen Bausteine für den Finanzierungsrahmen bei einem kommunalen Projekt aussehen?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Es ist nicht üblich, dass die Landesregierung sich mit den abschließenden Details der Finanzierung eines kommunalen Verkehrsprojekts befasst, bevor nicht der Baulastträger gesagt hat, ob er es denn überhaupt will oder ob er es nicht will.

Die Landesregierung ist bereit, diese Brücke zu finanzieren. Ich habe Herrn Landrat Bröhr auch mitgeteilt, dass wir einen großzügigen Zuschuss geben werden. Wir wollen die Landkreise dabei unterstützen, diese Brücke zu bauen.

Meine Äußerung, dass sie als Kreisbrücke schnell realisiert werden kann, bezieht sich darauf, dass das in der Tat der zügigste Weg ist, weil sie dann nicht in Konkurrenz zu anderen Projekten auf Landesebene steht, sondern wir sofort mit dem Raumordnungsverfahren und dann mit der Planung und schließlich dem Bau beginnen können.

Präsident Hendrik Hering:

Eine abschließende Zusatzfrage des Abgeordneten Schweitzer.

Abg. Alexander Schweitzer, SPD:

Vielen Dank. – Herr Minister Wissing, Sie haben eben in Ihren Ausführungen den Zusammenhang zwischen dieser vermeintlichen Möglichkeit, diese Brücke als Landesstraße und damit geöffnet für den Durchgangsverkehr zu planen und zu bauen, und den Auswirkungen auf den Welterbestatus dargestellt. Ich darf Sie noch einmal um eine Einschätzung bitten, die vielleicht auch für Persönlichkeiten wichtig ist, die diese Debatte verfolgen und nicht hier im Landtag sind, für wie wahrscheinlich Sie es halten, dass eine solche Straße als Landesstraße und Durchgangsstraße mit dem Welterbestatus vereinbar ist.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr,

Landwirtschaft und Weinbau:

Ich halte das eindeutig für nicht vereinbar. Ich halte es vor allen Dingen vor den bisher geführten Gesprächen mit der UNESCO für an mit Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit für ausgeschlossen, dass die UNESCO, nachdem sie gesagt hat, sie akzeptiert eine solche Brücke nur, wenn es nicht zu mehr Verkehrslärm kommt und die Brücke sich möglichst ästhetisch in das Mittelrheintal einfügt, dann einverstanden wäre, wenn wir eine größer dimensionierte Brücke bauen würden, was die Voraussetzung für eine Durchgangs- und Landesstraße wäre, und wir plötzlich sagen würden, wir binden überregionale Verkehre so an, dass der Durchgangsverkehr durchgeleitet wird. Das halte ich für ausgeschlossen.

Es würde wahrscheinlich so wahrgenommen werden, dass man die UNESCO getäuscht hat, mit einer kommunalen Brücke den Verkehr niedrig zu halten und plötzlich eine Absicht zu verfolgen, die mit dem Welterbestatus auch für jeden Bürger und jede Bürgerin als offensichtlich unvereinbar anzusehen ist.

Präsident Hendrik Hering:

Vielen Dank. Damit ist die Anfrage beantwortet.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Steven Wink und Marco Weber (FDP), Schienenpersonenfernverkehr – Nummer 4 der Drucksache 17/2260 – betreffend, auf. Herr Abgeordneter Wink trägt vor.

Abg. Steven Wink, FDP:

Die FDP-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welches Ziel verfolgt die Landesregierung mit ihrer Bundesratsinitiative "Gesetz zur Gestaltung des Schienenpersonenfernverkehrs"?
- 2. Welche Rolle nimmt aus Sicht der Landesregierung der Schienenpersonenfernverkehr in der Mobilitätskette des Personenverkehrs ein?
- 3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Rheinland-Pfalz nachhaltig in das Fernverkehrsnetz der Deutschen Bahn zu integrieren?
- 4. Was unternimmt die Landesregierung, um den Wettbewerb im Bereich des Fernverkehrs auf der Schiene zu erhöhen?

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr,

Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: In der Tat haben wir mit dem Beschluss des Bundesrates zu dem von Rheinland-Pfalz eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Gestaltung des Schienenpersonenfernverkehrs am vergangenen Freitag einen schönen Erfolg erzielt. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Rückzugs des Bundesunternehmens DB Fernverkehr aus der Bedienung von Randregionen in Deutschland war es angezeigt, den Bund an seine Gemeinwohlverantwortung für diesen Bereich des Schienenfernverkehrs zu erinnern und gegenzusteuern. Ich erinnere an die Abschaffung der beliebten Interregiozüge und die Aufgabe von Trier aus dem Portfolio der DB Fernverkehrs AG.

Außerdem verlangt das Grundgesetz in Artikel 87 e seit der Bahnreform eine gesetzliche Regelung der Bundesverantwortung, was bis heute nicht umgesetzt wurde. Sie würde gleichzeitig die Einbeziehung der Länder über den Bundesrat sicherstellen.

Wegen der engen Verzahnung des von den Ländern zu verantwortenden Schienenpersonennahverkehrs mit dem Fernverkehr halten wir das für unverzichtbar. Es ist für die Zukunft absehbar, dass Fahrten über die für den Nahverkehr geltenden Entfernungsgrenze von 50 km hinaus eine größere Bedeutung gewinnen. Das gilt wegen des immer enger werdenden Wohnungsmarktes in den Ballungsräumen auch für den täglichen Berufsverkehr. Er wird stärker auf gute Angebot des Fernverkehrs als Teil der Mobilitätskette angewiesen sein.

Zu Frage 3: Bislang wurden die Länder zu den jährlichen Planungen des Fernverkehrs zwar angehört, doch entschieden hat darüber die DB AG alleine. Daneben gibt es immer wieder bilaterale Gespräche mit der DB Fernverkehr AG. Ich habe hierzu am 5. Dezember 2016 ein Gespräch mit der Vorstandsvorsitzenden der DB Fernverkehr AG, Frau Bohle, geführt, bei dem bestätigt wurde, dass das Fernverkehrsangebot in Rheinland-Pfalz mittelfristig grundsätzlich unverändert bleiben soll.

Die im Rahmen der 2015 angekündigten Fernverkehrsoffensive vorgesehenen Angebotsausweitungen würden erst 2029 und 2030 kommen. Ob dies nach dem Führungswechsel der DB-Spitze und angesichts des zunehmenden Ergebnisdrucks immer noch gilt, ist aus meiner Sicht sehr offen.

Mit einem vom Fernverkehrsgesetz vorgesehenen Fernverkehrsplan, der im Bundesrat zustimmungspflichtig ist, würde sich der Einfluss der Länder und damit selbstverständlich auch von Rheinland-Pfalz verbessern.

Ich will es auf den Punkt bringen: Der Bund lässt uns hier hängen. Wir brauchen mehr Schienenfernverkehr.

Zu Frage 4: Zur Stärkung des Wettbewerbs im Schienenpersonenfernverkehr hat die Landesregierung keine durchgreifenden rechtlichen Instrumente. Gleichwohl arbeitet die Landesregierung politisch daran, Einfluss auf den Bund und die Bahn für ein gutes Fernverkehrsangebot zu nehmen. Ich verweise auf meine Gespräche mit der DB Fernverkehr AG.

Ein Fernverkehrsgesetz ist deshalb so wichtig, weil es den Bund als Aufgabenträger in eine ähnliche Position bringen würde, wie sie die Länder im SPNV innehaben. Das bedeutet, die europäischen Wettbewerbsregeln für den öffentlichen Personenverkehr wären auch vom Bund für den Fernverkehr einzuhalten sein; denn das Europarecht unterscheidet nicht zwischen Fern- und Nahverkehr.

Im Schienenpersonennahverkehr haben die Länder über die Ausschreibung von Zugleistungen für die Entstehung von Wettbewerb gesorgt. Das hat für die Fahrgäste ganz neue Angebotsqualitäten bewirkt. Im Fernverkehr gibt es auf der Schiene bisher keinen Wettbewerb. Das würde sich mit dem Fernverkehrsgesetz schon auf mittlere Sicht ändern. Damit würden auch im Fernverkehr Chancen für bessere Angebote entstehen.

Wir profitieren hier in Rheinland-Pfalz von dem Rheinland-Pfalz-Takt. Das Ziel, das wir mit dem Gesetzentwurf verfolgen – und ich bin froh, dass er im Bundesrat Zustimmung gefunden hat –, ist eben, diesen Rheinland-Pfalz-Takt in einen Deutschland-Takt einzubinden und mehr Qualität auf der Schiene zu erreichen. Der Bund ist hier gefordert. Der Bundesverkehrsminister ist von Verfassungs wegen verpflichtet, einen entsprechenden Gesetzentwurf zu verabschieden. Wir mussten jetzt in Vorleistung treten. Jetzt ist der Bund am Zug.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Herr Minister, Sie sind darauf eingegangen, dass vom Bund im Nahverkehr noch mehr kommen könnte. Ich habe dazu noch einmal eine Frage. Vor einiger Zeit war zu lesen, dass das Land darüber hinaus eigene Initiativen ergriffen und mit den Nachbarländern gesprochen hat, um das nördliche Rheinland anzubinden. Ich spreche die Verbindung Koblenz – Trier an. Könnten Sie dazu noch etwas sagen?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Es ist in der Tat so, dass wir kontinuierlich im Gespräch sind und eine Verbesserung des Schienenfernverkehrs einfordern. Wir haben Gespräche über die Anbindung von Trier geführt und sind sehr zuversichtlich, dass wir dort auch eine Verbesserung erreichen. Aber uns geht es auch darum, dass wir nicht darauf angewiesen sind, in persönlichen Gesprächen mit der DB Fernverkehr AG unsere Interessen geltend zu machen, sondern dass wir unsere Möglichkeiten über den Bundesrat einsetzen können und damit nicht nur mit dem privaten Unternehmen Bahn verhandeln müssen, sondern auch einen rechtlichen Anspruch haben, die Interessen unserer Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz geltend machen und durchsetzen zu können, sich in das Fernverkehrsnetz des Bundes

entsprechend und angemessen einbinden zu lassen.

Das ist für die Entwicklung des ländlichen Raums von überragender Bedeutung und ist wichtig für die Gesamtkonzeption der Landesregierung, die neben der Straße und der Wasserstraße auch sehr stark auf den Ausbau der Schiene setzt, um einen zukunftsfähigen und umweltverträglichen Verkehrsträger zu haben.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Herr Minister, sehen Sie Möglichkeiten, die Sache für den Norden des Landes in einem Drei-Länder-Bündnis mit Hessen und Nordrhein-Westfalen zu beschleunigen und gegenüber dem Bund eine günstige Verhandlungsposition zur Stärkung des Fernverkehrs zu erreichen?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Kollege, wir sind ständig im Gespräch mit unseren Nachbarländern, wenn es um Fragen der Verkehrsinfrastruktur geht. Sicherlich führen diese Gespräche auch dazu, dass wir mehr in die Waagschale einbringen. Das noch größere Instrument ist aber das, was wir am vergangenen Freitag im Bundesrat erreichen konnten, nämlich die Vorlage eines eigenen Gesetzentwurfs, der den Bund jetzt unter Druck setzt. Hier haben wir weit mehr Zustimmung erfahren als nur von unseren unmittelbaren Nachbarländern, und das ist ein sehr gutes Zeichen und ein Erfolg der Landesregierung.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Henter.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Minister! Der Bund führt als Begründung für die Tatsache, dass er mehrere Oberzentren vom Fernverkehr abgekoppelt hat, immer Kostendeckungs- und finanzielle Gründe an.

Wie soll ein Fernverkehrsgesetz nach Auffassung der Landesregierung in diesem Punkt aussehen? Streben Sie eine Kostendeckung im Fernverkehr oder eine Subvention durch den Bund an?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Dazu habe ich bereits etwas gesagt. Zum einen haben wir nicht die Frage offengelassen, wie ein solches Gesetz aussehen soll, sondern einen fertigen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich habe schon darauf hingedeutet, wir wollen das Gleiche wie im Schienenpersonennahverkehr haben. Warum soll der Bund nicht auch das liefern, was wir als Länder den Menschen liefern?

Nochmals: Wir haben in Rheinland-Pfalz den Rheinland-Pfalz-Takt geschaffen, der sehr gut funktioniert. Genauso kann auch ein Deutschland-Takt funktionieren.

(Abg. Bernhard Henter, CDU: Sie haben meine Frage nicht beantwortet!)

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Schmitt.

Abg. Arnold Schmitt, CDU:

Herr Minister! Sie sagten, Sie haben schon Gespräche für eine bessere Anbindung von Trier an das Netz geführt. Wie ist die Meinung der Landesregierung dazu, dass es endlich von Trier aus eine umsteigefreie Verbindung mit dem Rhein-Main-Gebiet geben müsste?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Eine solche Strecke halten wir für dringend erforderlich und machen dieses Anliegen auch gegenüber der DB Fernverkehr AG geltend.

Herr Präsident, wenn Sie erlauben, möchte ich noch einmal auf die Frage des Herrn Kollegen – – –

(Abg. Bernhard Henter, CDU, meldet sich)

Präsident Hendrik Hering:

Herr Henter hat sich noch einmal gemeldet.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Okay, gut.

Wie gesagt, wir machen eine solche Strecke geltend. Das Problem ist, dass die DB Fernverkehr AG angibt, nicht über ausreichend Züge zu verfügen, um das sicherzustellen.

Das ist die grundsätzliche Frage: Sollen die Züge dort eingesetzt werden, wo sie auf den Strecken am meisten Gewinn bringen, oder will man auch die ländlichen Räume in der Fläche stärker einbinden?

Wir vertreten die Auffassung, dass es genauso wie beim Schienenpersonennahverkehr eine gesamtstaatliche und gesellschaftliche Aufgabe ist, eine flächendeckende Anbindung an das Fernverkehrsnetz sicherzustellen und man dabei nicht nur die Frage der Rentabilität von Strecken beachten kann. Ansonsten werden ländliche Räume abgehängt.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen noch zwei weitere Zusatzfragen vor, danach betrachte ich die Anfrage als beantwortet. Zunächst hat Herr Henter das Wort.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Ich komme nochmals auf meine Frage zurück. Sie haben den Rheinland-Pfalz-Takt angeführt, der durch das Land hoch subventioniert wird. Wenn Sie das als Musterbeispiel für den Fernverkehr ansehen, gehe ich davon aus, die Auffassung stimmt, dass der Fernverkehr durch den Bund in Zukunft in hohem Maße subventioniert werden soll. Ist das die Zielrichtung Ihres Gesetzes?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Wir zielen darauf ab, dass wir eine Versorgung nicht nur nach Rentabilitätsfragen auf der Strecke, sondern auch nach den Bedürfnissen in der Fläche organisieren und den Ländern damit ein Mitspracherecht geben. Wir sind der Meinung, dass der Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben, zu mehr Wettbewerb auf der Schiene und damit auch zu mehr Effizienz im Personenfernverkehr führt. So einfach, wie Sie die Frage gestellt haben, ist die Lage nicht.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Minister! Von Berlin aus gesehen liegt Trier vielleicht ein bisschen am Rande der Republik, für uns aus aber im Herzen Europas. Inwieweit haben Sie von den wiederholten Forderungen unseres Nachbars Luxemburg – mit dem wir gerade in der Trierer Region eng verbunden sind, was Pendlerinnen und Pendler angeht – gehört, dass er fordert, die Fernverkehrsverbindung über Trier bis Luxemburg solle wieder aufgenommen werden?

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Kollegin, ich habe mit dem Verkehrsminister von Luxemburg über diese Dinge gesprochen. Wir sind in einem engen Dialog, und wir sehen gemeinsame Interessen von Luxemburg und Trier, um an das deutsche Fernverkehrsnetz angebunden zu werden. Deswegen stimmen wir uns eng ab und tragen unsere Anliegen gemeinsam bei der DB Fernverkehr AG vor. Die Landesregierung denkt und handelt insbesondere auch in diesem Bereich ganz und gar europäisch.

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet. Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Daniel Köbler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Kontrolle des Mindestlohngesetzes und des Landestariftreuegesetzes – Nummer 5 der Drucksache 17/2260 – betreffend, auf.

Bitte, Herr Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich frage die Landesregierung:

- Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung im Hinblick auf Verstöße gegen die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Mindestlohn für die für Rheinland-Pfalz zuständigen Dienstbezirke der Hauptzollämter vor?
- Über welche Kontrollstrukturen zur Einhaltung der Regelungen des Landestariftreuegesetzes verfügt Rheinland-Pfalz?
- 3. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung zu Medienberichten über problematische Entgeltbedingungen im von Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes freigestellten Personenverkehr auf der Straße bei Vergaben vor, die vor dem Inkrafttreten des Landestariftreuegesetzes eingeleitet wurden?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Daniel Köbler beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Im Bundesland Rheinland-Pfalz wurden von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung im Jahr 2015 insgesamt 79 Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen die Vorschriften des Mindestlohngesetzes eingeleitet, im Jahr 2016 insgesamt 154. Darin enthalten sind Verstöße aufgrund der Nichtgewährung des gesetzlichen Mindestlohns und die Mindestlöhne betreffenden Aufzeichnungs- und Meldepflichten nach dem Mindestlohngesetz.

Wegen Verstößen gegen die Vorschriften des Mindestlohngesetzes wurden im Jahr 2015 im Bundesland Rheinland-Pfalz Geldbußen mit einer Gesamthöhe von 2.515 Euro festgesetzt, im Jahr 2016 Geldbußen mit einer Gesamthöhe von 116.899,50 Euro.

Zu Frage 2: Die Anwendung des Landestariftreuegesetzes ermöglicht den öffentlichen Auftraggebern, die Einhaltung des vergabespezifischen Mindestentgelts und der tariftreuerechtlichen Regelungen zu überprüfen. Unternehmen und Nachunternehmen eines öffentlichen Auftrags sind verpflichtet, dem öffentlichen Auftraggeber die Einhaltung

der Verpflichtung zur Zahlung des Mindestentgelts von derzeit 8,90 Euro und das Entgelt nach den repräsentativen Tarifverträgen auf dessen Verlangen jederzeit nachzuweisen.

Um die Einhaltung tariftreuerechtlicher Vorschriften sicherzustellen, haben öffentliche Auftraggeber bestimmte Vertragsstrafen mit dem beauftragten Unternehmen für Zuwiderhandlung gegen das Landestariftreuegesetz zu vereinbaren. Außerdem vereinbart der öffentliche Auftraggeber mit dem beauftragten Unternehmen, dass die Nichterfüllung bestimmter Pflichten aus dem Landestariftreuegesetz den öffentlichen Auftraggeber zur fristlosen Kündigung berechtigt.

Darüber hinaus ermöglicht das Landestariftreuegesetz eine Mitwirkung der Servicestelle des Landesamts für Soziales, Jugend und Versorgung als Prüfbehörde bei den einschlägigen und repräsentativen Tarifverträgen für den öffentlichen Personenverkehr auf der Straße und Schiene und beim Beschäftigtenübergang.

Zu Frage 3: Zuletzt wurde nach Auskunft der Servicestelle zum Landestariftreuegesetz in Medienberichten über problematische Entgeltbedingungen im freigestellten Schülerverkehr bei einem auch in Rheinland-Pfalz tätigen Auftragnehmer auf Recherchen des Teams Wallraff Bezug genommen. Der betreffende Auftragnehmer ist auch für die Stadt Mainz tätig.

Konkret werden die schlechten Arbeitsbedingungen für die Fahrerinnen bzw. Fahrer angesprochen. Hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Fahrzeuge sei zum Teil eine bessere Ausstattung notwendig. Man müsse private Handys benutzen, und die Bezahlung erfolge nicht korrekt. So würde die Fahrt bis zum Einstieg des ersten Kindes und auch die Rückfahrt ab dem Zeitpunkt, wenn alle Fahrgäste abgesetzt wurden, bei der Vergütung nicht mitgerechnet. Des Weiteren würden das Betanken und die Reinigung der Fahrzeuge nicht vergütet.

Von dem betreffenden Auftragnehmer werden die Vorwürfe bestritten. Die Stadt Mainz hat die aktuelle Presseberichterstattung zum Anlass genommen, das Unternehmen aufzufordern, vollständige und prüffähige Unterlagen zur Entlohnug des Fahrpersonals vorzulegen. Eine Unterstützung durch die Servicestelle zum Landestariftreuegesetz wurde angeboten. Von der Stadt Mainz wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass vorherige Berichte über nicht gesetzmäßige Lohnzahlungen und Stundenabrechnungen im Jahr 2012 nicht überprüft werden konnten, weil der betreffende öffentliche Auftrag vor dem Inkrafttreten des Landestariftreuegesetzes vergeben wurde.

Vielen Dank.

Präsident Hendrik Hering:

Eine Zusatzfrage des Abgeordneten Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, ich bin Ihnen dankbar, dass Sie auch die

Problematik, die Herr Wallraff über den Fahrdienst "Köster & Hub" in Mainz aufgedeckt hat, angesprochen haben. Der Auftrag ist vor dem Inkrafttreten des Landestariftreuegesetzes ergangen. Deswegen frage ich, welche Sozialund Qualitätsstandards durch öffentliche Auftraggeber bei Anwendung des Landestariftreuegesetzes jetzt und in Zukunft durchgesetzt werden können.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Köbler. – Durch das Inkrafttreten des Landestariftreuegesetzes können die darin enthaltenen Regelungen durchgesetzt werden. Mit den Sozial- und Qualitätsstandards sind die Auftragnehmer beispielsweise verpflichtet, ihren Beschäftigten für die Ausführung der Leistung mindestens das in Rheinland-Pfalz für diese Leistung geltende Mindestentgelt – das sind die besagten 8,90 Euro – bzw. das für diese Leistung in einem einschlägigen repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft verbeinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt zu zahlen.

Das heißt, zum einen geht es um diese Entgeltzahlung, zum anderen wird im Landestariftreuegesetz aber auch festgelegt, dass der Aufgabenträger im Bereich des öffentlichen Personenverkehrsdienstes auf Schiene und Straße den Auftragnehmer zu verpflichten hat, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zuvor zur Erbringung der Dienste eingestellt wurden, zu den bisherigen Arbeitsbedingungen zu übernehmen. Dieser verpflichtende Beschäftigtenübergang ist ein ganz wesentlicher Punkt, der zu einer Verbesserung durch das Landestariftreuegesetz beigetragen hat.

Präsident Hendrik Hering:

Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Dr. Machalet.

Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD:

Vielen Dank. – Frau Ministerin, wir haben einige problematische Punkte des Mindestlohns gehört. Wie sieht es generell aus, wie viele Menschen haben in Rheinland-Pfalz von der Einführung des Mindestlohns profitiert?

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Danke schön, Frau Abgeordnete Dr. Machalet. – Das gibt nochmals die Gelegenheit, auf die positiven Wirkungen des Mindestlohns hinzuweisen und darauf, dass die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns ein Meilenstein für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Arbeitsmarktpolitik in Deutschland und in Rheinland-Pfalz gewesen ist.

In Rheinland-Pfalz profitieren – das ist eine Angabe des Statistischen Landesamts aus dem April 2016 – 180.000 Beschäftigte von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns. Das ist fast jeder zehnte Beschäftigte. Uns freut besonders, dass vor allen Dingen Frauen, die vorher in diesem Bereich tätig waren, von der Einführung des

gesetzlichen Mindestlohns profitieren.

Darüber hinaus ist die Zahl derjenigen gesunken, die bislang im Bereich des Arbeitslosengeldes II noch ihre Einkommen aufstocken mussten. Das gilt auch für Rheinland-Pfalz. Die gefürchteten negativen Wirkungen, das heißt, der Jobverlust oder das Bürokratiemonster, die immer wieder in den Debatten über die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns heraufbeschworen wurden, sind definitiv nicht eingetreten, sodass wir wirklich von einer deutlichen Verbesserung für die Beschäftigten in Rheinland-Pfalz und in Deutschland sprechen können.

Präsident Hendrik Hering:

Mir liegen keine weiteren Zusatzfragen mehr vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet, und damit ist auch die Fragestunde beendet. Vielen Dank.

> (Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe nun **Punkt 9** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

Aktuelle Debatte

Fakten statt Stimmungsmache – Stopp dem Bauernbashing durch die SPD-Bundesumweltministerin

auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/2241 –

Frau Schneider hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat diese Aktuelle Debatte beantragt, weil wir einen grundsätzlichen ernsthaften Dialog über die Zukunft der Agrarpolitik brauchen.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Wir möchten uns dabei aber nicht auf die Ebene der Bauernregeln-Kampagne von Frau Bundesumweltministerin Hendricks begeben. Wir sind der Meinung, dass diese Diskussion viel zu wichtig ist, als dass man sie dermaßen ideologisch und polemisch aufladen sollte.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber hinter den Vorwürfen von Frau Hendricks steckt System. Die Gleichung ist ganz einfach: Bio ist gut, und konventionelle Landwirtschaft ist böse. – Aber dieses Freund-Feind-Schema hat der Diskussion niemals gutgetan, und es verhindert den Dialog.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Das Hendricks-Ministerium schürt damit nur Vorurteile und schadet unseren Landwirten und dem Agrarstandort Deutschland. (Beifall der CDU)

Wir als Union werden es nicht akzeptieren, dass Politik gegen unsere Landwirte, Forstwirte und Winzer gemacht wird. Wir stehen zu unserer Landwirtschaft und zu unseren Bauern. Sie pflegen unsere Kulturlandschaft, sie erzeugen gesunde Nahrungsmittel, und sie sind das Herz unserer ländlichen Räume.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Angeblich sollten mit der Aktion die bäuerlichen Familienbetriebe gefördert werden; aber mit einer solchen Kampagne wird gerade das Gegenteil erreicht. Immer mehr Familienbetriebe hören auf, weil die junge Generation keine Lust mehr hat, sich für ihre ehrliche Arbeit, die sie 365 Tage im Jahr leistet, immer wieder zu rechtfertigen.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was sollen wir jungen Bauern sagen, die uns fragen: Soll ich den Hof meiner Familie wirklich übernehmen?

(Zuruf aus dem Hause: Tu dir das nicht an!)

Zahlreiche Betriebe kämpfen um ihre Existenz. Schauen wir uns doch nur einmal die Entwicklung auf dem landwirtschaftlichen Sektor an: schlechte Milchpreise, schlechte Getreidepreise und Fleischpreise, Ernteausfälle, Schädlingsbefall und ein internationaler Konkurrenzdruck. – Unsere Landwirte brauchen unsere Unterstützung und keine Negativkampagne, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Die SPD-Bundesumweltministerin hat mit ihren Bauernregeln nicht nur den gesamten bäuerlichen Berufsstand an den Pranger gestellt, sondern – noch viel schlimmer – sie hat unsere Bauern in der Öffentlichkeit lächerlich gemacht.

(Beifall der CDU)

Nun wird der eine oder andere von Ihnen sagen: Aber Frau Hendricks hat doch die Kampagne zurückgenommen, und sie hat sich auch halbwegs dafür entschuldigt; damit ist das Thema doch erledigt. – Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, so ist es nicht; denn die Kampagne ist nur die Spitze des Eisberges einer bauernfeindlichen Politik von Frau Hendricks.

(Beifall der CDU – Abg. Christian Baldauf, CDU: So ist es!)

Diese Politik hat Methode, ob beim Klimaschutzplan oder bei der Düngemittelverordnung, die Liste lässt sich unendlich fortsetzen. Die SPD-Bundesumweltministerin hat in der Landwirtschaft immer schnell einen Schuldigen auserkoren, der wider besseres Wissen bluten muss.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Sonst hört man nichts von ihr!)

Die Bäuerin Heike Müller hat es in meinen Augen auf den Punkt gebracht. Herr Präsident, ich zitiere: "Was glauben

Sie, Frau Hendricks, wie man sich fühlt, wenn man als Tierhalter 365 Tage im Jahr Verantwortung trägt, sich für jedes Einzeltier bemüht, dabei aber in Jahren wie dem vergangenen nichts verdient, wenn man aus dem Ackerbau nur die Hälfte des normalen Umsatzerlös hat, weil die Natur nicht mitspielt?"

Ist es fair, diesen Menschen mit gereimten Bauernregeln zu begegnen? Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir als CDU sind der Meinung, dass dies nicht in Ordnung ist.

(Beifall der CDU)

Ich sage an dieser Stelle ganz bewusst, in keinem Berufsstand läuft alles richtig. Ja, es gab und es gibt Fehlentwicklungen in der konventionellen, aber auch in der Ökolandwirtschaft, an denen wir arbeiten müssen.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie uns gute politische Lösungen erarbeiten. Wir sollten Politik für die Bevölkerung machen, für alle Menschen, für die Menschen in der Stadt, aber auch für unsere Landwirte und Bauern.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD hat Herr Abgeordneter Steinbach das Wort.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident! Zunächst einmal möchte ich deutlich und unmissverständlich vorneweg sagen, die rheinland-pfälzische SPD-Fraktion distanziert sich grundsätzlich von der ursprünglich geplanten Kampagne für neue Bauernregeln "Gut zur Umwelt. Gesund für alle" des Bundesumweltministeriums in Form von Plakataktionen

(Beifall der CDU)

und die damit verbundene gefühlte Herabwürdigung des Berufsstandes der Landwirtschaft.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Die gefühlte? Was heißt denn "die gefühlte"?)

Ja, ich gebe ehrlich zu, auch ich habe mich im ersten Moment erschrocken; aber ich sage auch, wir stehen in permanentem Kontakt zur hiesigen Landwirtschaft und zu den Winzern und wissen um die hohe Qualität der Lebensmittelproduktion sowie der wichtigen Aufgabe bei der Pflege unserer Kulturlandschaft und des Naturschutzes in Rheinland-Pfalz. Nicht zuletzt sichert die Landwirtschaft mit dem vor- und nachgelagerten Bereich eine erhebliche Anzahl von qualifizierten Arbeitsplätzen und schafft eine bedeutende Wertschöpfung im ländlichen Raum.

(Beifall der SPD und bei der FDP)

Nichtsdestotrotz ist der Hintergrund der Kampagne von Frau Hendricks die dringend notwendige Diskussion einer

zukünftigen Agrar- und Umweltpolitik. Ich werbe an dieser Stelle ausdrücklich um eine Versachlichung der Diskussion. Die Bundesregierung missachtet seit zehn Jahren die Regeln zum Wasserschutz und hat damit auch Schleusen für industrielle Massentierhaltung geöffnet.

Die Ursachen für die Gewässerverschmutzung liegen auch darin, dass zu viele Tiere auf zu kleiner Fläche gehalten werden, sowie in Gülleimporten aus Nachbarländern und dem massiven Einsatz von Mineraldünger. Diese Problematik betrifft unser Land jedoch nur bedingt, da es bei uns keine Massentierhaltung im eigentlichen Sinne gibt wie beispielsweise in anderen Bundesländern. Vernünftige Regelungen helfen deshalb nicht nur der Umwelt insgesamt, sondern indirekt auch unseren familiengeführten Betrieben.

Das jahrelange Untätigwerden auch der vorherigen Bundesregierung unter Federführung der damaligen Landwirtschaftsministerin Ilse Aigner von der CSU führte dazu, dass die EU letztlich ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen mangelhafter Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie einleitete, was den Steuerzahler noch teuer zu stehen kommen kann.

Notwendige Diskussionen und vernünftige Kompromisse wurden aber auch vonseiten des Bauernverbandes nicht immer mit der gebotenen Sachlichkeit geführt. Statt ernsthaft über die Düngeverordnung zu diskutieren, wurde öffentlich den Kühen Windeln verpasst.

Unabhängig von dem derzeitigen Getöse um die Aktion werden wir daran festhalten, konstruktiv und sachlich auf allen Ebenen die Problematik darzustellen und zu diskutieren. Polemik führt zu Verletzungen.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Genau das ist es doch! Darum geht es doch, Herr Kollege, um nichts anderes! – Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Der politische Meinungskampf ist wichtig, aber das Thema für Pauschalismen zu ernst. Darum geht es, und um nichts anderes.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen einen offenen und ehrlichen Dialog über die Zukunft der deutschen Landwirtschaft. Wir haben großen Respekt vor den Leistungen unserer Landwirte. Wir brauchen eine Agrarwende hin zu einer gerechten Landwirtschaft für die Bauern und Verbraucher, den Tierschutz und die Umwelt.

Viele Familienbetriebe stehen unter permanentem Druck. Sie stehen in einem Wettbewerb, in dem das Angebot größer ist als die Nachfrage und die Produktion trotzdem steigt. Hinzu kommt, dass ein Großteil der Agrarförderung nicht bei den Bäuerinnen und Bauern ankommt. Sie bewirtschaften knapp 60 % Pachtflächen; dort halten auch die Eigentümer bei den Flächenpremien die Hand auf, und folglich fehlt das Geld für die eigene Landwirtschaft. Dieser Entwicklung gilt es gegenzusteuern und stärker die sozialen und auch ökologischen Leistungen der Landwirtschaft in den Blick zu nehmen.

Gerade dieser Ansatz wäre für den Erhalt einer flächendeckenden und nachhaltigen Landwirtschaft auch in benachteiligten Gebieten von großer Wichtigkeit und für die Zukunft des ländlichen Raumes elementar.

Wem nützt es da, wenn Herr Bundeslandwirtschaftsminister Schmitt von der CSU jahrelang wirkungsvolle Maßnahmen gegen eine übermäßige Gülleausbringung verhindert und ein "Weiter so" bei den Agrarsubventionen postuliert? Sicher nicht den betroffenen Menschen auf dem Land und in der Landwirtschaft.

Bereits am vergangenen Freitag hat sich Bundesumweltministerin Barbara Hendricks mit einem deutlichen Statement an die Landwirtschaft gewandt und sich für die Aufmachung der Kampagne entschuldigt.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Für die Aufmachung! – Abg. Julia Klöckner, CDU: Was denn jetzt? Dafür oder dagegen?)

Die Diskussionen im Vorfeld waren äußerst rau und nicht immer objektiv. Mehr dazu möchte ich in der nächsten Runde sagen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Wir dürfen weitere Gäste im Landtag begrüßen. Ich begrüße Schülerinnen und Schüler der 13. Jahrgangsstufe des Gymnasiums am Römerkastell in Alzey. Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im Hause)

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete und Regierungsmitglieder! Die Kampagne der Bundesministerin für Umwelt und Naturschutz, Barbara Hendricks, SPD, zeigt, dass sie nicht an der Seite der Landwirte steht.

(Beifall der AfD)

Das sollte sie aber; denn die Landwirte sind wichtige Partner in Fragen des Umweltschutzes. Die Umwelt und Natur zu erhalten und zu schützen, ist sozusagen ihr Beruf, was nicht zuletzt im Vertragsnaturschutz zum Ausdruck kommt.

Ich konnte mich im letzten Jahr persönlich davon überzeugen, wie mithilfe aller Beteiligten – Landwirte, Verbände, Naturschutzverbände, Wissenschaft, Industrie, Ministerien – in der Pfalz Biodiversitätsprojekte erfolgreich in Gang gebracht wurden, wie man um sinnvolle Lösungen im Hinblick auf Ausgleichsflächen und deren Pflege ringt. Hier gibt es einen großen Willen und ein großes Engagement vonseiten der Landwirtschaft, als konstruktiver und kompetenter Gesprächspartner für die Politik zur Verfügung zu stehen.

Leider wird das nicht immer honoriert, wie die Kampagne zeigt. Es gibt auch die Bereitschaft, mit der Bevölkerung in den Diskurs und Austausch zu treten. Immerhin möchten 44 % der Menschen in den Ballungsgebieten mehr über Landwirtschaft wissen. Das steht in einer Studie, die erst kürzlich von der DLG veröffentlicht wurde. Es wäre also sinnvoller, das Geld nicht in Kampagnen zu stecken, sondern in Kommunikationsprojekte.

(Beifall der AfD)

Es ist auch nicht so, dass die Welt stehenbleibt. Gerade die Diskussion um die Novellierung der Düngemittelverordnung zeigt, dass vorhandene Herausforderungen durchaus realisiert werden. Sie werden wahrgenommen, und es wird permanent nach Verbesserungspotenzialen gesucht, und das ist auch der richtige Weg – aber eben im Austausch mit den Landwirten und nicht gegen sie.

(Beifall der AfD)

Man sollte an dieser Stelle auch nicht der Versuchung unterliegen, die Landwirtschaft in gut und böse zu teilen. Der Ökolandbau hat seine Berechtigung, ist aber bei Weitem nicht die Lösung sämtlicher Probleme. Das haben wir gerade im letzten Jahr leidvoll erfahren müssen; er schafft auch Probleme.

Eine Zwangsökologisierung der konventionellen Landwirtschaft mittels Streichung von immer mehr Pflanzenschutzmittelwirkstoffen und auf breiter Front etablierten, teils praxisfernen Umwelt- und Tierschutzauflagen lehnen wir als AfD-Fraktion ab.

(Beifall der AfD)

Es geht dabei nicht zuletzt auch um die Existenz Tausender landwirtschaftlicher Betriebe, sogenannter bäuerlicher Familienbetriebe. Es macht einfach keinen Sinn, dass man ständig landauf, landab umherläuft und propagiert "Wir wollen die bäuerliche Landwirtschaft erhalten", zugleich aber mit unrealistischen Auflagen und Forderungen genau das Gegenteil erreicht und sie zerstört.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns also eine gesellschaftliche Debatte führen, einen Dialog mit den Landwirten, und lassen Sie uns nicht mit schäbigen Kampagnen über diesen Berufsstand herfallen.

Danke schön.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Weber.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Welchen Stellenwert hat die Landwirtschaft und insbesondere die Tierhaltung in Deutschland? Welchen Stellenwert hat die Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz

für die Bevölkerung und auch für die Politik? Ich gewinne zunehmend den Eindruck, dass die Funktion und die Bedeutung der Landwirtschaft nicht mehr wahrgenommen werden. Alle reden von der Bedeutung der Landwirtschaft, von bäuerlicher Landwirtschaft, die erhalten werden soll, von Kulturlandschaft, die gepflegt wird, und von hochwertigen und gesunden Nahrungsmitteln und Energie, die erzeugt werden sollen. Doch es bleibt oft beim Reden, und die Taten bewirken das Gegenteil. Hohe Auflagen, die mit der Gießkanne über alle gegossen werden, führen zu unglaublichen Belastungen. Die Landwirte ertrinken förmlich in der Flut der bürokratischen und finanziellen Auswirkungen, die dies hat.

Landwirtschaft ist mehr als ein Beruf. Sie ist eine Form des Lebens, für die man sich entscheidet. Viele Stunden Arbeit nimmt man dafür gern in Kauf. Wissen Sie, wie viel Know-how und wie viel Kapital in einem solchen Betrieb stecken? Dafür entscheiden sich die Familien innerlich meistens mit dem Ziel, den Betrieb gesund an die nächste Generation zu übergeben. Doch ich weiß aus eigener Erfahrung und aus zahlreichen Gesprächen, was die Art und Weise, die Form und Ausdrucksweise, mit der die Landwirtschaft seit einigen Jahren konfrontiert wird, für die Landwirte und ihre Familien bedeutet. Besonders prägend sind für mich dabei die Gespräche mit jungen Leuten, die sich in der landwirtschaftlichen Ausbildung befinden. Obwohl die Landwirtschaft – egal, ob bei Schweinen, Milch oder Getreide - im vergangenen Jahr herbe finanzielle Herausforderungen zu meistern hatte, drehen sich die Sorgen und Nöte der jungen Leute um ihr Ansehen und ihr Image.

Die jungen Leute wollen, wie jeder Mensch, wie jeder von uns, Anerkennung für ihre Arbeit nicht nur in Form einer angemessenen Entlohnung, sondern vor allem auch in Form von Wertschätzung. Sie wollen sich nicht am Wochenende bei ihren Freunden für ihren Beruf rechtfertigen müssen. Die Art und Weise, wie Medien, bestimmte Verbände, der Lebensmitteleinzelhandel und auch bestimmte Politiker mit der Landwirtschaft umgehen, ist in keiner Art und Weise zu rechtfertigen und zu entschuldigen. Der Ton und der Umgang miteinander müssen sich ändern. Was soll ich meinem Sohn oder meiner Tochter raten, eigentlich hat er ja Spaß an der Landwirtschaft, aber? Dieser Satz wird mir in letzter Zeit öfter gestellt. Diese Frage stelle ich mir als Bauer mit drei Kindern selbst. Hat die Landwirtschaft Zukunft? Das liegt ganz entscheidend am Ton: Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus. -

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als agrarpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion habe ich ganz klar Stellung zu der Kampagne bezogen, die aus dem Bundesumweltministerium erlassen worden ist, und habe mich ganz klar gegen die Art und Weise ausgesprochen, wie die Ministerin da vorgegangen ist und wie da die Landwirtschaft dargestellt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich das auch noch anfügen, wenn wir nicht so einen schwachen Bundeslandwirtschaftsminister hätten,

(Zurufe von der CDU)

der so eine schwache Landwirtschaft vertritt, dann würde unsere Bundesumweltministerin nicht in vielen Dingen in die Landwirtschaftspolitik hineinregieren. Ich kann dem Bundeslandwirtschaftsminister nur empfehlen, vielleicht einmal nach Rheinland-Pfalz zu schauen, wie man Landwirtschafts- und Umweltpolitik miteinander macht und da konstruktiv für die Landwirtschaft, für den Weinbau und für die Forstleute arbeitet.

In diesem Sinne vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Kollegin Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Kräht der Hahn auf dem Mist, ändert sich das Wetter, oder es bleibt, wie es ist. Ich hoffe, dass ich mir jetzt nicht den Zorn sämtlicher Geflügelzüchter und -züchterinnen aufgehalst habe.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Nein, weil als Hahn gehen Sie nicht durch! – Heiterkeit im Hause – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Mancher als Gockel!)

– Aber vielleicht kommt dann jetzt etwas mehr Stimmung auf, wenn ich die nächste Regel einmal zum Besten gebe, die ich mir selbst überlegt habe: Naht der Frühling im rheinland-pfälzischen Land, gerät die CDU außer Rand und Band, vermutet, dass Stimmungsmache und Fakten-Fake keimen, wo Frau Hendricks nur hat versucht, innovativ zu reimen.

(Heiterkeit bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD)

- Ich warte jetzt auf die Anzeige. Frau Hendricks hat - - -

(Unruhe im Hause – Glocke des Präsidenten)

Präsident Hendrik Hering:

Der Lärmpegel ist absolut zu hoch.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN:

Frau Hendricks hat ganz offensichtlich versucht, innovativ zu reimen

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Sie hat die Leute beleidigt!)

als Umweltministerin unter dem Label "Gut zur Umwelt. Gesund für alle"

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Schlecht für die Landwirtschaft!)

Was ich ihr vielleicht geraten hätte, wenn sie mich vorher gefragt hätte, weil so schlecht finde ich die Idee nicht, auch einmal mit einem solchen Instrument marketingmäßig Werbung für die Ziele zu machen, die ein Ministerium vertritt, in diesem Fall das Umweltministerium, ist: Setzen Sie sich doch mit dem zuständigen Landwirtschaftsminister zusammen und versuchen, das Instrument, das ich gar nicht so schlecht finde, eine Plakatwerbung für ein bestimmtes Ziel zu machen, zu entwickeln.

(Zurufe von der CDU)

Versuchen Sie, das zusammenzubekommen. Dann hätte es vielleicht ganz gut funktioniert. Sie regen sich über die Bauernregeln auf. Sie regen sich darüber auf, dass die Bauern diffamiert worden seien. Ich habe mir diese Regeln bei der Vorbereitung für diesen Punkt einmal durchgelesen. Das Wort "Bauer" kommt überhaupt nicht einmal vor, und Bäuerinnen im Übrigen auch nicht, um das gleich dazuzusagen.

(Zurufe von der CDU)

Sie mögen diese Sprüche vielleicht nicht gern hören, aber die Basis, auf der die Sprüche stehen, ist nicht völlig aus der Luft gegriffen. Das hat der Kollege von der SPD hier schon einmal dargelegt.

(Abg. Michael Billen, CDU: Keine Ahnung von Landwirtschaft!)

Tatsächlich weisen sie auch auf eine Notwendigkeit einer naturnahen Wirtschaftsweise hin, und sie diskreditieren meiner Meinung nach in keiner Weise den Berufsstand der Bauern. Ich frage mich wirklich, warum Sie sich hier so aufregen.

(Zurufe von der CDU)

Da frage ich mich auch, wo die Beleidigung liegt. Wo liegt die Beleidigung für Bäuerinnen und Bauern, wenn man sagt "Zu viel Dünger auf dem Feld geht erst ins Wasser dann ins Geld"? Der Kollege von der SPD hat doch deutlich gesagt, dass wir schon ein Verfahren der EU am Hals haben, weil wir die Nitratrichtlinien nicht beachtet haben.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau! Beachtet schon, aber nicht erreicht!)

Dann kann man sich natürlich fragen: Warum hier in Deutschland nicht? – Hat das vielleicht auch etwas mit der Gesetzgebungsinitiative des Bundeslandwirtschaftsministeriums zu tun?

(Zurufe von der CDU und des Abg. Joachim Paul, AfD)

Dann kann man sich anschauen, wer da das Sagen hat. Das ist nicht die SPD und auch nicht die FDP. Sie wissen, dass ich auf dem Land lebe. Ich habe mich in der letzten Woche natürlich auch gefragt, wie weit die Empörung bei uns in der Eifel und im Hunsrück jetzt in ungeahnte Höhen geht. Es kam nichts. Normalerweise steht bei solchen Sa-

chen das Telefon bei mir nicht still, und ich bekomme auch entsprechende E-Mails. Im Gegenteil, die Kampagne ist jetzt nicht auf riesige Zustimmung gestoßen, aber der eine oder andere hat es einfach mit Humor genommen und gesagt: Na, ja, als Bundesumweltministerin hat sie sich da in dem Punkt vielleicht vergaloppiert. – Ich habe aber jetzt bei mir keinen Bauern und keine Bäuerin getroffen, die sich dadurch persönlich beleidigt gefühlt hätten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich weiß nicht, ob der CDU jetzt nichts anderes eingefallen ist oder warum sie zum Teil, wie meine persönliche Meinung ist, einfach in ihrer Empörung übertreibt. Ich empöre mich dann weiter in der zweiten Runde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei SPD und FDP)

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vom 2. Februar bis 2. Mai 2017 findet seitens der Europäischen Kommission ein breites Bürgerbeteiligungsverfahren zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 statt. In diese Diskussion hat sich auch die Bundesumweltministerin Anfang Februar zeitgleich mit der EU-Online-Konsultation mit den hier in Rede stehenden neuen Bauernregeln unter der Kampagne "Gut für die Umwelt. Gesund für alle" eingebracht.

Meine Damen und Herren, die Landwirtschaft befindet sich gegenwärtig in einem besonderen Spannungsfeld: vielfältige Herausforderunge, Aufgaben und gesellschaftliche Ansprüche verstärkt durch erheblichen ökonomischen Druck. – Aus Tier- und Umweltschutzgründen stehen die Bauernfamilien häufig in der öffentlichen Kritik, zunehmend in unerträglichen und unbilligem Maß. Die Verbraucherinnen und Verbraucher erwarten von der Landwirtschaft an erster Stelle eine artgerechte Haltung der Tiere noch vor den Kriterien Qualität der Produkte oder umweltschonende Produktionsmethoden. Unter allen Betriebsformen treffen die kritischen Diskussionen und höchsten Anforderungen in erster Linie die tierhaltenden Betriebe. Sie stehen zugleich in der Einkommensskala des Agrarsektors am unteren Ende, haben die größte Arbeitsbelastung, leiden am ehesten unter Kalamitäten und haben auch - darauf ist hinzuweisen – am meisten mit den zunehmenden Volatilitäten der Agrarmärkte und -preise zu kämpfen. Ich erinnere an die noch keineswegs überwundene Agrarmarktkrise 2014 bis 2016. Vor diesem Hintergrund fühlen sich viele berufen, die Landwirtschaft zu belehren.

Meine Damen und Herren, die Bauernregeln der Bundesregierung wurden als verletzend empfunden. Sie sollten lustig gemeint sein, sind es aber nicht.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Abg. Christine Schneider, CDU: Da hätten Sie eben bei Frau Blatzheim-Roegler nicht klatschen dürfen!)

Es ist im Übrigen auch nicht Aufgabe der Bundesregierung, Witze zu finanzieren.

(Heiterkeit im Hause –
Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Bist du
bei der Applauspolizei? –
Abg. Martin Haller, SPD: Führst du jetzt
eine Strichliste? –
Abg. Christine Schneider, CDU: Das hat
etwas mit Glaubwürdigkeit zu tun Herr
Kollege! –
Abg. Martin Haller, SPD: Das große Thema
der CDU in Rheinland-Pfalz!)

- Ich glaube, wenn wir in dieser Frage eine so große Einigkeit hier im Raum haben, sollten wir die auch zum Ausdruck bringen, hinter unseren Bäuerinnen und Bauern stehen und uns hier nicht mit Zwischenrufen dieser Art gegenseitig auseinanderdividieren.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich sagte, diese Bauernregeln sind nicht witzig, aber es ist auch nicht Aufgabe der Bundesregierung, Witze zu finanzieren. Kein Landwirt in Rheinland-Pfalz hat es verdient und hat auch nur einen Grund dazu, sich von diesen Regeln angesprochen zu fühlen. Zum Lachen war mir auch nicht dabei, und für die Landesregierung weise ich diese Art der subtil versteckten Kritik entschieden zurück. Ihren Fehler hat die Bundesumweltministerin eingesehen. Lassen Sie mich deshalb darauf hinweisen, dass mich diese Kampagne im Hinblick auf die anstehenden Verhandlungen um die Zukunft der Agrarpolitik in meiner Haltung umso mehr bestärkt, einen klaren Kurs fortzusetzen, der wie folgt aussieht: Die Landesregierung steht fest an der Seite unserer heimischen Landwirtschaft.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Arnold Schmitt, CDU)

Was die GAP angeht, steht die Landesregierung nach wie vor zur Zwei-Säulen-Architektur. Die Direktzahlungen sind auch künftig unverzichtbar. Wir zahlen pünktlich und frühzeitig die Prämien aus. Das ist ein essenzieller Beitrag zur Sicherung der bäuerlichen Landwirtschaft. Wir setzen auch nach 2020 auf eine finanziell gut ausgestattete GAP, die die Landwirtschaft als innovativen und strategisch zentralen Sektor sieht und stützt. Wie könnte es anders sein bei einer im Jahr 2050 zu erwartenden Weltbevölkerung von rund 10 Milliarden Menschen. Natürlich stehen wir in innovativer Weise hinter der Bekämpfung des Klimawandels, der Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und der Erzeugung qualitativ hochwertiger Lebensmittel.

Meine Damen und Herren, wir haben noch gesunde bäuerliche Strukturen in Rheinland-Pfalz. Ich will hier auch eine Lanze für unsere Bäuerinnen und Bauern brechen. Das.

was wir hier an Viehhaltung haben, hat nichts mit dem zu tun, was manchmal über die Bildschirme läuft und was man zu Recht hinterfragen kann.

> (Beifall der FDP, der SPD, der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es unsere Aufgabe, unsere Betriebe zu schützen, sie zu erhalten und ihnen auch die Produktion von gesundem Fleisch in der Fläche zu ermöglichen. Es ist in Rheinland-Pfalz eine große Herausforderung, vor der wir stehen, aber ich will den Bäuerinnen und Bauern sagen: Sie haben in uns einen verlässlichen Partner an Ihrer Seite.

(Beifall der FDP, der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Frau Schneider hat für die CDU-Fraktion das Wort.

Abg. Christine Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Blatzheim-Roegler, man muss nicht fünf Minuten reden, wenn man nichts zu sagen hat.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Uwe Junge, AfD)

Ich möchte gar nicht weiter auf das eingehen, was Sie ausgeführt haben. Dann bin ich bei Minister Wissing. Dann ist ein Großteil dessen, worüber wir uns einig sind, vielleicht wieder aufgeladen. Eines erwarte ich aber schon von den Nachrednern von SPD und FDP, dass sie noch einmal Stellung zu dem beziehen, was Frau Blatzheim-Roegler gesagt hat, ob dies Meinung der Ampel oder eine einzelne Meinung der Grünen ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Unsere Landwirte haben es verdient, dies entsprechend zu erfahren.

(Beifall bei der CDU)

Schöne Reden von der Landesregierung und dann die Grünen weiter ihre Suppe kochen zu lassen, das funktioniert nicht.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Stimmt, das war eine schöne Rede!)

Herr Kollege Steinbach, am Anfang Ihrer Rede war ich mir sicher, dass Sie gegen die Kampagne sind. Im Laufe der Rede war es mir dann nicht mehr ganz klar, ob Sie hinter, gegen oder neben oder wie Sie zu der Kampagne von Frau Bundesministerin Hendricks stehen.

Wir brauchen eine Diskussion über die Zukunft der Agrarpolitik.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wie sieht sie denn Ihrer Meinung nach aus?)

Ich kann aber doch nicht hingehen, einen ganzen Berufsstand beleidigen und dann der Meinung sein, dass ich mich anschließend mit ihm an den Tisch sitzen kann, um ganz nebenbei über die Zukunft zu reden. So geht man doch keine Gespräche an.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Das ist doch keine Diskussionsgrundlage. Das ist doch keine Möglichkeit, einen offenen Dialog zu führen, indem man von vornherein das Klima vergiftet.

Wir hätten eine Diskussion darüber gebraucht, wie die Menschen sich und wir uns die Zukunft der Landwirtschaft vorstellen. Dazu brauchen wir aber unsere Landwirte, und wir brauchen mehr Verständnis und mehr Aufklärung über das Thema Nahrungsmittelproduktion in Deutschland.

Dort gehen nun Wunsch und Wirklichkeit oft auseinander

(Glocke des Präsidenten)

zwischen dem, was sich ein Verbraucher wünscht, und dem, was er dann in seinem Kaufverhalten vollzieht. Darüber müssen wir doch auch diskutieren.

(Glocke des Präsidenten)

Frau Hendricks hat mit ihrer Kampagne das Gegenteil erreicht. Ich erwarte jetzt eine Stellungnahme von SPD und FDP zu den Aussagen der Grünen.

(Beifall der CDU – Zurufe von der SPD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Steinbach das Wort.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Verehrter Herr Präsident! Gott sei Dank müssen wir nicht die Erwartungshaltung der CDU-Fraktion erfüllen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Geehrte Frau Kollegin Schneider und an die gesamte CDU-Fraktion, ich möchte es noch einmal ganz deutlich herausstellen, auch zu Ihrem ersten Redebeitrag: Nein, wir spielen nicht permanent die Biolandwirtschaft und die konventionelle Landwirtschaft gegeneinander aus. Für uns, und das sage ich zum hundertsten und tausendsten Mal, sind beide Wirtschaftsformen wichtig. Sie haben ihre Berechtigung, insbesondere auch der Zuwachs im Biobereich, weil es eine hohe Marktnachfrage gibt.

Wenn ein Unternehmer – und nichts anderes ist ein Landwirt – sich für diesen Weg entscheidet, ist das gut für den Betrieb und auch nicht zum Schaden unserer Umwelt. Die konventionelle Landwirtschaft aber arbeitet nach hohen Standards und soll dadurch nicht in Misskredit kommen.

(Beifall der SPD, der FDP, bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Arnold Schmitt, CDU) Wir stehen an der Seite unserer Landwirte und Landwirtinnen. Das habe ich eindrucksvoll gesagt.

(Zurufe der Abg. Alexander Schweitzer, SPD, und Christian Baldauf, CDU)

Ich habe auch eindrucksvoll gesagt – deswegen habe ich es eindrucksvoll vorweggeschickt –, dass wir diese Kampagne, die das Bundesumweltministerium – ich weiß nicht, ob ich etwas Falsches gesagt habe –

(Zurufe von SPD und CDU)

auf den Weg gebracht hat, nicht für gut heißen. Das betone ich auch gern noch einmal, wenn das nicht so angekommen ist.

Nichtsdestotrotz gehört zur Wahrheit aber auch dazu, dass die Landwirtschaft und die Politik in einem offenen und fairen Dialog die Dinge anpacken müssen, die aktuell Grundlage und Entscheidungsdiskurs sind.

Wir haben ein hohes Interesse an einer zukunftsfähigen Landwirtschaft. Das steht nicht im Widerspruch zu den Umweltstandards, sondern kann auch Chance und Perspektive bedeuten. Deswegen sind wir gemeinsam mit den Bäuerinnen und Bauern und auch den Verbänden für eine dauerhafte und nachhaltige Perspektive, wollen aber insbesondere eine sachliche und an Lösungen interessierte Debatte anstoßen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich glaube, das ist nicht nur gut für die Bäuerinnen und Bauern, sondern insbesondere auch für unser Land.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Hendrik Hering:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Dr. Böhme.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen! Es gibt einen Grund, warum Landwirtschaftsministerium und Umweltministerium auf Bundes- und auch auf unserer Landesebene wieder getrennt sind. Manchmal können sie einfach nicht miteinander.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeigt auch, dass hier unterschiedliche Strategien verfolgt werden. Was man da manchmal so aus dem Bereich des Umweltschutzes hört, ist doch auch ansatzweise Ideologie

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gegen Gentechnik!)

- ja, auch gegen Gentechnik, richtig, da stimme ich Ihnen zu, Herr Braun - und auch ein gewisser Nihilismus, den ich

immer verspürt habe und der zu einer latenten pauschalen Ablehnung von Industrie, Technologie und moderner Landwirtschaft führt oder in sie mündet.

(Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oftmals fühlt man sich dann so, als wäre man permanent das Objekt von Schuldzuweisungen. Wir sind alle schuldig, weil es uns gut geht, weil wir das Klima zerstören, die Natur, die Umwelt, den Wald, die Böden, das Grundwasser vergiften, zu viel Fleisch essen, die Tiere quälen, natürliche Vielfalt zerstören. Ja, manchmal hat man das Gefühl, wir sind einfach nur schuldig ob unserer bloßen Existenz.

Diese Kampagne, die Frau Hendricks gefahren hat, geht eigentlich genau in diese Richtung. Es muss alles besser gemacht werden, was im Umkehrschluss heißt, es ist alles schlecht. Ich möchte davor warnen. Diese latente Abwehrhaltung gegen alles Moderne hat unsere Gesellschaft mittlerweile tief durchdrungen. Sie ist in allen Parteien angekommen. Ich sage ganz bewusst, in allen, selbst in meiner eigenen.

(Heiterkeit bei der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

 Bitte. Wenn wir etwas verändern und bewegen wollen in diesem Land, müssen wir positiv denken, gemeinsam mit den Landwirten.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Präsident Hendrik Hering:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Weber das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Schneider, die FDP bzw. auch ich und viele der Berufskollegen, oder die meisten Berufskollegen, haben sich durch diese Aktion beleidigt und vorgeführt gefühlt.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der CDU: Aha!)

Das möchte ich noch einmal zum Ausdruck bringen. So kann man keinen Dialog führen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Thomas Roth, FDP)

Herr Minister Wissing hatte eben im Prinzip die richtigen Worte gefunden. Lassen Sie uns zusammen im rheinlandpfälzischen Landtag sagen: So nicht! – Lassen Sie uns zusammen im rheinland-pfälzischen Landtag sagen: Steigen wir zusammen mit Ihnen in den Dialog mit der Landwirtschaft, dem Weinbau und den Winzern ein.

(Zuruf des Abg. Arnold Schmitt, CDU)

Zur Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz nenne ich nur einmal zwei Zahlen: 0,7 % der Schweineproduktion und 2,7 % der Milchproduktion in Deutschland finden in Rheinland-Pfalz statt. Ich glaube, wir können alle in Rheinland-Pfalz sagen, wir haben eine Landwirtschaft, mit der wir wirklich gut stehen, für die wir kämpfen können und für den ländlichen Raum etwas bewirken können. Wie gesagt, die Aktion, die dort gestartet worden ist, war beschämend, auch für meine Kinder.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, es ist doch vollkommen klar, dass die Aktion des Bundesumweltministeriums misslungen ist. Das hat doch auch jeder hier deutlich gemacht.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Nicht Ihre Kollegin!)

 Doch, natürlich auch. Ich habe diese Sprüche alle einmal durchgelesen. Sie sind nicht falsch,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Wie, nicht falsch?)

aber sie sind völlig daneben in der Art und Weise. Sie sind inhaltlich nicht falsch. Es ist doch nicht falsch, dass, wenn es keine Bienen gibt, es der Wiese nicht gut geht.

(Zuruf der Abg. Christine Schneider, CDU – Heiterkeit bei dem Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

 Frau Schneider, das ist eine philosophische Debatte.
 Wenn die Voraussetzung nicht stimmt, ist auch die Folge falsch. Passen Sie einmal auf. Regen Sie sich nicht so darüber auf. Die Sache ist zurückgezogen.

(Heiterkeit bei dem Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Sie brauchen nicht, weil Sie sich über das Bauernbashing aufregen, Abgeordnetenbashing zu machen. Ich halte das auch für falsch.

(Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Ich halte es für falsch, wenn Sie darauf dringen wollen, dass hier zu einem landwirtschaftlichen Thema nur Bauern reden dürfen.

(Abg. Christine Schneider, CDU: Das habe ich nicht gesagt! Ich bin auch kein Bauer!)

Ich darf erwähnen, ich komme aus einer bäuerlichen Familie und kenne mich auf einem Hof aus. Von daher kann ich auch beurteilen, dass diese Sprüche daneben und falsch gelaufen sind. Die Kampagne ist zurückgezogen.

(Zurufe von der CDU)

Wir lassen nicht die Landwirtschaft in die eine gute und die andere schlechte auseinanderdividieren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und bei der SPD)

Wir bekennen uns zur Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz. Ich will noch einmal erwähnen, weil auch wir das wissen, in Rheinland-Pfalz gibt es nicht die Viehhaltung, wie es sie in Niedersachsen gibt. Das ist doch ganz klar. Darauf sind wir doch auch stolz in Rheinland-Pfalz, dass wir gute Ansätze haben und die Grünen in Rheinland-Pfalz die ökologische Landwirtschaft ein wenig mehr fördern wollen als die CDU.

(Zuruf des Abg. Arnold Schmitt, CDU)

Dass Sie die Gentechnik ablehnen, ist auch bekannt. Deswegen stehen wir trotzdem hinter der Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz und freuen uns, dass es bei uns so gut läuft.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und bei der SPD – Zuruf des Abg. Johannes Zehfuß, CDU)

Präsident Hendrik Hering:

Damit ist der erste Teil der Aktuellen Debatte beendet.

Wir kommen zum zweiten Teil der

AKTUELLEN DEBATTE

Fortwährende Einschränkungen der Versammlungsfreiheit bei der Vergabe von Räumlichkeiten unterhöhlen die Demokratie

auf Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/2289 –

Herr Paul hat für die AfD-Fraktion das Wort.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Liebe Kollegen, sehr verehrtes Präsidium! Ich freue mich zunächst einmal, dass AfD-TV weiterhin so einen großen Anklang findet. Schauen Sie zu. Es ist gebührenfrei. Wir freuen uns über alle Zuschauer.

(Beifall der AfD – Zurufe von der FDP)

Wir haben diesen Antrag auf diese Aktuelle Debatte eingebracht, weil es ein neues und zugleich sehr altes Thema ist. Ich führe Sie in die sozialdemokratische Geschichte, wenn ich mit Ferdinand Lassalle beginne, der sich schon 1862 Gedanken darüber gemacht hat, inwieweit die Machtverhältnisse der geschriebenen Verfassung entgegenstehen und ihre Wirksamkeit beeinträchtigen. Ist eine Verfassung überhaupt noch etwas wert, wenn sie nicht von jedermann in Anspruch genommen werden kann?

(Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund übernimmt den Vorsitz)

Der Gründervater der Sozialdemokratie hat sich mit diesem Gedanken eingehend vor dem Hintergrund der Sozialistenverfolgung beschäftigt.

Wie sieht es heute aus? Artikel 8 Grundgesetz, Versammlungsrecht, Versammlungsfreiheit: Hat das einen Platz in der Wirklichkeit? Ich bin mittlerweile ziemlich skeptisch geworden; denn es kann in weiten Teilen zumindest von unserer Partei nicht mehr in Anspruch genommen werden. Damit bleibt die Verfassung ohne Verwirklichung, zumindest an dieser Stelle. Übrigens war es schon beim Hambacher Fest so, dass man versucht hat, diese Versammlung einzuschränken, kleinzumachen und Menschen auszugrenzen.

Wir gehen nach Mainz, Burghotel Weisenau. Wir hatten dort mehrere Veranstaltungen. Die Beschäftigten und der Gastronom haben einiges durchzumachen. Der Ortsbeirat Weisenau – wir reden über das Burghotel Weisenau –, dem Politiker der SPD, der CDU und der Grünen angehören, forderte Ende Januar den Pächter der Burg Weisenau auf, sich in Zukunft gegen Veranstaltungen mit der AfD zu entscheiden. Ansonsten schadet er nicht nur sich, sondern dem gesamten Stadtteil, hieß es laut SPD-Ortsvorsteher Ralf Kehrein in verschiedenen Resolutionen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Eine zutreffende Analyse!)

Das war eine Steilvorlage für Hass, Hetze, Stimmungsmache in den sozialen Medien, Boykottaufrufe und Bedrohungen.

(Zurufe von der SPD)

Und natürlich setzten sich die Bodentruppen der Antifa in Bewegung

(Heiterkeit bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und haben diese Drohkulisse verstärkt.

(Beifall der AfD)

Lachen Sie nicht darüber.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Doch!)

Es handelt sich um linksextremistische Gewaltgruppen, die Sie hätscheln und fördern – ja, so sieht es aus –, statt zu deeskalieren.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

 Ja, Herr Schweitzer, Sie sind der geistige Pate des Antifa-Gewaltmilieus.

> (Glocke der Präsidentin – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das will ich jetzt aber gerügt haben!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Kollege Paul, Sie können hier nicht persönliche Beleidigungen aussprechen.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Das ist doch keine Beleidigung. Ich habe mich an den parlamentarischen Sprachgebrauch gehalten.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Natürlich ist es eine Beleidigung, wenn Sie sagen, der geistige Brand-, nein, der geistige Vater, ---

Abg. Joachim Paul, AfD:

Ich habe Brandstifter gar nicht gesagt.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Der geistige Vater von Gewalttätern!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Der geistige Vater von Gewalttätern, das haben Sie gesagt. Das ist eine persönliche Beleidigung. Das dulde ich nicht. Jetzt reden Sie bitte weiter.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Ich habe von Gewalttätern gar nicht gesprochen. Ich habe davon gesprochen, dass die Antifa Gewalt ausübt und Sie zu wenig gegen diese machen.

Lassen Sie mich weiter fortführen. Statt zu deeskalieren, vergifteten Vertreter der Altparteien, insbesondere der SPD, weiterhin die Atmosphäre und erhöhten den Druck auf die Gastronomie.

(Zurufe von der SPD)

Hier spielen sich also Politiker der Altparteien und Menschen, die in den sozialen Medien Hasssprache verbreiten, die Bälle zu. Damit führen die Kommunalpolitiker, Ihre Kommunalpolitiker, das ad absurdum, was wir doch gestern besprochen hatten. Nehmen Sie das doch endlich einmal ernst. Schauen Sie doch einmal in Ihren eigenen Reihen. Kehren Sie vor Ihrer eigenen Tür. Versuchen Sie, endlich einmal glaubwürdig zu sein.

Ein weiteres Beispiel ist unser Bundesparteitag in Köln. Dort wurde eine enorme Drohkulisse aufgebaut, die Mitarbeiter, die Teilhaber, die Geschäftsführer wurden bedroht.

(Zuruf von der SPD: Stimmt doch gar nicht!)

Der Bundesparteitag, den wir führen, ist uns vom Grundgesetz aufgegeben worden. Wir erfüllen damit Artikel 21 Grundgesetz. Da vermissen wir die Solidaritätswelle.

Der Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates, Thomas Klein, ging in den letzten Wochen an die Öffentlichkeit und erklärte, den Mitarbeitern sei gesagt worden, sie sollten an jedem Wochenende im April auf keinen Fall arbeiten, weil der

ganze Bau brennen werde. Das ist die Realität in Deutschland. Die Versammlungsfreiheit gilt für einige Parteien offenbar nicht mehr, weil sie nicht einlösbar ist.

(Beifall der AfD)

Ich kann Ihnen aber auch von der Demonstration im November 2015 hier in Mainz erzählen, als unsere Teilnehmer durch die Fuststraße vom Versammlungsplatz zurückströmten und dort von der Antifa abgepasst worden sind, die eine Art Blockade aufgebaut hatte. Unsere Anhänger, unsere Wähler, unsere Parteimitglieder wurden angespuckt, sie wurden geschlagen, sie wurden getreten, und unsere Polizei kam eigentlich erst zu spät,

(Glocke der Präsidentin)

nachdem diese Gewaltwelle eigentlich schon verebbt war. Es waren Alte, es waren Senioren darunter, es waren auch Jugendliche unter den Opfern.

(Glocke der Präsidentin)

Alles wird immer schön bei indymedia koordiniert. Herr Lewentz, tun Sie etwas gegen dieses Koordinationsmedium der linksextremen Szene. Sagen Sie nicht dauernd, Sie geben nur den Sachstand wieder.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Paul, Ihre Redezeit ist überschritten.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Sie können und wollen mir nicht sagen, was die Landesregierung tut, damit die Abrufbarkeit des Mediums endlich unterbunden wird. Anfrage nach Anfrage nach Anfrage, es gibt aber keine Antwort.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Paul, Ihre Redezeit ist überschritten.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Ja, ich sage noch einen Satz. Darf ich das noch?

(Zurufe von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU: Nein!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Nein, Sie haben eine zweite Runde.

Abg. Joachim Paul, AfD:

Okay, versagen Sie nicht vor Ihrer eigenen Geschichte.

(Beifall der AfD – Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Sie sagen jetzt doch gar nichts mehr!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich Gäste hier bei uns Mainzer Landtag, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Mainzer Landtagsseminar, Auszubildende der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland und Schülerinnen und Schüler der Lenneberg Grund- und Realschule plus Budenheim/Mainz-Mombach. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Sippel.

Abg. Heiko Sippel, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dass Menschen in unserem Land gegen solche Aussagen, wie wir sie eben gehört haben, aufbegehren, ist mehr als verständlich.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNIS90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der AfD)

Wir brauchen von Ihnen auch keinen Geschichtsunterricht.

Meine Damen und Herren, auf Antrag der AfD-Fraktion setzen wir uns heute mit einer angeblichen fortwährenden Einschränkung der Versammlungsfreiheit in Deutschland auseinander. Das ist starker Tobak. Hier geht es um eine Grundrechtsverletzung.

(Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD – Weitere Zurufe von der AfD)

Ich muss zugeben, nachdem ich vom Thema der Debatte erfahren habe, war ich zunächst verwundert, was sich dahinter verbergen mag. Eine Erosion der verfassungsmäßig garantierten Versammlungsfreiheit in Deutschland passt nicht so recht zur Realität in unserem Land. Ungewöhnlich ist außerdem, dass eine Fraktion ein Thema quasi in eigener Sache zu Aktuellen Debatte anmeldet und versucht, sich in eine Opferrolle zu begeben. Ich sage Ihnen, es wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU)

Zur Verdeutlichung: Wir sprechen von einem Staat, in dem im September 2016 mehr als 100.000 Menschen gegen Freihandelsabkommen und damit gegen die Positionen der Bundesregierung auf die Straße gegangen sind.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Ohne von der Antifa bedroht zu werden!)

Wir sprechen auch von einem Staat, in dem sich seit Oktober 2014 Menschen, darunter viele Ihrer Gesinnungsfreunde, unter dem Kürzel Pegida in Dresden treffen und selbst dort ihre fundamentale Opposition zu den Werten der Mehrheitsgesellschaft wöchentlich deutlich machen können, und zwar unter dem Schutz der Polizei.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Warum?)

Ihre Veranstaltungen auf dem Hambacher Schloss, hier in Mainz, an vielen Orten in Rheinland-Pfalz,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Immer unter Polizeischutz!)

die ENF-Veranstaltung in Koblenz konnten stattfinden, weil der Staat für die Freiheit, sich zu versammeln, Sorge getragen hat.

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist es!)

Worum geht es Ihnen eigentlich? Hier hat mir letztlich die Recherche auf der Homepage der AfD-Fraktion weitergeholfen. Unter dem Datum des 2. Februar findet sich dort eine Pressemitteilung des Fraktionsvorsitzenden Junge, in der er beklagt, dass die AfD Schwierigkeiten hat, Räumlichkeiten für ihre Veranstaltungen zu buchen. Dies wird mit der angeblichen Verletzung der Versammlungsfreiheit begründet.

Damit wird deutlich, Thema der Debatte ist nicht der Schutz von Versammlungsfreiheit, also der in Artikel 8 Grundgesetz garantierte Schutz von politischen Versammlungen vor staatlicher Repression, der Schutz ist nämlich, wie bereits dargestellt, in unserem Land uneingeschränkt gewahrt.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Falsch! – Weitere Zurufe von der AfD)

Nein, es wird deutlich, worum es augenscheinlich wirklich geht, um das Problem der AfD mit der Meinungsfreiheit von Gegendemonstranten und somit einem unverrückbaren Grundrecht nach Artikel 5 unseres Grundgesetzes.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einmal auf einen Satz gebracht: Nicht der Schutz der Versammlungsfreiheit ist ihr Problem, sondern der Umstand, dass Ihre selbst propagierte Fundamentalopposition zu einer politischen Polarisierung führt,

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

an deren Ende sich nur wenige Menschen öffentlich zu Ihrer Partei bekennen wollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung aber ist von dem, was da geredet und vertreten wird, betroffen, erschrocken, ja auch angewidert. Dass diese Menschen ihren Unmut nicht nur anonym ausleben, sondern auf die Straße gehen,

(Abg. Michael Frisch, AfD: Mit Gewalt!)

ihre Stimme dagegen erheben, ist nicht nur ihr gutes Recht.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Aber ohne Gewalt!)

 gewaltfrei –, sondern auch ein Beleg für eine funktionierende Demokratie mit Zivilcourage und einer klaren Haltung für den Zusammenhalt in einer Gesellschaft in Vielfalt.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Ich betone es noch einmal. Eindeutig und unumstößlich ist, jeder, der sich im Rahmen unserer allgemeingültigen Gesetze verhält, hat einen Anspruch darauf, dies frei und offen zu tun. Ebenso besteht ein Anspruch auf polizeilichen Schutz von Versammlungen und die Freiheit vor staatlicher Zensur.

Worauf aber kein Anspruch besteht, ist die Freiheit, also der Schutz vor der Meinungs- und Versammlungsfreiheit der anderen.

(Abg. Katrin Anklam-Trapp, SPD: Jawohl!)

Friedliche – ich betone dies nochmals – Gegendemonstrationen genießen denselben Schutz, wie es AfD-Veranstaltungen auch tun.

Ebenso besteht kein Anspruch auf den Zugang zu privaten Räumlichkeiten. Dies gilt für Ihre Partei so, wie es für jede andere hier vertretene Partei gilt. Private Betriebe unterliegen keiner unmittelbaren Grundrechtsbindung. Die Gewerbe- und Vertragsfreiheit lässt sich ebenfalls aus dem Grundgesetz ableiten. Ich muss Ihnen an dieser Stelle wirklich einmal empfehlen, sich mit dem Grundrechtskatalog unseres Grundgesetzes auseinanderzusetzen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Glocke der Präsidentin)

Von der Pressefreiheit will ich heute nicht reden.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Kohnle-Gros.

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Mir ging es ähnlich wie Herrn Kollegen Sippel. Ich habe gestern Abend auch gegoogelt, wo die staatlichen Repressalien sind, die sich gegen die AfD besonders in Rheinland-Pfalz als Fraktion oder als Partei richten, wo Sie in Ihrem Grundrecht aus Artikel 8 gehindert wären, bei einer öffentlichen Veranstaltung unter freiem Himmel oder auch in einem Raum, der völlig offen und frei gestaltet werden kann. Das wissen wir, wenn wir uns den entsprechenden Artikel und unser Versammlungsgesetz anschauen.

Wir finden keinen staatlichen Druck oder gar staatlichen Unterbindungswillen gegenüber Parteiveranstaltungen. Allerdings stelle ich fest, dass Sie in der Tat beklagen, dass Sie, wenn Sie privatrechtliche Verträge abzuschließen wünschen, sich mit Hoteliers oder anderen Veranstaltungsorten auseinandersetzen müssen. Ich will Ihnen sagen, schauen Sie in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Hotels, dann können Sie sehen, wie man aus einem

Vertrag, der vielleicht schon geschlossen ist, wieder zurücktreten kann.

Ich habe das so recherchiert. Das ist tatsächlich die Frage der Kontraktionsfreiheit. Der private Inhaber eines Geschäftes muss mit niemanden einen Vertrag abschließen. Sie haben darauf auch keinen Anspruch. Das ist Ihnen klar.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Es wird Druck ausgeübt auf die – –)

Wenn die öffentliche Meinung – Entschuldigung, auch da muss ich sagen – dann kundgetan wird, dass man in einem bestimmten Stadtteil, in einer bestimmten Umgebung das nicht möchte, dass Sie dort auftreten, dann müssen Sie das ertragen. Das ist Meinungsfreiheit.

> (Beifall der CDU, der SPD, der FDP und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das müssen Sie auch aushalten, wie andere das auch müssen.

Ich sage Ihnen, ich gehe noch über das hinaus, was Herr Kollege Sippel gesagt hat. Zur Versammlungsfreiheit nach unserem Grundgesetz gehört auch das Auftreten von anderen Gruppen, die genau das infrage stellen, was die erstveranstaltende Gruppe zu verlautbaren gedenkt. Auch das ist Teil unseres Grundgesetzes.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das mag einem im Einzelfall gefallen oder nicht. Da müssen – das ist die Herausforderung für unser Staatswesen – sogar Polizisten vielleicht im Gegensatz zu dem, was man selbst empfindet oder als politische Partei als Ideologie und Grundsatz vertritt, das vor dem Hintergrund verteidigen, dass es um den Grundrechtsschutz geht.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Frau Merkel in Dresden!)

Das ist so eindeutig, so vom Verfassungsgericht und von allen Gerichten ausdiskutiert und ausentschieden, dass es da gar keine Frage geben kann.

> (Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Ich sage Ihnen etwas. Sie sind genauso wie jede andere Partei, Fraktion und Gruppierung nicht daran gehindert, wenn Sie sich im Einzelfall durch zum Beispiel eine kommunale Einrichtung in Ihren Rechten beschränkt sehen, vor Gericht zu ziehen, das dort mit Ihren Argumenten vorzutragen. Dann kann die öffentliche Einrichtung das auch tun. Die Justiz muss entscheiden, was im Einzelfall richtig und falsch war.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe da keinerlei Situation, bei der Sie hier rechtfertigen könnten, dass Sie hier öffentliche Anklage gegen irgendjemand vortragen können.

Übrigens, das hier ist keine Klagemauer, dass das klar ist. Wir sind ein Parlament, in dem man tatsächlich über Wege miteinander redet

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und nicht politisch nicht durchsetzbare Dinge vorträgt. Wenn das Ihre Ideologie ist ---

Je mehr und je länger ich Ihnen zuhöre, desto besser verstehe ich das. Sie sagen das offensichtlich überall, dass das, was die einzelnen Menschen sagen, weil sie sich nicht wahrgenommen fühlen, sich nicht gewertschätzt sehen, dass sie wütend auf die staatlichen Institutionen sind, Ihr Programm ist. Das tragen Sie hier vor und machen uns haftbar für Ihre Dinge, die Sie nicht hinbekommen.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Martin Haller, SPD: Sehr gut!)

Nein, das ist mein voller Ernst. Was ist das für ein Gedankengut? Wenn Sie noch Robin Hood oder Schinderhannes wären und würden sagen, wir kassieren irgendwie etwas ein und verteilen das – das machen Sie noch nicht einmal. Sie nehmen nur das auf, was Sie als Unruhe, Wut oder sonst etwas empfinden und transportieren das.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr gut!)

Das reicht nicht für parlamentarische Beteiligung. Das sage ich Ihnen auch.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nicht das, was wir hier tun. Das lassen wir nicht zu.

Ich sage es noch einmal, wenn Sie sich wirklich in Ihren Rechten beeinträchtigt fühlen, dann ziehen Sie vor Gericht. Es gibt auch in Rheinland-Pfalz einen Verfassungsgerichtshof, der sich ganz sicher mit Ihren Anliegen beschäftigt, wenn sie begründet sind. Dann machen Sie das, und lassen Sie andere Spielchen hier einfach bleiben.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Becker.

Abg. Monika Becker, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fasse mich wirklich ganz kurz, weil das brillant war. Das muss sich wirklich beiden Rednern sagen. Das war brillant.

(Beifall der FDP, der CDU und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das, was der Antrag verdient, der vonseiten der AfD vorgelegt wurde.

(Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD)

Ich habe den Sinn und Zweck des Antrages überhaupt nicht verstanden.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das glaube ich! – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Arroganz hilft jetzt auch nicht! – Abg. Joachim Paul, AfD: Das sagt der Richtige!)

Ja, das ist das. Mir ist sehr wohl bewusst, das Einzige – Frau Kohnle-Gros hat es hervorragend deutlich gemacht –, was Sie wollen, ist, sich in eine Opferrolle begeben.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mitleid wollen Sie haben, wir wollen Gerechtigkeit!)

Daher möchte ich nur einige Grundsätzlichkeiten zu Protokoll geben. Nicht nur gestern, auch in der vergangenen Plenarwoche im Januar haben wir uns intensiv mit den Themen Demokratie und freie Meinungsäußerung befasst. Vielleicht hätten Sie da ein bisschen besser zuhören sollen.

Wir, damit meine ich die Koalitionsfraktionen und auch – dies sei ganz deutlich und klar gesagt – die geschätzten Kolleginnen und Kollegen der CDU, waren uns in den vergangenen Debatten sehr einig, dass man in einer Demokratie Kritik aushalten muss.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Aber keine Gewalt, keine Drohungen! Keine Hakenkreuze, die irgendwo hingeschmiert werden!)

Nicht alles, was geschrieben, geredet und gesendet wird, muss uns gefallen.

(Zurufe der Abg. Michael Frisch und Joachim Paul, AfD)

Eines möchte ich klar feststellen, und damit wende ich mich auch an Sie, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen: Kritik, Debatte und Streitkultur sind kein Angriff auf die Demokratie, im Gegenteil, sie sind Bestandteil der Demokratie, und zwar notwendiger Bestandteil der Demokratie.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe der Abg. Michael Frisch, Joachim Paul und Dr. Timo Böhme, AfD)

Unterschiedliche Auffassungen, sehr verehrte Kollegen der AfD, sind der Wesenskern einer pluralistischen und liberalen Gesellschaft. Dass Sie damit ein Problem haben, das haben wir schon häufig festgestellt, und das ist uns allen bekannt.

(Abg. Dr. Timo Böhme, AfD: Das haben wir nicht! Das haben wir nie gesagt! – Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Anspruch und Wirklichkeit gehen bei Ihnen weit auseinander!)

Nur in Ihrer eigenen Partei haben Sie mit dem Meinungs-

pluralismus offensichtlich nicht so große Probleme. So war ja in den letzten Tagen deutlich zu hören, dass Ihr Freund Björn Höcke aus Thüringen große innerparteiliche Unterstützung findet.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Ahnemüller!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was erwarten Sie eigentlich von dieser Debatte? Erwarten Sie wirklich, dass wir den Gastronomen, den Hoteliers in diesem Land vorschreiben, welchem Verein, welcher Partei sie ihre Räumlichkeiten für Veranstaltungen zur Verfügung stellen? Erwarten Sie das wirklich?

(Abg. Michael Frisch, AfD: Sie machen es doch andersherum! – Weitere Zurufe von der AfD)

Wer wem seine Räumlichkeiten für Veranstaltungen zur Verfügung stellt, ist eine unternehmerische Entscheidung, und jeder Gastwirt und jeder Hotelier trifft sie für sich allein.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Prinzip klappt ganz hervorragend, auch ohne dass der Landtag sich heute mit so einer Frage beschäftigen muss. Daher möchte ich es dabei belassen.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das bestimmen wir, welche Anträge wir einreichen, nicht Sie! –

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und wenn sie noch so blöd sind!)

Ich danke, es ist alles zu diesem Thema gesagt. Es ist alles gesagt.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Schellhammer.

(Abg. Joachim Paul, AfD: Das war die Pressesprecherin der Antifa!)

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Der Titel der Aktuellen Debatte, mit der wir uns heute auf Antrag der AfD auseinandersetzen müssen. – –

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was haben Sie gerade gesagt? Was war das? Die Pressesprecherin der Antifa?)

 Beim Hierherlaufen hat Herr Kollege Paul über mich gesagt, ich sei die Pressesprecherin der Antifa. Das hat hoffentlich das Protokoll vernommen. (Zuruf des Abg. Joachim Paul, AfD – Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Das Wort hat Frau Kollegin Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das wird sicherlich noch im Ältestenrat zu thematisieren sein.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wir lassen uns von Ihnen nicht beleidigen, da müssen andere kommen! – Abg. Joachim Paul, AfD: Das müssen Sie gerade sagen!)

Aber wenn man solche Zwischenrufe hört, zeigt dies nur, dass die AfD auf unterschiedliche Argumente nur mit Beleidigungen reagieren kann. Das ist damit auch wieder einmal dokumentiert.

Mit der Aktuellen Debatte dokumentiert sie ebenfalls nur eines, nämlich die pure Selbstbeschäftigung. Sie möchte ihren Opferstatus als eine verfolgte marginalisierte Partei generieren, und für eine solch anlasslose Nabelschau ist uns das Parlament zu schade.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Der Titel Ihrer Aktuellen Debatte ist falsch und konfus; denn wenn es um die Vergabe von Räumlichkeiten geht, geht es auch um Vermietung, und dann hat dies nichts, aber auch rein gar nichts mit Versammlungsfreiheit zu tun,

(Abg. Joachim Paul, AfD: Natürlich, sie kann nicht verwirklicht werden!)

sondern mit dem Recht auf Eigentum. Dabei kann jeder private Gaststättenbesitzer und Hotelier – wie es meine Kollegin Frau Becker schon gesagt hat – selbst entscheiden, wem er diese Räumlichkeiten vergeben möchte.

(Abg. Matthias Joa, AfD: Besonders wenn sie politisch unter Druck gesetzt werden! – Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Könnten Sie diesen Zwischenruf auch protokollieren? – Zurufe von der AfD – Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe hier oben nicht jeden Zwischenruf. Die Zwischenrufe landen im Plenarprotokoll, und wenn sie nicht parlamentarisch sind, werden wir sie im Ältestenrat behandeln. Wir werden aber so die Debatte nicht weiterführen können. Ich bitte Sie jetzt, die Zwischenrufe einzustellen und Frau Kollegin Schellhammer das Wort zu lassen.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich sage noch einmal, diese Aktuelle Debatte ist falsch.

Wir haben uns gestern einmal überlegt, welchen Anlass sie haben könnte. Ich bin dabei auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion gestoßen, in der sie behauptet, ihr seien Räume verweigert worden aufgrund von Androhung linksradikaler Angriffe in einer Vereinsgaststätte in Ludwigshafen. Das ist die Behauptung der AfD-Fraktion in der Kleinen Anfrage.

Die AfD Rheinpfalz sagt aber wiederum selbst, die Androhungen seien eine Erfindung des Vereinsvorsitzenden gewesen. Ja, was denn nun bitte? Sie werfen Nebelkerzen und nehmen diese als Grundlage für eine Aktuelle Debatte. Das zeigt nur eines: Sie betreiben Selbstbeschäftigung, aber dafür ist, wie schon gesagt, unser Parlament zu schade.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Den einzigen Fakt, den ich wirklich verifizieren konnte, ist die Haltung der Maritim-Hotelkette, die dem AfD-Mitglied Björn Höcke ein Hausverbot erteilt hat

> (Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Starke Persönlichkeit!)

und sich klar dafür ausgesprochen hat, dass sie keine weiteren Räumlichkeiten an die AfD vergeben möchte. Die Maritim-Hotelkette möchte sich damit positionieren als ein weltoffener und internationaler Konzern und distanziert sich von menschenfeindlichen, diskriminierenden Haltungen von Höcke und der AfD. Das ist ihr gutes Recht als Konzern.

Es steht jedem Eigentümer frei, mit wem er privatrechtliche Verträge über die Vermietung von Räumlichkeiten abschließen möchte. Dem Eigentümer steht das Hausrecht über sein Eigentum zu. Wollen Sie das Hausrecht und das Recht auf Eigentum etwa infrage stellen? Das ist sicherlich eine sehr interessante Position für alle Eigentümerinnen und Eigentümer in Rheinland-Pfalz.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Mit Versammlungsfreiheit hat das wirklich überhaupt nichts zu tun. Die Versammlungsfreiheit schützt die kollektive Meinungskundgabe, die für einen freiheitlich-demokratischen Staat konstituierend ist. Versammlungen sind örtliche Zusammenkünfte mehrerer Personen zu gemeinschaftlicher, auf die Teilhabe an öffentlicher Meinungsbildung gerichteter Erörterung oder Kundgebung. Dies schützt Artikel 8 des Grundgesetzes. Die Versammlungsfreiheit wird nicht im Geringsten dadurch eingeschränkt, dass man sich nicht beliebig in fremden privaten Räumen treffen kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht nun Herr Staatsminister Lewentz.

Roger Lewentz, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst den Kolleginnen Frau Kohnle-Gros, Frau Becker und Frau Schellhammer sowie Herrn Sippel herzlich danken. Sie haben mir aus dem Herzen gesprochen. Wenn auch Herr Dr. Braun gerade hinausgeht, möchte ich auch ihm dafür danken, dass er versucht hat, die Zwischenrufe sozusagen akustisch zu übersetzen, die bei uns hier vorne nicht richtig angekommen sind; denn diese Zwischenrufe lassen einen diese Debatte sehr genau einordnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn die Überschrift dieser Aktuellen Debatte lautet: "Fortwährende Einschränkungen der Versammlungsfreiheit", dann kann ich Ihnen nur sagen, diese Aneinanderreihung von Worthülsen, die Sie praktiziert haben, die Krokodilstränen, die Sie vergossen haben, haben das jedenfalls an keiner Stelle bestätigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kenne Ihre Veranstaltungen sehr genau, und sie werden rechtsstaatlich einwandfrei begleitet – das ist doch wohl vollkommen klar – durch die Genehmigungsbehörden und durch die Polizei. Ich kenne kein Beispiel, wo Sie den Genehmigungsbehörden oder der Polizei glaubhaft in Abrede stellen könnten, dass dies rechtsstaatlich nicht einwandfrei gelaufen ist.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie führen die falsche Debatte!)

Herr Paul, wenn Sie wie in der letzten Sitzung an die Adresse der Kollegen der CDU rufen, dass die Toten von Berlin die Toten von Angela Merkel seien, dürfen Sie sich nicht wundern, dass man dagegen demonstrierend auf die Straße geht. Darüber dürfen Sie sich doch nicht wundern, das ist doch selbstverständlich.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Herr Junge, es hat eine Zeit lang gedauert; aber Sie haben sich dann doch sehr eindeutig zu Herrn Höcke geäußert. Aber er gehört zum AfD-Führungspersonal. Er spricht nach wie vor im Namen der AfD, und was er spricht, treibt die Menschen ebenfalls erbost auf die Straße. Darüber darf man sich auch nicht wundern. Auch das gehört zu der Wahrheit dazu.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Aber dazu fehlt der Mut!)

Aus Sicht des Innenministers darf ich Ihnen sagen, abgeleitet vom Grundgesetz über die Landesgesetze bis hin zu den Vorschriften, die die Städte sich selbst gegeben haben, diese Rechtsvorschriften werden eingehalten. Sie können die entsprechenden Anträge stellen. Wenn Sie das Gefühl hätten, dass eine staatliche Institution Sie ungerecht behandelt, gibt es die Verwaltungsgerichte. Diese Wege können Sie gehen. Aber ich kenne kein Beispiel, das Sie an dieser Stelle eingebracht haben, dass eine rheinland-pfälzische Genehmigungsbehörde einen Fehler

gemacht hätte.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Junge.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Meine Damen und Herren! Dass Sie diese Debatte benutzen, um eigentlich einen Gegenschlag auszuführen, das war uns schon klar. Nur, eines ist doch völlig richtig, und das möchte ich einmal ganz deutlich sagen.

Wir haben uns noch gestern über Anstand und angemessenen Umgang unterhalten, und es ist einfach nicht anständig, wenn der politische Gegner

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

durch die Beeinflussung von Gaststättenbetreibern und Gaststättenunterhaltern extrem unter Druck gesetzt wird und damit die Versammlungsfreiheit – wenn auch nicht direkt, aber doch indirekt – beeinflusst wird. Das ist so.

(Beifall der AfD)

Die Gastwirte sagen uns: Wir sind gerne bereit, euch aufzunehmen. Ihr seid anständige Leute, und es gab noch nie ein Problem. Es gab noch nie ein Problem. Wir haben noch kein Problem verursacht. Aber das Problem besteht darin, dass dazu aufgerufen wird, diese Veranstaltungen massiv zu stören, und dann haben die Gastwirte Angst um ihr Eigentum.

(Zurufe von der AfD: So ist es, ja, so ist es!)

Das können wir auch nachvollziehen, aber das ist doch eine Beeinflussung. Sie können das doch nicht einfach in Abrede stellen. Das ist so.

> (Beifall der AfD – Abg. Christian Baldauf, CDU: Aber wenn es so ist, dann gehen Sie doch vor Gericht!)

Erst gestern, am 15. Februar, haben wir eine Absage des Jugendforums erhalten. Das Jugendforum bietet grundsätzlich eine gute Möglichkeit für Jugendliche, mit Parteien in Diskussion treten zu können. Die AfD wurde eingeladen, wir haben die Einladung angenommen, aber die Organisatoren schreiben uns: "Allerdings muss das für morgen, Donnerstag, den 16. Februar, geplante Jugendforum leider ausfallen. Die potenzielle Präsenz von eventuell auch gewaltbereiten Gegendemonstrationen lässt eine adäquate Abschätzung der Sicherheitsrisiken nicht zu." Ja, das liegt aber nicht an uns, sondern das liegt an denen, die sagen, das sind die Üblen, und gegen die müsst ihr vorgehen. Das ist Gewalt.

(Beifall der AfD – Abg. Joachim Paul, AfD: Genau richtig! – Abg. Matthias Joa, AfD: Das sind die Zustände in diesem Land!) Glauben Sie mir, ich bin absolut friedlich zu Wahlkampfveranstaltungen auch in Trier gegangen. Dort sind schon im Vorfeld Hakenkreuze an die Wand geschmiert worden, und es sind Scheiben eingeworfen worden. Das ist nicht in Ordnung, Herr Braun, und das werden Sie auch nicht gut finden.

(Glocke der Präsidentin)

Wenn man als Parlamentarier persönlich angegriffen wird – Sie haben sich sehr früh dazu geäußert –, dann ist das eben eine klare Beeinflussung, und dabei machen Sie auf der linken Seite gerade mit. Sie rufen auf zu Gegendemonstrationen.

(Glocke der Präsidentin)

- Ein letztes Wort, Frau Präsidentin.

Nein, der Vorwurf geht nicht an staatliche Stellen. Die Polizeikräfte haben ihre Aufgabe immer gut erledigt.

(Beifall der AfD – Glocke der Präsidentin – Abg. Christian Baldauf, CDU: Aber an wen denn dann? An wen geht der Vorwurf?)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Junge, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Kollege Dr. Braun.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Unruhe im Hause)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Dr. Braun hat das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Junge, Sie haben eben proklamiert, dass Sie anständige Leute seien.

- Herr Junge, hören Sie mir zu?

Herr Paul, Mitglied Ihrer Fraktion, hat eben dazwischengerufen, dass Frau Schellhammer die Pressesprecherin der Antifa sei. Entweder er zieht das jetzt zurück, oder ich stelle fest, Sie sind keine anständigen Leute, Sie sind Verleumder. Sie sind Verleumder, in Ihrer Fraktion sitzen Verleumder,

(Zurufe von der AfD – Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Frau Präsidentin, er hat von Verleumder gesprochen, das muss gerügt werden!)

und ich bitte Sie als Fraktionsvorsitzender, dafür zu sorgen, dass diese Verleumder aus Ihrer Fraktion ausgeschlossen

werden, oder dass eben insbesondere - - -

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Dr. Braun, es ist auch nicht zulässig, dass Sie jemanden direkt als Verleumder ansprechen.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Natürlich ist es zulässig.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Das ist auch eine Form von persönlicher Beleidigung.

(Beifall der AfD)

Ich möchte Sie jetzt wirklich alle bitten, wieder zu einem parlamentarischen Umgangston zurückzufinden. Alle!

(Abg. Joachim Paul, AfD: Dazu sind Sie nicht bereit!)

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Larmoyanz der AfD, wie sie hier vorträgt, dass sie benachteiligt sei gegenüber anderen, ist unzulässig, meine Damen und Herren. Es ist falsch, dass wir uns im Parlament damit beschäftigen, dass eine Partei sich nicht wohlfühlt auf ihren Veranstaltungen und dort, wo die Veranstaltungen stattfinden. Das ist nicht Aufgabe dieses Parlaments, und deswegen will ich für die Zukunft hoffen, dass wir hier Dinge diskutieren, die dem Parlament angemessen sind, die dann auch sachlich diskutiert werden können und die nicht das Befinden einer Fraktion oder einer Partei darstellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP – Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Sippel.

Abg. Heiko Sippel, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Junge, Sie haben jetzt gerade von der indirekten Versammlungsfreiheit gesprochen. Ja was denn nun? Die Versammlungsfreiheit ist ein Grundrecht, das der Staat zu schützen hat, und der Staat schützt die Versammlungsfreiheit in diesem Land. In Ihrer Pressemitteilung üben Sie Kritik an den Kommunen, sie würden sich nicht verfassungsgemäß verhalten, indem sie Ihnen keine Räume zubilligen. Das ist ein starker Affront gegen die Kommunen, die ihr Handeln nach Recht und Gesetz ausrichten.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Ich will noch einmal festhalten, Meinungsfreiheit ist ein Kernbestand unseres Grundgesetzes. Dieses Grundrecht gilt es zu wahren:

(Beifall bei SPD und FDP und Beifall der AfD)

friedlich und gewaltfrei. – Das steht völlig außer Frage. Wenn aber eine Partei dies so polarisiert wie Sie – wenn ich jetzt gerade auch ein Post in Facebook sehe, wo Sie die Kosten für Flüchtlinge aufrechnen und zum Ergebnis kommen, Sie würden vorschlagen, stattdessen jeder deutschen Familie 614 Euro zu geben –, dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, dass diese Gesellschaft sich wehrt:

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Matthias Joa. AfD: Mit Gewalt!)

mit legitimen Mitteln der Gewaltfreiheit, mit der freien Meinungsäußerung. – Das ist auch gut so, und darauf bin ich auch stolz, dass dies in unserer Gesellschaft funktioniert.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie reden alle an der Debatte vorbei!)

Bürgerinnen und Bürger, die der Auffassung sind, dass ein Gastronom, der ein Forum auch für Parteien bietet, nicht mehr besucht wird, die letztendlich mit dem Geldbeutel abstimmen, auch die haben das Recht, ihre Meinung zu äußern. Auch ein Ortsbeirat kann eine Meinung äußern.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Das ist völlig legitim, und das sollten Sie nicht in Abrede stellen. Ich glaube, Sie haben heute das Thema verfehlt. Sie wollten das Thema setzen, dass die Versammlungsfreiheit in Ihrem Fall gefährdet sei.

Das Thema wäre aus Ihrer Sicht besser bezeichnet gewesen mit dem Begriff: Ihr Problem, Ihre Schwierigkeiten mit der Meinungsvielfalt in unserem Land, mit dem Meinungspluralismus. – Das ist das Kernproblem, das Sie heute vortragen.

(Glocke der Präsidentin)

Danke.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU –

Abg. Uwe Junge, AfD: Wir haben unsere eigene Meinung, Sie haben Ihre Meinung!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zum dritten Thema der

AKTUELLEN DEBATTE

Aktueller Sachstand zum Bau einer Mittelrheinbrücke

auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 17/2242 –

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Roth.

Abg. Thomas Roth, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit mehreren Jahrzehnten setzen sich die Menschen im Mittelrheintal dafür ein, dass zwischen den beiden Ufern des Rheins eine Brücke gebaut wird. Viele Tausende Menschen und Unternehmen in der Region können von dieser festen, zu jeder Tages- und Nachtzeit nutzbaren Querung über den Rhein profitieren. Nun stehen wir endlich vor der Möglichkeit, dieses für die Region wichtige Projekt zu realisieren und mit der konkreten Planungsphase für den Bau einer Mittelrheinbrücke zu beginnen.

Werte Kolleginnen und Kollegen der CDU, aus Ihren Reihen hört man in den vergangenen Tagen und Wochen jedoch nur, dass die Regierung die Mittelrheinbrücke bloß als Landesprojekt einstufen müsse, dann wäre alles gut, und dann würden die Bagger schon morgen rollen. Diesen Eindruck vermitteln Sie in der Öffentlichkeit. Sie sprechen zudem davon, die FDP könne sich in dieser Frage in der Koalition nicht durchsetzen. Wie Sie, lieber Herr Bracht, allerdings darauf kommen, ist mir bisher schleierhaft.

Meine Damen und Herren, in der Koalition herrscht absolute Einigkeit darüber, dass wir die Mittelrheinbrücke als kommunales Projekt so schnell wie möglich realisieren möchten.

(Beifall der FDP und bei der SPD – Abg. Martin Haller, SPD: So sieht es nämlich aus! – Abg. Julia Klöckner, CDU: Tosender Applaus bei den Grünen!)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, mit Ihrer wiederholt vorgebrachten Forderung, die Mittelrheinbrücke als Landesprojekt zu planen, verschweigen Sie der Öffentlichkeit wichtige Fakten darüber, was die Einstufung als Landestraße an tatsächlichen Konsequenzen mit sich bringen würde. Sie verlieren kein Wort darüber, dass eine Brücke als Landesstraße das Verkehrsaufkommen aufgrund von zusätzlichem Durchgangsverkehr in der betroffenen Region massiv erhöhen wird. Dass mit einem erhöhten überregionalen Durchgangsverkehr auch die Lärmbelästigung für die Menschen in der Region massiv steigen würde, scheint für Sie ebenfalls keine Rolle zu spielen. Für die FDP war schon immer klar, wir wollen keinen zusätzlichen überregionalen Durchgangsverkehr durch das Mittelrheintal. Diesen Standpunkt vertreten wir seit Jahrzehnten, und er gilt heute genauso wie morgen.

In diesem Zusammenhang lassen Sie auch eine andere wichtige Information unerwähnt. Sie vergessen, den Menschen mitzuteilen, dass die Forderung der CDU den Status des UNESCO-Weltkulturerbes massiv in Gefahr bringen würde. Minister Wissing hat das vorhin in der Fragestunde ebenfalls so eingeschätzt; denn die Aussagen der UNESCO sind unmissverständlich. Der Weltkulturerbestatus des

Mittelrheintals ist nur dann garantiert, solange es nicht zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens in der Region kommt. Genau dies wäre durch eine Landesstraße unausweichlich der Fall.

Ebenso lassen Sie es unerwähnt, dass eine Landesstraße auch entsprechend ausgebaute Zufahrts- und Abfahrts- wege benötigt. Diese Infrastruktur bereitzustellen, würde eine zusätzliche Belastung für die betroffenen Kommunen bedeuten. Zu all diesen Punkten haben Sie bis heute nicht Stellung genommen. Ich möchte Ihre Forderungen einmal zusammenfassen, damit die Menschen wissen, was die CDU seit Wochen propagiert.

(Abg. Martin Brandl, CDU: Das können wir auch schon selbst machen!)

Mit Ihren Forderungen nach einer Mittelrheinbrücke als Landesstraße kämpfen Sie dafür, dass das Mittelrheintal auch zur Durchgangspassage für den überregionalen Schwerlastverkehr wird, und Sie nehmen billigend den Verlust des Weltkulturerbestatus in Kauf.

Ich frage mich, was Herr Bröhr den Menschen bei sich vor Ort erzählt, wenn er auf diese Umstände angesprochen wird. Frau Klöckner, ich kann mir vorstellen, dass Sie es in dieser Frage nicht leicht haben. Auf der einen Seite möchten Sie genauso wie wir diese Brücke bauen. Auf der anderen Seite ist Ihre Partei in den Strudel geraten, den Herr Bröhr hier ausgelöst hat. Lassen Sie uns doch gemeinsam dafür arbeiten, dass wir die Brücke so schnell wie möglich als kommunales Projekt realisieren und den Menschen das geben, wofür sie schon seit mehreren Jahrzehnten kämpfen, eine Straßenverbindung zwischen zwei durch den Rhein getrennte Kommunen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Bracht.

Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:

Herr Roth, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Präsident! Herr Roth, was Sie heute hier gesagt haben, war nichts anderes als das, was der Minister vorhin gesagt hat. Ich kann dazu nur sagen, Sie wechseln Ihre Argumente wie Ihre Hemden.

(Beifall bei der CDU)

Die letzten Wochen kamen jeden Tag neue Argumente, jeden Tag neue Begründungen.

(Abg. Thomas Roth, FDP: Nein!)

Jeden Tag gab es neue Nebelkerzen.

(Abg. Marco Weber, FDP: Quatsch!)

Herr Minister und liebe Kollegen von der FDP, seriöse Politik sieht anders aus.

(Beifall bei der CDU)

Ich will zu Beginn deutlich machen, die CDU will die Mittelrheinbrücke, die CDU im Land, die CDU in der Region. Der Kreistag Rhein-Hunsrück will die Brücke, der Landrat Bröhr will die Brücke, und zwar möglichst schnell.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen sie aber zu verlässlichen und verkraftbaren Konditionen. Die Kreise brauchen Planungssicherheit.

(Beifall der CDU – Abg. Thomas Roth, FDP: Die haben das doch auch!)

Sie sind auch verpflichtet, darauf zu achten. Damit das möglichst schnell geht, hat unser Kreis – als einziger übrigens von allen Beteiligten – schon 5 Millionen Euro zugesagt, die man einbringen will. Das hat das Land nicht gemacht, und das hat der Rhein-Lahn-Kreis bisher nicht gemacht.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen etwas beisteuern und möglichst schnell zu Ergebnissen kommen, damit wir vorankommen.

Meine Damen und Herren, zweitens: Die Stellungnahme des Rechnungshofs. – Das ist schon ein bemerkenswerter Vorgang, Herr Minister, wie wir darüber reden. Gestern bekommen Sie diese Stellungnahme zugestellt. Wir bitten um Übermittlung mit Blick auf die heutige Debatte. Nichts tun Sie. Sie halten sie verdeckt und machen sie stattdessen heute Morgen um 08:30 Uhr zum Hintergrundgespräch für die Presseeinladung. Sie informieren die Presse, aber das Parlament bleibt nicht informiert.

(Zurufe von der FDP: Was machen wir denn gerade?)

Sie haben Ihre Interpretation heute Morgen in der Fragestunde dargestellt. Erstens ist es ein Affront gegenüber dem Parlament.

(Beifall der CDU und des Abg. Michael Frisch, AfD)

die Presse über einen Sachverhalt zu informieren, den man früher hatte, bevor man das Parlament dann mit Blick auf die anstehende Debatte informiert. Das ist ein Affront gegen dieses Parlament. Das ist nicht in Ordnung.

> (Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Über welche Brücke sind Sie denn heute Morgen gegangen? – Abg. Astrid Schmitt, SPD: Er ist geschwommen!)

Zweitens, Herr Minister: Wir kennen die Stellungnahme nicht, aber die Tatsache, dass Sie sie trotz unserer Bitte bisher nicht veröffentlicht haben, legt den Verdacht für uns nahe, dass Sie etwas zu verstecken haben.

(Beifall bei der CDU)

Das, was wir mittlerweile über Twitter von den Journalisten erfahren, belegt auch, dass Sie etwas zu verstecken haben, und zwar sehr, sehr eindeutig.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Offenbar zieht die Landesregierung nach Meinung des Rechnungshofs falsche Schlussfolgerungen aus der Verkehrsuntersuchung 2009. Es heißt in der Untersuchung wörtlich – ich habe mir das eben aus Twitter herausgeschrieben –, Stellungnahme des Rechnungshofs, der Ihr Wirtschaftlichkeitsbeauftragter ist.

(Beifall bei der CDU)

Den haben Sie eingesetzt, und dann qualifizieren Sie den so ab, wie Sie das tun, wie das auch der Minister vor ein paar Tagen noch gegenüber Journalisten getan hat, dass er keine Ahnung habe, dass er keinen Sachverstand habe und die rechtliche Bewertung für Sie unbedeutend sei.

(Abg. Martin Haller, SPD: Das war der exakte Wortlaut!)

Das ist nach meiner Meinung eine Unverschämtheit. Herr Minister, das ist Ihr Wirtschaftlichkeitsbeauftragter.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Herr Minister, so etwas geht nicht. In der Stellungnahme steht offensichtlich – ich zitiere –: Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zieht aus der Verkehrsuntersuchung 2009 in quantitativer Hinsicht Schlussfolgerungen, die sich daraus nicht ableiten lassen und hinsichtlich der Anteile des örtlichen und des regionalen Verkehrs nicht widerspruchsfrei sind. –

Herr Minister, wenn das so ist, bitten wir um Überlassung des Gutachtens. Das ist in "BILD" gewesen. Das ist bestimmt so.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wenn das so ist, dann haben Sie das Parlament heute Morgen getäuscht. So einfach und so deutlich muss ich das sagen.

(Zurufe von der FDP)

Da haben Sie das Parlament getäuscht. Das ist eines Ministers nicht würdig. Bitte kommen Sie in der Debatte zur Redlichkeit zurück und spielen Sie mit offenen und ehrlichen Karten.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich kann verstehen, dass er aufgeregt ist!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Rechnungshofbericht habe ich schon gesagt, dass er abqualifiziert wird. Das gilt auch für das Gutachten des Herrn Professor Spannowsky, ein Gutachter, der Wissenschaftler dieser Landesregierung an der Universität Kaiserslautern ist, ein Gutachter, der Richter am Oberlandesgericht ist.

(Abg. Thomas Roth, FDP: Ohne Verkehrsströme zu berücksichtigen!)

Das sagen Sie, das ist ein privates Gutachten, das spielt für uns keine Rolle, weg so.

(Abg. Thomas Roth, FDP: Ja, ist so!)

Inhaltlich gehen Sie null darauf ein.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die guten Argumente, die da vorgebracht werden, spielen für Sie keine Rolle. Ich halte das für unverantwortlich und für einer Landesregierung nicht würdig. Sie sagen, nur die Landesregierung hat den Sachverstand und kein anderer. So haben Sie es der Presse gesagt. So haben Sie es auch mir gesagt. Herr Minister, so geht das nicht. So können wir das nicht machen. Das ist keine vernünftige, keine sachliche, keine zielorientierte Politik.

(Beifall der CDU und bei der AfD)

Dabei kommt das Gutachten von Professor Spannowsky zu eindeutigen Ergebnissen.

(Glocke der Präsidentin)

Die Mittelrheinbrücke darf nach seiner Feststellung keine Landesbrücke sein. Ich werde in meinem zweiten Redebeitrag darauf noch eingehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Denninghoff.

Abg. Jörg Denninghoff, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen Abgeordnete! Als Einwohner des Rhein-Lahn-Kreises muss ich mit Erschrecken zur Kenntnis nehmen, dass es immer dann, wenn über die Mittelrheinbrücke gesprochen wird, anscheinend um zwei völlig verschiedene Bauwerke geht.

(Abg. Hans Jürgen Noss, SPD: Sehr gut!)

Einmal ist es eine kommunale Talbrücke, die überwiegend lokalen Autoverkehr weltkulturerbeverträglich ermöglichen soll und die von der Bevölkerung auf beiden Seiten des Rheins seit Jahrzehnten, wenn nicht sogar seit Jahrhunderten sehnsüchtig erwartet wird.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Des Weiteren ist es eine überregionale Brücke, die die A 3 mit der A 61 verbindet und am besten vierspurig durch das Tal der Loreley betoniert wird.

Zumindest scheint das die Annahme einiger Handelnder auf der Hunsrückseite des Mittelrheins zu sein oder, wie mein Schwiegervater, ein Einwohner einer kleinen Gemeinde in der Nähe der Loreley sagen würde, der "ebsch Seit". Das ist eine Einschätzung, die ich nicht teile, für die ich aber aktuell mehr und mehr Verständnis zeige. Warum sonst sollte die Anbindung an die Autobahn zum Thema gemacht werden, wenn man nicht vorhat, unter völliger Missachtung der bestehenden Untersuchungen der Brücke den kommunalen Charakter abzusprechen, wenn man formuliert, die Brücke sei mindestens eine Landesstraße, wenn nicht sogar eine Bundesstraße?

Meine Damen und Herren, beim Thema Mittelrheinbrücke lässt sich ein Hin und Her beobachten, das viel besser zu einer Fähre passt als zu einer die beiden Landkreise verbindenden Brücke.

(Abg. Christian Baldauf, CDU: Das hat die Frau Lemke auch immer so gesehen!)

Auch die Wirtschaft ist mehr als erstaunt über die Entwicklung der letzten Monate. Sowohl die IHK Koblenz als auch die Handwerkskammer Koblenz und ausdrücklich auch die Kreishandwerksmeister der Landkreise links und rechts des Rheins betonen die existenzielle Bedeutung der Brücke für das Tal.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Sie wollen sich für ein Projekt feiern lassen und nicht bezahlen!)

Genau dort liegt vielleicht das Problem für das Tal.

Die auf den Höhen der Mittelgebirge liegenden Gemeinden bewerten die Wichtigkeit der Brücke reziprok zur Entfernung zum Tal. Im Rhein-Lahn-Kreis ist die Mittelrheinbrücke nur bis zur Verbandsgemeinde Katzenelnbogen eine immer wieder an mich herangetragene Forderung. In den weiter östlich liegenden Verbandsgemeinden spielt sie eine deutlich geringere Rolle, eine Tatsache, die man durchaus als Indiz für die nur regionale Bedeutung der Mittelrheinbrücke werten kann.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Interessanter Hinweis!)

Gleiches wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach auch im Rhein-Hunsrück-Kreis beobachten lassen. Dies kann ich allerdings nur vermuten, da ich nicht zuletzt wegen der aktuell immer noch unzureichenden Rheinquerungsmöglichkeiten dort sehr selten anzutreffen bin.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD)

"Die Mittelrheinbrücke gibt es nur mit der CDU Rheinland-Pfalz." Das war der Titel eines CDU-Infoflyers vor der Landtagswahl. Leider wird mit keinem Wort erwähnt, dass die CDU die Brücke nur dann will, wenn sie die Regierung stellt.

(Heiterkeit bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schlimmer noch: Die damaligen Koalitionsparteien werden als Hindernisse für die Brücke identifiziert.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Was?)

Dabei ist es doch offensichtlich so, dass es die CDU ist,

die – hier drücke ich mich mit den Worten des Flyers aus – "gar kein Interesse an einer Brücke im Mittelrheintal" hat.

Die Bürger und Bürgerinnen der beiden Landkreise haben kein Verständnis für das, was sie in den letzten Monaten erleben mussten. Schlechte Politik erklärt, aus welchen Gründen etwas nicht möglich ist. Gute Politik sucht nach Wegen, das scheinbar Unmögliche zu erreichen.

Das Mittelrheintal hat gute Politik verdient, und zwar auf beiden Seiten des Rheins.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

Lassen Sie uns zum Wohle der Bürger beider Landkreise zusammen an einer Lösung arbeiten

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr richtig!)

und das Kirchturmdenken hinter uns lassen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Auch richtig! – Glocke der Präsidentin)

Die Bürger sind schon lange dazu bereit. Ihre gewählten Vertreter – und das meint auch Mitglieder des Landtages – sollten sich daran ein Beispiel nehmen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Ahnemüller.

Abg. Jens Ahnemüller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Parteien zu meiner Linken reden immer sehr gerne davon, Brücken statt Mauern zu bauen. Ich habe den Eindruck, je augenfälliger der logistische und wirtschaftliche Nutzen einer verkehrspolitischen Maßnahme ist, desto verbissener wird sie von der grünen Flanke der rheinland-pfälzischen Regierung blockiert.

(Beifall der AfD)

Warum solch eine gravierende Lücke im Verkehrsnetz unseres schönen Landes noch immer nicht geschlossen ist, ist erklärungsbedürftig. Auch mit Landesverkehrsminister Volker Wissing hat die Umsetzung wichtiger Infrastrukturprojekte noch nicht das Tempo aufgenommen, von dem er gerne spricht.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Herr Wissing, Ihre Pläne sind halbherzig. Einen wesentlichen Schritt zur künftigen Etablierung der überrheinischen Verkehrsverbindung haben Sie nämlich übersehen. Natürlich verdient die Brücke mindestens die Einstufung als Landesstraße. Schließlich verbindet sie zwei Landkreise und

zwei Bundesstraßen. Die Fehleinschätzung des Verkehrsministers bei der Einstufung zur Kreisstraße hat meiner Meinung nach einen simplen Grund: Sie beruht auf einer Prognose zum Durchgangsverkehr der Brücke aus dem Jahre 2009 und missachtet, dass dieser keine Alternative hat.

Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion sieht die gegenwärtige Sachlage naturgemäß etwas anders als eine acht Jahre alte Prognose. Angesichts der großen Lücke im Landesstraßennetz zwischen der Schiersteiner Brücke im Süden und der Koblenzer Südbrücke ist der Standpunkt, die Brücke sei als eine Kreisstraße einzuordnen, völlig unverständlich.

(Beifall der AfD)

Eine Einstufung als Landesstraße sehen wir hingegen unabhängig vom damaligen prognostizierten und nicht relevanten Durchgangsverkehr als eindeutig erforderlich und sinnvoll an.

(Beifall der AfD)

Selbstverständlich erfüllt dieser Lückenschluss die Funktion einer Straße von landesweiter Bedeutung. Dass der Verkehrsminister sie dennoch als Kreisstraße einordnet, lässt sich nur mit der mangelnden finanziellen Verantwortungsbereitschaft der Landesregierung erklären.

(Zuruf des Abg. Thomas Roth, FDP)

Herr Minister, wir wollen nicht den Durchgangsverkehr am oberen Mittelrheintal erhöhen. Wir wollen den Verkehr und die Lärmbelästigung auf den Bundesstraßen entlang des Rheins mit dem Brückenprojekt und einer Anbindung an die A 61 reduzieren.

Die Wissingsche Lösung wälzt, wie so vieles in der rotgelb-grünen Verkehrspolitik, die Verantwortung auf die finanzschwachen Kommunen ab. Diese dürfen somit bei der Brückenfinanzierung höchstens auf ein Gnadenbrot der Landesregierung hoffen.

(Beifall bei der AfD – Abg. Martin Haller, SPD: Sie haben da etwas Grundsätzliches missverstanden!)

Auch die Kosten für das Raumordnungsverfahren entfielen demnach auf die Kommunen, wobei beim momentanen Stand unter Beteiligung der Landesregierung 100.000 Euro für jeden Landkreis anfallen würden.

(Zuruf des Abg. Martin Haller, SPD)

Ein so wackeliges Konzept wirkt auf ein so wichtiges Verkehrsprojekt eher hemmend als förderlich. Die hohe Bedeutung für Anwohner, Industrie und Gewerbe legt sogar eine finanzielle Beteiligung des Bundes durch den Bundesverkehrswegeplan nahe. Seien wir einmal ehrlich, zur Brücke gehört auch eine Anbindung an die Autobahn A 61 und somit der Anschluss an den wirtschaftsstarken Süden.

(Abg. Thomas Roth, FDP: Sie haben vorhin nicht zugehört!)

So hätte der Herr Minister auch den unproduktiven Streit mit dem Landrat des Rhein-Hunsrück-Kreises von vornherein vermieden. Leider hat Herr Minister Wissing die Chance, die es letztes Jahr gegeben hat, nicht genutzt.

Herr Verkehrsminister, Sie haben für die Wiederaufnahme der Pläne zu dem Brückenschlag die volle Unterstützung der AfD-Fraktion.

(Zurufe von der SPD – Abg. Thomas Roth, FDP: Da kann nichts mehr schiefgehen!)

Wir fordern von Ihnen, unverzüglich das Raumordnungsverfahren einzuleiten. Danach rufen wir Sie dazu auf, die Brücke zur Landesstraße zu klassifizieren und ihr damit die Priorität zu geben, die ihrer Funktion entspricht.

(Glocke der Präsidentin)

Das Verkehrsprojekt im oberen Mittelrheintal wird nach Meinung der Bürger und der Handelskammern ein großer logistischer und wirtschaftlicher Fortschritt für die unmittelbar betroffenen Regionen und für unser Land.

(Glocke der Präsidentin)

Ich danke Ihnen.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Blatzheim-Roegler.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es scheint mir notwendig, am Anfang noch einmal darauf einzugehen, wie der Bundesverkehrswegeplan gestrickt ist, wenn gesagt und vorgeworfen wird, man hätte das Projekt in den Bundesverkehrswegeplan mit hineinnehmen können. Die Vorbereitungen zum Bundesverkehrswegeplan – die Kollegen, die in der letzten Legislaturperiode dabei waren, wissen es – liefen seit 2011 in der Koalition.

Die Vorgabe bei diesem Bundesverkehrswegeplan vonseiten des Bundes, des Bundesverkehrsministers, war, dass vor allen Dingen Projekte genannt werden sollten, die entweder Lückenschlüsse seien, bei denen ein besonderes Verkehrsaufkommen zu erwarten sei oder durch die Straßen entlastet würden. Diese Bundesautobahnen, die in den vordringlichen Bedarf kommen sollten, sind vor allen Dingen die der Nord-Süd-Verbindungen. Das gilt auch für Lückenschlüsse.

Der Bundesverkehrswegeplan richtet sich an ganz anderen Zahlen aus als denen, die auch bei optimistischster Betrachtungsweise im Mittelrheintal zu erwarten sind.

Noch etwas: Es gab durchaus die Möglichkeit des Bundesverkehrsministers, auch über den Willen und die Vorschläge des Landes hinweg weitere Projekte in den Bundes-

verkehrswegeplan nachträglich aufzunehmen. Leider hat er – ich sage leider – davon auch Gebrauch gemacht. Ich verweise zum Beispiel auf ein Verkehrsprojekt in Trier, der Moselaufstieg,

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Schiersteiner!)

das der CDU sehr lieb ist und der Bundesverkehrsminister nachnominiert hat.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner, CDU – Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Wenn jetzt der CDU auch dieses Projekt so dringend gewesen wäre — — Von dort kam aber auch nicht der Vorstoß, beispielsweise die Mittelrheinbrücke nachzubenennen. Deswegen glaube ich, dass hier im Parlament eigentlich bis auf bei der AfD die Meinung herrscht, dass man die Mittelrheinbrücke sicher nicht in den Bundesverkehrswegeplan hätte aufnehmen sollen.

Die Zahlen, die 2009 prognostiziert sind, geben nicht mehr her als die Bewertung einer kommunalen Straße.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Deswegen steht auch glasklar im Koalitionsvertrag: "Die Planung einer Mittelrheinbrücke als welterbeverträgliches, kommunales Verkehrsprojekt wird wieder aufgenommen." Ich sage einmal, wir könnten schon weiter sein. Die Irritation entsteht aber doch nicht durch diese Landesregierung. Die Irritation entsteht doch durch einen CDU-Landrat aus dem Kreis Rhein-Hunsrück, der meint, er könnte Bedingungen stellen, die die Landesregierung zu erfüllen hat.

(Abg. Hans-Josef Bracht, CDU: Ja! – Abg. Julia Klöckner, CDU: Genau!)

Ich weiß von den Kollegen, von Ihren eigenen Kollegen aus dem Rhein-Hunsrück-Kreis, Herr Bracht, dass sie auch alle ziemlich erschüttert waren, weil sie nämlich sehr genau wissen, dass dies das Verfahren nicht beschleunigt, sondern verlängert.

(Abg. Hans-Josef Bracht, CDU: Da haben sogar Grüne mitgestimmt, und die SPD-Fraktion!)

Egal wie das Tal letztendlich einzuordnen ist, auf jeden Fall muss ein Planungsprozess her. Zu diesem Planungsprozess empfehle ich noch einmal die Seite des Landesbetriebs Mobilität. Wer sich noch nicht so gut mit Verkehrsplanung auskennt: Zu diesem Planungsprozess gehört als Erstes die Vorbereitung eines Raumordnungsverfahrens und in diesem Fall die Abstimmung mit der UNESCO. Das Mittelrheintal ist nämlich als Weltkulturerbe bewertet. Ich glaube, keiner hat ein Interesse daran, dass uns dieses aberkannt wird.

(Zuruf des Abg. Hans-Josef Bracht, CDU)

Wir haben weiterhin festgestellt, dass die Planung der Mittelrheinbrücke in ein regionales Mobilitätskonzept eingebunden sein soll und muss. Ich will Ihnen sagen, die Mehrheit ist für diese Brücke. Das sehen wir auch. Es sind aber nicht 100 %. Wenn Sie eine Brücke durch solch ein

sensibles Gelände mit vielen Fragen planen wollen, tut man gut daran, einen regionalen Mobilitätskonsens im Vorhinein mit einer breiten Beteiligung zu erarbeiten.

(Zuruf des Abg. Alexander Licht, CDU)

Im Laufe des Planungsprozesses kommt man nämlich auch irgendwann – alles dauert seine Zeit – zu dem Punkt Planfeststellungsverfahren. Wenn Sie nicht im Vorfeld schon mögliche Bedenken ausgeräumt haben, werden Sie an dieser Stelle Klagen haben.

(Glocke der Präsidentin)

Dann dauert es richtig lange. Ich erkläre es gern weiter in der zweiten Runde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landkreise waren auf das Land zugekommen und haben darum gebeten, bei St. Goar/St.Goarshausen eine Rheinquerung zu bauen. Damals hatte man sich schon die Frage gestellt, wie das mit dem Weltkulturerbestatus des Mittelrheins in Einklang zu bringen ist. Deswegen hat man Gespräche mit der UNESCO gesucht und gesagt, wir wollen dort nicht dafür sorgen, dass sich das Verkehrsaufkommen erhöht, sondern eine Verbindung zwischen diesen beiden Landkreisen schaffen, damit sich dort in der Region die Dinge wirtschaftlich gut entwickeln können.

Der UNESCO war es wichtig, angesichts der ohnehin geplagten Mittelrheinbevölkerung mit dem Schienengüterverkehr sicherzustellen, dass es nicht zu einer erhöhten Verkehrslärmbelästigung kommt.

Das hat man der UNESCO mit dem Hinweis zugesichert, es handele sich hier lediglich um eine Brücke, die kommunalen Verkehr steuern und nicht überregionalen Verkehr ins Mittelrheintal ziehen soll.

Dieser Konsens bestand zwischen allen Akteuren, den beiden Landkreisen, parteiübergreifend. Er bestand und besteht auch weiterhin in dieser Koalition.

> (Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Hans-Josef Bracht, CDU)

Wir haben uns darauf verständigt, die Planungen kurzfristig aufzunehmen, um den Bau zu realisieren.

Herr Kollege Bracht, Sie haben mir schon mehrfach gesagt, im Koalitionsvertrag stünde nur, dass man die Planungen aufnehmen wolle, wir würden in Wahrheit gar nicht bauen wollen.

(Abg. Hans-Josef Bracht, CDU: Das steht aber da!)

Es ist an den Haaren herbeigezogen, dass wir planen und nicht bauen. Sie können von jedem hier hören, dass, wenn wir die Planungen aufnehmen, den Bau natürlich auch realisieren wollen. Das sei hier im Parlament in aller Deutlichkeit gesagt, damit dieses Argument von Ihnen ein für alle Mal entkräftet ist.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachdem ich gesagt habe, ich bin soweit, wir haben die Kapazitäten beim Landesbetrieb Mobilität für das Raumordnungsverfahren, wir können jetzt loslegen, alle sind sich einig, kam der Landrat und sagte: Ich bin damit einverstanden, aber nur dann, wenn Sie kein Raumordnungsverfahren machen. – Das hat zu einem großen Erstaunen meiner Mitarbeiter geführt, die dabei waren.

(Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bau und die Planung einer Brücke ohne Raumordnungsverfahren kommen, würde ich einmal sagen, der Quadratur des Kreises gleich, um es einigermaßen darzustellen. Deswegen war der Eindruck entstanden, nun sucht jemand eine Möglichkeit, wie er aus der Situation wieder herauskommt. Er hatte der Öffentlichkeit erklärt, er will eine Brücke, jetzt hat er plötzlich eine Regierung, die sagt, wir bauen sie.

Als wir gesagt haben, wir können mit dem Raumordnungsverfahren nicht anders umgehen, als es in die Wege zu leiten, kam plötzlich eine zweite Hürde: Bauen Sie die Brücke bitte vollkommen auf Landeskosten. – Wir haben gesagt, wir können das bei einer kommunalen Brücke nicht machen. Wir sind an Recht und Gesetz gebunden.

Wir haben überlegt, wie wir ihm entgegenkommen können. Er behauptete dann: Sie wollen nur 65 % bezahlen. – Ich weiß nicht, wie oft ich ihm gesagt habe: Nein, ich will, dass Sie wesentlich mehr bekommen. – Nein, er sagte: Sie wollen nur 65 % bezahlen. – Ich sagte: Ich kann ihnen den Gefallen nicht tun, dass die Brücke daran scheitert, weil ich mehr bezahlen will.

Als wir auch diese Hürde genommen haben und ihm entgegengekommen sind, hat er plötzlich ein Gutachten vorgelegt und gesagt: Das ist gar keine kommunale Brücke, wir wollen jetzt eine Landesbrücke. – Das geschah in der Hoffnung, dass er damit die Realisierung dieser Brücke offensichtlich erschwert. Allein damit hat er eine Hürde aufgebaut, mit der er sich selbst auseinandersetzen muss; denn diese Hürde verlässt jeden Konsens, der hier jemals bestand.

Ich sage Ihnen ganz klar, wir werden durch das Mittelrheintal keine Durchgangsstraße bauen, die weiteren Verkehr dort hineinzieht, weil das unverantwortlich und mit dem Weltkulturerbestatus nicht vereinbar ist.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Bracht, der Betrug an der Öffentlichkeit be-

steht darin, dass Sie der Öffentlichkeit weismachen wollen, man könne eine kommunale Brücke einfach Landesbrücke nennen, sie in der gleichen Dimension bauen und Durchgangsverkehr vermeiden. Das ist Betrug an der Öffentlichkeit.

> (Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Thomas Roth, FDP: Das geht nicht!)

Das haben Sie systematisch in den letzten Wochen aufgebaut. Sie haben dabei offensichtlich übersehen, dass Sie mit der Hürde an den Weltkulturerbestatus herankommen. Nun kann man darüber streiten, in welchem Maße bei der Einstufung einer Straße Raumordnungsziele oder der tatsächliche Verkehr auf der Straße zu berücksichtigen sind. Wir haben einen Konsens, dass wir diese Straße als kommunale Straße bauen wollen. Falls aus dem Landesentwicklungsplan irrtümlicherweise die Interpretation herausgezogen wird, diese Landesregierung wolle den Durchgangsverkehr über den Rhein ausgerechnet durch das Mittelrheintal bei St. Goar und St. Goarshausen leiten, haben wir kein Problem, diese Fehlinterpretation als Landesregierung darzustellen; denn die raumordnungspolitischen Ziele legen wir fest.

Insofern gibt es überhaupt keinen Grund, immer wieder zu betonen, diese Brücke soll eine Landesbrücke sein, weil das Landesstraßengesetz, das Sie, der Souverän, festgelegt haben, uns verpflichten würde, Durchgangsverkehr durch das Mittelrheintal zu organisieren. Sie werden mir recht geben, dass, wenn man Durchgangsverkehr – manche fordern sogar noch bundesweiten Durchgangsverkehr – über den Rhein organisieren will, dann die Querung bei St. Goar/St. Goarshausen die denkbar ungünstigste Standortposition ist.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Her Bracht, ich glaube, dass die Menschen in der Region nicht wollen, dass sich Politiker gegenseitig die Realisierung des Projektes erschweren, sondern die Menschen werden unterscheiden können, wer die konstruktive und wer die destruktive Rolle spielt.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass man am Ende eine ehrliche, aufrichtige Position hat, die die glaubwürdigere ist und die Menschen überzeugt. Auch wenn Sie mit den ganzen Dingen spielen und immer wieder drehen "Der will sie nicht, die haben im Koalitionsvertrag etwas geschrieben, was nur Planung heißt usw.", werden Sie am Ende die Menschen nicht überzeugen; denn mein Angebot, diese Brücke zu bauen, so wie sie von den Kreisen gewünscht worden ist, nämlich als kommunales Projekt, unter Beibehaltung des Weltkulturerbestatus, werde ich unbefristet aufrechterhalten.

Jetzt sind Sie an der Reihe im Kreis Rhein-Hunsrück zu sagen, ob Sie die Brücke unter den Bedingungen wollen, wie Sie sie ursprünglich vom Land erbeten haben oder ob Ihnen nächste Woche wieder neue Hürden und Bedingungen einfallen, um es auf die lange Bank zu schieben.

(Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Frau Kollegin Klöckner, man gewinnt hier wirklich den Eindruck – was Herr Kollege gesagt hat, ist richtig –, Sie wollen die Brücke nur, wenn Sie regieren. Dafür haben die Menschen im Rhein-Hunsrück-Kreis und im Rhein-Lahn-Kreis kein Verständnis; denn es darf hier nicht um parteipolitische oder machtpolitische Interessen gehen, sondern es muss ehrlich und aufrichtig an dieser Stelle argumentiert werden.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe der Abg. Julia Klöckner und Alexander Licht, CDU)

Der Landrat im Rhein-Hunsrück-Kreis ---

(Abg. Alexander Licht, CDU: Überlegen Sie, was Sie sagen!)

 Herr Kollege Licht, ich fordere nur Ehrlichkeit in der Debatte ein.

> (Abg. Alexander Licht, CDU: Beginnen Sie bei sich selbst! – Zuruf der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Der Landrat im Rhein-Hunsrück-Kreis hat mich gebeten – dafür habe ich Verständnis –, dass wir eine Lösung für dieses Problem finden, da schon einmal von kommunaler Seite ein Raumordnungsverfahren finanziert worden ist, das am Ende wegen Veränderung der politischen Verhältnisse auf Landesebene nicht zum Bau der Brücke geführt hat. Dafür habe ich Verständnis. Damit dieses Projekt an diesem Punkt nicht scheitert, habe ich ihm gesagt und sage es hier noch einmal, wir sind bereit, diese Raumordnungskosten der Kreise vorzufinanzieren, um das kommunale Brückenprojekt, so wie ursprünglich gewünscht, zu starten. Dazu sind wir bereit, weil ich, wie gesagt, verstehe, dass man Sicherheit will und nicht noch einmal Raumordnungskosten in den Sand setzen will.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ein starkes Angebot!)

Aber nehmen Sie das bitte als Beleg für die konstruktive Haltung der Landesregierung in dieser Sache.

Wir haben eine gemeinsame Verantwortung für dieses Land, auch die CDU in der Opposition. Es ist nicht redlich, den Menschen vor Ort etwas zu versprechen, was man durch permanentes Aufbauen von Hürden in Wahrheit zu verhindern sucht. Verlierer bei der Sache kann nicht die Landesregierung sein. Auch dieser Eindruck wird immer wieder erweckt. Verlierer können nur diejenigen sein, die vor Ort diese Brücke wollen und die das konstruktive Angebot des Landes durch Sie blockiert bekommen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Durch die verlängerte Redezeit der Landesregierung stehen den Fraktionen jeweils noch zwei Minuten zur Verfügung, das heißt in der zweiten Runde vier Minuten.

Gibt es Wortmeldungen? – Herr Kollege Bracht von der CDU-Fraktion hat das Wort.

Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, der Wunsch, eine kommunale Brücke zu bauen, ist 2003/2004 geäußert worden. Damals hat jeder Kreis 200.000 Euro zur Finanzierung des Raumordnungsverfahren zur Verfügung gestellt.

(Staatsminister Roger Lewentz: Vor vier Wochen!)

Die Landesregierung war es dann, die bis 2011 das Raumordnungsverfahren nicht zum Abschluss gebracht hat.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Diese Landesregierung, Rot-Grün, war es, die das Verfahren gestoppt hat. Unser Geld war in die Tonne geschmissen. Dann kommen Sie und beschließen im Koalitionsvertrag, eine Brücke in kommunaler Trägerschaft zu machen, ohne noch einmal Kreise zu fragen. Die Kreise sind nicht erneut gefragt worden, wie Sie hier vortäuschen. Die Kreise sind in dieser Situation nicht erneut gefragt worden.

(Staatsminister Roger Lewentz: Vor vier Wochen Kreistagsbeschluss!)

Es geht um die Entscheidungsphase Koalitionsvertrag.

Herr Minister, ich habe einen völlig anderen Eindruck über die Entwicklung der letzten Monate.

(Zuruf der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich war nicht immer dabei, deshalb kann ich es nicht abschließend bewerten. Mein Eindruck ist, dass Sie eher der Getriebene in der ganzen Situation waren.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben sich über Wochen, ja Monate gewehrt, ein Gespräch mit den Landräten zu führen. Es sollte zu einem Gespräch kommen, dann waren Sie nicht da. Irgendwann wurde ein neuer Termin gesucht. Es kam zu einem Gespräch. Die Fronten sind aufeinandergeprallt. Sie sind im Streit auseinandergegangen.

(Abg. Thomas Roth, FDP: Ihr Landrat hat es doch verhindert aus unseren – – – Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage immer, wenn sich zwei streiten, ein Bock stößt sich nicht alleine, wenn überhaupt, dann müssen es zwei gewesen sein, die aneinander geraten sind.

Ich glaube, Sie haben sich auf die Planung für eine kommunale Brücke verständigt. Aber die Grünen stimmen nicht zu, dass es eine Landesbrücke wird. Das ist Ihr Problem. Deshalb versuchen Sie alles andere, um den Schwarzen Peter den Kreisen zuzuschieben.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Quatsch! – Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum sollten wir nicht, stand gar nicht in der Diskussion!)

Wenn Sie behaupten, Sie seien schon immer für eine kommunale Brücke gewesen, dann sage ich, Herr Minister, haben Sie schon einmal in Ihr Wahlprogramm geschaut, da steht, "Wir bekennen uns zum Bau weiterer Rheinbrücken. Seit langem fordert die FDP Brücken zwischen St. Goar und St. Goarshausen (...) damit die Menschen besser aus dem Hunsrück und aus Rheinhessen zu ihren Arbeitsplätzen im Rhein-Main-Gebiet gelangen können."

Herr Minister, da ist keine Rede von der Kommunalbrücke. Die Verkehre, die Sie als Begründung für eine kommunale Brücke ansprechen, sind nicht möglich, da geht es ausschließlich um regionale und überregionale Verkehre, die Sie als Begründung für die Bücke anführen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Thomas Roth, FDP)

Ich komme zu Ihrem Argument, die Brücke muss breiter sein als eine kommunale Brücke. Ich habe das selbst nicht recherchieren können, aber über Twitter ist mir eben die Nachricht zugegangen, es ist Unsinn. Eine Brücke, ob kommunal oder Landesbrücke, muss acht Meter breit sein. Dann erzählen Sie uns hier, eine kommunale Brücke soll ein ganz anderes Bauwerk als eine Landesbrücke werden. Redlichkeit sieht anders aus, Herr Minister, Entschuldigung, wenn ich das so deutlich sagen muss. Es ist falsch, was Sie sagen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Thomas Roth, FDP)

Ich komme zur Welterbeverträglichkeit. In der Zeit um 2010 – ich habe das genauestens verfolgt – war nie die Rede davon, dass es nur eine kommunale Brücke werden kann, die nur die beiden Städte miteinander verbindet. Es war nie die Rede davon. Es ist immer nur davon gesprochen worden, dass es eine welterbeverträgliche Brücke werden muss. Die UNESCO hat gesagt, ja, ihr dürft weiter planen, begleitet uns bei dieser Planung, damit wir entscheiden können, ob das welterbeverträglich ist oder nicht. Es ist nie die Rede davon gewesen, dass es nur eine kommunale Brücke sein darf und niemals eine Landesbrücke.

(Beifall bei der CDU)

Das ist nicht in Ordnung, was Sie uns hier erzählen.

Sie sagen uns, dass Sie nicht den Durchgangsverkehr dorthin bringen wollen.

(Abg. Thomas Roth, FDP: So ist das!)

Wie wollen Sie über eine Landesbrücke, über eine Verbindungsstraße zur A 61 Durchgangsverkehr dorthin bringen? Die A3 ist 30 km von Sankt Goarshausen entfernt. Bis zur A 61 sind es noch einmal 10 km den Berg hoch. Außer im Notfall macht kein Mensch Durchgangsverkehr von oben herunter.

(Glocke der Präsidentin)

Das ist doch Unsinn.

(Abg. Thomas Roth, FDP: Warum muss das dann die Landstraße sein?)

Meine Damen und Herren, Entschuldigung, wenn ich das noch anfüge.

Herr Minister, ein Verkehrsminister, der gegen mehr Verkehr ist? Wir wollen mehr Verkehr im Tal, damit das Tal belebt wird und eine Zukunft hat.

(Zurufe von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN!)

Sie sind dagegen, und das ist nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU – Glocke der Präsidentin)

Ich sage einen abschließenden versöhnlichen Satz.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist überschritten.

Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:

Mir ist es am Ende egal, ob es eine kommunale Brücke oder Landesbrücke wird.

(Zurufe von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh! – Glocke der Präsidentin)

Aber sie muss für alle Beteiligten zu verlässlichen Konditionen kommen. Sie muss rechtlich auf sauberen Füßen stehen und nicht zulasten anderer gehen.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist überschritten.

Abg. Hans-Josef Bracht, CDU:

Dann sind wir zu allem bereit. Machen Sie ein Angebot dazu, und dann reden wir.

(Beifall bei der CDU – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Es läuft total gut für euch!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Oster.

Abg. Benedikt Oster, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Bracht, alle Ihre Forderungen im letzten Satz, die Sie aufgemacht haben, hat Herr Wissing in seiner Rede eindeutig bekräftigt und ein breites Angebot an die Kommunen vor Ort gerichtet.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Warum habt ihr den Landesrechnungshof nicht zitiert? Wundert mich!)

Wer ein ernsthaftes Interesse an dieser Brücke hat, der kann hier und heute nur eine kommunale Brücke fordern, meine Damen und Herren.

> (Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt drei Gründe, die ich noch einmal herausstellen möchte. Man hört oft, es kann keine kommunale Brücke sein.

- 1. Der Wunsch nach dieser Brücke ist in den Kreisen entstanden. Das muss festgehalten werden.
- 2. Das Verkehrsaufkommen entsteht in den beiden Kreisen
- 3. Sie verbindet beide Kreise, deshalb kann es nur eine kommunale Brücke sein.

Wer etwas anderes im Hause fordert, der erweist diesem Projekt einen Bärendienst. Das können wir nicht zulassen. Wir sagen es noch einmal deutlich in aller Form, wir wollen eine Mittelrheinbrücke im Tal.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sprechen immer wieder die Finanzen an, die Finanzen müssten geregelt werden. Wie klar und deutlich wollen Sie ein Bekenntnis eines Ministers noch haben? Er ist so etwas von deutlich heute darauf eingegangen.

(Abg. Hans-Josef Bracht, CDU: Nichts hat er dazu gesagt! Gar nichts! Das war der Ministerratsentwurf dazu!)

Man kann nur sagen, Sie suchen permanent Gründe, damit das Projekt nicht realisiert wird. Suchen Sie einmal Gründe, damit es realisiert werden kann, meine Damen und Herren.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Mittelrheintal – wir haben hier im Parlament so oft darüber gesprochen – ist von Lärm geplagt und geprägt. Wenn man Ihre Realisierung heute hört, Sie fordern Bundesstraßen und permanent eine Landesstraße, muss man fragen: Was wollen Sie den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort noch zumuten? Wir müssen uns dafür einsetzen, dass es weniger Lärm und weniger Verkehre gibt.

(Zuruf des Abg. Thomas Weiner, CDU)

Meine Damen und Herren, ich glaube, ganz zu Beginn der Debatte kam der Vorwurf, dass wir etwas verschleiern möchten und nicht darauf eingehen wollen. Ja, was wollen wir denn noch? Wir haben heute in der Fragestunde bereits ausführlich zu diesem Thema diskutiert. Jetzt widmen wir uns diesem Thema in einer Aktuellen Debatte noch ausführlicher. Herr Bracht, von daher muss man diesen Vorwurf, den Sie machen, zurückweisen.

Jetzt lautet abschließend die Frage: Wie gehen wir weiter vor? Was machen wir? Im Interesse der Menschen in der Region gibt es nur ein Ziel. Wir müssen händeringend schnell nach einer Lösung suchen, und die Betonung liegt auf schnell.

Der Spielball liegt ganz klar jetzt im Rhein-Hunsrück-Kreis und bei Ihrem Parteifreund; denn nur dieser kann das Raumordnungsverfahren anstoßen.

(Abg. Hans-Josef Bracht, CDU: Die Landesregierung kann das genauso!)

Dort liegt der Spielball. Dorthin sollten Sie besser gehen und ihm die Argumente vortragen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Bracht, ich habe gedacht, nach Ihrem Wortbeitrag wäre ich am Schluss ein bisschen schlauer, aber es ist mir nicht gelungen, die Botschaft zu erkennen, die Sie uns mitteilen wollten.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das muss nicht an ihm liegen!)

Sie haben am Schluss gesagt, es sei Ihnen egal, ob es eine Landesbrücke ist oder nicht.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Drei Bedingungen! – Abg. Hans-Josef Bracht, CDU: Verlässliche Finanzierungskonditionen, auf rechtlich sauberen Beinen und nicht zulasten anderer!)

Sie haben verschiedene Meinungen vertreten, wie Sie es vor Ort auch tun, wenn sie irgendwie gebaut würde. Herr Bracht, was Sie versucht haben, ist, einen Spalt in diese Koalition zu treiben, indem Sie sagen, die Grünen seien gegen die Brücke. Wir haben einen Koalitionsvertrag, daran halten wir uns, meine Damen und Herren. Das ist für Sie vielleicht neu, aber wir halten uns daran.

(Heiterkeit des Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben das abgesprochen, und dann wird das auch so eingehalten. Es ist eine kommunale Brücke. Es gab den Antrag von den Kommunen. Der Ziel- und Quellverkehr kommt aus den Kommunen, also können wir es gar nicht anders machen.

(Abg. Hans-Josef Bracht, CDU: Wieso nicht? Das stimmt nicht!)

Das müssen Sie doch akzeptieren, dass es eine Grundlage für eine Planung gibt. Wenn diese Grundlage geklärt ist

 diese Grundlage ist geklärt –, dann können Sie behaupten, was Sie wollen, wir werden zu dieser ordentlichen Planungsgrundlage stehen.

> (Abg. Hans-Josef Bracht, CDU: Schaut euch doch einmal die Stellungnahme des Rechnungshofs dazu an!)

Das Angebot besteht. Wenn Sie es nicht annehmen wollen, ist es Ihre Sache, meine Damen und Herren von der CDU.

Ich glaube, Sie werden ohnehin noch viel Spaß mit Ihrem Landrat haben.

(Vereinzelt Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Zuerst waren Sie selbst darüber erschrocken, was der Landrat gesagt hat, und waren etwas verwirrt in Ihren Reihen, wie Sie jetzt darauf reagieren sollten.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Jetzt haben Sie Ihre Reihen vorläufig geordnet und denken, der Gegenangriff wäre das geeignete Mittel, aber der Gegenangriff kommt leider auch nicht geordnet, sondern ganz vereinzelt.

(Heiterkeit des Abg. Alexander Schweitzer, SPD –

Abg. Julia Klöckner, CDU: Das ist militärische Sprache! Ich dachte, Sie haben etwas gegen militärische Sprache!)

Der eine behauptet dies, der andere behauptet das, und der Landrat hat jetzt schon wieder reagiert und neue Ideen und will erst einmal abwarten.

Die CDU hat wie lange in diesem Land regiert? Über dreißig Jahre und hat keine Mittelrheinbrücke gebaut.

(Unruhe im Hause – Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Dr. Braun hat das Wort.

Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

SPD und FDP haben auch gemeinsam lange genug regiert und auch keine Brücke am Mittelrhein gebaut. Es sind nicht die Grünen allein, die diese Mittelrheinbrücke für immer verhindert hätten.

(Zurufe von der CDU)

Deswegen mache ich Ihnen ein Angebot, wenn Sie erst einmal abwarten wollen. Wenn das noch einmal 50 Jahre dauern soll, bis Sie Ihre Diskussion im Landkreis beendet haben, dann sollten wir aktuell den Fährverkehr dort stärken.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ah! Jetzt sind wir wieder bei den Fähren!)

Wir sollten dafür sorgen, dass die Menschen von der einen Seite auf die andere Seite kommen, und nicht durch unsinnige Diskussion verhindern, dass die Menschen zusammenkommen können, sondern wir sollten Brücken bauen, auch wenn sie nicht unbedingt aus Beton sind.

(Heiterkeit und Beifall des Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Jawohl!)

Wir müssen von der einen Seite auf die andere Seite kommen

Seien Sie vernünftig, und machen Sie das, was wir Ihnen als Angebot geben, doch zur Diskussionsgrundlage. Antworten Sie darauf.

(Abg. Thomas Roth, FDP: Ja!)

Dann können wir auch damit leben.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Becker.

(Abg. Alexander Licht, CDU: Sagen Sie jetzt etwas zum Rechnungshofbericht?)

Abg. Monika Becker, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin fast 20 Jahre Mitglied im Kreistag des Rhein-Lahn-Kreises.

(Abg. Hans-Josef Bracht, CDU: Wofür braucht ihr die Brücke?)

- Herr Bracht, hören Sie doch einfach zu.

Mindestens seit diesen zwanzig Jahren wird im Mittelrheintal über diese Brücke diskutiert. Herr Bracht, ich weiß nicht, aber Sie müssten sich eigentlich erinnern.

(Zurufe des Abg. Hans-Josef Bracht, CDU)

– Herr Bracht, hören Sie mir doch zu, wir haben doch auch zugehört. Was ist denn das?

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Kollege Bracht, Frau Becker hat das Wort.

Abg. Monika Becker, FDP:

Wir haben kurz vor der Landtagswahl bei verschiedenen Veranstaltungen gemeinsam auf dem Podium gesessen und gesagt, wir brauchen diese Brücke, (Abg. Hans-Josef Bracht, CDU: So ist es!)

und zwar – hören Sie zu – als Verbindung zwischen den beiden Rheinseiten. Das ist im Übrigen auch das, was die Kammern immer wieder deutlich gemacht haben. Die IHK hat am Rhein entlang 4.000 Unternehmen gefragt.

(Abg. Hans-Josef Bracht, CDU: Die Verbindung zur A61!)

Die Handwerkskammern haben das abgefragt. Es waren immer die Argumente. auch von der CDU, wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Handwerksbetriebe von der einen Seite auf die andere Seite kommen und dort Aufträge annehmen können. Dafür brauchen wir die Brücke. Es gibt also ein ganz klares Bekenntnis.

Dann ist diese Landesregierung zusammengekommen. Wir haben etwas in den Koalitionsvertrag hineingeschrieben, sehr klar und deutlich. Dann sage ich an dieser Stelle auch einmal, wenn Sie versuchen, uns auseinanderzudividieren, in dieser Koalition gehen wir mit Respekt und Sachverstand miteinander um. Das ist das, was funktioniert. Deshalb stehen sowohl die Grünen als auch die FDP und die SPD zu dieser Brücke als kommunale Brücke.

Jetzt komme ich zu dem Minister, wie er sich, nachdem der Koalitionsvertrag und die Landesregierung in Gang gesetzt wurden, verhalten hat. Er war am 10. Dezember im Rhein-Lahn-Kreis. Er wollte am gleichen Tag auch im Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises anwesend sein – weil Sie sagten, er wäre ein Getriebener. Das war am gleichen Tag. Es war vereinbart, eine gemeinsame Sitzung zu machen.

(Abg. Hans-Josef Bracht, CDU: Nichts war vereinbart!)

Das wollte dann der Landrat aus dem Rhein-Hunsrück-Kreis nicht.

(Abg. Hans-Josef Bracht, CDU: Es war nichts vereinbart!)

Also hat sich der Minister bereit erklärt, um 14:00 Uhr oder 15:00 Uhr im Rhein-Lahn-Kreis zu sein und um 17:00 Uhr im Rhein-Hunsrück-Kreis.

(Zuruf des Abg. Hans-Josef Bracht, CDU)

- Herr Bracht, bitte, noch eine Sekunde.

Der Minister war nicht derjenige, der getrieben ist, Herr Landrat Bröhr hat abgesagt. Er hat gesagt, an dem Tag könne er leider nicht.

(Zuruf des Abg. Benedikt Oster, SPD)

Einen Monat später konnte er auch nicht. Im Januar konnte er auch nicht.

(Abg. Hans-Josef Bracht, CDU: Die Diskussion ist weitergegangen in der Zeit!)

Jetzt, am 20. Februar, hat er endlich Zeit, damit der Minister das vortragen kann, was er vorzutragen hat, was im Rhein-Lahn-Kreis 1:1 übernommen worden ist. Wir waren dankbar und froh für die klare und deutliche Aussage des

Ministers und dieser Landesregierung zu dieser Brücke im Mittelrheintal.

Ich bitte Sie jetzt wirklich an dieser Stelle, wir sind so dicht davor, endlich dieses Projekt umzusetzen. Dann kommt ein Landrat aus dem Rhein-Hunsrück-Kreis und macht es kaputt, und die CDU macht mit.

(Zuruf des Abg. Hans-Josef Bracht, CDU)

Herr Lammert schaut immer nach unten. Ich frage mich schon die ganze Zeit, wo er bleibt, da er auch aus dem Rhein-Lahn-Kreis kommt und immer für diese Mittelrheinbrücke gekämpft hat.

(Beifall der FDP, bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie uns doch endlich gemeinsam mit dem Minister seinen Weg gehen und diese Brücke realisieren.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Thomas Roth, FDP: Sehr gut! – Abg. Hans-Josef Bracht, CDU: Ist das Gutachten rechtswidrig?)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Klein.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrte Kollegen, sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich wollte einfach nur hinzufügen, unser Herr Ahnemüller hat die überregionale Bedeutung der Brücke klar dargestellt, die man schon seit 40 Jahren hätte realisieren können, wenn man gewollt hätte. Wir als AfD werden das auf keinen Fall verhindern, wenn jetzt ein Kompromiss gefunden ist in Richtung kommunale Brücke, Hauptsache, diese Brücke wird so schnell wie möglich gebaut. Wir können uns deshalb dieser Vorgehensweise der Landesregierung anschließen.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aktuelle Debatte abgeschlossen.

Wir treten ein in die Mittagspause. Wir setzen unsere Sitzung um 14:15 Uhr fort.

Unterbrechung der Sitzung: 13:24 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 14:16 Uhr

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf die Sitzung nach der Mittagspause wieder eröffnen.

Bevor ich einen neuen Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich als Gäste auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse des Sozialkundekurses des Karolinen-Gymnasiums Frankenthal. Herzlich willkommen bei uns in der Plenarsitzung! Schön, dass Sie anwesend sind und Interesse an der Politik zeigen.

(Beifall im Hause)

Weiter begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schule Südliche Weinstraße Bad Bergzabern, Berufsfachschule II, mit den Schwerpunkten Gesundheit und Pflege sowie Wirtschaft, Verwaltung und Technik. Auch Sie heiße ich im Landtag herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, bevor ich Punkt 10 der Tagesordnung aufrufe, möchte ich noch einen weiteren Punkt ansprechen. In der Plenarsitzung heute Vormittag hat Herr Abgeordneter Joachim Paul von der AfD-Fraktion bei der Aussprache im Rahmen der Aktuellen Debatte folgenden Zwischenruf in Bezug auf die Person der Frau Abgeordneten Pia Schellhammer getätigt: "Das war die Pressesprecherin der Antifa."

Die Geschäftsordnung gibt dem amtierenden Präsidenten die Möglichkeit, Zwischenrufe, die vom Sitzungsvorstand nicht gehört wurden, nachträglich zu rügen. Die Bezeichnung eines Mitglieds des Landtags als "Pressesprecherin der Antifa" rückt dieses in die Reihe linksextremer und gewaltbereiter Autonomer und verstößt damit eindeutig gegen die Würde und Ordnung des Hauses. Herr Paul, insoweit rüge ich nachträglich diesen Zwischenruf.

(Beifall der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Fünfter Opferschutzbericht der Landesregierung (Stand 1. Oktober 2016)

Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 17/1735) auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 17/2058 -

Es ist eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. – Ich erteile Herrn Abgeordneten Sippel das Wort.

Abg. Heiko Sippel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir freuen uns, dass der Fünfte Opferschutzbericht heute zur Aussprache kommt. Er hat es absolut verdient, zeigt er doch den hohen Stellenwert, den wir dem Opferschutz in diesem Land beimessen! Opfer von Straftaten verdienen das besondere Augenmerk des Rechtsstaats. Es hat sich in den vergangenen beiden Jahrzehnten zum Glück vieles entwickelt. Der Opferschutz ist aus seinem früheren Schattendasein

absolut herausgetreten.

Gleichfalls gilt natürlich auch, der beste Opferschutz ist das Verhindern von Straftaten durch Prävention und konsequente Strafverfolgung.

Im ersten Teil geht der Bericht auf die Kriminalitätsentwicklung in unserem Land ein. Das ist hochinteressant zu lesen. Wir müssen auch darüber reden, weil man sicherlich denen etwas entgegensetzen muss, die Panik und Angstmache verbreiten und damit das Sicherheitsgefühl unserer Bevölkerung beeinträchtigen. Fakten statt Stimmungsmache, darum geht es.

Meine Damen und Herren, es bleibt dabei, Rheinland-Pfalz ist ein sicheres Land. Die Zahl der Straftaten ist in den vergangenen zehn Jahren um rund 25.000, also um 8,5 %, zurückgegangen, Die Zahl der Opfer von Gewaltkriminalität ist um 20 % auf den niedrigsten Stand im Beobachtungszeitraum zurückgegangen. Erfreulich ist auch, dass Kinder, Jugendliche und Heranwachsende weniger von Gewaltkriminalität betroffen sind. Hier sind die Zahlen gerade bei Körperverletzungsdelikten um 25,6 % zurückgegangen, ebenso die Straftaten gegen das Leben. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind um 23 % zurückgegangen. Erfreulich stark war hier auch wieder der Rückgang bei Kindern und Jugendlichen. Schwere Vergewaltigungen und sexuelle Nötigungen sind um 17,4 % gesunken. Ich könnte die Liste fortsetzen. Das ist die Realität. Auch wenn jede Straftat eine Straftat zu viel ist, ist das dennoch ein erfreulicher Befund.

Wir haben weitere Herausforderungen in unserer Gesellschaft. Das ist zum einen der Bereich der Widerstandshandlungen. Diese werden im Opferschutzbericht seit 2011 erfasst, und es ist schon bemerkenswert und besorgniserregend, dass allein die Polizei 2.181 Opfer von Widerstandshandlungen im Jahr 2015 registriert hat. Hier gibt es Handlungsbedarf, und es wird auch gehandelt.

Die Zahl der Wohnungseinbrüche hat zugenommen, vor allem durch Mehrfach- und Serienstraftäter. Auch hier ist die Arbeit der Polizei verstärkt darauf eingestellt.

Meine Damen und Herren, der vorbeugende Opferschutz in Rheinland-Pfalz setzt auf ein umfassendes Präventionskonzept. Dazu gehört nicht nur die Präventionsarbeit der Polizei, der Justiz, im kommunalen und schulischen Bereich, sondern es gibt auch viele Initiativen und Projekte. Dazu zählt genauso die Arbeit im Strafvollzug und die Arbeit in den ambulanten Bereichen außerhalb des Strafvollzugs.

Wir begrüßen es, dass es im Berichtszeitraum gelungen ist, die psychotherapeutischen Ambulanzen auszubauen und vertraglich zu verstetigen. Genauso begrüßen wir den erfolgten Ausbau der Häuser des Jugendrechts, um jugendliche Delinquenten frühzeitig zu erreichen und wieder auf die Spur zu bringen, dies immer mit dem Ziel, dass Straftäter dazu befähigt werden, ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Opferschutz geht uns alle in der Bevölkerung an. Wir brauchen eine Kultur des Hinsehens, nicht des Vorbeigehens, um frühzeitig Gefährdungen zu erkennen, Opfer von Straf-

taten zu helfen, Täter dingfest zu machen und an weiteren Straftaten zu hindern. Deshalb ist die Stärkung der Zivilcourage ein wichtiger Punkt auf der Agenda der Landesregierung.

Das Opfer einer Straftat zu sein, bedeutet natürlich in den meisten Fällen auch, eine schmerzliche Erfahrung gemacht zu haben. Das ist völlig klar. Es bedeutet eine Zäsur im Leben eines Menschen. Deshalb hat der Staat die besondere Aufgabe und die Pflicht, Betroffene durch nachsorgenden Opferschutz an die Hand zu nehmen und zu begleiten. Auch hier haben wir ein umfassendes Netz an Zeugen, Kontaktstellen und Schutzprogrammen der Justiz und Polizei. Ich nenne das Rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und vieles mehr.

Hervorheben möchte ich, dass es gelungen ist, im Zusammenhang mit dem dritten Opferrechtsreformgesetz auch die psychosoziale Prozessbegleitung auf den Weg zu bringen und in Rheinland-Pfalz umzusetzen.

Gesetzliche Verbesserungen wurden zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung zum Beispiel durch das Prinzip "Nein heißt Nein" auf Bundesebene erzielt. Auch da hat sich Rheinland-Pfalz stark eingebracht. Dies gilt ebenso beim Schutz vor sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen.

Mit den Trauma-Ambulanzen haben wir Anlaufstellen geschaffen, die professionelle Hilfe anbieten, und auch der Täter-Opfer-Ausgleich ist in Rheinland-Pfalz nach wie vor ein Erfolgsmodell mit einer hohen Einigungsquote.

Meine Damen und Herren, dennoch wäre die Opferbegleitung und -betreuung ohne das große Engagement der Opferhilfsorganisationen nicht vorstellbar. Deshalb gilt ein herzliches Dankeschön allen, die sich hier haupt- und ehrenamtlich engagieren.

(Glocke des Präsidenten)

Ich nenne stellvertretend den Weißen Ring, natürlich auch SOLWODI, die wir gestern erlebt haben. Vielen herzlichen Dank. Das ist eine wichtige Säule des Opferschutzes in unserem Land. Herzlichen Dank auch an das Ministerium und die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für diesen umfassenden Bericht, der sehr lesenswert ist.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Henter von der Fraktion der CDU das Wort.

Abg. Bernhard Henter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Opferschutzbericht der Landesregierung geht auf einen Beschluss des Landtags aus dem Jahre 2007 zurück.

Wenn eine Straftat erfolgt, ist es wichtig, dass den Opfern schnelle und ausreichende Beratung und Unterstützung angeboten wird. Opfer einer Straftat zu werden, bedeutet in der Regel eine tiefe Zäsur im Leben eines Menschen. Häufig sind die Opfer durch die Tat traumatisiert.

Die körperlichen Verletzungen einer Tat heilen in vielen Fällen vergleichsweise schnell aus. Materielle Schäden lassen sich oft ausgleichen. Unter den von der Tat verursachten psychischen Folgen haben die Opfer jedoch in vielen Fällen noch lange zu leiden.

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem 3. Opferrechtsreformgesetz insbesondere in § 406g StPO einen Rechtsanspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung für die Opfer von bestimmten Straftaten geschaffen. Das Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rats vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten. Dadurch soll das Instrumentarium der Opferschutzregelungen erweitert werden.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz des Bundes wird von uns ausdrücklich begrüßt; denn es ist von besonderer Bedeutung, das Augenmerk bei Straftaten nicht nur auf die notwendige Verfolgung von Tätern, sondern auch auf die Betreuung der Opfer zu richten.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der hier in Rede stehende Opferschutzbericht ist in mehrere Abschnitte gegliedert. Zuerst wird eine Übersicht über die wichtigsten gesetzlichen Änderungen seit Oktober 2014 im Bereich Opferschutz gegeben. Das nächste Kapitel beschäftigt sich mit der Geschädigten- und Opferentwicklung in Rheinland-Pfalz. Zum Abschluss wird dann über Maßnahmen und Projekte des Opferschutzes in Rheinland-Pfalz berichtet.

Lassen Sie mich kurz etwas zur Übersicht über die Geschädigten- und Opferentwicklung in Rheinland-Pfalz ausführen. Grundlage der statistischen Angaben ist die Polizeiliche Kriminalstatistik in Rheinland-Pfalz. Es sind nur jene Straftaten berücksichtigt, die der Polizei durch Strafanzeige oder auf anderem Weg bekannt wurden. Der Betrachtungszeitraum reicht von 2006 bis 2015.

Geschädigte im Sinne der PKS-Richtlinie können natürliche und nicht natürliche Personen sein, gegen die sich die Straftat richtet. Opfer sind Geschädigte oder unmittelbar Betroffene speziell definierter Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter, so zum Beispiel das Leben, die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit, die Ehre, die sexuelle Selbstbestimmung und Widerstandsdelikte.

Laut Opferschutzbericht hat die Polizei 2015 zu den insgesamt 273.491 Straftaten in Rheinland-Pfalz 295.939 Geschädigte registriert. Bei 21.374, also 7,2 % der Geschädigten, blieb es beim Versuch einer Straftat. Der Anteil der 51.084 Opfer an den Geschädigten insgesamt betrug 17,3 %. 2006 waren es 15,4 %.

Parallel zum Rückgang der Straftaten gegenüber 2006 um

25.000 Fälle bzw. 8,5 % hat die Anzahl der Geschädigten im Vergleich zu 2006 um 18.541 bzw. 5,9 % abgenommen. Die Zahl der Opfer ist um 2.112 bzw. 5,6 % gestiegen. Dieser Anstieg der Opferzahl liegt laut Opferschutzbericht insbesondere darin begründet, dass die Widerstandshandlungen aufgrund von Änderungen der PKS-Richtlinien erst seit dem Jahr 2011 als Opferdelikte ausgewiesen wurden.

In allen Altersgruppen der unter 21-Jährigen sank die Opfergefährdungszahl im Vergleich zu 2006 um minus 11,9 %. Bei Erwachsenen stieg sie jedoch mit einem Plus von 18,0 % deutlich an.

Mit einer Opfergefährdungszahl von 1.532 ist das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, bei Männern deutlich höher als bei Frauen mit einem Wert von 1.024. Im Vergleich zu 2006 hat die Opfergefährdungszahl sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen zugenommen.

Insgesamt 55,2 % der Opfer standen zu dem Täter in einer Beziehung, wobei der Anteil der Opfer, die mit dem oder der Tatverdächtigen eine Ehe oder Partnerschaft führten oder Familienmitglieder waren, 23,8 % betrug.

Dem Anstieg der Opfer von Rohheitsdelikten und Straftaten, die zu 70 % aus Körperverletzungen bestehen, stehen Rückgänge der Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sowie gegen das Leben gegenüber. Im Rahmen ihres Berufs bzw. ihrer Tätigkeit wurden 13,7 % der Personen zu Opfer, darunter fast die Hälfte Polizeibeamte.

Ein wichtiger Gesichtspunkt ist der vorbeugende und der nachsorgende Opferschutz. Auf Seite 93 des Opferschutzberichts wird ausgeführt: "Eine gute personelle Ausstattung von Polizei und Justiz ist für einen effektiven Schutz der Menschen in Rheinland-Pfalz unverzichtbar. Eine schnelle und effektive Arbeit der Strafverfolgungsbehörden ermöglicht eine umfassende und zeitnahe Aufklärung von Straftaten und erhöht das Risiko für Täter bzw. Täterinnen entdeckt zu werden und trägt somit wesentlich zur Verbrechensverhütung bei." – Das können wir zu 100 % unterstützen.

Nur wird die Landesregierung dem leider nicht gerecht, da wir zu wenig Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Rheinland-Pfalz haben und die Großen Strafkammern bei den Landgerichten vollkommen überlastet sind.

(Beifall der CDU)

Ich denke, hier besteht Nacharbeitungsbedarf. Es wäre gut, wenn die Landesregierung öfter auf die Forderungen der CDU-Fraktion gehört hätte.

(Beifall der CDU – Zuruf aus dem Hause: Besser nicht! – Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

 Herr Schweitzer, wir machen ab und zu gute Vorschläge, und Sie nehmen sie nicht an. Das ist das Problem.

> (Beifall bei der CDU – Zuruf aus dem Hause)

Im vorbeugenden Opferschutz durch effektive Bekämpfung

der Jugendkriminalität leisten insbesondere die Häuser des Jugendrechts gute Arbeit. Hier wird eine Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwalt, Jugendgerichtshilfe sowie freien Trägern unter einem Dach praktiziert.

Dadurch ergeben sich kurze Informationswege und zeitnah und individuell auf den jeweiligen Erziehungsbedarf zugeschnittene Reaktionen auf delinquentes Verhalten. Das sind Einrichtungen, die von uns begrüßt wurden.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist der nachsorgende Opferschutz. Opfer mit ihren Ängsten und Sorgen müssen ernst genommen werden. Es gibt das Pilotprojekt für OEG-Traumaambulanzen. Fachkompetente Hilfe wird in verschiedenen Kliniken gewährt. Betreut werden Fälle mit Kapitelverbrechen, Vergewaltigung, sogenannten Schock-Schäden, zum Beispiel Tatzeuginnen und -zeugen von Mord, Totschlag, Raub und schwerer Körperverletzung.

(Glocke des Präsidenten)

Wichtig sind die psychosoziale Prozessbegleitung und der Täter-Opfer-Ausgleich. Wir freuen uns und sind froh – ich komme zum Ende, Herr Präsident –, dass es einen Opferschutzbericht gibt. Die Opfer verdienen unsere Beachtung und Unterstützung. Mein Dank gilt allen ehrenamtlichen Opferhilfsorganisationen, ohne die die Stellung der Opfer noch schlechter wäre.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstes erteile ich Frau Abgeordneter Nieland von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Iris Nieland, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kollegen! Der Fünfte Bericht der Landesregierung zur Verbesserung des Opferschutzes, kurz Opferschutzbericht, erwähnt an einigen Stellen durchaus positive Entwicklungen. So ist die Zahl der Geschädigten in den letzten zehn Jahren um fast 6 % zurückgegangen.

Leider wird diese scheinbar positive Entwicklung dadurch sehr getrübt, dass gerade bei den besonders schwerwiegenden Straftaten, also Delikten gegen Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre und sexuelle Selbstbestimmung, die Zahl der Fälle im selben Zeitraum um annähernd den gleichen Prozentsatz gestiegen ist.

Berücksichtigt man aber, dass die Zahl der Fälle, in denen sich Straftaten gegen den Staat bzw. die Allgemeinheit richteten, um fast 13 % gestiegen sind, zeigt sich auch hier ein eher beunruhigendes Bild. Dass dieser Anstieg auch in ganz besonderem Maße durch Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asylverfahrens- und Freizügigkeitsgesetz zurückzuführen ist, möchte ich an dieser Stelle zunächst unkommentiert lassen. Ein Plus von weit über 10.000 Fällen, sage und schreibe über 470 %, spricht für sich.

Im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz hat ein Verschweigen der ausländischen Herkunft der Täter eine immerhin amüsante Note. Weniger amüsant ist es, dass bei der Darstellung privater Opfer-Täter-Beziehungen die Herkunft der Täter offenbar nicht mehr erfasst wird. Eine Unterscheidung beispielsweise zwischen Straftaten Deutscher gegen Ausländer und Straftaten unter Ausländern ist daher nicht mehr möglich. Das ist so gewollt.

Selbstverständlich könnte man der Landesregierung zugutehalten, dass es für das Opfer einer Straftat wohl in erster Linie keine Rolle spielt, ob diese von einem Landsmann begangen wurde oder nicht und weshalb man diese nicht mehr erfassen wolle.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oder einer Landsfrau!)

Allerdings stellt sich dann die Frage, wieso bei der Verteilung der Opfer deren Staatsangehörigkeit selbstverständlich erfasst wird. Tatsächlich entsteht beim Lesen des Opferschutzberichts der Landesregierung der Eindruck, dass dieser aus einer anderen Zeit stammt, nämlich aus einer Zeit, in der ausländische Staatsangehörige in der öffentlichen Darstellung als Opfer von Straftaten in Erscheinung treten durften und die einzige Bedrohung für diesen Staat und seine Bürger von Rechtsextremen ausging.

Wo Straftaten rechtsextrem motiviert sind, müssen selbstverständlich Ross und Reiter genannt werden. Wo Rechtsextremismus den Staat und seine Bürger bedroht, muss dieser Bedrohung entgegengewirkt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist aber schon bezeichnend, wenn in diesem Opferschutzbericht die Begriffe "rechtsextrem" oder "Rechtsextremismus" ganze 43-mal auftauchen – etwa wenn die zahlreichen Maßnahmen gegen Rechtsextremismus aufgezählt werden –, der Begriff des Linksextremismus aber kein einziges Mal erwähnt und allenfalls im Kontext von Maßnahmen gegen politischen Extremismus kurz angedeutet wird.

(Zurufe von der SPD)

 Wenn Sie Ihre Argumente für tragfähig halten, können Sie ganz gelassen zuhören.

(Beifall der AfD)

Vielleicht ist das auch nicht verwunderlich, sind Teilnehmer aus dem linksextremen Spektrum doch immer wieder gern gesehene Gäste auf Protestveranstaltungen mancher Vertreter der Regierungsparteien. Für Distanzierungen gegenüber ihren linksextremen Mitstreitern fehlt den betreffenden Politikern aufgrund ihrer vielfältigen Pflichten vermutlich einfach nur die Zeit.

Auch Islamismus und Salafismus werden in dem Bericht an erschreckend wenigen Stellen thematisiert. Nun ist die Bedrohung durch Islamismus und Linksextremismus für diesen Staat und seine Bürger aber ein trauriger Teil seiner Realität. Erst Anfang der vorvergangenen Woche bekannten sich in Berlin Linksextremisten keck zu Steinewürfen

auf mehrere Streifenwagen, bei denen Polizisten hätten verletzt werden können oder verletzt wurden.

Diesen Bedrohungen keinerlei oder nur eine untergeordnete Bedeutung zuzuweisen, wie dies im vorliegenden Bericht leider suggeriert wird, ist schlichtweg eine Verleugnung der Realität.

(Beifall der AfD)

Sie repräsentiert eine Haltung, die letztendlich gefördert hat, dass sich etwa im Bereich des Islamismus jene Strukturen entwickeln konnten, die im vergangenen Jahr zu den bekannten tragischen Ereignissen geführt haben.

Der im Jahr 2007 vom Landtag an die Landesregierung erteilte Auftrag umfasst aber auch die Beurteilung der aktuellen Gesetzeslage und die Frage nach notwendigen Initiativen. Neben dem retrograden Blick fordere ich also entsprechend dieses im Jahr 2007 erteilten Auftrags, einen klaren Blick auf die Gegenwart zu werfen. Ich fordere, dass Sie sich mit etwas Vorstellungsvermögen dem zuwenden, was uns in der nahen Zukunft bevorsteht.

Ich fordere Sie vor allem zu wirksamen Handlungen auf, angefangen bei der Polizei als jener Berufsgruppe, die bei den Menschen, die in Ausübung ihres Berufs zu Opfern werden, über 46 % ausmachen.

(Beifall der AfD)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Becker von der Fraktion der FDP.

Abg. Monika Becker, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Nieland, das ist ein Bericht und kein Gesinnungsbericht.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Deshalb ist es wichtig, zu differenzieren, wenn Sie von Berlin sprechen. Berlin gehört meines Wissens nicht zu Rheinland-Pfalz.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Uwe Junge, AfD)

Meine Damen und Herren, ich begrüße sehr, dass wir uns heute mit dem sehr sensiblen und nicht einfachen Thema Opferschutz auseinandersetzen. Die Opfer und deren Rechte kommen in der öffentlichen Wahrnehmung häufig immer noch zu kurz. Deshalb ist es umso wichtiger, über diesen vorliegenden Opferschutzbericht zu sprechen.

Ich möchte zunächst kurz auf die im Bericht genannten Gesetzesänderungen auf europäischer Ebene und auf Bundesebene eingehen. Meine Vorredner haben es auch schon getan.

Seit dem Jahr 2014 haben sich im Bezug auf den Opferschutz einige wichtige Neuerungen ergeben. Besonders im Fokus der Berichterstattung standen eindeutig die Änderungen im Sexualstrafrecht im letzten Sommer. Beim Schlagwort "Nein heißt Nein" weiß jetzt jeder sofort, was gemeint ist.

Deutschland hat mit dem dritten Opferrechtsreformgesetz im Jahr 2015 die EU-Richtlinie über die Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten umgesetzt.

Meine Damen und Herren, Diskriminierungen jeglicher Art sind zu vermeiden, und Opfer sind vor neuen Angriffen zu schützen.

Ich möchte jetzt ein wenig auf die Statistik des Berichts eingehen. Bei den Fallzahlen – auch das wurde bereits gesagt – können wir sehr unterschiedliche Lagen beobachten. In einigen Bereichen und Tatbeständen haben wir Rückgänge, in anderen aber auch Zunahmen zu verzeichnen. Bei der Gewaltkriminalität allerdings ist erfreulicherweise ein rückläufiger Trend erkennbar. Deshalb möchte ich an dieser Stelle positiv hervorheben, die Landesregierung handelt sehr engagiert und versucht, Fehlentwicklungen sehr frühzeitig zu erkennen. Dementsprechend positiv liest sich dieser Bericht.

Meine Damen und Herren, kommen wir zum dritten Punkt, den Maßnahmen und Projekten des Opferschutzes in Rheinland-Pfalz. Zunächst wird im Bericht zwischen vorbeugendem und nachsorgendem Opferschutz sowie Vernetzung unterschieden. Die Leitstelle Kriminalprävention des Landespräventionsrats spielt für die Landesebene eine ganz wichtige Rolle. Ergänzt wird sie durch zahlreiche Präventionsgremien auf kommunaler Ebene.

Auch im schulischen Bereich findet eine sehr vielfältige und nachhaltige Präventionsarbeit statt. Dabei geht es aber nicht in erster Linie um Gewalt oder Suchtprävention. Das Ziel der Präventionsarbeit im Bereich der Schule ist die Primärprävention. Im Vordergrund steht die Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern. Die Bandbreite an unterschiedlichen Projekten und Maßnahmen ist hierzu – das ist sehr erfreulich – riesengroß.

Meine Damen und Herren, mit einem Hinweis auf die Vernetzung komme ich zum Schluss. Wir können so vieles vorschlagen, planen oder machen. Wenn alle Beteiligten miteinander sprechen und sich einig werden, benötigen wir wesentlich weniger Aufwand, um unsere Ziele zu erreichen.

Meine Damen und Herren, am Ende misst sich der Erfolg einer Maßnahme nämlich vor allem daran, wie effektiv sie wirkt. Der fünfte Opferschutzbericht dieser Landesregierung ist ein gutes Beispiel dafür, dass das gelingen kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Schellhammer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit dem Fünften Opferschutzbericht des Landes Rheinland-Pfalz. Ich sage ganz bewusst Opferschutzbericht und nicht Verfassungsschutzbericht oder Polizeiliche Kriminalstatistik. Dieser Bericht handelt vielmehr davon, wie zum einen mit effektiver Gewalt- und Kriminalprävention verhindert wird, dass Menschen in Rheinland-Pfalz Opfer von Straftaten werden, und wie zum anderen Menschen, die Opfer von Straftaten geworden sind, durch den nachsorgenden Opferschutz begleitet werden können. Dies zur Klarstellung, über was wir heute sprechen. Ich glaube, bei der AfD-Fraktion kam es zu einer Verwirrung im Redebeitrag.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP – Zuruf von der AfD)

Rheinland-Pfalz ist ein sicheres Bundesland. Das haben meine Kollegen schon verdeutlicht. Seit Erstellen des Ersten Opferschutzberichts im Jahr 2007 mit den Zahlen von 2006 ist die Zahl der erfassten Opfer von Straftaten um rund 20 % zurückgegangen. Konkret liegt für 2015 mit 9.516 erfassten Opfern der niedrigste Wert im Betrachtungszeitraum vor. Damit können wir postulieren, Gewaltund Kriminalprävention zeigen ihre Wirkung.

Die Zahlen wurden genannt, der Rückgang der Straftaten um 8,5 % im Berichtszeitraum und des Anteils der Geschädigten um 5,9 %. Das sind die Fakten, auf die wir uns beziehen müssen, wenn wir im Parlament über die Innere Sicherheit in diesem Bundesland sprechen. Wer in diesem Plenarsaal immer wieder die Innere Sicherheit in Gefahr sieht, wird mit dem vorliegenden Bericht widerlegt. De facto ist die Gefahr, in Rheinland-Pfalz Opfer einer Straftat zu werden, seit 2006 kontinuierlich gesunken.

Wichtig ist aber, erst gar nicht Opfer zu werden. Daher kommt der Kriminal- und Gewaltprävention eine besondere Bedeutung zu.

Hervorheben möchte ich daher zwei konkrete Projekte. Das eine ist RIGG – Rheinland-pfälzisches Interventionsprogramm gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen – und das Projekt "High-Risk", das auch im Berichtszeitraum stattgefunden hat.

Wir müssen insbesondere auf den Anteil der Opfer schauen, der sich zum Zeitpunkt der Tat mit den Tatverdächtigen in einer Beziehung befunden hat. Dieser Anteil der Opfer nimmt nämlich zu. Das können wir zum einen darauf zurückführen, dass das Gewaltschutzgesetz Wirkung zeigt und zum anderen diese Opfer sich motiviert sehen, Anzeige gegen den Straftäter zu erstatten, mit dem sie sich zum Tatzeitpunkt in einer Beziehung befunden haben. Das ist auch eine Erklärung dafür, dass dieser Anteil zunimmt. Das zeigt aber auch, dass diese Projekte, zuvörderst RIGG, Wirkung zeigen, dass diese Opfer den Mut fassen, diese

Straftat zur Anzeige zu bringen.

Hervorheben möchte ich das erfolgreiche Pilotprojekt "High-Risk", das am Polizeipräsidium Rheinpfalz gestartet ist. An den Standorten Ludwigshafen, Neustadt und Landau wurde es durchgeführt. Im Wesentlichen zielt dieses Projekt darauf ab, die Minimierung von versuchten Tötungsdelikten gerade bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen zu erzeugen. Deswegen ist es besonders zu begrüßen, dass dieses Projekt auf andere Polizeipräsiden ausgeweitet wird. Es handelt sich insbesondere um interdisziplinäre Fallkonferenzen, in denen verschiedene Akteure von Jugendämtern, von Polizei, von RIGG zusammensitzen und eine Täteranalyse erstellen, um so mögliche Straftaten zu verhindern. Deswegen ist es zu begrüßen, dass dies ausgebaut wird.

Zum vorbeugenden Opferschutz und zur Verhinderung von Straftaten gehört auch die ambulante Nachsorge für Gewalt- und Sexualstraftäterinnen und -täter. Da haben wir bei den drei Maßregelvollzugseinrichtungen in Rheinland-Pfalz jeweils eine forensisch-psychiatrische Ambulanz zur Nachbetreuung entlassener Straftäterinnen und Straftäter. Das ist sehr wichtig, damit hier nicht erneut eine Straftat begangen wird.

Was auch schon erwähnt wurde, im Berichtszeitraum ist endlich die Änderung im Sexualstrafrecht erfolgt. Der Grundtatbestand des sexuellen Übergriffs wurde eingeführt. Das müssen wir gerade als Grüne ausdrücklich begrüßen, die wir immer wieder auf diese Lücke aufmerksam gemacht haben. Endlich ist verankert, Nein heißt Nein. Ein klares Nein reicht aus. Das muss respektiert werden, und somit verhindern wir, dass Frauen Opfer von sexualisierter Gewalt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Die Menschen können sich in Rheinland-Pfalz sicher fühlen.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn man den Opferschutzbericht liest, wird man darin bestätigt.

Vielen Dank an das Ministerium und alle Initiativen, die Opfer vor Straftaten schützen und die Opfer unterstützen, wenn sie Opfer geworden sind.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zum voraussichtlichen Abschluss der Debatte erteile ich Herrn Staatsminister Mertin das Wort.

Herbert Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung hat den Fünften Op-

ferschutzbericht gerne vorgelegt und damit den Beschluss des Landtags aus dem Jahr 2007 erfüllt. Wir legen ihn deshalb besonders gerne vor, weil er deutlich macht, dass das häufig zu hörende Vorurteil oder der Vorwurf, man kümmere sich nur um die Täter und nicht um die Opfer, durch diesen Opferschutzbericht widerlegt werden kann.

Sehr wohl wird seitens der Landesregierung, aber auch von vielen anderen Wert darauf gelegt, dass man sich um die Opfer kümmert. Ich teile die Auffassung, dass dies durch viele Ehrenamtliche ergänzend unterstützt wird und diesen besonderer Dank seitens des Parlaments und der Regierung gebührt, weil ohne diese Hilfe der Staat die Erfolge, die in dem Opferschutzbericht geschildert werden, nicht hätte erreichen können. Insofern auch seitens der Landesregierung herzlichen Dank dafür.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Ich möchte nicht auf die einzelnen Zahlen eingehen, aber eines macht dieser Opferschutzbericht schon deutlich. Man lebt in Rheinland-Pfalz im Großen und Ganzen in einem sicheren Land. Wir werden uns dafür einsetzen, dass dies auch zukünftig so ist. Wir lassen uns die Lage aber nicht schlechtreden, wie es zum Teil heute hier versucht worden ist.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich in Ergänzung des Berichts auf zwei Umstände hinweisen, die in dem Bericht noch nicht den Niederschlag finden konnten, weil sie zum Stichtag, als er fertiggestellt werden musste, so noch nicht in Gesetzeskraft getreten waren und deshalb auch nicht berichtet werden konnten.

Die psychosoziale Betreuung war auf Bundesebene schon auf den Weg gebracht. Sie gilt seit dem 1. Januar 2017, und die Landesgesetzgebung, die dazu begleitend notwendig wurde, wurde von diesem Landtag im Dezember letzten Jahres auf den Weg gebracht. Zwischenzeitlich konnte 17 psychosoziale Betreuer anerkannt werden. Weitere Anträge liegen derzeit vor und sind in Arbeit. Auch die entsprechende Fortbildungsmaßnahme, die mit dem Weißen Ring und der Hochschule Koblenz auf den Weg gebracht wurde, ist anerkannt worden. Wir gehen davon aus, dass wir für die nächsten Jahre auf gutem Wege sind und die psychosoziale Betreuung in Rheinland-Pfalz ab 1. Januar dieses Jahres greifen wird.

Ein Weiteres, was demnächst in Kraft treten wird, sind Änderungen auf Bundesebene. Es handelt sich hier um Veränderungen im sogenannten Stalking-Paragrafen. Er war bisher ein Erfolgsdelikt, das heißt, bisher machte man sich nur strafbar, wenn das, was getan war, die Betroffene oder den Betroffenen in ihrer Lebensgestaltung beeinträchtigt hat. Es musste also ein Erfolg eintreten. Das Gesetz, das auf Bundesebene beschlossen wurde – mit den Stimmen von Rheinland-Pfalz im letzten Bundesrat wurde auch nicht der Vermittlungsausschuss angerufen –, wird also demnächst in Kraft treten. Es wird jetzt geändert.

Es genügt zukünftig, dass die Handlungen, die der Täter

oder die Täterin begeht, generell abstrakt geeignet sind, jemanden in seiner Lebensgestaltung zu beeinträchtigen, sodass die Strafbarkeit vorverlagert wird und man nicht noch viele, viele Monate und Jahre eventuell etwas aushalten muss, bis man wegzieht oder Ähnliches und dann erst die Straftat eintritt. Das halten wir für einen Fortschritt in diesem Zusammenhang.

(Vereinzelt Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiterhin ist wichtig, dass Stalking aus dem Katalog der Privatklagedelikte herausgenommen worden ist, sodass von Amts wegen immer dann zu ermitteln ist, wenn entsprechende Erkenntnisse vorliegen.

Eine weitere Verbesserung wird auch dadurch erreicht, dass nicht nur gerichtliche Gewaltschutzanordnungen eine Strafbarkeit begründen, wenn dagegen verstoßen wird. Zukünftig wird es auch sein, dass eine Strafbarkeit sich begründen kann, wenn auf dem Vergleichswege eine gerichtliche Anordnung vermieden wurde. Bisher war es aber nicht möglich, eine Strafbarkeit zu begründen, wenn man gegen diesen Vergleich verstoßen hat. Wenn der Vergleich zukünftig gerichtlich bestätigt wird, begründet auch der Verstoß gegen die im Vergleich getroffenen Regelungen dann eine mögliche Strafbarkeit. Dies konnte in dem vorliegenden Opferschutzbericht noch nicht wiedergegeben werden. Aber wir gehen davon aus, dass auch diese Maßnahmen dem Opferschutz dienen werden.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Damit hat der Bericht grundsätzlich seine Erledigung gefunden. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist dem so.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Waldzustandsbericht 2016

Besprechung des Berichts der Landesregierung (Drucksache 17/1672) auf Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/2195 –

Die Fraktionen haben sich auf eine Grundredezeit von fünf Minuten verständigt. – Als erster Redner hat sich Herr Kollege Steinbach von der Fraktion der SPD gemeldet.

Abg. Nico Steinbach, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident! Wir sprechen heute über den Waldzustandsbericht für das vergangene Jahr 2016. Wald und Forst sind für unser Land von elementarer Bedeutung, zum einen in wirtschaftlicher, zum anderen aber auch in Umwelt- und Klimaschutzsicht.

42,3 % der Landesfläche sind von Wald bedeckt. Dies sind 840.000 Hektar. Wenn man das herunterrechnen würde auf jeden einzelnen Bürger oder jede einzelne Bürgerin,

sind das sage und schreibe 2.100 Quadratmeter pro Person

Fast die Hälfte unseres Wald ist in kommunaler Hand, jeweils etwas mehr als ein Viertel im Staats- oder Privateigentum.

Ich bin sehr froh, dass in der Vergangenheit die gemeinsamen Bestrebungen der Landesregierung, aber insbesondere auch der Koalitions- und Unionsfraktion für die Beibehaltung des Gemeinschaftsforstamtes und somit die Sicherstellung einer gebündelten Zuständigkeit für die gemeinwohlbezogenen Aufgaben, hoheitlichen Funktionen sowie die Holzbereitstellung unter anderem durch eine Bundesratsinitiative unserer Landesregierung zur Änderung des Bundeswaldgesetzes erfolgreich umgesetzt wurden

Das Gemeinschaftsforstamt ist nicht zuletzt ein Garant für eine nachhaltige und generationengerechte Waldbewirtschaftung und eine durch Forschung und Innovation geprägte Umweltschutzbehörde.

Von anderweitigen Bestrebungen dürfen wir uns hier nicht beirren lassen und weiterhin gemeinsam zum Beispiel auch mit den privaten Vermarktungsorganisationen den rechtlichen Anforderungen Rechnung tragen und im Holzbau-Cluster aller Akteure mit innovativen Ansätzen getreu dem Motto "Schützen durch Nützen" unterstützen.

(Beifall des Abg. Michael Billen, CDU)

- Ja, da darf man auch klatschen, Herr Billen.

Die rheinland-pfälzische Forst-, Holz- und Papierwirtschaft erwirtschaftet in fast 7.300 Unternehmen mit fast 51.000 Beschäftigten nahezu 10 Milliarden Euro Umsatz und eine Wertschöpfung von fast 2,75 Milliarden Euro. Damit ist die Branche in den letzten Jahren fast doppelt so schnell gewachsen wie im Bundesdurchschnitt und stellt eindrucksvolle Zahlen und eine eindrucksvolle Berufsbranche dar.

Damit der Wald auch zukünftig seine vielfältigen Aufgaben erfüllen kann, ist es wichtig, durch ein regelmäßiges Monitoring seinen Zustand Jahr für Jahr zu untersuchen und im Waldzustandsbericht zu dokumentieren.

In den vergangenen Jahren hat sich vieles verbessert. Insbesondere die Einträge von Schwermetallen und Schwefel konnten durch Umweltauflagen – hier sei beispielsweise die Katalysatoren-Technik genannt – deutlich reduziert werden. Trotzdem ist unser Wald immer noch zu 73 % geschädigt, und die Stickstoffeinträge sind ein großes Problem, weil diese teilweise nicht mehr aufgenommen werden können und mit dem Sickerwasser abgegeben werden.

Auch wenn in der Gesamtbetrachtung über alle Baumarten die stark geschädigten Bäume nicht zugenommen haben, sind die Zahlen weiterhin insgesamt alarmierend. Zum einen ist der Wald für unser Klima ein essenzieller Garant für Luftreinheit und hat eine sehr große Bedeutung für eine erhebliche Aufnahme an Kohlenstoffmengen.

Im rheinland-pfälzischen Wald sind aktuell 274 Millionen Tonnen Kohlendioxid gebunden. Zum Vergleich, in

Rheinland-Pfalz werden jährlich aus Energieverbrauch 39 Millionen Tonnen Kohlendioxid emittiert. Unter anderem daraus leidet unser Wald weiterhin an Bodenversauerung. Auch die Ozonbelastung beeinträchtigt die Vitalität der Bäume. Daraus folgt, wir haben sowohl aus ökologischer, aber eben auch aus ökonomischer Sicht eine Verpflichtung und ein hohes Interesse an einem gesunden und funktionsfähigen Wald in unserem Land.

Ich komme zum Ende meiner stichpunktartigen Anmerkungen und nenne exemplarisch den Baum des Jahres 2017, die Fichte, und verdeutliche, dass die Fichte Brot und Notbaum zugleich ist.

Brotbaum deshalb, weil durch einen geraden Wuchs, ein rasches Wachstum, die geringen Ansprüche an den Standort und die Nährstoffversorgung und die gute Verwertbarkeit des Holzes, insbesondere als Bauholz, hier eine wichtige Funktion für unseren Wirtschaftswald besteht.

Notbaum, weil die Fichte kühle Lagen, feuchte und zugleich gut durchlüftete Böden wie in unseren Mittelgebirgslagen in der Eifel, im Hunsrück und im Westerwald bevorzugt. Dadurch werden die Bestände in weiten Teilen von Rheinland-Pfalz außerhalb der Mittelgebirgsregionen mit der zunehmenden Klimaerwärmung zurückgehen und müssen künftig durch andere Baumarten ersetzt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Dies verdeutlicht einmal mehr, wie der Klimawandel unsere Kulturlandschaft verändert und die Forstwirtschaft sich auf langfristige Klimaprognosen einstellen muss.

Ein letzter Satz: Abschließend danke ich allen beteiligten Akteuren, insbesondere unseren Landesforsten Rheinland-Pfalz, für die höchst kompetente Arbeit und die hohe Motivation ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Klein das Wort.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Waldzustandsbericht aus seiner Historie betrachtet hat sich hinsichtlich der Luftverschmutzung verändert. So ist festzustellen, dass die Einträge an Schwermetallen und Schwefelverbindungen seit den 80er-Jahren deutlich zurückgegangen sind. Es gibt zu viele Stickstoffverbindungen im Boden und im Wasser. Die Reduktion muss im Autoverkehr und in der Landwirtschaft ansetzen.

Die witterungsbedingten Belastungen der Wälder nehmen zu. Klimaschutz tut not. Der Wald trägt zur Minderung von CO₂ bei. Er ist eine Senke und produziert Holz für stoffliche Zwecke und für Brennholz. Eine übergreifende Therapie

ist der naturnahe Waldbau, der Holz produziert, die Artenvielfalt schützt und die Erholung ermöglicht.

Zu den früher dominierenden Waldschäden durch Luftverunreinigungen sind jetzt Baumkrankheiten hinzugekommen, Schädlingsbefall, Stress durch Wärme und Trockenheit. Als Schadstoffe stehen die Stickstoffeinträge und Ozon im Vordergrund. Bei Ozon bleibt das Problem, dass es nicht direkt emittiert wird, sondern sich aus Vorläufersubstanzen bildet, sodass eine gezielte Emissionsminderung schwierig ist.

Am meisten Sorgen macht die Fichte, deren Anfälligkeit für Luftverunreinigung altbekannt ist, und die Buche, die unter verschiedenen Schadwirkungen leidet.

In den Schaubildern zeigt sich ein Anstieg der Schadstufen bis etwa 2.000. Danach ist insgesamt und bei allen Bäumen ein jährlich schwankender, aber insgesamt ein Verlauf ohne Tendenzen festzustellen. Der Bericht macht deutlich, dass es eine unübersehbare Fülle von Schädlingen und Krankheiten der Bäume gibt.

Die Fachleute von Landesforsten gehen diesen Problemen sehr gründlich nach. Zu jedem größeren Schadbild wird auf eigene Veröffentlichungen oder Webseiten hingewiesen. Den Forstpathologen gebührt Anerkennung für ihre gründliche und langfristig angelegte Arbeit. Es wird deutlich, dass der Mensch bzw. die Verantwortlichen für die Wäldern nur bei großflächigen Schäden mit klaren Vektoren eingreifen können. Der Bericht hebt zwei Belastungen hervor, erstens Stickstoffverbindungen, die sowohl Nährstoffe als auch Schadstoffe sein können, zweitens der Rehwildbestand, der der Verjüngung schadet.

Die Ausstattung der Waldböden in Rheinland-Pfalz mit Nitraten ist ausreichend bis üppig. Erhöhte Gehalte können die Bioelementhaushalte beeinträchtigen. Aber als eine gewisse Belastung sind auch Auswirkungen auf das Sickerwasser und Grundwasser festzustellen. Hauptquellen der Stickstoffverbindungen sind der Straßenverkehr und die Landwirtschaft. Anders als bei den Säurebildern kann man hier nicht die großen Punktquellen angehen. Das Land Rheinland-Pfalz kann hier allein wenig erreichen. Fortschritte sind nur auf Bundesebene und auf europäischer Ebene zu erreichen.

Die Betrachtung der langfristigen Auswirkungen der Klimaveränderungen auf die Baumartenwahl ist zu begrüßen. Auch wenn die Prognosen naturgemäß etwas unsicher sind, zeigt sich doch, dass einige Baumarten, insbesondere die Fichte, bei wärmeren und trockenen Wetter unter Druck kommen.

Die Tendenz des Berichts zur Risikostreuung durch Erhöhung der Artenvielfalt ist zu begrüßen. Es wäre gut, wenn der nächste Waldzustandsbericht Hinweise auf das Ertragspotenzial der neuen Baumarten bringen würde. Die Aufforstung mit neuen Arten kann auch unangenehme Überraschungen bergen. Auch hier ist die Aufmerksamkeit der Forstleute gefordert.

Vielleicht könnte die Landesforstverwaltung von einem Austausch mit jenen Regionen Frankreichs profitieren, in denen heute ein Klima vorherrscht, wie es in Rheinland-Pfalz

in Zukunft erwartet wird.

Der rheinland-pfälzische Waldzustandsbericht macht wiederholt deutlich, dass die Rehe eine Gefahr für die Verjüngung insbesondere der Buche sind. Die genaue Untersuchung der Zusammenhänge wird in diesem Bericht auf die Regiewälder beschränkt. Das Kapitel über die Rehwildbejagung legt den Schluss nahe, dass zum Waldschutz ein erhöhter Abschuss von Rehen erforderlich ist.

Die Autoren sprechen dies aber nicht so deutlich aus. Falls die Landesregierung das Problem direkt angehen will, stehen die Instrumente des Jagdrechts bereit: eine Verlängerung der Jagdzeiten zum Beispiel. – Es wäre wünschenswert, wenn der nächste Bericht auch auf die Holzerträge und ihren wirtschaftlichen Wert eingehen würde. Die Wälder in Rheinland-Pfalz sind nur in Ausnahmefällen Naturdenkmäler. Ganz überwiegend haben sie wirtschaftliche Funktion als Lieferant von Bau- und Brennholz.

Die Brennholznutzung ist unter hiesigen Verhältnissen die sicherste und problemloseste Art der Bioenergie.

Die wirtschaftlichen Funktionen des Waldes gehen aber weit über die Holzproduktion hinaus und schließen die Erholung und die Stützung des Wasserhaushalts ein. Es wäre sinnvoll, die Überlegung zum Waldschutz unter eine Kosten-Nutzen-Perspektive zu stellen.

(Glocke des Präsidenten)

Die Windkraft kommt im Bericht nicht vor. Windkraftanlagen schaden aber Menschen, Tieren und auch den Wäldern. Der Waldzustandsbericht ist ergiebig und gut dokumentiert. Auch die AfD-Fraktion möchte den Fachleuten in der Forstwirtschaft unseres Landes, den Mitarbeiterinnen der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft für ihre Arbeit im Waldschutz und an diesem Bericht danken.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich Gäste auf der Tribüne willkommen heißen. Ich begrüße sehr herzlich Schülerinnen und Schüler des Leistungskurses Sozialkunde der 11. und 12. Jahrgangsstufe der Integrierten Gesamtschule Gerhard Ertl aus Sprendlingen. Ihnen ein herzliches Willkommen bei uns im Parlament!

(Beifall im Hause)

Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Weber das Wort.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Rheinland-Pfalz ist mit einem Anteil von 42,3 % an der Gesamtfläche neben Hessen das prozentual waldreichste Bundesland in Deutschland.

Zu Recht haben Sie bzw. hat Herr Griese anlässlich des Trierer Waldforums am vergangenen Freitag festgestellt,

dass der Wald ein wahres Multitalent ist. Der Wald liefert uns den nachwachsenden Rohstoff Holz. Er ist Lebensraum für viele Arten und bietet die Möglichkeit zur Erholung in der Natur. Daher ist die regelmäßige Analyse des Waldzustandes ein gutes Instrument, das wir nutzen müssen, um Veränderungen zu erkennen und – wo es menschenmöglich ist – geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Wald steht vor großen Herausforderungen. Die größte ist der Klimawandel. In vielen Bereichen konnten in den letzten Jahren Veränderungen und Verbesserungen erreicht werden. Unsere Böden haben allerdings ein Langzeitgedächtnis, sodass wir auch heute noch die Spuren der industriellen Belastung der Vergangenheit finden.

Zwar gehen durch moderne Filter in den Industrieanlagen die Luftbelastungen und damit auch die Belastungen in unseren Böden zurück, das natürliche Puffervermögen vieler Waldstandorte kann aber nicht überall die jahrzehntelang angereicherten Säureeinträge ausgleichen. Bodenschutzkalkungen kompensieren dies und tragen gleichzeitig zur Verbesserung des Waldbodenzustands bei.

Daher begrüßt die FDP-Fraktion, dass auch künftig ausreichend Mittel für die Waldkalkung im Haushalt zur Verfügung stehen.

Betrachtet man die gesamte Waldfläche von Rheinland-Pfalz über alle Baumarten und Altersstufen hinweg, hat sich der Zustand des Waldes gegenüber dem Vorjahr geringfügig verschlechtert. Der Anteil deutlicher Schäden ist um zwei Prozentpunkte höher als im Jahr 2015.

Die Beurteilung des Kronenzustandes ist ein Stressindikator. Die mittlere Kronenverlichtung liegt um 0,4 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahres, wobei auch dieser geringfügige Anstieg statistisch signifikant ist.

Da das Extremjahr 2016, das uns in dieser Runde schon mehrfach beschäftigt hat, den Wald unterschiedlich stark belastet hat, müssen auch die einzelnen Baumarten getrennt beurteilt werden. Buche und Ahorn ging es in diesem Jahr etwas schlechter, während sich Eiche, Lärche und Fichte hingegen erholt haben.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Eiche geht immer!)

Weiter hat besonders der starke Samenanhang mit Bucheckern 2016 das Gesamtergebnis des Waldes geprägt.

Die Starkregenereignisse haben auch den Waldwegen zum Teil enorm zugesetzt. Hier hat die Landesregierung unkompliziert und schnell gehandelt und Mittel aus dem Waldwegebau bereitgestellt.

Ein gut ausgebautes Waldwegenetz ist darüber hinaus die Grundvoraussetzung für eine effiziente Waldbewirtschaftung und damit auch Voraussetzung für unseren starken Holz-Forst-Papiersektor. Diesen gilt es in Rheinland-Pfalz weiterhin zu stützen, da er auch einen überdurchschnittlichen Anteil am Bruttoinlandsprodukt hat.

Ziel muss es sein, den Wald fit für die Zukunft zu gestalten.

Mit einer angepassten Mischung aus Laub- und Nadelbaumarten können wir sowohl den klimatischen als auch den wirtschaftlichen Herausforderungen gerecht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir zum Schluss noch einen Hinweis auf die ansteigenden Verbissschäden durch Rot- und Rehwild. Bei den Verbissschäden konnten laut dem vorliegenden Waldzustandsbericht keine entscheidenden und anhaltenden Fortschritte bei der Minderung der Waldwildschäden konstatiert werden.

Eine natürliche Verjüngung ohne Schutzmaßnahmen ist in vielen Regionen von Rheinland-Pfalz inzwischen undenkbar. Eine effizientere und effektivere Jagd auf Rot- und Rehwild muss oberste Priorität haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Vorredner haben schon erwähnt, dass dieses Jahr die Fichte der Baum des Jahres ist und gerade auch die Fichte und die Douglasie für die rheinland-pfälzischen Waldbauern – das sind zum großen Teil viele Tausend private Waldbesitzer in Rheinland-Pfalz – ihre Erträge über Fichten und Douglasie sichern und wir diesen Stellenwert heute hier noch einmal an dieser Stelle herausheben wollen.

Ich möchte neben den privaten Waldbesitzern und den kommunalen Waldbesitzern auch den Waldbauvereinen für ihre Vermarktungsstrukturen und für ihre Arbeit, die sie in den Waldbauvereinen und auch mit privaten Vermarktungsstrukturen leisten, die sich mittlerweile etablieren, von unserer Seite, von der FDP-Seite, recht herzlich danken.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Billen von der Fraktion der CDU.

Abg. Michael Billen, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Waldzustandsbericht bekommen wir jedes Jahr. Das ist auch gut so.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall im Hause)

Das bietet jedes Mal die Gelegenheit, Menschen den Wald, das wichtige Sauerstofforgan, das wichtige Wasserstofforgan dieses Landes Rheinland-Pfalz, aber auch der Bundesrepublik Deutschland und in der Welt ein Stück näherzubringen.

Wenn man den Waldzustandsbericht so beurteilt, sagt man, okay, in Rheinland-Pfalz ist der Wald weiterhin so gesund, wie er war.

Wenn man ihn langfristig betrachtet, ist es seit 2000 besser geworden. Man kann den Waldzustandsbericht auch nicht Jahr für Jahr betrachten, sondern man braucht mindestens

eine Spanne von sieben, acht oder zehn Jahren, um es überhaupt betrachten zu können.

Ein Waldbauer, zu denen ich gehöre, denkt noch viel langfristiger. Er denkt in Generationen. Den Baum, den ich heute pflanze, ernten im Zweifel, wenn es ein Brotbaum ist, meine Enkel. Wenn es aber eine Eiche oder eine Buche ist, dann reden wir von Ururenkeln, die das dann ernten.

Damit komme ich zu einem Grundsatz, der wichtig ist: Der Wald ist auch ein Holzlieferant. Der Wald ist ökonomisch und ökologisch wichtig, aber eben auch ökonomisch. Ich habe eben nicht ohne Grund beim Herrn Kollegen Steinbach, der gesagt hat, Schützen durch Nützen – ein Spruch, der nicht neu ist –, Beifall geklatscht. Jawohl, Schützen durch Nützen.

Aber dann sorgt doch auch bitte dafür – Herr Weber und Herr Steinbach haben bis jetzt geredet, Herrn Hartenfels werde ich das auch noch sagen, wenn er danach geredet hat –,

(Heiterkeit bei SPD und FDP)

dass die Landesregierung das macht, und zwar helfen. Dem Wald, diesem Plenum, den Menschen helfen keine Sprüche zum Wald, dem hilft nur ein Handeln. Im Moment ist es so, dass bei dieser Landesregierung unter der Führung von Frau Höfken im Umweltministerium ständig mehr Wald stillgelegt wird.

Das ist nicht Schützen durch Nützen. Das ist Stilllegen. Ich will jetzt nicht noch einmal den Nationalpark als Paradebeispiel bringen,

(Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch! Doch!)

weil Sie den auswendig kennen.

Herr Braun, Sie schütteln wie immer den Kopf. Aber das ist Unwissen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist nicht Stilllegen, das ist Wachsen lassen! Der Wald wird doch nicht stillgelegt!)

Schauen Sie in den Haushaltsplan, in den Waldplan, dann können Sie feststellen, dass dort die Hektarflächen aufgelistet sind, die immer mehr stillgelegt werden. Die stehen auch für die Zukunft. Nur, dass Sie es wissen. Schützen durch Nützen muss auch ökonomisch stimmen.

Das ist ein Grundsatz.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das ist doch im Bienwald genauso!)

- Ja, klar, das war Schützen durch Nützen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Da gibt es viele stillgelegte Flächen!)

Da haben wir in den Talauen Bäume umgelegt, das hilft aber dem Wald nicht. Das sage ich Ihnen noch einmal, nur damit Sie das wissen. Ich lade Sie gerne ein.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Oh! Für das Protokoll!)

Wir machen einmal eine Waldbesichtigung in der Eifel und gehen die Wälder ab. Dann zeige ich Ihnen den Unterschied zwischen bewirtschaftetem und stillgelegtem Wald, damit Sie den Unterschied einmal in der Eifel sehen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Aber nur, wenn Sie mir zusagen, dass ich wieder aus dem Wald herauskomme! –
Vereinzelt Beifall und Heiterkeit im Hause)

Sie kommen wieder heraus aus dem Wald. Das ist überhaupt keine Frage. Sie bekommen danach auch noch einen Schnaps, damit Sie als Pfälzer die Luftreinheit auch vertragen.

(Heiterkeit des Abg. Alexander Schweitzer, SPD, und vereinzelt im Hause)

Zweiter Punkt: Waldbewirtschaftung. Herr Weber, Sie haben gesagt, Sie seien froh, dass Geld für Kalken zur Verfügung stehe. Wir haben in den letzten Jahren de facto nicht gekalkt.

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

Sie haben ja eine Waldbilanz vorliegen. Wir haben in den letzten Jahren de facto nicht gekalkt. Wir müssen kalken, und zwar erheblich, weil, wie hier zu Recht gesagt worden ist, der Boden so schnell nicht vergisst. Wir haben noch eine Übersäuerung des Bodens. Wir haben auch ein Stickstoffproblem. In dem Bericht kommt immer die Landwirtschaft vor. Das kommt aber nicht in erster Linie aus der Landwirtschaft, damit das auch einmal klar ist. So ganz nebenbei zur Erklärung: Ein gesunder Wald verbraucht mehr Stickstoff, dann würde das Stickstoffproblem auch geringer.

Insofern sind Sie gut beraten, den Wald zu kalken und damit gesünder zu halten, auszugleichen, was wir über Säureeintragungen falsch gemacht haben. Dann wären wir noch gut beraten, Wald- und Forstwege zu bauen, damit wir das Holz mobilisiert bekommen, und zwar auch das Holz von den privaten Waldbesitzern, nicht nur, wie es immer heißt, vom Staats- oder Gemeindewald, sondern auch von den privaten Waldbesitzern.

Was lernen wir aus dem Waldzustandsbericht, wenn man etwas vom Wald versteht und ihn entsprechend liest? Die sogenannte soziale Verpflichtung der Waldeigentümer geht sehr weit. Sie geht aber nicht so weit – das ist in Trier gut diskutiert worden –, dass jeder im Wald machen kann, was er will, der eine mit dem Moped quer durch den Wald fährt, der nächste mit dem Hund quer durch den Wald läuft und der dritte mit dem Mountainbike durch den Wald fährt, aber nicht auf den vorgesehenen Wegen, sondern quer durch den Wald.

Auch in dieser Hinsicht müssen wir Ordnung halten im Wald. Da sind wir bei der Jagd.

(Abg. Marco Weber, FDP: Ja! Genau!)

Ich war erstaunt, dass in dem Waldzustandsbericht von Rehen, aber nicht vom Rotwild die Rede ist, weil Rotwild ein bisschen mehr junge Bestände verbeißt als Rehwild, ein bisschen viel mehr.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber nicht in der Eifel!)

Es ist doch schön zu sehen, dass wir auch Rehwild und damit Wildbret im Wald ernten können. Das ist doch auch eine gute Möglichkeit, und das macht der Staatsforst und der Kommunalforst und der Private, indem er die Jagd verpachtet. Nur eines sage ich hier auch noch einmal ganz deutlich: Der Wunsch vieler Jagdverpächter, eine hohe Jagdpacht zu nehmen, aber kein Wild im Wald zu haben, wird nicht funktionieren. Es wird nur funktionieren – das sage ich vor allem Ihnen als Bauernvertreter, Herr Weber –, wenn beide Interessen berücksichtigt sind: die des Eigentümers und die des Nutzers des Eigentums. Das sollten wir festhalten.

Zusammenfassend darf ich für die CDU-Fraktion feststellen, wir sind froh, dass der Wald auch politische Fehler innerhalb von fünf Jahren relativ schnell vergisst.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss.

Den kann man in fünf Jahren nicht beenden. Der Wald ist eine Nachhaltigkeit, und diese Nachhaltigkeit werden wir weiterhin nicht nur leben, sondern auch danach handeln.

> (Beifall bei der CDU und vereinzelt Beifall bei AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstes erteile ich Herrn Abgeordneten Hartenfels von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Andreas Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Billen, für Sie hätte ich immer gern fünf Minuten extra, um auf Ihren Beitrag eingehen zu können.

(Heiterkeit des Abg. Marco Weber, FDP)

Wir müssen dann Ihren Standpunkt an der einen oder anderen Stelle in der Lobby klären.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Oh!)

Mein Kollege von der SPD hat es schon gesagt, die Waldfläche in Rheinland-Pfalz beträgt 42,3 Hektar.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Prozent!)

– 42,3 % mit der Tendenz steigend. Anfang der 90er-Jahre waren es noch 40,5 %. Insofern müssen wir uns über die Quantität des Waldes keine Gedanken machen, aber sehr wohl über die Qualität. Deswegen heißt dieser Bericht auch Waldzustandsbericht. Ich möchte nicht nur hier berichten, da wir hier auch Berichte vorstellen, um politische Handlungerkenntnisse daraus zu gewinnen. Diese sind ein Stück weit bei meinen Vorrednern in einigen Punkten zu kurz gekommen.

Ich möchte vor allem zwei Bereiche herausgreifen, bei denen wir zu Handlungen aufgefordert sind. Das ist zum einen der Bereich der Schadstoffe mit dem Bereich der Stickoxide, und der andere Bereich fällt unter das Stichwort Klimawandel. Beim Bereich der Stickoxide haben wir die Situation, dass wir deutlich zu viel Stickoxide in die Umwelt ausstoßen. Das Umweltbundesamt hat ermittelt, pro Jahr sind es 1,2 Millionen Tonnen Stickoxide. Das ist deutlich zu viel für unsere Waldböden, je nach Standort etwa um das Zwanzig- bis Vierzigfache zu viel, was Waldböden verkraften und verarbeiten können. Das heißt, wir bekommen eine Eutrophierung, eine Veränderung der Waldböden durch diese Stickoxide, wir bekommen eine Nitratauswaschung, einen Verlust an wichtigen Nährstoffen wie Calcium und Magnesium, und wir bekommen eine geminderte Schutzfunktion des Waldes, wenn ich an die Grundwasserkörper denke, die darunter liegen.

Insofern müssen wir uns mit dem Thema befassen, muss die Politik in Bezug auf die Stickoxide etwas ändern, ähnlich energisch wie bei den Schwefeldioxiden Anfang der 80er-Jahre. Diese haben wir um über 90 % reduziert. Wir konnten so dem Waldsterben der 80er-Jahre begegnen.

Was heißt Stickoxidminimierung für die politisch Handelnden in Rheinland-Pfalz, aber auch im Bund? Das bedeutet vor allem, wir müssen den Verkehr in den Blick nehmen. Das ist der Hauptschadstoffverursacher bei den Stickoxiden und dort vor allem Dieselbereich mit 80 %. Das heißt, man bekommt klare Handlungsanforderungen: mehr ÖPNV.

Auf diesem Sektor tun wir nach wie vor viel zu wenig. Wir müssen endlich anfangen, den Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Seit vielen Jahren machen wir das Gegenteil. Die Deutsche Bahn verabschiedet sich vom Güterverkehr, anstatt mehr anzubieten, damit wir den Lkw-Verkehr von den Straßen bekommen. Das sind Handlungsaufträge.

Wir brauchen natürlich auch deutlich mehr E-Mobilität, mutigere Schritte, weil wir uns mittelfristig – das ist die entscheidende Herausforderung – von den fossilen Brennstoffen, auch im Verkehrsbereich, verabschieden müssen. Deswegen ist die Energiewende so wichtig, ist es so wichtig, die Energiewende deutlich nach vorne zu bringen, sie zu beschleunigen, anstatt sie auszubremsen. Das ist auch eine Erkenntnis aus diesem Waldzustandsbericht, weil wir es nur so schaffen, die Energie-, die Verkehrs- und die Wärmewende als Sektoren zu verknüpfen und zukunftsfähig zu werden. Das ist die Herausforderung.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Die Landwirtschaft hat einen kleineren Anteil bei den Stickoxiden, aber auch hier gibt es Handlungsherausforderungen, die wir benennen müssen. Das erwarte ich dann auch von einem solchen Parlament, dass wir sie benennen. In der Landwirtschaft müssen wir die Düngemittelausbrin-

gung deutlich reduzieren. Das ist eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen.

Wir müssen uns endlich von der industrialisierten Massentierhaltung verabschieden, weil auch Rheinland-Pfalz ein Leidtragender ist.

(Zuruf des Abg. Michael Billen, CDU)

– Herr Billen, gerade der Norden von Rheinland-Pfalz ist leider davon betroffen, dass Gülle aus den Nachbarländern und Nachbarstaaten importiert wird. Das ist ein Problem. Das ist den Menschen dort auch bewusst geworden, weil das Grundwasser dadurch gefährdet wird und das wahrnehmbar ist für die Menschen. Deswegen müssen wir uns – das ist eine wichtige Erkenntnis – von der industrialisierten Massentierhaltung bundesweit, aber auch europaweit verabschieden, um auch hier einen wichtigen Schritt nach vorn zu kommen.

(Beifall der Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als letztes Stichwort will ich das Stichwort Klimawandel nennen. Das Stichwort ist angesprochen worden, aber es wurde nicht angesprochen, wie der Erkenntnisgewinn aus dem Waldzustandsbericht diesbezüglich aussieht. Wir haben eine Erwärmung von 1,5 Grad in den letzten 150 Jahren allein für Rheinland-Pfalz. Damit liegen wir über dem Durchschnitt. Der Wald hat jetzt schon zu kämpfen, und auch die Forstwirtschaft hat damit zu arbeiten und zu kämpfen, die Wälder diesem Klimawandel, in dem wir uns schon befinden, anzupassen.

Wenn wir aber bei der Energiewende so weitermachen wie die Bundesregierung, dann werden wir etwa 3,5 bis 4 Grad Erderwärmung bekommen. Daran werden wir den Wald nicht anpassen können, und zwar nicht nur so anpassen können, dass wir Menschen auch einen Profit und einen Nutzen, eine Wertschöpfung davon haben. Deswegen ist eine klare Ansage durch diesen Waldzustandsbericht, dass wir bei der Energiewende nicht auf die Bremse treten dürfen, sondern beschleunigen und die Verkehrswende und die Wärmewende mit hinzunehmen müssen. Dann sind wir in der Lage, mittelfristig – Herr Billen, Sie haben es angesprochen – auch für unsere Enkel und Urenkel einen Wald zur Verfügung zu haben,

(Glocke des Präsidenten)

der ihnen tatsächlich dann noch als Lebensraum zur Verfügung steht.

Das sind die Herausforderungen. Das ist mir wichtig, an dieser Stelle explizit zu benennen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zum wahrscheinlichen Abschluss der Debatte erteile ich Frau Ministerin Höfken das Wort.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke zunächst einmal der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft und allen Mitarbeitern für die sehr kompetente Erstellung dieses Berichts. Ich glaube, dass es sehr wichtig ist, diesen jährlich zu diskutieren, weil viele Erkenntnisse niedergeschrieben sind, die einerseits mit ökologischen und andererseits ökonomischen Entwicklungen zu tun haben, die unseren Wald betreffen. Ich finde es auch sehr gut, dass unsere Abgeordneten sich hier mit so großer Leidenschaft für unseren Wald einsetzen.

Ich will nicht alles wiederholen, was meine Vorredner und Vorrednerinnen gesagt haben, aber vielleicht doch auf einige Aspekte aufmerksam machen und noch einmal betonen, es sind nur 27 % Bäume ohne Schadmerkmale. Umgekehrt weist genau die gleiche Prozentzahl deutliche Schäden auf. Da muss man schon sehr aufmerksam werden; denn ganz klar ist, der Wald ist sowohl Patient als auch Arzt im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Wir müssen uns über die Ursachen Gedanken machen. Hier sind die verschiedenen Ursachen schon angesprochen worden, auf die ich kurz eingehen möchte.

Ich möchte die Luftschadstoffe nennen. Ja, der Verkehrsbereich ist ganz klar ein Bereich, in dem wir an der Luftreinhaltung deutlich arbeiten müssen.

Heute wird aber auch die Düngeverordnung im Bundestag verabschiedet. Wir haben endlich eine tragfähige Basis gefunden. Das ist sicher ein guter Schritt, eine Lösung, die gefunden worden ist. Aber ganz klar ist, wir müssen diese Ursachen im Blick behalten.

Der Bundesverband Energie- und Wasserwirtschaft hat in seiner neuen Studie gerade noch einmal veröffentlicht, was das für Konsequenzen für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes hat, wenn diese Nitratauswaschungen in das Grundwasser stattfinden. Er rechnet mit bis zu 62 % Gebührensteigerung, weil es zunehmend schwieriger wird, dieses Wasser aufzubereiten, wobei das in den verschiedenen Regionen Deutschlands unterschiedlich ist. Wir haben in Rheinland-Pfalz noch eine ganz gute Situation, was die Wasserversorgungsunternehmen angeht. Dennoch haben wir in manchen Bereichen, beispielsweise Bad Kreuznach, genau diese beschriebene Situation. Das heißt, wir müssen im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger und natürlich unseres Waldes etwas tun.

Auch der Klimawandel steht eng im Zusammenhang mit den Luftschadstoffen. Nicht zuletzt wegen des Erhalts unserer Wälder haben wir in Paris die Klimaziele verabschiedet. An dieser Stelle will ich auch noch einmal auf die ökonomische Seite aufmerksam machen. Laut Prognosen entstehen etwa 16 bis 21 Millionen Euro – wie im Bericht 2014 angegeben – Einnahmeverluste, die ihre Ursache in diesem Klimawandel und dem verringerten Holzwachstum haben. Das bedeutet eine enorme Menge an Geld, die als Folge des Klimawandels aufgewendet werden muss und unserem Wald, den privaten Waldbesitzern, den Kommunen aber ebenso auch Landesforsten zum Nachteil gereichen.

Gleiches gilt für die Verbissschäden, um auch diese zu nennen. Wir haben auch hier einen enormen ökonomischen Schaden. Viele von Ihnen haben diesen Bereich angesprochen, in dem es Handlungsbedarf gibt. Herr Billen, nein, das können die Jagdpachteinnahmen überhaupt nicht kompensieren.

(Abg. Michael Billen, CDU: Das habe ich nicht gesagt!)

Wir liegen bei den Schäden im öffentlichen Wald bei ungefähr 25 Millionen Euro inklusive der Kosten für Wildschadensverhütung. Daran sehen Sie, dass Handlungsbedarf besteht. Wir haben eine gute Zusammenarbeit mit dem Landesjagdverband, sodass ich inständig hoffe, dass dieses Agieren im Sinne des Waldes weitergeführt wird. Wir müssen das vielleicht in Relation zum Erlös setzen. Das darf man vielleicht auch einmal sagen. Der Erlös aus dem Holzverkauf liegt in den letztn Jahren bei ungefähr 69 Millionen Euro. Daran sehen Sie, wie hoch im Vergleich die beiden vorgenannten Zahlen sind.

Ich will noch auf eine ökologische Frage eingehen, die im Zusammenhang mit dem Klimawandel steht. Herr Klein, Sie haben gesagt, die Windanlagen seien ein Problem. Das Fehlen von Windanlagen ist vielleicht eher ein Problem.

Ja, ganz klar, wir haben als Instrumente, um diese enormen Schäden im Wald zu begrenzen, einerseits die naturnahe Waldwirtschaft, die unsere Landesforsten und unsere privaten Waldbesitzer genauso wie die Kommunen seit Jahren handhaben, die dabei von großer Unterstützung begleitet werden.

Wir brauchen andererseits aber genauso die Energiewende, weil wir sonst die Luftschadstoffe nicht in den Griff bekommen werden. Da lenke ich die Aufmerksamkeit einmal auf das Tier- und Artensterben. Schauen Sie in Science und die neuesten Berichte. Jede sechste Tier- und Pflanzenart stirbt durch den Klimawandel, ob jetzt Mopsfledermaus, Milan oder unsere Amphibien. Den Arten wird durch die Zerstörung der Lebensgrundlage, das heißt den Wald, die Nahrungsgrundlage entzogen. Das heißt eben auch, dass es hier zu einem enormen Artensterben kommen wird, wenn wir nicht für die Erneuerbare Energie endlich etwas tun.

(Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund übernimmt den Vorsitz)

Insofern gibt es einen engen Zusammenhang. Wir müssen diese beiden Bereiche zusammendenken, genauso wie wir alle sehen, dass Verkehr, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Klimaschutz zusammengehören und gemeinsam gedacht werden müssen.

(Beifall des Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und vereinzelt bei der SPD)

Ich will noch ganz kurz zu Landesforsten 2020 etwas sagen, weil natürlich auch das eine Rolle spielt. Die Dienstvereinbarungen zur Entwicklung der Personalstruktur bis 2022 sind unsere Grundlage, die sehr wichtig ist. Wir halten an der Personenzielzahl von 1.461 Vollzeitstellen fest. Für 2017 und 2018 konnte ich den Personalvertretungen bereits mitteilen, dass wir den Einstellungskorridor einhalten können.

Ich will mich auch noch einmal bei den Abgeordneten der Koalitionsfraktionen für das entsprechende Engagement und die gewährte Unterstützung bedanken.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für eine Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Böhme das Wort.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Damen und Herren, wir haben hier wieder einen dieser Fälle, den ich eigentlich vorhin schon beschrieben habe, dass man immer alles nur negativ darstellt und Schuld zuweist.

Sie haben gesagt, wir hätten im Kreis Bad Kreuznach ein Problem mit Werten über 60 mg. Ich zitiere daher mit Erlaubnis der Präsidentin aus der "Rhein-Zeitung" vom 9. Februar 2017, Kreis Bad Kreuznach: "Das bestätigt auch Dr. Friedhelm Fritsch vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR). (...) Im Gegensatz zu den Ergebnissen aus der Pfalz oder gar aus dem Norden Deutschlands nimmt die Entwicklung im Kreis Bad Kreuznach aber sogar einen positiven Verlauf. An manchen Stellen wird der Grenzwert von 50 Milligramm Nitrat pro Liter Wasser zwar noch knapp überschritten, so zum Beispiel in Weinsheim (...), Waldböckelheim (...) und in Bad Sobernheim (...), doch die Tendenz ist sinkend, und die meisten Ergebnisse liegen deutlich im Normalbereich." Frau Ministerin, das ist genau das, was ich vorhin gesagt habe. Nur diese Schuldzuweisungen, alles ist schlecht, das ist nicht so.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für eine weitere Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Billen das Wort.

Abg. Michael Billen, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie haben die regenerativen Energien und auch die Windenergie angesprochen und gesagt, wir brauchen sie, um den Wald zu schützen. Deshalb ist es trotzdem nicht richtig, was diese Landesregierung im Moment tut. Diese Landesregierung hat eines besser gemacht. Es gab früher, bis die Ampelkoalition kam, den Grundsatz in einem 120-jährigen Laubholzbestand, vor allen Dingen Buchen,

mindestens zehn Hektar, sollte kein Windrad errichtet werden. Hinter diesem Grundsatz, stand aber noch ein zweiter Halbsatz, nämlich in biotopreichen und strukturreichen Wälder soll auch kein Windrad errichtet werden.

Im neuen LEP IV mit den Veränderungen, das vom Kabinett auf den Weg gebracht worden ist, steht der erste Satz jetzt als Ziel. Also in einem 120-jährigen Buchenwald - Laubwald steht da, aber vor allen sind Buchen gemeint -, mindestens zehn Hektar, darf kein Windrad errichtet werden, wenn das da als Ziel steht. Der zweite, sehr wichtige Halbsatz für den Wald ist weg. Der findet sich nicht bei den Grundsätzen, aber auch nicht mehr bei den Zielen. Da macht die Landesregierung nämlich einen Unterschied. Ich kläre Sie darüber auf.

Ich fordere die Landesregierung auf, den zweiten Halbsatz in das Ziel aufzunehmen. In strukturreichen und biotopreichen Wäldern kann auch kein Windrad errichtet werden. Sonst geht man unterschiedlich mit Wald um. Frau Ministerin, es kann nicht unser Ziel sein, dass man zugunsten der Windräder ein Stück auf Natur verzichtet.

> (Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das will auch keiner!)

Der Naturschutz wird dann tiefergesetzt. Hauptsache, da kommt ein Windrad hin.

Herr Dr. Braun, doch, so ist es im Moment im neuen Gesetzentwurf zum LEP IV enthalten, der von der Landesregierung kommt. Bei allen anderen Dingen, wenn man eine Straße oder einen Feldweg bauen will, zieht man das Ziel Naturschutz wieder nach oben. Das geht dann nicht.

Wir können im Naturschutz nicht zwischen Windrädern und anderen Baumaßnahmen unterscheiden. Das will ich Ihnen damit sagen. Ich fordere Sie auf, klarzustellen, dass Sie das auch nicht wollen, dass Sie im Wald eine gleiche Behandlung wollen und nicht unterscheiden, Windräder dürfen überall in den Wald – das ist sowieso eine ethische Frage -, aber für alle anderen Maßnahmen gelten wesentlich härtere Naturschutzgesetze.

Das sollten Sie hier klarstellen, damit wir der Bevölkerung draußen sagen können, es gibt keine Unterschiede bei bestimmten Baumaßnahmen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Höfken.

Ulrike Höfken, Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten:

Nur ganz kurz. Die Intervention von Herrn Böhme habe ich nicht ganz verstanden. Wir müssen uns nur die Karte mit den roten Gebieten vor Augen führen. Dann wissen wir, wo Problembereiche sind. Es geht auch nicht um das Bashing einzelner Landkreise, sondern diese haben unterschiedliche Möglichkeiten, zu verschneiden oder nicht. Das habe ich angesprochen. Das stellt sich eben in Bad Kreuznach anders dar als in anderen Gemeinden und im Übrigen im

Bundesdurchschnitt noch einmal etwas anders. Wir haben also ein Problem. Wir werden alles tun, um dieses zu lösen. Ich hoffe, dass wir das gemeinsam tun.

Das Nächste betrifft das LEP. Hierzu wird es sicherlich noch intensive Diskussionen im Landtag geben. Ich habe mir die Stellungnahmen, soweit ich sie kenne, angesehen. Sie sprechen unterschiedliche Bereiche an. Ich erwarte hier eine intensive Diskussion.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist der Waldzustandsbericht 2016 mit seiner Besprechung erledigt.

Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Maßnahmen gegen religiösen Extremismus -Präventionsnetzwerke mit Beratungsstellen und Ausstiegsprogramme schaffen sowie präventive Maßnahmen fördern

> Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 17/360 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz - Drucksache 17/2179 -

Islamistische Radikalisierung junger Menschen frühzeitig verhindern

Antrag (Alternativantrag) der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/2280 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

Zunächst hat der Berichterstatter, Herr Kollege Daniel Köbler, das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 14. Juli 2016 ist der Antrag an den Ausschuss für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz - federführend - und an den Innenausschuss - mitberatend - überwiesen worden.

Der Ausschuss für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz hat den Antrag dreimal, nämlich am 6. September 2016, 27. Oktober 2016 und 1. Februar 2017, beraten. In der Sitzung am 27. Oktober 2016 hat der Ausschuss für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz ein Anhörverfahren durchgeführt, zu dem die Mitglieder des Innenausschusses geladen waren.

In der Anhörung ist deutlich geworden, dass es sich beim Thema Islamismusprävention um ein drängendes Thema

handelt, da der Islamismus und islamistische Radikalisierungen schon längst nicht mehr nur ein importiertes Phänomen sind. Dabei wurde von den Anzuhörenden deutlich gemacht, dass es auf den Dreiklang von Prävention, Intervention und Sanktion ankommt. Es geht darum, Präventionsmaßnahmen auszubauen und Interventionsmaßnahmen zu bündeln.

(Abg. Dirk Herber, CDU: Berichterstattung!)

Die Erfahrungen aus der Bekämpfung des Rechtsextremismus können dabei nutzbar gemacht werden.

(Abg. Dirk Herber, CDU: Berichterstattung! – Unruhe im Hause – Glocke der Präsidentin)

Traurige Aktualität hat das Thema inzwischen aufgrund des Anschlags in Berlin vom 19. Dezember gefunden.

(Glocke der Präsidentin)

So hat der federführende Ausschuss abschließend ---

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Köbler, Sie möchten bitte eine Berichterstattung für die beteiligten Ausschüsse leisten. Also bitte ohne Bewertung!

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Okay. Ich dachte, dass die wesentlichen Punkte aus der Anhörung genannt werden dürfen.

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Wenn Sie sagen, traurige Berühmtheit, ist das eine Bewertung. Die können wir teilen, aber trotzdem ist das nicht Teil der Berichterstattung.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der federführende Ausschuss für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz hat die Ablehnung des Antrags empfohlen. Daher fand eine abschließende Beratung im Innenausschuss nicht mehr statt.

Zwischenzeitlich liegt ein Alternativantrag von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kessel.

Abg. Adolf Kessel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kol-

legen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mittlerweile sind eineinhalb Jahre seit der Beantwortung unserer Großen Anfrage und mehr als ein Jahr seit unserem ersten Antrag im Januar 2016 und gut ein halbes Jahr seit unserem zweiten Antrag im Juli 2016 zur Prävention und Intervention gegen religiösen Extremismus vergangen.

Wurde bei unserem Antrag von der damaligen Integrationsministerin, Frau Irene Alt, noch in Abrede gestellt, dass es in Rheinland-Pfalz überhaupt religiös motivierten Extremismus gibt, so wird mittlerweile im Alternativantrag der regierungstragenden Fraktionen vom islamistischen Terror als nicht nur importiertes Phänomen gesprochen und eingestanden, dass die Wurzeln und Ursachen auch im Inneren unseres Landes zu suchen sind. Es bleibt leider festzustellen, dass die Landesregierung wieder einmal zum Jagen getragen werden musste.

(Beifall der CDU)

Ich will kurz auf die für uns wesentlichen Aussagen in der Anhörung vom 27. Oktober 2016 zurückblicken. Ziel der Anhörung war es, nach den Ursachen des religiös motivierten Extremismus zu suchen und Wege zu finden, wie dem begegnet werden kann. Die oft als eine mögliche Ursache dargestellte Diskriminierungserfahrung wurde von der Anzuhörenden Frau Professor Dr. Susanne Schröter infrage gestellt. Sie bestreitet dabei nicht, dass Musliminnen und Muslime Diskriminierungserfahrungen haben. Jedoch hätten andere Gruppen der Bevölkerung ebenfalls Erfahrungen mit der Diskriminierung, ohne dadurch radikal zu werden und Anschläge zu verüben.

Die Behauptung, dass Salafisten religiöse Analphabeten seien, hält Frau Professor Schröter für eine Mär. Der Verfassungsschutz habe bestätigt, dass die Hälfte der Dschihadisten, die zuvor in Moscheegemeinschaften aktiv waren, durchaus religiös erzogen worden seien. In vielen deutschen Moscheegemeinschaften gäbe es einen sehr fundamentalistischen Islam, der sehr klar zwischen den sogenannten Gläubigen und den Ungläubigen trennen würde. Frau Professor Schröter warnt auch ausdrücklich davor, ungeprüft Moscheegemeinden mit der Prävention zu beauftragen, wie es im Antrag der regierungstragenden Fraktionen gefordert wird.

Herr Dr. Abou-Taam, Islamwissenschaftler beim Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz, führte bei der Anhörung aus, dass die Radikalisierung eine Kombination aus verschiedenen Elementen sei und die unterschiedlichsten Menschen treffen könne. Es können diejenigen sein, die Stipendien bekommen, genauso wie diejenigen mit Bildungsabbrüchen und Diskriminierungserfahrungen.

Weiter führte er aus, es sei naiv zu glauben, dass Islamismus nichts mit dem Islam zu tun habe. Genauso naiv sei es jedoch auch zu glauben, dass alle Muslime Islamisten sein müssten.

Bei den in Deutschland aufgewachsenen muslimischen Jugendlichen sieht er oftmals eine Identitätskrise, die sie für den Salafismus empfänglich machen würden. Zur Struktur der salafistischen Szene Rheinland-Pfalz sagte Herr Dr. Abou-Taam, dass die Rheinland-Pfälzer "Möchtegernsalafisten" in Zentren nach Bonn, Mannheim und Hessen

gingen und deshalb die Szene in Rheinland-Pfalz nicht richtig wahrgenommen werden könnte.

Vom Leiter des Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus, angesiedelt beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, wurde dargestellt, wie dort phänomenübergreifend sämtliche landesweiten Initiativen der Prävention und Intervention gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen aus dem Bereich des Rechts-, des Links- und des islamistischen Extremismus zentral erfasst, koordiniert und optimiert werden.

Das Kompetenzzentrum ist organisationsübergreifend mit Vertreterinnen und Vertretern aller tangierten Ressorts sowie dem Landesamt für Verfassungsschutz und dem Hessischen Landeskriminalamt besetzt. Aus dem Kompetenzzentrum heraus wurde das Hessische Präventionsnetzwerk gegen Salafismus geschaffen. Die Akteure für die Maßnahmen der Prävention und der konkreten Intervention arbeiten auf Landes- und kommunaler Ebene in den verschiedensten Bereichen zusammen. Insgesamt gab das Land Hessen für die Extremismusprävention und -intervention im Jahr 2016 ca. 3,8 Millionen Euro aus.

In Rheinland-Pfalz wird nur ein Bruchteil dieser Summe verausgabt. Um ein deutliches Zeichen für eine verstärkte Präventionsarbeit zu setzen, werden wir bei den anstehenden Haushaltsberatungen unter der Haushaltsstelle "Verhinderung extremistischer Radikalisierung" im Einzelplan 07 eine erhebliche Erhöhung des dort zur Zeit eingestellten Betrages fordern.

(Beifall der CDU)

Die Anhörung bestärkt uns in unserer Auffassung an die Landesregierung, unverzüglich auch in Rheinland-Pfalz ein mit den Nachbarbundesländern und dem Bund abgestimmtes effektives Präventionsnetzwerk einzurichten, das insbesondere auch eine Beratung von Angehörigen und die Schaffung eines Ausstiegsprogramms für Radikalisierte umfassen soll. Wir bitten Sie erneut um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Simon.

Abg. Anke Simon, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kessel, es ist richtig, wir beraten heute noch einmal über den Antrag der CDU vom 14. Juli 2016 mit dem Thema "Maßnahmen gegen religiösen Extremismus". In meiner damaligen Rede habe ich bemängelt, dass der Antrag ein Copy-and-Paste des Antrags vom 22.01.2016 sei und nicht die bereits begonnenen Aktivitäten der Landesregierung berücksichtigt habe. Uns war und ist es wichtig, dass wir zunächst einmal qualitativ gute Konzepte entwickeln und diese dann auch mit dem notwendigen Geld ausstatten, also kein blinder Aktionismus.

In der Einschätzung der Herausforderungen liegen wir nahe beieinander; deshalb stimmten wir auch gern dem Anhörungsverfahren zu. Die Anhörung der verschiedenen Experten fanden wir sehr bereichernd und aufschlussreich, weil sie ein breites Spektrum abgebildet hat.

Dass uns die Realität mit dem Anschlag von Berlin und dem 12-jährigen Kind, das einen Anschlag geplant hatte, so schnell einholt, hat uns in unserem Ansinnen bestätigt, noch mehr zu tun. Die Landesregierung hat bei ihrem Sicherheitsgespräch bewusst nicht nur das Thema der Sicherheit, sondern auch die Prävention in den Blick genommen und drückt dies auch im Regierungshandeln aus. Bei der Auswertung der Anhörung habe ich keine großen Differenzen zwischen den Koalitionsparteien und der CDU festgestellt. Deshalb sage ich an dieser Stelle, schade, Herr Kessel, schade, liebe CDU, dass wir heute keinen gemeinsamen Antrag zur Abstimmung stellen können.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wären dazu bereit gewesen, und es wäre auch ein starkes Zeichen aller demokratischen Parteien gegen den radikalen Salafismus gewesen. Deshalb legen wir heute unseren Alternativantrag vor, in dem wir die bereits existierenden Maßnahmen begrüßen und aufzeigen, was wir schon jetzt auf den Weg gebracht haben, in dem wir aber auch unsere Erwartungshaltung an die Landesregierung formulieren, dass wir in Rheinland-Pfalz unseren Beitrag zur Prävention leisten, dies jedoch unbedingt bundesländerübergreifend und mit dem Bund gemeinsam auf den Weg gebracht werden muss. Die einzelnen Projekte wird sicherlich Frau Ministerin Bätzing-Lichtenthäler noch darstellen.

Mir liegen zwei Dinge besonders am Herzen, erstens, dass alle beruflich mit Kinder und Jugendlichen befassten Menschen die Anzeichen einer Veränderung wahrnehmen und entweder selbst die Anzeichen deuten können oder sich Expertise in den Beratungsstellen holen. Dies gilt aber nicht nur bei religiösem Extremismus, sondern auch für viele andere Bereiche wie Rechts- und Linksextremismus oder Alkohol-, Spiel- und Drogensucht sowie -missbrauch und Mobbing. Wir brauchen eine Kultur des Hinsehens und des Kümmerns. Kinder und Jugendliche müssen gestärkt werden, Anerkennung und Lob erfahren, um Widerstandskraft und Selbstwertschätzung zu entwickeln. Deshalb sind die Beratungsstellen für Familien und Hauptamtliche von großer Bedeutung, um sie bei dieser Aufgabe zu unterstützen.

Der zweite Punkt, der mir am Herzen liegt, ist, dass Jugendliche, die in ihrer Orientierungsphase einen falschen Weg eingeschlagen haben, immer wieder einen Weg zurück in unsere Gesellschaft haben müssen, vielleicht erst beim zweiten, dritten oder auch vierten Anlauf. Wir dürfen sie nicht aufgeben, auch auf die Gefahr hin, dass wir scheitern. Aus diesem Grund brauchen wir Aussteigerprogramme wie beim Rechtsextremismus – oder ich erinnere auch an die Scientologen – sowie Menschen, die in der Jugendszene akzeptiert sind und die vielen falschen Deutungen und Versprechen der Islamisten glaubhaft widerlegen können. Dies hat unser Anzuhörender Herr Berrissoun von dem Projekt "180 Grad" sehr anschaulich erklärt.

Gestern haben wir uns auch mit Hass und Lüge im Internet befasst. Ich denke, dass wir uns bei der Radikalisierung durch Gewaltfilme im Internet in einem ähnlichen Feld befinden. In diesem Bereich müssen wir noch nach Lösungen suchen; denn mit Medienkompetenz allein können wir die Radikalisierung nicht verhindern. Das Darknet muss erhellt und bekämpft werden.

Sie sehen also, wir haben uns in unserem Antrag sehr viel Mühe damit gemacht, das Thema intensiv auch aus der Anhörung abzuleiten und die entsprechenden Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Sie haben in Ihrer Rede gesagt, Sie hätten uns zum Jagen getragen. Ich denke, die Entwicklung hat ihr Übriges dazu getan. Es war keineswegs so, dass Sie uns zum Jagen getragen haben, sondern es war auch der Entwicklung geschuldet.

Was in Ihrer Darstellung jedoch falsch war, ist, dass die Prävention durch die Moscheegemeinden durchgeführt werden soll. Das steht in unserem Antrag so nicht, sondern darin steht, dass wir in einen Dialog und in eine Kooperation mit den Moscheen eintreten werden. Das können Sie gern noch einmal in Spiegelstrich Nummer 3 nachlesen.

Sie sehen also, wir gehen mit unserem Antrag inhaltlich deutlich weiter, als es in dem CDU-Antrag beschrieben ist.

(Glocke der Präsidentin)

Wir werden dies auch bei den Haushaltsberatungen entsprechend mit Geld hinterlegen.

Herr Kessel, Sie haben im Gespräch angedeutet, dass Sie Ihren Antrag noch verändern würden. Wir sind davon ausgegangen, dass die Ergebnisse der Anhörung bei Ihnen Eingang finden.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme gleich zum Schluss.

Leider sind Sie mit Ihrem Antrag auf dem Stand der Großen Anfrage stehen geblieben. Daher stimmen Sie bitte unserem Antrag zu, er ist auf dem neuesten Stand.

Danke schön.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Frisch.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die AfD-Fraktion unterstützt das Ziel, religiösen Extremismus jeglicher Art in unserer Gesellschaft zu bekämpfen, um Frieden und Sicherheit zu bewahren oder zurückzugewinnen. Zwar gesteht unser Grundgesetz in Artikel 4 allen Menschen die Freiheit der Religionsausübung zu, aber diese Freiheit ist nicht absolut. Selbst Grundrechte finden ihre Grenze an der Freiheit und den Rechten anderer. Daher ist es nicht nur legitim, sondern auch notwendig

einzuschreiten, wenn unter dem Deckmantel der Religion unsere demokratische Ordnung oder die grundlegenden Werte unserer freiheitlichen Gesellschaft infrage gestellt werden.

Bisher war dies nie ein Problem. Sowohl die christlichen Kirchen als auch andere religiöse Gruppierungen in unserem Land bekannten und bekennen sich zu unserem Grundgesetz. Vor allem die Kirchen leisten mit ihrem sozialen Engagement einen wichtigen Beitrag zur inneren Stabilität unserer Gesellschaft.

Die Masseneinwanderung der letzten Jahre hat dieses Bild verändert. Mit dem Islam sehen wir uns zunehmend mit einer Religion konfrontiert, die zumindest in ihrer ursprünglichen, weltweit von der Mehrheit der Muslime vertretenen Form nicht mit unserem Verständnis eines demokratischen Rechtsstaates vereinbar ist.

(Beifall der AfD)

So stellt die von 57 islamischen Staaten unterstützte Kairoer Erklärung der Menschenrechte diese unter den Vorbehalt der Scharia. Im Klartext heißt das, Frauenrechte, Minderheitenrechte, aber auch alle anderen Menschenrechte gelten nur insoweit, als sie mit dem unwandelbaren göttlichen Gesetz, dem Gesetz Allahs, übereinstimmen; damit jedoch – das zeigt die Praxis in nahezu allen islamisch regierten Ländern – gelten sie faktisch in wesentlichen Teilen nicht.

Auch wenn keineswegs all die hier lebenden Muslime diese Überzeugung teilen, so gewinnt sie doch mit den vielen, jetzt nach Deutschland gekommenen strenggläubigen Vertretern des Islam auch bei uns an Einfluss. Es wäre völlig naiv zu glauben, dass Menschen, die eine lebenslange Sozialisation in einer archaischem Denken verpflichteten Religion erfahren haben, diese bei Überschreiten der Grenze durch das Überreichen eines Grundgesetzes oder den Besuch eines Integrationskurses einfach so verlieren würden.

(Beifall der AfD)

Zudem haben sowohl Herr Dr. Abou-Taam vom LKA als auch der Islamwissenschaftler, Herr Dr. Nagel, in der Ausschussanhörung ausdrücklich betont, dass es falsch sei zu glauben, Islam und Islamismus hätten nichts miteinander zu tun.

(Beifall der AfD)

Der Islamismus – so Abou-Taam – sei schließlich eine mögliche Auslegung des Korans, und insbesondere der Antisemitismus finde sich in der gesamten islamischen Community.

Meine Damen und Herren, um diesen Gefahren zu begegnen, bedarf es verschiedener Maßnahmen. Dazu gehören zweifellos die in den beiden Anträgen geforderten Präventionsnetzwerke mit Beratungsstellen, dazu gehören Ausstiegsprogramme und andere sinnvolle Initiativen der Vorbeugung. Es ist immer besser und in der Regel auch kostengünstiger, schädliche Entwicklungen präventiv zu verhindern, als die Schäden später zu reparieren. Insoweit

können wir den Anträgen der anderen Fraktionen durchaus zustimmen.

Aber darüber hinaus müssen wir gleichzeitig auch zu anderen Mitteln greifen. Frau Professor Schröter von der Universität Frankfurt hat in der genannten Anhörung darauf hingewiesen, dass es zu kurz greife, Radikalisierung und religiösen Extremismus allein mit sozialen und sozialpädagogischen Maßnahmen zu bekämpfen; denn weder Diskriminierungserfahrungen noch andere soziale Faktoren könnten solche Erscheinungen ausreichend erklären. Entscheidend sei vielmehr der Einfluss der Religion; denn ohne islamische Ideologie finde keine Radikalisierung statt.

(Beifall der AfD)

Daher – so ihre Warnung – seien islamische Verbände als Partner im Kampf gegen religiösen Extremismus grundsätzlich problematisch. Hier müssen wir genau hinschauen, mit wem wir kooperieren. Wir müssen mögliche Partner auf das Sorgfältigste auswählen und dabei die Expertise der Sicherheitsbehörden und anderer Fachleute einbeziehen. Genau diese Sorgfalt vermissen wir beim Antrag der Ampelfraktionen.

Auch dass die Landesregierung sich immer noch nicht entschließen kann, die Zusammenarbeit mit DITIB sofort und vollständig zu beenden, ist – das sei nur am Rande vermerkt – angesichts dessen absolut unverständlich.

(Beifall der AfD)

Meine Damen und Herren, wir brauchen nicht nur Prävention, wir brauchen auch Überwachung, Intervention und notfalls Repression. Unsere Grenzen müssen wirksam kontrolliert und gegen die Infiltration durch religiöse Extremisten geschützt werden. Salafistische Straftäter fremder Staatsangehörigkeit müssen konsequent ausgewiesen werden. Moscheegemeinden und Islamverbände müssen beobachtet werden. Das Auftreten von Hasspredigern und Versuche der Radikalisierung junger Menschen sind kompromisslos zu unterbinden.

(Beifall der AfD)

Schließlich müssen wir von den hier lebenden Muslimen und vor allem von ihren führenden Repräsentanten ein klares Bekenntnis zu unserer säkularen Verfassung verlangen. Nicht die Scharia, sondern das Grundgesetz ist und bleibt die Grundlage unseres Staates.

(Beifall der AfD)

Wer bei uns leben will, muss dies ohne Wenn und Aber akzeptieren.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Lerch.

Abg. Helga Lerch, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Bewertung des Islam ist jede Pauschalisierung unzulässig. Die Differenzierung in der Ausgestaltung ist das, was uns verpflichten muss; wir müssen genau hinschauen, und jede Verallgemeinerung birgt Probleme in sich. Das vorab.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch teile ich die Meinung, dass wir bei den Verbänden sehr genau hinschauen müssen. Die Landesregierung ist dem gerecht geworden, indem sie bereits im vergangenen Jahr mehrere Gutachten in Auftrag gegeben hat, die uns vorliegen und die die Problematik im Detail auch belegen. Ich denke, die Zukunft wird bei einer genauen Analyse zeigen – und dabei schaue ich in Richtung des Integrationsministeriums –, dass wir sehr bedeutend und auch kleinschrittig, aber gewissenhaft vorgehen, um diese Frage für die Zukunft zu handhaben und auch einer Lösung zuzuführen.

Wir warten darauf und sind gespannt, was Sie uns für Antworten darauf geben werden.

Ich möchte jetzt zu dem Antrag der CDU kommen und stelle zunächst einmal fest, dass dieser Antrag schon relativ alt ist, aus dem Juli 2016 stammt und das Thema richtig und wichtig beschreibt. Ich freue mich darüber, dass uns in der Sache sehr wenig trennt und hätte mich – da komme ich auf meine Vorrednerin von der SPD zu sprechen – gefreut, wenn wir es geschafft hätten, in dieser außerordentlich wichtigen Frage einen gemeinsam Antrag vorzulegen; denn er hätte ein Zeichen im Hinblick auf die Bedeutung dieses Themas gesetzt. Ich bin noch nicht ganz ohne Hoffnung, ob wir das nicht vielleicht doch noch hinbekommen.

Sie haben, wie auch wir, die islamistische Radikalisierung als ein wichtiges und aktuelles Problem erkannt und identifiziert. Allein bei den konkreten Maßnahmen, wie wir das Problem in den Griff bekommen sollen, müssten wir etwas genauer hinschauen. Da unterscheiden wir uns. Was Sie fordern, ist lediglich ein Präventionsnetzwerk und ein Ausstiegsprogramm für Radikalisierte. In unseren Augen – in den Augen der Koalition und der FDP-Fraktion – reicht das allein allerdings nicht aus. Außerdem ist es Ihnen sicher nicht entfallen, dass die Landesregierung mit dem Konzept zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen in Rheinland-Pfalz schon eine geeignete Maßnahme vorgelegt hat. Deshalb wollen wir mit diesem gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen mehrere Dinge erreichen:

- 1. Das bestehende Konzept wollen wir mit deutlich aufgestockter Finanzierung fortsetzen. Hier denke ich insbesondere auch an den Bund.
- 2. Es steht außer Frage, dass die Präventionsarbeit in der Öffentlichkeit noch deutlicher bekannt gemacht werden muss. Meine Vorrednerin hat darauf hingewiesen, dass die jungen Menschen auf Abwege kommen, aber auch deutlich gemacht werden muss, dass es einen Weg zurück gibt und diese Dinge bekannt gemacht werden müssen. Wir

erleben das in den Schulen, wie quasi über Nacht plötzlich junge Mädchen kommen, die verschleiert sind, und sagen: Ich bin dem Islam beigetreten. – Dann müssen bestimmte Werkzeuge zur Verfügung stehen, um da wieder einen Weg zurück möglich zu machen.

Das Integrationsministerium wird in Zukunft alle Maßnahmen im Bereich der Gewaltprävention in der Koordinierungsstelle "Prävention gegen Gewalt" bündeln. Ganz wichtig ist bei allen Präventionsmaßnahmen, dass wir die Zivilgesellschaft und auch die Verbände mit in den Dialog einbeziehen .

Der nächste Punkt: Die bestehenden Präventionsangebote an Schulen sind ebenfalls ein äußerst wichtiger Bestandteil im Gesamtkonzept. Beispielhaft – das haben wir in den vergangen Debatten immer wieder thematisiert – sei hier das Netzwerk "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" genannt, das die Landeszentrale für politische Bildung betreut.

Meine Damen und Herren, bei der Anhörung im Integrationsausschuss haben mehrere Experten davon gesprochen, dass die rechtsextreme Szene und die islamistische Szene relativ ähnlich sind. Das heißt, dass wir das Rad nicht neu erfinden müssen, wenn wir davon sprechen, ein Aussteigerprogramm zu implementieren. Synergieeffekte sind hier denkbar und erleichtern auch die Arbeit. Eine gute Vernetzung der Gesamtproblematik ist das A und O. Damit meine ich in diesem Fall die Vernetzung mit den anderen Bundesländern und mit dem Bund, und das gilt es letztendlich zu erreichen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Kollegin Schellhammer.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir reden heute erneut nach vielen Ausschussrunden über das absolut wichtige Thema, was wir tun können, um islamistischen Terrorismus zu verhindern. Ich befürchte, leider wird uns das Thema noch weiterhin begleiten. Umso wichtiger war es, dass wir uns im Rahmen einer Anhörung mit diesem Thema und damit, was dagegen zu tun ist, auseinandergesetzt haben und dies dann auch als Ampelkoalition in einem aktualisierten Stand in einem Antrag zusammengefasst haben.

Die Anhörung mit Expertinnen und Experten hat uns gezeigt, was bei Islamismusprävention berücksichtigt werden muss. Wir haben gehört, dass wir weltweit eine Ausweitung dieser fundamentalistischen Auslegung des Islam erkennen müssen. Weshalb sich insbesondere junge Menschen radikalisieren, hat aber komplexe Ursachen. Es ist niemals monokausal, sondern es kommen immer verschiedene Aspekte zusammen, die dann zu einer Radikalisierung führen können. Sie können im Familienehreumfeld liegen,

sie können in der Ablehnungserfahrung liegen, aber auch durch andere Problematiken und natürlich auch durch diese globalen Einflüsse, die sich hier bemerkbar machen.

Eine besondere Aufgabe kommt unserer Meinung nach bei der Deradikalisierung junger Menschen aber auch den Moscheegemeinden zu, die jungen Menschen eine stabile Glaubensdeutung anbieten müssen, damit sie gegen eine radikale Auslegung immun sind.

Insbesondere der Salafismus, der eine Jugendbewegung ist, ist dabei eine besondere Bedrohung. Oberste Priorität – das wurde von mehreren Anzuhörenden deutlich gemacht – kommt der Demokratieerziehung an den Schulen und einer flächendeckenden Präventionsarbeit zu.

Ich freue mich sehr, dass bei einer Präventionsarbeit immer nach Hessen geschaut wird. Sie kritisieren im hier vorliegenden, nicht aktualisierten Antrag immer, dass es nicht bedarfsdeckend sei, was die Landesregierung hier tut, und verweisen dann auf Hessen. Ich habe mich gefragt und immer noch keine Antwort bekommen, was Ihrer Meinung nach bedarfsdeckend sei. Ich habe mir einfach einmal die Zahlen angeschaut. In Hessen sprechen wir von 40 Gefährdern im islamistischen Spektrum, in Rheinland-Pfalz insgesamt von 16, davon die Hälfte nicht in Rheinland-Pfalz, und auch nicht alle islamistischen elf Gefährderinnen und Gefährder. In Hessen werden insgesamt 4.150 Personen dem islamistischen Spektrum zugeordnet, in Rheinland-Pfalz 570 Personen. Ich glaube, das muss man bei der Kritik immer auch berücksichtigen, wenn Sie nach Hessen schauen. Ich finde es aber gut, dass Sie die grünen Kollegen in Hessen loben, die auch dort in der Landesregierung die Prävention mit vorantreiben.

Für mich gilt es aber, hierher zu schauen und zu schauen, welches Modellprojekt wir beispielsweise mit dem Modellprojekt "Leitplanke" auf den Weg bringen. Das ist sehr, sehr wichtig, damit hier Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, darauf hin sensibilisiert werden, wie man erkennen kann, dass sich hier ein Kind oder ein Jugendlicher radikalisiert. Das ist ein zivilgesellschaftliches Frühwarnsystem. Deswegen begrüße ich dieses Modellprojekt ausdrücklich.

Wichtig ist selbstverständlich die Beratung. Beratung kann aber nur gut sein, wenn sie auch bekannt ist. Deswegen begrüße ich es ausdrücklich, dass im Rahmen des Spitzengesprächs zur Sicherheit klargemacht wurde, wir wollen mit Öffentlichkeit darauf aufmerksam machen, welche Präventionsoffensive wir in diesem Bereich machen. Beratung muss auch bekannt sein, damit sie wirken kann.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Was wir auch gehört haben, sind die Aussteigerprogramme. Das ist wichtig. Wir haben gute Erfahrungen mit Aussteigerprogrammen aus dem Bereich der rechten Szene gehabt. Das kann nicht komplett übernommen werden, aber die nötige Sensibilität, die man braucht, um mit Aussteigerinnen und Aussteigern umzugehen, haben wir beispielsweise im Landesjugendamt. Deshalb ist es wichtig, diese Erkenntnisse auch für Aussteigerrinnen und Aussteiger aus der islamistischen Szene zu nutzen. Wir müssen

Personen unterstützen, die sich aus dieser demokratiefeindlichen Gewaltspirale herausbewegen wollen. Deswegen ist es gut, dass wir das in diesem Antrag noch einmal hervorheben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei SPD und FDP)

Im Kern verbindet uns von der Ampelkoalition mit der CDU mehr, als uns trennt. Das möchte ich auch von unserer Stelle aus noch einmal sagen. Wir wollen eine umfangreiche Präventionsstruktur. Die Landesregierung ist dabei, diese Schritt für Schritt auszubauen. Als Demokratinnen und Demokraten müssen wir uns gemeinsam dagegenstellen, wenn Demokratiefeinde eine Religion missbrauchen, um Angst und Terror zu säen, sie missbrauchen, um letztendlich Freiheit und Demokratie abzuschaffen. Ich sage ausdrücklich, Terroristen missbrauchen den Islam. Damit unterscheiden wir uns von den Rechten, die wiederum den islamistischen Terror missbrauchen, um Hass gegen Menschen muslimischen Glaubens zu schüren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beide extremistischen Spektren gehören zu korrespondierenden Säulen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Deswegen ist es eine gefährliche Verbindung. Sie möchten nämlich beide unsere Demokratie destabilisieren.

(Glocke der Präsidentin)

Deswegen ist es wichtig, dass sich Demokratinnen und Demokraten dafür einsetzen, frühzeitig zu deradikalisieren, damit unsere Demokratie weiter gut gedeihen kann.

> (Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP – Abg. Matthias Joa, AfD, meldet sich zu einer Kurzintervention)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Bevor ich der Landesregierung das Wort erteile, möchte ich Gäste bei uns in Mainz begrüßen, die Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V., Blücher-Ritter aus Ober-Flörsheim und Bürgerinnen und Bürger aus Weinheim. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Herr Joa, es ist eigentlich während des Redebeitrages üblich.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das hat er gemacht!)

 War es rechtzeitig? Ich habe es nicht gesehen. Ich frage ja nach. Ich kann ja nicht alles sehen. Ich bin ja keine Eule.

(Heiterkeit bei der AfD)

Sie haben das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kollegen! Ich denke, wir sollten uns bei diesem Thema ein Stück weit ehrlich machen. Wir sprechen immer über eine Radikalisierung, als käme die quasi über Nacht oder wie eine Krankheit oder wie ein Blitzeinschlag. Seltsam ist doch, dass sich weder Polen noch Russen noch sonstige Einwanderer aus dem westlichen Kulturkreis im Regelfall radikalisieren.

(Heiterkeit bei Staatsminister Roger Lewentz)

In dem Zusammenhang müssen wir auch die Einwanderungspolitik der letzten 20, 30 Jahre bedenken und hieraus eine Konsequenz ableiten. Unsere Grundfreiheiten, unser Grundgesetz, unsere Freiheitsrechte sind von einer islamischen Einwanderung bedroht. Wenn diese zu stark wird, werden wir das Rad irgendwann nicht mehr zurückdrehen können.

(Abg. Martin Haller, SPD: Hallo!)

Ich sage das absichtlich ohne Häme oder irgendwelche Aggression. Wir müssen über das Thema sprechen, und im islamischen Kulturraum haben die Rechte, wie wir sie kennen, wie wir sie über Jahrhunderte bei uns entwickelt haben, einfach eine andere ———

(Abg. Martin Haller, SPD: Sprechen Sie doch mal zur Sache!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Joa, Sie haben eine Kurzintervention auf Frau Schellhammer. Auf sie müssen Sie jetzt eingehen.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Gerne, und wenn Frau Schellheimer das so darstellt

(Zuruf von der SPD: Schellhammer!)

 Schellhammer –, als wäre das einfach eine gottgegebene Sache, an der wir nichts ändern können, dann sage ich, da besteht eine Verantwortung für eine fehlgeschlagene Einwanderungspolitik, und für diese fehlgeschlagene Einwanderungspolitik tragen die Altparteien voll und ganz die Verantwortung, –

> (Beifall bei der AfD – Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie müssen auch zuhören, das hat sie doch gar nicht gesagt!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Herr Joa, Frau Schellhammer hat kein Wort von Altparteien gesagt.

Abg. Matthias Joa, AfD:

 und erkennen Sie das einfach an. Natürlich ist nicht jeder Moslem ein Terrorist. Das ist dummes Zeug, aber so gut wie alle Terroristen und Leute, die sich radikalisieren,

sind aus dem islamischen Kulturraum, und das dürfen wir nicht ignorieren,

(Zurufe von der SPD)

sondern wir müssen Konsequenzen für die Einwanderungspolitik ableiten. Die Mehrheit der Bevölkerung möchte keine verstärkte Einwanderung aus dem islamischen Kulturkreis.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Also, Herr Joa.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Jetzt akzeptieren Sie das endlich.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Erwiderung hat Frau Schellhammer das Wort.

Abg. Pia Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Joa, akzeptieren Sie das einfach mal, haben Sie eben gesagt. Ich glaube, für Sie wäre es schon einmal ein guter Punkt, unsere demokratischen Spielregeln hier im Parlament zu akzeptieren

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

und nicht immer Ihre Redezeit dadurch zu verlängern, indem Sie blaue Karten zücken. Das ist sehr durchsichtig. Das haben wir inzwischen erkannt. Nichtsdestotrotz möchte ich auf die von Ihnen erhobenen Vorwürfe eingehen. Sie haben gesagt, Sie wollen sich ein Stück weit ehrlich machen. Ich will komplett ehrlich antworten. Zur Wahrheit gehört dazu, dass hier geborene und hier aufgewachsene junge Menschen ohne Migrationshintergrund sich radikalisieren, die nicht aus dem von Ihnen angegriffenen Kulturkreis kommen. Das gehört dazu. Die Menschen radikalisieren sich hier vor Ort.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Wo denn? In deutschen Sportvereinen?)

Damit ist es unsere Aufgabe, für jeden, der sich möglicherweise aus unserer Demokratie verabschiedet, ein ganz genaues Präventionsnetzwerk mit Beratungsstellen zu haben. Das machen wir. Da haben wir keine Scheuklappen. Da sind wir sehr, sehr zielgenau. Es geht um unsere Demokratie und nicht um pauschale Verurteilung wie von Ihrer Seite.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP – Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist doch nicht pauschal!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Spiegel das Wort.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die islamistische Radikalisierung und der islamistische Terror sind eine ernste Gefahr für unsere Sicherheit. Darum kann und darf man nicht herumreden. Aber all das, was die CDU fordert, hat die Landesregierung jedoch längst auf den Weg gebracht. Wir haben erstens ein effektives Präventionsnetzwerk aufgebaut. Wir haben zweitens eine Beratungsstelle geschaffen, die Ausstiegsberatung anbietet und Angehörige und das soziale Umfeld berät. Wir haben drittens das Ganze auch angemessen finanziell abgesichert.

Die CDU übersieht in ihrem Antrag nämlich, dass es neben der Landesfinanzierung längst auch gelungen ist, für dieses wichtige Thema in relevanten Umfang Bundesmittel zu akquirieren.

(Beifall der Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Helga Lerch, FDP)

Deswegen belaufen sich die Mittel aktuell auf 291.000 Euro Landesmittel und 190.000 Euro Bundesmittel. Wir verstärken diese aktuell sogar noch. Wir planen für die Präventions- und Interventionsarbeit zusätzliche drei Vollzeitstellen, die wir einrichten werden. Dadurch werden wir unter anderem auch die Beratungskapazitäten erhöhen.

Außerdem sollen für die Aufklärungsarbeit insbesondere auch in den sogenannten sozialen Medien, um noch mehr Menschen zu erreichen, sowie für Evaluation und Weiterentwicklung der Maßnahmen rund 200.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Das kann sich sehen lassen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Rheinland Pfalz ist hier gut aufgestellt und hat diese Schritte frühzeitig auf den Weg gebracht. Der Ministerrat hat das Konzept zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen bereits im September 2015 verabschiedet. Initiiert und entwickelt hat dieses Konzept federführend das Jugendministerium in enger Zusammenarbeit mit dem Innenministerium und den Sicherheitsbehörden sowie dem Bildungsministerium, dem Justiz- und dem Sozialministerium sowie dem Landesjugendamt.

Das Konzept setzt, wie übrigens auch das Konzept in Hessen, auf die beiden wichtigen Säulen Prävention und Intervention. Es handelt sich dabei um ein Konzept aus einem Guss. Es handelt sich um ein nachhaltiges Konzept. Es handelt sich um ein Konzept, das wir flexibel auf die sich verändernden Bedingungen anpassen können, die wir genau, aufmerksam und intensiv beobachten, etwa was die Anwerbung von Kindern anbelangt. Je früher wir nämlich in den Radikalisierungsprozess eingreifen können, desto größer ist die Chance, dass er unterbrochen

werden kann. Diese Rahmenbedingungen zeigen, unser rheinland-pfälzisches Modell ist dem hessischen Modell sehr ähnlich.

Seit knapp einem Jahr arbeitet die Beratungsstelle Salam bereits gegen Radikalisierung in Rheinland-Pfalz. Bisher hat sie 69 Personen in 37 Fällen beraten und begleitet. Hinweisen möchte ich dabei darauf, dass nicht bei all diesen Fällen tatsächlich bereits eine Radikalisierung vorlag.

Die Koordinierungsstelle für das Themenfeld Islamismusprävention im Landesjugendamt ist seit April letzten Jahres im Einsatz. Sie initiiert und unterstützt die Vernetzung aller präventiven Projekte gegen eine islamistische Radikalisierung junger Menschen.

Im Rahmen unseres Modellprojekts Leitplanke führen wir etwa entsprechende Sensibilisierungskurse für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit und auch aus den muslimischen Organisationen durch.

Die Koordinierungsstelle erarbeitet außerdem ein Präventionskonzept für die Praxis. Sie entwickelt auch Maßnahmen gegen Muslimenfeindlichkeit und Islamophobie. Dumpfe Vorurteile gegenüber den Muslimen im Land lehnen wir nämlich ab und kritisieren sie scharf.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und bei der SPD)

Wir kritisieren sie scharf; denn mit diesen Menschen leben wir friedlich zusammen. Um es klar zu sagen: Der Islam gehört zu uns wie andere Religionen auch.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir haben außerdem nicht nur die islamistische Gewalt im Blick. Auch die Gewalt Rechtsextremer hat in den letzten Jahren ein beängstigendes Ausmaß angenommen. Auch hier gibt es keine Achtung vor dem Leben anderer. Viele Flüchtlinge, die vor Terror in ihren Heimatländern geflohen sind, mussten das in den letzten Jahren immer wieder erleben. Rechtsextremisten tun das Ihrige dazu, dass Menschen, die bei uns Schutz suchen, in Angst und Schrecken leben müssen.

Das Kabinett hat deshalb zusätzlich das Projekt "Koordination Prävention gegen Gewalt" eingerichtet, mit zwei großen Zielen, erstens, die Information über die vielen Projekte und Maßnahmen der Landesregierung zu erfassen und für die beteiligten Stellen und die Öffentlichkeit übersichtlich darzustellen, und zweitens, in einem Landesaktionsplan gegen Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit das tolerante und gleichberechtigte Zusammenleben in unserer Gesellschaft proaktiv zu fördern

Wenn unsere freie Gesellschaft bedroht ist, stellen wir uns dem entgegen, ganz gleich, um welchen Extremismus es sich handelt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FDP und bei der SPD)

Wir wollen keine jungen Menschen an den IS verlieren, die dann in Syrien, Irak oder anderswo im Namen eines extremistischen Religionsverständnisses morden und foltern. Wir wollen weiterhin in Freiheit und Sicherheit leben. Wir tragen dafür Sorge, dass die Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer in größtmöglicher Sicherheit leben. Die Landesregierung hat daher frühzeitig Maßnahmen ergriffen und ein Konzept aus einem Guss umgesetzt. Die Landesregierung wird im Bereich Islamismus weiterhin wachsam und aktiv bleiben.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Dr. Böhme das Wort.

Abg. Dr. Timo Böhme, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Ministerin Spiegel, es ist gut, dass Sie etwas tun. Das stellen wir auch gar nicht infrage. Ich möchte Ihnen aber einmal ein Beispiel schildern, wie es in der Realität läuft.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer kennt denn jetzt die Realität, Sie allein? Was soll das?)

 Ich erzähle es Ihnen. Mein Kind saß auf der gleichen Schulbank mit einem Islamisten, mit dem zwölfjährigen Jungen in Ludwigshafen, der eine Bombe auf dem Weihnachtsmarkt sprengen wollte, in einem Unterricht.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, und?)

Wir wussten alle, dass er radikal-islamisch ist. Was mein Kind zu Hause erzählt hat, war ein klarer Marker, eine klare Indikation. Jeder wusste es, die Lehrer wussten es, die Eltern wussten es, die Schüler wussten es. Wir sind gescheitert, die Lehrer sind gescheitert, das Sozialamt ist gescheitert, die Polizei ist gescheitert.

(Staatsminister Roger Lewentz: Haben Sie angezeigt?)

 Nein, ich bin auch gescheitert, Herr Lewentz. Ich wollte es auch nicht tun. Ich habe mich der politischen Korrektheit gebeugt,

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, herrje!)

weil ich gedacht habe, wenn ich als AfD-Mann dort hingehe und sage: Dort ist ein radikal-islamischer Junge, was wäre dann passiert? – Dann wäre man über mich hergefallen. Auch ich habe versagt. So läuft es in der Realität, meine Damen und Herren. Sie können schöne politische Gesänge machen, aber in der Realität scheitern wir.

Danke.

(Beifall der AfD)

- Drucksachen 17/1483/1878/2196 -

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Erwiderung erteile ich der Ministerin das Wort.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gut, dann reden wir jetzt einmal über Kinder. Davon habe ich auch ein paar zu bieten, nämlich drei kleine. Dann reden wir einmal über Familie. Dann reden wir einmal dar- über, wie zunehmend in dieser Gesellschaft auch aufgrund von rechten Anfeindungen nicht nur Erstaufnahmeeinrichtungen verunsichert werden und es zu Übergriffen vor Erstaufnahmeeinrichtungen kommt. Dann reden wir an dieser Stelle auch einmal darüber, was es bedeutet, wenn die eigene Familie nicht mehr mit gutem Gewissen auf den Spielplatz gehen kann, weil es rechte Umtriebe gibt und man sich dumme Sprüche anhören muss.

(Zuruf von der AfD)

Die Sicherheit und die Freiheit meiner Familie lasse ich mir an dieser Stelle nicht nehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei SPD und FDP – Abg. Uwe Junge, AfD: Wir auch nicht!)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Antrag der CDU ab.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/360 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Stimmenthaltung der AfD abgelehnt.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den Alternativantrag. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/2280 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD angenommen.

Ich rufe Punkt 13 der Tagesordnung auf:

Situation und Entwicklung der Pflege in Rheinland-Pfalz

Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Wäschenbach.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Menschen pflegen, Fachkräfteinitiative 2.0, Pflegegipfel, Gemeindeschwester^{plus}, Geriatriekonzept, Demenznetzwerke, Masterplan zur Stärkung der ambulanten Versorgung, Aktion gegen Gewalt in der Pflege, Pflegemanager, Zukunftsprogramm Gesundheit und Pflege – 2020: Das sind die Schlagworte zu Initiativen, Aktionsplänen und Modellprojekten der Landesregierung zur Sicherstellung der Pflege in Rheinland-Pfalz.

(Zuruf der Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD)

Die Regierung sagt: "Das Zukunftsprogramm 'Gesundheit und Pflege – 2020' verfolgt durch innovative Ansätze, neue Maßnahmen und sektorenübergreifende Konzepte das Ziel der Sicherstellung einer guten medizinischen und pflegerischen Versorgung insbesondere auch in den ländlichen Räumen." Oder: Es "konnten wichtige Erkenntnisse über Entwicklungspotenziale sowohl in der ambulanten als auch in der stationären flächendeckenden Versorgung gewonnen werden." Als Fazit: "Gesundheit und Pflege – 2020 greift diese Erfahrungen auf, intensiviert und bündelt sie."

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das waren Zitate der Landesregierung getreu dem Motto: Alles ist gut, oder es wird schon gut. – Nein, meine Damen und Herren, es ist nicht alles gut. Wir steuern auf einen Pflegenotstand hin, so sagen nicht wenige Experten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir müssen uns heute fragen, was aus dieser Intensivierung und Bündelung in Pflege 2020 des Landes geworden ist. Dazu vier Feststellungen: Erstens, der rheinlandpfälzische Koalitionsvertrag 2016 bis 2021 geht in seinen Ausführungen zum Thema Pflege über bestehende und zu erwartende Defizite scheinbar spurlos hinweg. Zweitens, in der Haushaltsrede von Ministerin Ahnen haben nicht die Pflegenden einen Schwerpunkt verdient, sondern ein neuer Pflegemanager, dessen Aufgaben merkwürdigerweise noch gar nicht genau definiert und abgestimmt sind. Dafür stellt das Land 850.000 Euro bereit. Damit ist aber noch keinem Pflegebedürftigen am Bett geholfen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Drittens, auch die Regierungserklärung der Ministerpräsidentin vom 1. Juni 2016 widmete sich der Pflege unzureichend und ließ angemessene Analysen und Perspektiven vermissen. Viertens, das ist auch deshalb kritikwürdig, weil schon 2012 die Studie "112 – und niemand hilft" für 2030 einen Fachkräftemangel in der Pflege prognostiziert hat, für Rheinland-Pfalz den höchsten aller Bundesländer mit 38,5 %. Das bedeutet, die demografische Entwicklung wird weitreichende gesellschaftliche Folgen für die pflegerische Versorgung in unserem Land haben. Nur durch baldige politisch richtige Weichenstellungen ist es möglich, den

Herausforderungen gerecht zu werden. Dazu brauchen wir eine "Pflegewende".

Verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, zur Bestandsaufnahme und als Impuls für eine Weiterentwicklung der Pflegepolitik bzw. für eine Pflegewende in Rheinland-Pfalz hat die CDU-Landtagsfraktion eine Große Anfrage zur Situation und Entwicklung der Pflege gestellt, die jetzt mit der Drucksache 17/1878 beantwortet worden ist. In der Antwort stellt die Landesregierung es als Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Sozialpolitik dar, eine menschenwürdige, qualitativ hochwertige und wirtschaftliche pflegerische Versorgung der Menschen in unserem Land vorzuhalten und weiterzuentwickeln.

Die Erfolgsbilanz dieses erhobenen Anspruchs fällt hingegen ernüchternd aus. Es bedarf deshalb wesentlich konkreterer Anstrengungen im Rahmen einer gezielten Strategie, um die Zukunft der Pflege zu sichern und damit auch die menschenwürdige Pflege der Zukunft zu gewährleisten.

Ich komme zu den Zahlen und konkreten Entwicklungen im Pflegebedarf und bei den Pflegekräften. Wie sich aus der Antwort der Landesregierung ergibt, steigt die Zahl der Pflegebedürftigen in Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2020 voraussichtlich auf 113.000 und bis 2030 voraussichtlich auf 130.000 Personen, also ein Anstieg im Vergleich zu 2007 um 47,8 %.

Demgegenüber ergab sich für Rheinland-Pfalz bereits 2015 ein Saldo von 912 pflegenden Fachkräften in der Altenpflege. In der Gesundheits- und Krankenpflege fehlten im Jahr 2015 insgesamt 1.142 Kräfte. Lediglich in der Altenpflegehilfe lag im Jahr 2015 ein Überhang von 279 Fachkräften vor. In der Krankenpflegehilfe betrug dieser 59. Insgesamt bestand also 2015 eine Fachkräftelücke von fast 2.000 fehlenden Pflegekräften. Diese Fachkräftelücke beträgt 4 % des Berufsbildes im Beschäftigungsstand im Jahr 2015.

Bei der Zahl für 2020 wird von einem Fachkräftedefizit von insgesamt 2.751 Personen ausgegangen.

Für 2030 ergibt sich somit ein Defizit von beinahe 5.000 fehlenden Pflegekräfte. Diese Zahlen fallen zwar regional unterschiedlich aus. Sie verdeutlichen, dass differenziertere Maßnahmen zur Pflegekraftsicherung erforderlich sind.

(Beifall bei der CDU)

Offene Ausbildungsplätze in Rheinland-Pfalz gibt es in der Altenpflegehilfe nach Auskunft der Träger der praktischen Ausbildung in Höhe von 280. In der Gesundheits- und Krankenpflege bleiben fast 1.000 Plätze leer.

Meine Damen und Herren, was sind unsere Zukunftsaufgaben aufgrund dieser paar Zahlen, die ich aus der Anfrage genannt habe? Wir brauchen ein Krisenmanagement zur Pflegesicherung. Ob die vier geplanten Pflegegipfel der Landesregierung ausreichen, wird sich zeigen.

Die beabsichtigte Integration und Ausbildung weiterer ausländischer Pflegekräfte ist ein guter Ansatz, wobei wir alle wissen, welche kulturellen und sprachlichen Vorausset-

zungen gegeben sein müssen. Ich erinnere an die unterschiedlichen Erfahrungen mit ausländischen Pflegekräften aus Osteuropa und Asien.

Unsere Devise aus diesen sieben Punkten ist, weniger Hochglanz, weniger reden, weniger probieren, mehr konkret handeln und jährlich berichten. Dann finden wir Antworten und Lösungen zur Pflege in guten Händen und zur sicheren flächendeckenden Versorgung. Dazu wird die CDU-Fraktion am 8. März eine Reihe von Fachveranstaltungen beginnen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Anklam-Trapp.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion steht den rund 44.000 beschäftigten Menschen in der Pflege mit höchster Wertschätzung gegenüber. Dieser höchst fachliche, sinnstiftende, verantwortungsvolle und empathische Beruf ist nach unserer Ansicht in der Gesellschaft höchst anerkannt und bietet Beschäftigungsaussichten im demografischen Spektrum und berufliche Sicherheit.

Bei allen Herausforderungen, die der Schichtdienst an körperlicher und seelischer Belastung in sich trägt, ist und bleibt es ein schöner und vielfältiger Beruf. Eine bessere Entlohnung für diesen Beruf sehen wir an dieser Stelle für absolut gegeben.

Das durchschnittliche Gehalt einer Krankenschwester – hier ein Beispiel aus der Universitätsmedizin Mainz – beträgt zwischen 2.250 Euro und 3.030 Euro im Monat bei Vollschicht mit Nachtarbeit und Wochenenden.

Anders als die CDU in ihrer Einleitung zu ihrer Großen Anfrage behauptet, gehen wir im Koalitionsvertrag sehr ausführlich auf das Thema Gesundheit und Pflegeausbau ein. Das sind Schwerpunkte in unserem Koalitionsvertrag mit den Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP.

Die Initiativen des Landes, die Herr Kollege Wäschenbach so deutlich aufgeführt hat, hätte ich selbst nicht besser nennen können. Herr Wäschenbach, ich danke dafür. Es ist richtig. Die Initiativen wirken.

Bereits seit 2002 mit der Initiative der damaligen Gesundheitsministerin Malu Dreyer "Menschen pflegen" nahm Rheinland-Pfalz im Vergleich zu vielen anderen Bundesländern den Bereich des Fachkräftebedarfs sehr ernst.

Welche Maßnahmen sind seitdem ergriffen worden, und wie wirken sie? Seit 2012 stellt sich Rheinland-Pfalz mit der Ausbildungsinitiative, Fachkräfte- und Qualitätsinitiative insbesondere auf die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen in der Pflege und auf die demografischen Bedarfe der Zukunft ein. Es ist gelungen, gemeinsam mit den

Partnern die Ausbildungsplatzkapazitäten über 20 % zu steigern. Das bestätigen unsere Studien, Rheinland-Pfalz im Krankenhausratingreport 2016.

Die Pflegeausbildung ist aufgrund der vielen Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz gut gewährleistet.

Meine Damen und Herren, Programme wirken, und Probleme sind erkannt. Die Ausbildungszahlen der letzten zehn Jahre sind deutlich, und zwar um 55 % gestiegen. Im Jahr 2005/2006 konnten wir 5.024 Krankenschwestern/Krankenpfleger ausbilden. Heute, im letzten Berechnungsjahr 2015/2016 konnten sie auf 7.792 gesteigert werden. Das ist ein wichtiges Plus von 2.768 Mitarbeitern.

Aus unserer Sicht müssen wir dies ergänzen durch ein großes Potenzial und Angebot an Pflegehelfern und Altenpflegehelfern.

Auf Initiative der Landesregierung konnte mithilfe der Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit eine Steigerung um 30 % der Ausbildungsplatzzahlen geleistet werden.

Meine Damen und Herren, wir brauchen viele Instrumente, um den Beruf der Pflege zu verbessern. Ich möchte dazu sagen, auch die Pflege braucht Pflege.

Was ist aus Sicht der SPD-Fraktion absolut notwendig? Der Abbau von Arbeitsverdichtung und die Förderung von Arbeitsbedingungen gerade im gesundheitsförderlichen Bereich, der Abbau von Bürokratie in der Pflege, moderne Dienstplangestaltung, die auch die Bedürfnisse der Mitarbeiter berücksichtigt, Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeiter, die in Führungspositionen im Krankenhaus sind. Wir setzen uns auf Bundesebene deutlich für die generalistische Ausbildung in der Pflege, eine Aufwertung des Berufs und bessere Gehaltschancen ein.

Meine Damen und Herren, derzeit verdienen Altenpflegerinnen und -pfleger etwa 20 % weniger als ihre Berufskolleginnen und -kollegen im Krankenhaus. Wir begrüßen und unterstützen die Gründung der Pflegekammer in Rheinland-Pfalz, die die Interessen des Berufsstandes professionell vertritt. Die umfangreichen Initiativen des Landes zur Vermeidung von Pflege mit derzeit 135 Pflegestützpunkten, die ab 2017 umgewandelt und mit dem persönlichen Pflegemanager erweitert werden, sind zu nennen. Um dem Pflegebedarf vorzubeugen, stehen wir in sechs Modellkommunen, die noch evaluiert werden, zur Gemeindeschwester plus.

Meine Damen und Herren, Krankenpflege ist weiter weiblich. Stellenbesetzungsprobleme sind uns sehr wohl bekannt und ergeben sich oftmals durch den Eintritt in die Familienphase, durch Teilzeitarbeit als Ergänzung zum Hauptverdiener oder durch Abwanderungen in andere Berufe. Insbesondere die 448 ambulanten Pflegedienste im Land spüren das.

Meine Damen und Herren, 4% – auch Herr Wäschenbach hat das bereits gesagt –, analog zu anderen Berufen im Handwerk.

(Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, Pflege ist in Rheinland-Pfalz eine Herausforderung. Wir werden uns ihr sehr gerne stellen

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Wäschenbach das Wort.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Frau Anklam-Trapp, Sie haben gesagt, die Probleme seien erkannt. Dieses Erkennen der Probleme reicht nicht aus. Wir haben erst am 26. Januar an dieser Stelle in der 21. Sitzung über das Problem des Fachkräftebedarfs gesprochen. Wir haben festgestellt, dass es signifikant viele unbesetzte Lehrstellen sind. Die können Sie hier nicht einfach leugnen. Es gibt die fehlenden Lehrer, die zu beklagen sind, und die hohe Abbrecherquote.

Überraschend haben wir festgestellt, als uns erstmals Zahlen durch die Pflegekammer zur Verfügung gestellt wurden, heute bereits sind 30 % der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflegekräfte zwischen 51 und 60 Jahre alt. Das heißt, in den nächsten 15 Jahren wird fast jede dritte Pflegekraft aus dem Beruf ausscheiden. Deshalb können Sie nicht einfach sagen, die Probleme seien erkannt und die Konzepte würden greifen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Zu einer Erwiderung erteile ich Frau Anklam-Trapp das Wort.

Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD:

Sehr geehrter Herr Kollege Wäschenbach, wenn die großen prognostizierten Lücken nicht eintreten, greifen Programme, und zwar ganz deutlich. Diese Programme sind nicht am grünen Tisch entwickelt worden, sondern gemeinsam mit der Kompetenz der Landesregierung, der Liga, der Pflegeverbände, der Kammer, mit den berufsständischen Vertreterinnen und Vertreter.

Schuld an den unbesetzten Ausbildungsplätzen ist auch die Tatsache, dass empathisch, schulisch geeignete Bewerberinnen und Bewerber gesucht werden müssen, die diesen wirklich anspruchsvollen Beruf auch ausüben können.

Meine Damen und Herren – sehr geehrter Herr Kollege Wäschenbach, bitte hören Sie meiner Antwort noch eine Sekunde zu –, daran wird man auch weiter festhalten und arbeiten. Um die Lücke bei dem Fachkräftebedarf in diesem Bereich zu schließen, muss man die Schülerinnen

und Schüler in den Schulen oder in den Fachoberschulen erreichen, die den Schwerpunkt soziale Berufe haben, wie beispielsweise in Alzey. Das macht Schule im Land. Das begrüßen wir.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die AfD-Fraktion spricht Frau Kollegin Bublies-Leifert.

Abg. Gabriele Bublies-Leifert, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin verehrte Kollegen und Kolleginnen! Nachdem wir uns im Rahmen der 20. Plenarsitzung der Großen Anfrage zur Situation und Entwicklung der ärztlichen Versorgung in Rheinland-Pfalz gewidmet haben, wenden wir uns nun dem Bereich der Pflege zu.

Aus der vorliegenden Antwort der Landesregierung ist von derzeit 1.912 fehlenden Fachkräften die Rede. Dabei besteht jedoch gerade bei den Berufsbildern der Alten- und Krankenpflegehilfen ein Überhang. Bei den Fachkräften in den Bereichen der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege liegt jedoch ein Mangel vor, also gerade bei den Berufsbildern mit der dreijährigen Berufsausbildung. Hier fehlen sogar insgesamt 2.250 Pfleger.

Dieses eklatante Defizit jetzt mit einem Überhang bei den Alten- und Krankenpflegehilfen zu verrechnen, ist aus unserer Sicht wenig zielführend, vergleicht man hier im übertragenen Sinne Äpfel mit Birnen.

(Beifall der AfD)

Insoweit stellt sich aus unserer Sicht die Gesamtsituation nicht ganz so positiv dar, wie man auf den ersten Blick vermuten könnte. Ein Bild, das sich bei der Betrachtung der regionalen Unterschiede eher noch bekräftigt. So entfällt mehr als ein Viertel der fehlenden Fachkräfte im Bereich der Altenpflege auf nur fünf der 24 Landkreise und zwölf kreisfreien Städte. Im Bereich der Krankenpflege entfiel fast die Hälfte der fehlenden Fachkräfte auf die kreisfreie Stadt Mainz und den Landkreis Bad Dürkheim.

Im Bereich der Kinderkrankenpflege entfielen schließlich auf die kreisfreie Stadt Ludwigshafen 99, auf die kreisfreie Stadt Trier 38 und den Landkreis Kaiserslautern 24 fehlende Fachkräfte, zusammen also 161 bei insgesamt 196 fehlenden Fachkräften.

Selbstverständlich hängen diese Unterschiede auch mit der Verteilung der Standorte zusammen. Gleichwohl hätten wir sie in dieser Deutlichkeit gar nicht so erwartet. In jedem Fall zeigt sich aber, dass diese regionalen Unterschiede bei künftigen Maßnahmen zur Sicherung einer Pflege auf hohem Niveau nicht aus den Augen verloren werden dürfen. Tatsächlich ist die Landesregierung bereits in sehr vielen Bereichen tätig gewesen, was auch sehr lobenswert ist.

Gleichwohl sehen wir allerdings auch Anlass zur Kritik, so

etwa im Bereich der Reform der Ausbildung in der Pflege. Die Argumente für die beabsichtigte generalistische Ausbildung überzeugen uns nicht. So fehlen derzeit in allen drei Bereichen, also der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege, die sogenannten Fachkräfte. Wie eine generalistische Ausbildung hier Abhilfe schaffen soll, erschließt sich uns nach wie vor nicht. Wenn aufgrund der voraussichtlichen demografischen Entwicklung immer größere Schnittmengen zwischen den Bereichen der Altenund Krankenpflege zu erwarten sind, ist für uns nicht nachvollziehbar, inwieweit die Einbeziehung der Kinderkrankenpflege sinnvoll sein sollte.

Aus unserer Sicht überwiegen die befürchteten Nachteile wie etwa ein genereller Qualitätsverlust. Die Zusammenfassung der derzeitigen dreijährigen Ausbildungen zum Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpfleger in einer einheitlichen Ausbildung zur Pflegefachkraft scheint uns ohne Reduzierung der Inhalte leider nicht möglich, welche dann unter Umständen wiederum später im Rahmen der beruflichen Tätigkeit oder durch zusätzliche Weiterbildungsmaßnahmen nachgeholt werden müssten.

Auch die herausragende Bedeutung der häuslichen Pflege, insbesondere durch die Angehörigen, aber auch durch Nachbarn und Freunde, spiegelt sich in den Maßnahmen der Landesregierung nicht in ausreichendem Umfang wider. Diese Bedeutung möchte ich an dieser Stelle besonders hervorheben. Sie wird sich aufgrund der zu erwartenden demografischen Entwicklung weiter verstärken, dies nicht nur, weil sie es vor allem alten und pflegebedürftigen Menschen ermöglicht, in ihrem gewohnten Umfeld weiterzuleben, sondern auch, weil die Zahl dieser Menschen in Zukunft immer weiter zunehmen wird und allein durch die professionellen Pflegekräfte, die auch recht teuer sind, wie dies bereits jetzt der Fall ist, nicht mehr zu bewältigen sein wird. Diese Gruppe der Pflegenden, also die Angehörigen, Nachbarn und Freunde, verdienen nicht nur unsere Wertschätzung, sie brauchen natürlich auch verstärkt unsere Unterstützung, sowohl in finanzieller Hinsicht als auch in anderen maßgeblichen Bereichen.

(Beifall der AfD)

Wir möchten daher die Landesregierung dazu auffordern, ihren Fokus verstärkt auch auf den Bereich der Pflege und auf den betroffenen Personenkreis zu richten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Winkler.

(Zurufe von der SPD: Wink, Wink!)

– Wink, Entschuldigung! – Einmal eine Silbe mehr ist doch auch nicht schlecht! Sie dürfen das nächste Mal Schleich zu mir sagen.

> (Heiterkeit und Beifall im Hause – Abg. Julia Klöckner, CDU: Der war gut!)

Abg. Steven Wink, FDP:

Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gute und kompetente Pflege ist wichtig für jeden Menschen. Unsere Aufgabe ist es hierbei, die Rahmenbedingungen so zu setzen und die Maßstäbe so zu definieren, dass allen Bürgern die gleiche Chance auf einen Zugang zur Pflege geboten werden kann. In der stationären Dauerpflege kamen im Dezember des Jahres 2015 auf eine Fachkraft ca. 2,5 Pflegebedürftige. Diesen Wert an sich betrachtet, empfinde ich als einen guten Start, um weiterarbeiten zu können;

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist es!)

denn er zeigt auch, dass die Pflege in Rheinland-Pfalz patientennah ausgestaltet ist.

Mit 516 stationären Pflegeeinrichtungen ist Rheinland-Pfalz auf einem guten Weg, eine flächendeckende Versorgung der Bürger zu gewährleisten. Auch die Zahl von 488 ambulanten Pflegediensten zeigt, dass wir in Rheinland-Pfalz ein breit gefächertes Angebot der Pflege aufweisen können.

Die stationäre Pflege in Rheinland-Pfalz weist derweil eine Auslastung von rund 84 % auf. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird prognostiziert, dass diese Auslastung weiter steigen wird und zur Belastung wird.

Um dieser Belastung entgegenzuwirken, setzt das Pflegeversicherungsrecht auf eine Regelung des Angebots durch den Markt. Die Koalition wird sich weiterhin mithilfe der vorhandenen indirekten Steuermittel für eine weitere Verbesserung einsetzen.

Ein weiterer, wohl sehr wichtiger Pfeiler in der Pflege in Rheinland-Pfalz stellt die Pflege durch Familienmitglieder oder Freunde im privaten Raum dar. 77.505 Pflegebedürftige werden derzeit auf diese Art versorgt. Durch diese Zahl werden die herausragende Bedeutung und die großen Leistungen der Familie und die Foren der Pflege sehr deutlich. Um sich auch in Zukunft auf diese Säule stützen zu können, ist es der Ampelkoalition sehr wichtig, die Rahmenbedingungen für die heimische Pflege ebenfalls weiter zu verbessern.

Wir haben schon des Öfteren gehört, auch im Pflegebereich liegt eine Fachkräftelücke von 1.912 Personen vor. Trotz einer Steigerung der Auszubildendenzahlen in der Vergangenheit in den Pflegeberufen wird eine Vergrößerung dieser Fachkräftelücke ebenfalls prognostiziert.

Zahlreiche Maßnahmen wie beispielsweise die Fachkräfteund Qualifizierungsinitiative sollen diesem prognostizierten Mangel entgegenwirken. Auch wenn die Maßnahmen natürlich erweitert und konsequent angewendet werden müssen, sehen die Freien Demokraten die Regierung auf einem guten Weg.

Die demografische Entwicklung – so scheint es – ist heute die größte Herausforderung in der Pflege. Dem Imageproblem des Berufsbildes wurde durch Workshops und lange Aufklärungsarbeit auf den Zahn gefühlt, was sich ebenfalls in der Vergangenheit durch den erfreulichen Anstieg der

Zahl der Auszubildenden verdeutlicht hat. Durch gezieltes Arbeiten wird daher die Ampelkoalition auch weiterhin dem demografischen Problem entgegenwirken, sodass gerade auch im ländlichen Raum eine langfristige Pflegeversorgung gewährleistet werden kann.

Das Angebot für ältere Menschen gerade in den ländlichen Regionen wird ebenfalls in den Fokus genommen. Beratungsstellen und persönliche Pflegemanager sind hierbei ein guter Weg. Es ist dabei nicht zu verkennen, dass Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland flächendeckende Pflegestützpunkte installiert hat, welche eine Basis für eine gute Pflegeinfrastruktur herbeiführen; denn eine solche kostenfreie und kompetente Beratung ist essenziell für jeden Menschen.

Als ein letzter wichtiger Schritt zur guten Pflege ist für die Freien Demokraten die Entbürokratisierung zu nennen. Deshalb ist es wichtig, bestehende Entbürokratisierungsprojekte fortzusetzen und weiterzuentwickeln.

Abschließend kann ich sagen, dass die Freien Demokraten der Meinung sind, dass all die genannten Maßnahmen heute eine gute Pflege in unserem Land schaffen und die Zukunftsfähigkeit des Sektors sichern.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP, der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht nun Herr Kollege Köbler.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, es ist richtig – und ich denke, das bestreitet auch niemand –, dass das Thema Pflege eine große Herausforderung unserer Zeit ist, der wir uns annehmen sollten und de facto auch annehmen. Dies hat im Wesentlichen zwei Gründe: Dies ist zum einen die demografische Entwicklung, dass also die Menschen immer älter werden, aber zum anderen, dass auch durch die Entwicklung in der Medizin und in der Gesundheitsversorgung und beim Thema Prävention die Menschen glücklicherweise immer länger leben.

Es ist bereits gesagt worden, aber ich möchte es noch einmal wiederholen. Es ist deutlich geworden, dass sich die Landesregierung diesem Thema angenommen hat und auch Erfolge zeitigt. Herr Wäschenbach, Sie haben vorhin so getan, als hätten wir dieses Problem nur in Rheinland-Pfalz. Wir wissen doch alle, dass diese große Herausforderung bundesweit besteht

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: So ist es, ja!)

und wir sie nicht nur in einem einzigen Bundesland, sondern auch bundesweit angehen sollten. Dabei zeigt die bereits genannte Studie des Krankenhausratingreports 2016, dass Rheinland-Pfalz beispielsweise in der Ausbildung von

Pflegepersonal besonders gut aufgestellt ist. Wenn man berücksichtigt, dass im Jahr 2010 für das vorvergangene Jahr 2015 eine Fachkräftelücke im Pflegebereich von über 5.300 Fachkräften prognostiziert worden ist und diese Lücke de facto im Jahr 2015 zwar noch bestand, aber nur noch eine Größe von rund 1.900 Fachkräften in dem Bereich aufwies, also gegenüber der Prognose um zwei Drittel zurückgegangen ist, kann man nicht davon sprechen, dass in Rheinland-Pfalz nichts getan worden ist. Es ist einiges geschehen und – ich glaube, wie die Zahlen zeigen – auch durchaus mit vorzeigbarem Erfolg.

(Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: So ist es!)

Meine Damen und Herren, das heißt aber noch lange nicht, dass wir nun die Hände in den Schoß legen können, aber das tun wir auch nicht. Es ist bereits angesprochen worden, dass wir nach wie vor gerade im Bereich der Krankenpflege, aber auch im Bereich der Altenpflege einen entsprechenden Fachkräftemangel haben. Auf der anderen Seite glaube ich auch, dass wir im Bereich der Altenpflegehilfe und auch der Krankenpflegehilfe Personen über Bedarf im Land haben, und wir müssen schauen, wie wir dies nutzen können. So gibt es beispielsweise bei der Bundesagentur für Arbeit ein spezielles Programm im Bereich der Weiterqualifizierung vom Altenpflegehelfer zur Altenpflegefachkraft, das recht gut funktioniert.

Im Bereich der Krankenpflege gibt es aber ein adäguates Programm meines Wissens nicht, und ich glaube, es könnte ein Baustein sein, einmal mit der Bundesagentur zu sprechen, dass auch in diesem Bereich ein Weiterqualifizierungsprogramm für alle Pflegehilfskräfte in allen Teilbereichen aufgelegt und erarbeitet wird. Ich glaube, dies ist auch ein gutes Angebot für Leute mit nicht so hohen Schulabschlüssen, zunächst einmal die Ausbildung zur Pflegehilfskraft zu absolvieren, ihnen aber danach noch die Möglichkeit zu geben, berufsbegleitend über eine Weiterqualifizierung den Abschluss zur Pflegefachkraft zu machen. Ich glaube, davon haben wir alle etwas: die zu Pflegenden, die Verantwortlichen im gesundheits- und pflegepolitischen Bereich, aber auch die Menschen, die mit einem recht niedrigen Schulabschluss eine entsprechende Perspektive für ihre berufliche Karriere erhalten.

Neben diesen Weiterbildungsmaßnahmen ist es meiner Meinung nach sehr wichtig, das Image im Bereich der Pflege als Fachkraft weiter zu verbessern. Dies hat natürlich nicht zuletzt auch etwas mit einer angemessenen Entlohnung zu tun. Auf Bundesebene müssen entsprechend die Weichen gestellt werden, um diesen Beruf interessanter zu machen.

Lieber Herr Wäschenbach, wenn Sie wirklich einen Schub beim Thema Fachkräftesicherung in der Pflege erreichen wollen, dann erlauben Sie mir, Ihnen zwei Vorschläge zu machen, was man vor allem auf Bundesebene tun kann. Der eine Vorschlag hat etwas mit der Reform der Pflegeberufe zu tun. Herr Wäschenbach, rütteln Sie einmal Ihre Kollegen auf Bundesebene auf, damit die Blockade im Bundestag endlich aufgehoben wird und wir zu einer Reform der Pflegeberufe kommen, die diese Berufe für junge Leute wieder attraktiv macht. Eine solche Reform ist nicht nur eine Antwort auf den Fachkräftemangel in

der Pflege, sondern auch generell für den Arbeitsmarkt in unserer Gesellschaft sehr wichtig.

Hören Sie auf, beim Thema Einwanderungsgesetz zu blockieren; denn auch in diesem Bereich haben wir in der Pflege gute Erfahrungen gemacht. Auch in diesem Bereich ist noch viel mehr Potenzial enthalten, dass die Menschen in Deutschland von Fachkräften gepflegt werden können, die in anderen Ländern keinen Arbeitsplatz finden, und bei uns werden sie händeringend gesucht.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Bätzing-Lichtenthäler.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie:

Herzlichen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gern nutze ich die Aussprache zu der Großen Anfrage, um Ihnen noch einmal das Gesamtkonzept der Landesregierung für eine gute Pflege in Rheinland-Pfalz heute und morgen zu erläutern; denn, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, statt Angst zu schüren, handelt die Landesregierung, und das schon seit Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Unser Gesamtkonzept zur Zukunft der Pflege steht auf vielen Säulen. Sicherlich die tragende Säule oder eine der wichtigsten tragenden Säulen ist die Fachkräftesicherung; denn gute Pflege ist nur möglich mit guten und mit ausreichenden Fachkräften. Das ist der Grund, weshalb die Landesregierung schon seit über 15 Jahren genau an dieser Stelle ihren Schwerpunkt setzt. Es war die Landesregierung, die das bundesweit erste Branchenmonitoring Pflege eingeführt hat, die es weiterentwickelt hat zu einem Branchenmonitoring Gesundheitsfachberufe und die eine Fachkräfteinitiative Pflege auf den Weg gebracht hat, mit der die prognostizierte Fachkräftelücke aus dem Jahr 2012 um 65 % reduziert werden konnte, und dies durch ganz konkrete Maßnahmen. Lieber Herr Kollege Wäschenbach, anstatt eine Studie aus dem Jahr 2012 mit Prognosezahlen zu zitieren, wäre es daher sicherlich angebrachter gewesen, sich die Ist-Zahlen zu vergegenwärtigen.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir setzen unsere Arbeit fort und werden sie weiterentwickeln. Deswegen hat am 20. Januar der erste Fachkräftegipfel Pflege stattgefunden, auf dem wir uns gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern aus der Pflege darauf verständigt haben, eine Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative 2.0 auf den Weg zu bringen. Und ja, dabei wird es auch um weitere Maßnahmen im Bereich der Ausbildung gehen, Stichwort unbesetzte Ausbildungsstellen. Dort wird es um das Thema der Zuwanderung gehen und um viele

weitere konkrete Maßnahmen.

Aber, meine Damen und Herren, gute Fachkräfte brauchen auch gute Arbeitsbedingungen. Deswegen war das Thema der Arbeitsbedingungen auch schon in den vergangenen Jahren immer wieder ein Schwerpunkt im Rahmen unserer Fachkräftestrategie.

Wir haben bereits im Jahr 2006 Projekte zum alters- und alternsgerechten Arbeiten in der ambulanten Pflege auf den Weg gebracht. Diesen Projekten folgten weitere Projekte zur demografiefesten Personalpolitik, zu attraktiven Arbeitsbedingungen in der Pflege und auch zur Führungskultur in der Pflege.

Sicherlich ist von ganz besonderer Bedeutung – auch das hat heute bereits Erwähnung gefunden – die Personalausstattung und auch die angemessene Bezahlung. Daher haben wir uns für wichtige Verbesserungen auf Bundesund auf Landesebene eingesetzt und diese auch umgesetzt. Ich nenne beispielhaft den besseren stationären Personalschlüssel zur Pflege und Betreuung. Ich nenne das Mehr an zusätzlichen Betreuungskräften, und sicherlich hat uns auch die Klarstellung weitergeführt, dass dies bei der Bezahlung nach Tariflöhnen auch bei den Entgeltverhandlungen mit den Kostenträgern anzuerkennen ist.

Meine Damen und Herren, zu der Stärkung der Profession der Pflege trägt sicherlich auch die Einrichtung der bundesweit ersten Pflegekammer bei. Die Stärkung der Profession der Pflege, also dasselbe Ziel, verfolgt auch die Generalistik.

Lassen Sie mich hier eine Bitte an die Kolleginnen und Kollegen der CDU aussprechen; denn wir waren uns im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Demografie über die Notwendigkeit dieser Generalistik gerade auch zur Stärkung der Attraktivität des Berufsbildes und zur Sicherung der Fachkräfte einig. Deswegen meine Bitte, machen Sie doch bitte Ihren rheinland-pfälzischen Einfluss geltend. Überwinden Sie die Selbstblockade in der Unionsfraktion im Bundestag, damit wir vor der Bundestagswahl dieses Gesetz in Berlin noch verabschieden können.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf eine weitere Säule hinweisen, die das Fundament für eine gute pflegerische Versorgung in Rheinland-Pfalz bildet. Das ist die Beratung. Unsere 135 Pflegestützpunkte sind nicht nur bundesweit einmalig, sondern diese wohnortnahe Struktur ist auch unabdingbar, zum einen, weil die Leistungen immer komplexer werden, zum anderen, weil die Bedarfe immer mehr steigen, und ja, Frau Bublies-Leifert, völlig richtig, weil gerade die Angehörigen, die Familien diese Beratung benötigen und wir ihnen hier solche Beratungsstrukturen zur Verfügung stellen wollen; denn diese Beratung hat auch präventive Wirkung. Wir setzen auch auf Prävention in der Pflege, wie beispielsweise unsere Gemeindeschwester plus zeigt, die hier den Präventionsansatz mit verfolgt.

Meine Damen und Herren, über diese Ansätze und Säulen hinaus werden wir unsere Demenzstrategie zielgerichtet weiter verfolgen. Wir werden die Planungs- und Steuerungskompetenz in den Kommunen stärken. Wir werden den Auf- und Ausbau von Hilfemixstrukturen weiter vorantreiben. Wir werden starke Impulse für die Weiterentwicklung der stationären Pflegeeinrichtungen geben, und wir werden den Auf- und Ausbau neuer Pflegewohnformen unterstützen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der konkrete Beitrag der CDU-Fraktion in dieser pflegepolitischen Debatte hat sich auf die Forderung nach einem jährlichen Landespflegebericht der Landesregierung beschränkt. Ich finde, damit werden Sie den Zukunftsherausforderungen nicht gerecht; denn ein Blick in die Antworten der Großen Anfrage zeigt noch einmal ganz deutlich, dass sich gerade die demografische Entwicklung regional doch sehr, sehr unterschiedlich darstellt. Deshalb ist es richtig, dass die Kommunen vor Ort die Pflegestrukturen planen und sie in den regionalen Pflegekonferenzen auch diskutieren. Genau dort vor Ort gehört dieser Prozess hin. Eine Bündelung in einem Bericht auf Landesebene wäre in diesem Fall wenig sinnvoll.

Statt von daher weitere Berichte zu schreiben, sollten wir unsere Ressourcen eher darauf konzentrieren und weiter darauf verwenden, gemeinsam Herausforderungen anzugehen und konkrete Maßnahmen für eine gute Pflege in Rheinland-Pfalz heute und morgen auf den Weg zu bringen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, durch die verlängerte Redezeit der Landesregierung stehen den Fraktionen jeweils noch zwei Minuten und 30 Sekunden zur Verfügung. Wird das Wort gewünscht? – Herr Wäschenbach von der CDU-Fraktion hat das Wort.

Abg. Michael Wäschenbach, CDU:

Ich möchte nur noch einmal kurz auf die Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative aus dem Jahr 2012 und die prognostizierten Lücken eingehen, die es zu schließen galt. Ich möchte dort konkret auf die Frage 13 verweisen. Danach sind an der optimistischen Zielerreichung erhebliche Zweifel angebracht. Man kann sich das auch schönrechnen, aber Fakt ist, dass von der genannten Initiative im Jahr 2012 diese Lücke lediglich im Bereich der Krankenpflege und der Kinderkrankenpflege zu 30 % und der Krankenpflegehilfe zu 75 % geschlossen werden soll und eben nicht zu 100 %. Daran arbeiten Sie mittlerweile schon seit vier Jahren.

Die Zielvereinbarung zur Erreichung dieser Ausbildungsziele wurde nicht getroffen. Das angestrebte Ziel zur Steigerung der Ausbildungszahlen wurde nicht erreicht. Meine Damen und Herren, schauen Sie sich insofern bitte noch einmal die Fragen 13 und 15 an. Dort finden Sie die Fakten zum tatsächlichen Pflegebedarf.

Herr Köbler, Ihnen möchte ich noch sagen, auch wir bekennen uns zur generalistischen Pflegeausbildung, und

wir sind mit unseren Kollegen in Berlin in Kontakt. Wir kennen die Probleme, die aus den privaten Pflegeverbänden, insbesondere aus der Altenpflege, kommen. Die nehmen wir auch ernst. Dort müssen einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Wir bekennen uns daher eindeutig zur Pflegekammer in Rheinland-Pfalz und zur generalistischen Ausbildung.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung durch die Besprechung erledigt.

Ich rufe Punkt 14 der Tagesordnung auf:

Steuerfinanzierte Kampagne gegen die Landwirtschaft – SPD-geführtes Bundesumweltministerium stellt Landwirte an den Pranger

Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 17/2245 –

(Abg. Alexander Fuhr, SPD: Das ist ein Thema, das haben wir heute noch nicht gehört!)

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.

(Abg. Jens Guth, SPD: Das haben wir doch heute Morgen schon gehört! Mach es kurz!)

Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Billen.

Abg. Michael Billen, CDU:

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Spricht die Hendricks von den Bauern, ergreift die Bauern das kalte Schauern.

(Abg. Dr. Tanja Machalet, SPD: Reim´dich oder ich fress dich!)

Es ist doch schön, und es ist die Wahrheit, aber die Bauern ergreift nicht nur das kalte Schauern, wenn Frau Hendricks von den Bauern redet, sondern in dieser urbanen Gesellschaft, die wir mittlerweile haben, in der 70 % der Jugendlichen der Meinung sind, eine Kuh ist lila, und 80 % der Menschen nicht mehr wissen, wie Nahrungsmittel und Lebensmittel hergestellt werden, ist es für Bauern schwierig, noch zu erklären, was sie tun. Die Menschen verstehen es ja nicht. Jetzt sage ich Ihnen, darum ist diese Kampagne auch so schrecklich. Aber ich bin ja ganz beruhigt, Herr Weber wird unserem Antrag ganz sicher zustimmen, weil Herr Weber den sofortigen Rücktritt von Frau Hendricks gefordert hat. Er hat den sofortigen Rücktritt von allen Ämtern gefordert. Wir fordern nur, dass sie den Quatsch sein lassen soll. Insofern bin ich mir sicher, dass wir die Zustimmung von Herrn Weber bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Oder gilt da auch: Was interessiert mich mein Geschwätz

von gestern?

(Abg. Thomas Roth, FDP: Eher heute!)

Das hoffe ich in dieser Frage nicht, weil wir auch Berufskollegen sind.

Jetzt noch einmal: Marco Weber und ich würden gut daran tun, den ganzen Landtag einmal in die Eifel einzuladen. Machen wir das. Er ist Schweinehalter. Er kann also auch dem Fraktionsvorsitzenden der Grünen den Nachweis führen, der heute morgen hier behauptet hat, alles, was in der Kampagne von Frau Hendricks gesagt worden wäre, wäre dem Grunde nach richtig. Herr Braun, wenn Sie es fertigbekommen, ein Schwein auf einem Bein hier hinzustellen, dann haben Sie recht. Dann müssen Sie aber lang trainieren.

(Beifall der Abg. Julia Klöckner, CDU)

Sie sehen aber da schon, wie schwierig das ist, Leuten zu vermitteln, dass Schweine vier Beine haben. Ihr müsstet euch Landwirtschaft einmal ansehen.

Jetzt sage ich aber noch ein Zweites dazu. Das ist mir wirklich ein Anliegen. Es wird auf die Bauern draufgeschlagen. Die Bauern sind schuld. Ich habe es draußen bei einer Kollegin erklärt. Ich habe gefragt: Was macht eigentlich ein Abgeordneter, egal von welcher Partei, wenn er morgen Fußpilz bekommt? – Das soll vorkommen. Er geht zum Arzt und lässt sich eine Salbe oder ein Spray verschreiben, das den Fußpilz wieder wegmacht. Der Arzt sagt, welcher Fußpilz es ist. Danach wird das Medikament ausgesucht. Dann wird der Fußpilz beim Menschen beseitigt. Dafür sind wir dankbar.

(Vizepräsident Bracht übernimmt den Vorsitz)

Was macht eigentlich der Bauer bei seiner Weizen- oder Gerstenpflanze, wenn sie Fußpilz hat? Er macht dasselbe. Er stellt fest, welcher Fußpilz es ist. Damit die Pfanze gesund bleibt, holt er die Pflanzenschutzspritze – Pflanzenschutzspritze, nicht Giftspritze, wie sie in vielen Jargons genannt wird –, fährt über das Feld und bekämpft den Pilz.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das nennt man Fungizid! Pilztöter!)

Was macht der Bauer, wenn seine Kuh Fieber bekommt? Hier fehlen heute einige im Landtag, weil sie krank sind, weil sie Fieber haben. Das ist die Erkältungswelle. Er nimmt den Tierarzt und fragt: Welches Medikament hilft? – Dann wird die Kuh behandelt. Das ist das Normalste der Welt. Wenn man bestimmte Kampagnen hört, kommt jetzt der Punkt, an dem ich sage, was Frau Hendricks gemacht hat, war nicht ohne Überlegung gemacht. Wenn man normale Kampagnen macht – das sage ich ganz offen, das haben wir bei der Grünen Woche wieder erlebt –, dann wird eine Überschrift produziert. Diese Überschrift lautet "Wir haben es satt" – federführend von den Grünen und noch ein paar Organisationen.

(Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, nein!)

Die Gegenorganisation, der Bauernverband, sagt ganz schlau: Wir machen euch satt. – Das ist ein großer Unterschied. Wenn wir Bauern, wir Winzer und wir Forstwirte nicht mehr arbeiten und nicht mehr produzieren, dann hat Deutschland ein ganz großes Problem.

(Beifall bei CDU und AfD – Abg. Michael Frisch, AfD: Dann gehen die Grünen zum Chinesen!)

Das müssen wir noch einmal deutlich machen: ein ganz großes Problem! – Dann erfreuen sich die Menschen nicht mehr an der Landschaft, weil die dann von der Natur zurückgenommen wird, sie verbuscht.

Manch einer will das ja, aber Gott sei Dank ist das nur möglich auf Gelände, das dem Land gehört, von dem man nicht leben muss, wo man Steuereinnahmen ausgeben kann.

> (Abg. Dr. Bernhard Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Grünen geben ganz viel Geld gegen die Verbuschung aus!)

Die Landschaft verbuscht. Die Dörfer sind dann nicht mehr lebenswert, weil die große Lebenswertigkeit des ländlichen Raums die Kulturlandschaft ist.

Jetzt kommt ein zweiter Punkt. Wenn wir nicht mehr produzieren, dann produzieren andere. Ob sie zu diesen Konditionen produzieren, zu denen wir produzieren mit der Sauberkeit, mit der Sozialpflichtigkeit, mit der Sorgfalt, mit dem Wissen, das ist eine ganz andere Frage. Ich kann Ihnen das am Bespiel von dem sogenannten Hühnerei belegen. Wir reden nicht vom Flüssigei, sondern von dem Ei, das manch einer morgens auf dem Frühstückstisch hat und für das man heute schon ein Gerät braucht, um das zu kappen. Ich bekomme das noch mit dem Messer fertig. Das Frühstücksei kann er dann in aller Ruhe essen.

Wir sind in Deutschland nicht in der Lage, die Frühstückseier von deutschen Bauern auf die Tische der Deutschen zu bringen, nur damit ihr das wisst. Hier bringen wir dann Bodenhaltungseier auf den Tisch. Wenn ihr die Bauern kaputt habt – nicht ihr –, wenn wir die Bauern dann so fallen lassen und kaputt haben, dann essen wir die Eier von anderen Ländern. Die kommen aus der Käfighaltung. Womit die Hühner gefüttert werden, wollen wir zum Teil gar nicht wissen.

Insofern ist diese Kampagne deshalb so schädlich, weil sie ein Bild in die Welt verbreitet, das den Grünen sehr entgegenkommt. Frau Hendricks bereitet eben die rot-rot-grüne Koalition vor. Das schreckt mich nicht. Sie bekommt keine Mehrheit. Das ist aber der Weg. Insofern dürfte es kein Problem von Ihnen allen sein zu sagen, das, was Frau Hendricks da macht, geht nicht. Die Grünen haben damit ein bisschen Probleme, weil es ihnen ja entgegenkommt. Aber Sie haben hier gesagt, Sie sind auch für die Bauern. Dann sagen wir zumindest erstens: Frau Hendricks, das geht nicht! – Zweitens: Das machst du nicht noch einmal!

(Glocke des Präsidenten)

Das sage ich Ihnen zum Abschluss: Es graut mir wirklich davor, wenn Frau Hendricks eine Onlinekampagne über

die Landwirtschaft macht und sie die Antworten geben soll.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Das stimmt!)

Davor graut mir. Da ist es mir dann doch lieber, es reden Leute, die wissen, wie Nahrungsmittel hergestellt werden, und sie die Antworten an die Leute geben. Frau Hendricks darf die Antworten nicht geben. Sie sind nämlich falsch,

(Glocke des Präsidenten)

weil sie die Farbe erklären würde, ohne das Farbspektrum zu kennen.

(Beifall der CDU und der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Klinkel von der Fraktion der SPD.

Abg. Nina Klinkel, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Billen, ich komme sehr gern in die Eifel. Aber beim Thema Fußpilz war ich raus.

(Heiterkeit bei SPD und FDP)

Wir haben heute morgen ganz lange über dieses Thema geredet, und wir haben als SPD-Fraktion auch deutlich gemacht, dass wir uns von der Plakatkampange distanzieren. Der Minister hat gesagt, dass er sich distanziert und an der Seite der Bauern steht. Ich wollte jetzt nicht sagen, lassen wir die Kuh einmal im Stall, weil es dann auch wieder Ärger gibt. Die Kampagne ist aber beendet. Die Ministerin hat sich persönlich in einer Videobotschaft entschuldigt. Sie hat die Kampagne eingestampft. Ein Plakat hing draußen. Wenn man den Link eingibt, unter dem die neuen Bauernregeln stehen, die ich, wie gesagt, auch als unglücklich empfinde, kommt man jetzt auf die Dialogseite. Das ist das, was wir - die Fachpolitiker - hier auch alle machen. Ich bin auch bei meinen Bauern- und Winzerverbänden. Das ist das, was wir machen. Wir treten in den Dialog, und zwar in unserer täglichen Politik. Insofern hat sich der Antrag, wenn wir ehrlich sind, eigentlich erledigt.

> (Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: So ist es!)

Herr Kollege Billen, Sie schütteln den Kopf, aber es ist nun einmal wirklich so, dass die Kampagne beendet wurde.

Zu Ihrem zweiten Punkt: Wir sind nicht in der Position, dass wir im rheinland-pfälzischen Landtag sagen können, was jemand lustig zu finden hat und was nicht. Wir sind uns alle darüber einig, wir hätten es anders gemacht. Wir treten in den Dialog ein. Deshalb hat sich der Antrag unseres Erachtens erledigt, wie gesagt.

Danke schön.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstes erteile ich Herrn Abgeordneten Klein von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Jürgen Klein, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Initiative der Bundesumweltministerin Frau Hendricks, die jetzt beendet ist, hat zwar viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen, ist aber vollständig am Thema vorbei. Wenn es darum gegangen wäre, Missstände und Probleme des Pflanzenschutzes und der Massentierhaltung aufzuzeigen, sollte nicht dieses pauschale Bild vermittelt, sondern mit dem Landwirt eine Kampagne gestartet werden, um aufzuzeigen, wie es mehrheitlich auf unseren Bauernhöfen aussieht.

Dieses undifferenzierte Bild, das durch die Verskampagne erzeugt wurde, stellte die Landwirte als profitgierige Umweltverschmutzer dar. Gerade heute ist es von größter Bedeutung, dass der Landwirt mit seinem Lebenselixier, der Umwelt, verantwortungsvoll und vernünftig umgeht und somit als zuverlässiger Partner bei der Produktion von hochwertigen Lebensmitteln für unsere Bevölkerung dient.

Im Hinblick auf die Aufwertung der in den deutschen Regionen erzeugten Lebensmittel sind Kampagnen nötig, die den Bauernstand stärken und unterstützen sowie den Verbraucher über die Herkunft und Erzeugung der Lebensmittel aufklären. Wenn die Bevölkerung die Lebensmittel höher wertschätzt, ist es dem Landwirt möglich, auch kostendeckende Erzeugungspreise zu erzielen. Nur so kann ein hoher Standard bei der Erzeugung und Qualität erreicht werden.

Als AfD-Fraktion stimmen wir dem Antrag der CDU voll und ganz zu.

Danke.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf aus dem Hause)

 Von der Meldung her war Frau Blatzheim-Roegler an der Reihe. Wenn sie Ihnen aber den Vortritt lässt, haben Sie das Wort, Herr Abgeordneter Weber. Bitte schön.

Abg. Marco Weber, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes möchte ich die von Herrn Billen ausgesprochene Einladung auch in meinem Namen unterstützen.

(Heiterkeit bei dem Abg. Thomas Roth, FDP, und vereinzelt bei SPD und CDU)

Herr Billen, ich glaube, wir werden uns schnell einig, wer

für Essen und Trinken und wer für die sachliche Aufarbeitung der landwirtschaftlichen Themen zuständig ist und wer dann den Jagdbereich macht. Von daher möchte ich, wie gesagt, die Einladung auch von meiner Seite aussprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wundere mich auch, dass Herr Kollege Billen im Prinzip zum wiederholten Male versucht, mich vorzuführen. Herr Billen, wenn der Parlamentarische Staatssekretär Herr Bleser fünf Tage braucht, um auf diese Aktion der Bundesumweltministerin zu reagieren, frage ich mich erst einmal: Wie lange braucht der Staatssekretär Herr Bleser, um überhaupt zu begreifen, was dort passiert ist?

Die nächste Frage, die ich mir stelle, lautet: Wer ist der Koalitionspartner in Berlin, der am Kabinettstisch neben Frau Hendricks sitzt.

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Ja! Ohne uns hätte es keinen Stopp gegeben!)

und wie ist der Umgang innerhalb dieser Koalition, innerhalb der Ministerien? Wie wird dort agiert?

Ich sage als Vertreter und Kreisvorsitzender des Bauernverbandes – das habe ich heute Morgen auch schon einmal wiederholt –, die Art und Weise, wie über Landwirtschaft gesprochen wird, geht so nicht. Ich kann nur in diesem Raum appellieren, als Politiker und als Kollegen Abgeordnete einen Weg zu finden, die Landwirtschaft in der Öffentlichkeit dementsprechend darzustellen, wie die Familienbetriebe in Rheinland-Pfalz arbeiten, in der Tierhaltung, im Getreidebau, im Weinbau und auch in der Forstwirtschaft. Es geht darum zu versuchen, das Image der Landwirtschaft nicht so darzustellen, wie es in den öffentlichen Medien, zum Beispiel im "SPIEGEL" und in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung", zum Teil dargestellt wird.

Vonseiten der FDP-Fraktion sind wir dazu bereit, das Image der Landwirtschaft im Landtag und im Land Rheinland-Pfalz dementsprechend voranzubringen, wobei ich auch beim Redebeitrag des Kollegen Billen keinen Ansatz erkennen konnte, den Bezug zu dem schriftlichen Antrag in seinem Redebeitrag, den er heute gehalten hat, zu finden,

(Abg. Martin Haller, SPD: So ist es! Genau so!)

der im Prinzip nur eine Darstellung des Abgeordneten Billen und seine Meinung zutage gebracht, aber mit dem schriftlichen Antrag überhaupt nichts zu tun hat.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Frau Blatzheim-Roegler, Entschuldigung, Sie sind noch nicht an der Reihe. – Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Abgeordneten Billen das Wort.

Abg. Michael Billen, CDU:

Herr Präsident! Lieber Kollege Marco Weber, ich habe hier einen Presseartikel der "Eifel-Zeitung" vom 8. Februar 2017.

(Abg. Astrid Schmitt, SPD: Oh!)

Wortwörtliche Rede, auch pressemäßig gekennzeichnet, und ich lese nur den entscheidenden Satz vor, so spielen wir hier nicht. Zitat Weber: "Frau Hendricks hat ihr Amt missbraucht und ist als Politikerin nicht mehr haltbar. Als agrarpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion in RLP und als Landwirt", also auch in der Fraktion, in der er sitzt, "fordere ich Frau Hendricks zum sofortigen Rücktritt von allen ihren politischen Ämtern auf."

Es ist nun einmal so, dass das geschrieben steht. Dann kann man nicht sagen, ich habe das nur als Bauer gesagt, aber nicht als Politiker.

(Beifall bei CDU und AfD)

Man kann sich auch nicht teilen. Man ist entweder Bauer und Politiker, oder man ist Bauer allein. Das ist auch schon eine große Ehre, Bauer allein zu sein. Politiker ist dann eher der Nebenberuf.

(Heiterkeit bei dem Abg. Alexander Fuhr, SPD)

Das ist der erste Punkt. Der zweite Punkt: In unserem Antrag, damit man das nicht nachlesen muss, steht, wir distanzieren uns von Hendricks, und wir fordern sie auf, so etwas nie mehr zu machen. – Was das mit Peter Bleser zu tun hat, weiß ich wirklich nicht. Ich weiß aber, dass der Minister Schmidt einen nicht ganz freundlichen Brief,

(Abg. Marco Weber, FDP: Oh!)

ich würde sogar sagen, einen geharnischten Brief, an seine Kollegin geschrieben hat

(Zuruf des Abg. Marco Weber, FDP)

und sie sich dann in diesem Zusammenhang geeinigt haben, wenn ich das richtig sehe.

Insofern geht es hier darum, wie wir uns dazu stellen. Herr Kollege Weber, dass ich dies nutze, einmal zu versuchen, die Landwirtschaft in ihrer Wirklichkeit darzustellen, damit auch manche im Plenum den Unterschied zwischen Bulle und Kuh erkennen würden.

(Heiterkeit bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

– ich sage das jetzt etwas provozierend –, dafür wird man noch werben können. Wir haben uns nicht zu verstecken. Herr Kollege Weber, ich sage Ihnen aber, die Landwirtschaft hat über die letzten 20, vielleicht sogar über die letzten 30 Jahre, einen Fehler gemacht, weil wir immer da standen – ich sage bewusst, wir immer, weil ich den Verband dann auch mit nenne –, was wir machen ist richtig, das versteht ihr nicht. Wir haben es ihnen nicht erklärt.

Herr Kollege Weber, auch dort müssen wir sehr schnell

lernen, dass wir erklären. Dann müssen wir auch im Lande Rheinland-Pfalz ein paar Verordnungen ändern. Es muss doch möglich sein – ich sehe den Staatssekretär dort sitzen –, bei einem Schulbesuch den Kindern Kuhmilch zu geben, die nicht als H-Milch abgekocht ist. Das ist in Rheinland-Pfalz nicht möglich.

Insofern haben wir auch noch einiges zu tun, um aufzuklären.

(Glocke des Präsidenten)

Auch das ist eine Frage von Rheinland-Pfalz, und das steht mit im Antrag. Insofern: Lesen ist von Vorteil.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Einen Wunsch zur Gegenrede gibt es nicht. Dann erteile ich Frau Blatzheim-Roegler von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir den Antrag der CDU selbstverständlich genau durchgelesen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Oh!)

Es gibt zwei Passagen, die ich gut finde. Sie haben allerdings nichts mit Ihren Forderungen zu tun. Zum einen steht dort, wenn ich zitieren darf: "Die Landwirtschaft sollte – wie andere Wirtschaftszweige auch – differenziert betrachtet werden. Denn wir alle tragen Verantwortung für eine zukunftsfähige Landwirtschaft und die damit verbundenen Arbeitsplätze inmitten unserer Gesellschaft." Völlig d'accord.

Der zweite Teil: "Ein Teil unserer Bevölkerung hat heute keinen Bezug mehr zur Gewinnung der Lebensmittel, die sie täglich verzehrt. Es wird zunehmend schwerer, sich objektiv zu informieren, sei es über die Fleischproduktion oder den Obst- und Gemüseanbau." Auch das finde ich eine richtig gute Analyse; denn auch das ist in der Tat ein Teil des Problems. Ein Teil des Problems ist es tatsächlich, dass viel zu wenige Menschen heute noch wissen, woher die Milch kommt – nicht aus der lila Kuh –, wie Gemüse wächst und wie man es zubereitet.

Deswegen ist es uns in Rheinland-Pfalz so wichtig, möglichst überall dort, wo es irgendwie geht, in den Kitas, in den Schulen, eine Frischeküche anzubieten, die Kinder mit einzubeziehen, ihnen zu zeigen, wie es ist, wenn man Kartoffeln schält und sie kocht, wenn man sie nicht irgendwie aus der Büchse bzw. künstlich aus der Dose oder aus dem Glas kocht. Kartoffeln aus dem Glas gibt es auch schon.

Es gab letztlich die Nachricht, dass immer mehr Menschen Convenience-Produkte vorziehen, also die bequeme Art, das Essen zu kochen. Während es 2007 weltweit 15 % waren, war es 2015 in Deutschland jeder dritte Deutsche, der

auf Convenience-Produkte zurückgriff. Wir sollten mehr Anstrengungen unternehmen, um den Menschen wieder nahezubringen, dass die Lebensmittel Mittel zum Leben sind und von Menschen und Tieren erzeugt werden.

Insofern wäre es vielleicht gar nicht so schlecht – ich bin keine Bildungspolitikerin –, Ernährungskunde, von mir aus auch Hauswirtschaft, in den Schulen wieder mehr nach vorne zu stellen. Das hielte ich für eine gute Idee.

Ich gehe einmal davon aus, dass die meisten Anwesenden auch hier eine Landwirtschaft wollen, die gesundes Essen produziert und dabei nicht die Umwelt und somit unsere Ökosysteme, die biologische Vielfalt, das Wasser und den Boden belastet und somit auch langfristig die Menschen ernährt. Zu dieser Kategorie, zu diesen Betrieben, die gut arbeiten, können wir Gott sei Dank die Betriebe in Rheinland-Pfalz zählen; denn hier gibt es keine Massentierhaltung in diesem Sinne wie in anderen Bundesländern, die auch für die Tiere mit Risiken verbunden ist.

Ich bin stolz darauf, dass wir in der letzten Legislaturperiode, als Ulrike Höfken dem Landwirtschaftsministerium vorstand, den Anteil der Biolandwirtschaft, die sehr umweltfreundlich wirtschaftet, steigern konnten und Rheinland-Pfalz nun mit 8,5 % der Fläche deutlich über den Prozentsätzen anderer Bundesländer liegt, was die Biolandwirtschaft angeht. Andere Bundesländer haben im Schnitt 6,5 % an Biolandwirtschaft.

Dass das aber nur eine einseitig grüne Angelegenheit ist, bekomme ich wahrscheinlich gleich wieder um die Ohren gehauen. Ich möchte darauf verweisen, dass bei der BIOFACH, die jetzt in Nürnberg stattfindet, auch Minister Schmidt, der Bundeslandwirtschaftsminister, sich dazu bekannt hat, dass das Ziel sein muss, 20 % des Landbaus als Ökolandbau zu nutzen.

Auch er hat eingesehen, dass Biolandwirtschaft klare Vorteile für Umwelt, Wasser und Gesundheit hat. Ich will es nur an einem Beispiel begreiflich machen. Die Nitratbelastung – darüber haben wir heute Morgen auch schon gesprochen – der Böden und des Grundwassers ist so, dass, wenn wir dort nichts tun, künftig zwischen 20 % und 60 % mehr Belastungen auftreten werden. Verbunden damit ist auch eine finanzielle Belastung. Das wäre für die Gesellschaft eine schlechte Sache.

(Glocke des Präsidenten)

Die technische Aufbereitung des Trinkwassers zur Nitratentfernung kostet nämlich Geld. Es ist also im Sinne aller, wenn wir den Weg Richtung Bio weiter beschreiten.

Ein Wunsch zum Schluss: Eine gemeinsame Kampagne von Erzeugern, von Bäuerinnen und Bauern, von Verbraucher- und Umweltschutzverantwortlichen wäre zu begrüßen. Gesundes Essen, eine gesunde Umwelt, Klimaschutz und ein gutes Auskommen für diejenigen, die unser tägliches Brot herstellen:

(Glocke des Präsidenten)

Das sollte unser gemeinsames Interesse sein.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei SPD und FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Der nächste Redner ist Herr Staatssekretär Becht für die Landesregierung.

Andy Becht, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landwirtschaftsminister hat heute Morgen in der Aktuellen Debatte schon eindeutig Position bezogen. Bitte buchen Sie dessen Vortrag in meinen Vortrag, den ich jetzt noch einmal skizzierend mache, mit ein.

Die Kampagne der Bundesumweltministerin war in keiner Weise hilfreich zur Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben, vor allem für die anstehenden Diskussionen und Beratungen zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), um es kurzzufassen, die Kampagne war nicht der Burner.

Deshalb ist es entbehrlich, die heute Vormittag dargelegten Einzelheiten an dieser Stelle erneut aufzugreifen und zu wiederholen. Die allenthalben geäußerte Kritik ist inzwischen auch bei der Bundesumweltministerin angekommen und wird ihr eine Erfahrung sein, derartige Aktionen künftig zu unterlassen. Lassen wir ihr etwas Zeit und Gelegenheit, geben wir ihr die Chance, dass sie gesichtswahrend aus dieser Nummer herauskommen kann.

Übrigens ist das kein Zitat von mir, sondern ich finde das wirklich sehr signifikant, es ist ein solches vom Bauernpräsidenten Horper, von einer Veranstaltung, die wir gestern gemeinsam hatten. Das finde ich ritterlich, das finde ich generös. Das zeigt wahre Größe auch der institutionalisierten Landwirtschaft, mit einer Sache so im Nachhinein umzugehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich deshalb bewusst auf die Sachebene zurückkehren. Zur weiteren Eskalation der Situation beizutragen, hilft niemandem, erst recht nicht unseren Landwirtinnen und Landwirten. Lassen Sie mich in Erinnerung rufen, dass dieses Hohe Haus in Einmütigkeit und dem Willen zur konstruktiven Unterstützung gerade dem Politikfeld Landwirtschaft und Weinbau sowie der Entwicklung des ländlichen Raumes stets positiv zugewandt gegenüberstand und dies – davon bin ich überzeugt – auch künftig so halten wird.

Insbesondere unsere heimische Landwirtschaft hat sich keine Vorhaltungen seitens der Umweltschiene machen zu lassen. Lassen Sie mich hierzu einige Fakten nennen, die bei der Kampagne der Bundesumweltministerin gänzlich fehlten und schlussendlich den Unmut herbeiführten.

Wir haben – das ist angeklungen – mit 0,5 Großvieheinheiten je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche und den bundesweit mit Abstand niedrigsten Tierbeständen in der Schweinehaltung allenfalls punktuell Umweltprobleme und auch dort nicht ansatzweise so, wie es in anderen viehstarken Regionen, insbesondere Norddeutschland, der Fall ist.

Unsere nach bester Praxis arbeitenden und im Übrigen exzellent sehr gut ausgebildeten Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter

(Beifall des Abg. Johannes Zehfuß, CDU)

kennen nicht nur die biologischen Zusammenhänge der nachhaltigen Pflanzen- und Tierproduktion, sondern sie sind diesen aus der Tradition der Ressourceneffizienz und des Denkens in Stoffkreisläufen heraus verpflichtet.

Von 1991 bis heute haben wir – Herr Abgeordneter Weber hat es heute Morgen schon skizziert – einen erheblichen Rückgang im Schweinebestand von 488.000 Tieren auf 190.000 Tiere zu verzeichnen. Seit 1999 bis heute haben 50 % unserer landwirtschaftlichen Betriebe im Rahmen des Strukturwandels ihre Hoftore für immer geschlossen.

Rheinland-Pfalz wurde Anfang der 90er-Jahre mit dem Förderprogramm Umweltschonende Landbewirtschaftung, kurz FUL-Programm, das erste Agrarumweltprogramm europaweit genehmigt. Das geschah hier. Unsere Agrarumweltprogramme PAULa und nun EULLa setzen diese Strategie bis heute erfolgreich fort. Unsere Landwirte haben auf diesem Wege enorme Zuwächse auch im ökologischen Landbau zu verzeichnen. Heute werden rund 60.000 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche bzw. 8,5 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche ökologisch bewirtschaftet. Unsere Landwirte und Winzer beteiligen sich in beträchtlichem Umfang an den Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen. Dafür gewähren wir im Rahmen der zweiten Säule der GAP über 34 Millionen Euro jährlich.

Öffentliches Geld für öffentliche Leistung findet also schon in einem großen Umfang statt. Zudem gibt es eine Vielzahl von Kooperationsprojekten zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft sowie die Initiative Partnerbetrieb Naturschutz, an der sich immer mehr Praktiker beteiligen. Blühstreifen werden freiwillig und in großem Umfang angelegt. Freiwillig sollen Reinigungsmaschinen zur zentralen Entsorgung bei Reinigung von Spritzgeräten anfallender Abwässer angeschafft werden. All dies sind freiwillige Leistungen, die Landwirte heute schon bringen.

Dieses aktive und konstruktive gemeinsame Handeln, das vertrauensvolle Miteinander von Landwirtschaft, Naturschutz und öffentlicher Hand im Sinne einer nachhaltigen Landwirtschaft und einer qualitätsorientierten Lebensmittelproduktion gilt es zu bewahren und weiterzuentwickeln. Nur so können wir eine gute Zukunft der Nahrungsmittelerzeugung auf unseren heimischen Standorten sichern.

Landwirte benötigen aber auch Planungssicherheit. Betriebsentwicklungen und Investitionen müssen langfristig und verlässlich planbar sein, da sie äußerst kostenintensiv sind und jeder Arbeitsplatz in der Landwirtschaft mit einem Kapitalaufwand von 500.000 Euro zu den teuersten aller Branchen gehört.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Akzeptanz für eine moderne, umweltverträgliche und wettbewerbsfähige Landwirtschaft kann in der Gesellschaft nur durch eine transparente, glaubwürdige Kommunikation auf allen Seiten entstehen.

Herr Abgeorndeter Billen, auch hier ist Ihre Ehrlichkeit, dass die Kommunikation auf zwei Seiten geschieht, zu belohnen. Hier muss selbstkritisch auf allen Seiten hinterfragt werden, ob dies in der Vergangenheit in ausreichendem Maße geschehen ist.

Ihr Fehlverhalten hat die Bundesumweltministerin inzwischen selbst eingesehen. Die Landwirtschaft ist ein wichtiger Wirtschaftssektor und eine bedeutende Säule des rheinland-pfälzischen Mittelstandes. Existenzfähige, attraktive ländliche Räume und ländlicher Tourismus sind nur durch und mit Landwirtschaft möglich.

Nicht nur die gesellschaftliche Kritik, sondern auch zunehmende Volatilität der Agrarmärkte, drastische Einkommensrückgänge bis hin zur Existenzgefährdung, ein tief greifender Strukturwandel vor allem in den viehhaltenden Bereichen fordern uns alle heraus. Lassen Sie uns im Lichte der vor uns liegenden Herausforderungen die Gräben nicht vertiefen, sondern lassen Sie uns sie zuschütten.

Fassen wir die Zukunft von Landwirtschaft und ländlichem Raum konstruktiv gemeinsam an. In diesem Sinne sehen wir es von der Landesregierung als entbehrlich an, die Kampagne der neuen Bauernregeln nochmals mithilfe einer förmlichen Aufforderung oder eines förmlichen Beschlusses unnötig in den Blickpunkt zu rücken. Wir empfehlen den Fraktionen, den vorliegenden Antrag abzulehnen. Es gilt auch hier wie beim Thema des Tages, bauen wir Brücken.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Sehr gut!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Aufgrund der verlängerten Redezeit der Landesregierung steht den Fraktionen noch eine zusätzliche Redezeit von jeweils zwei Minuten zur Verfügung. Ich frage, ob es noch Wortmeldungen gibt? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/2245 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und der AfD abgelehnt.

Ich rufe Punkt 15 der Tagesordnung auf:

Keine Förderung von politischen Initiativen ohne Bekenntnis zum Grundgesetz – keine Finanzierung von Feinden der Demokratie und von Extremisten – die Demokratie wird nur durch Demokraten gestärkt

Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/2256 –

Der Ältestenrat hat eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt. Ich erteile zunächst zur Begründung der antragstellenden Fraktion Herrn Joa das Wort.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Geehrter Herr Präsident, geehrte Kollegen! Wir haben uns

gestern unter anderem über die Verrohung der Sprache, die Verächtlichmachung, die Beleidigung und die Herabwürdigung von Menschen unterhalten. Wir haben zu Recht darüber gesprochen, dass auch Worte zu Taten animieren können. Gewalt, Einschüchterung und Drohung dürfen jedoch keine Mittel des politischen Umgangs miteinander sein.

Das Thema Extremismusklausel, mit der geförderte Gruppen oder Vereinigungen bis 2014 auf unser Grundgesetz verpflichtet wurden, abgeschafft von Frau Schwesig, SPD, 2014, mag eine reine Formalie sein, doch es geht um weit mehr.

Wer einmal selbst erlebt hat, wie 70-jährige Rentner eingekesselt werden, Menschen mit abweichenden Meinungen bepöbelt, bespuckt und auf niederträchtige Art und Weise beleidigt werden, der erhält einen anderen Blick auf unser Land und erhält ein Stück weit einen Blick auf den wahren Zustand unserer Demokratie.

So gleicht beispielsweise die Anreise zu einem Parteitag der AfD einem Spießrutenlauf, und zwar von Anfang an seit 2013. Wirte werden bedroht, die Häuser und das Eigentum von Mitgliedern werden beschädigt, Personen werden körperlich angegriffen und verletzt.

Dies darf der Staat keinesfalls tolerieren. Er muss dem Linksextremismus genauso wie dem Rechtsextremismus entschieden und klar entgegentreten.

(Beifall der AfD)

Extremisten lassen sich nicht bekämpfen, indem man andere Extremisten stärkt. Wie ich vorhin bereits ausgeführt hatte, sind solche Personen in ihrem dumpfen Hass weder kontrollier- noch steuerbar. Es ist deswegen nur folgerichtig und berechtigt, dass staatliche Förderungen besonderen Maßstäben und besonderen Anforderungen genügen müssen.

In einem Antrag hier im Landtag aus dem Jahr 2011, unterzeichnet von SPD und Grünen, heißt es entlarvend, "Die (...) Regelüberprüfung der KooperationspartnerInnen fördert ein Klima des Misstrauens und steht dem Ziel der Demokratieförderung entgegen." Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Die Demokratie zu festigen und zu fördern, muss hingegen vornehmste Aufgabe eines jeglichen staatlichen Handelns sein.

Deshalb hat der Staat auch die Verantwortung hierfür, dass keine Förderung an Vereine, Initiativen oder Gruppierungen ohne ein Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung erfolgt.

(Beifall der AfD – Zuruf von der AfD: Sehr richtig!)

Ein reines Begleitschreiben zur Bewilligung reicht nicht aus. Es muss klar erkennbar sein, was erwartet wird. Die stillschweigende Duldung und Förderung von Feinden unserer Freiheit muss beendet werden. Wir alle wissen doch um die politische Nähe und Verortung solcher Aktivisten. Wir wissen auch, welchen Parteien und Organisatoren sie nahestehen.

(Beifall bei der AfD)

Jeder Soldat, jeder Beamte, jeder Staatsanwalt und jeder Richter wird verpflichtet, seinen Eid auf das Grundgesetz oder auf die Landesverfassung abzulegen. Niemand würde auf die Idee kommen, diesen Personenkreis hiermit unter einen Generalverdacht zu stellen. Dieser Eid manifestiert ein Bekenntnis zu Staat und zum Volk, und eine Demokratieerklärung ist das Mindeste, was der Staat verlangen sollte, was er verlangen kann und muss, weil es letztendlich um Steuergelder geht.

Die unterschiedliche Behandlung von Positionen links und rechts der Mitte spricht Bände. Schon die Sprache beweist dies. Der Linksextreme, er ist kein Straftäter, er ist Aktivist oder Autonomer. Seit Jahrzehnten dulden wir am 1. Mai Krawalle. Doch was wir mittlerweile erleben, geht hierüber weit hinaus. Die stillschweigende Duldung von linksextremistischem Terror gegen Andersdenkende und deren Eigentum wird aber akzeptiert. Hiermit legen wir die Axt an die Wurzeln unserer Demokratie.

(Beifall der AfD)

Völlig zu Recht hat die damalige Familienministerin Schröder 2011 die Extremismusklausel eingeführt. Ihre Auffassung war – das deckt sich auch mit unserer Auffassung –, dass man Linksextremisten nicht gegen Rechtsextremisten ausspielen kann. Die Anfrage von Damian Lohr von 2016 zeigt, dass die Landesregierung nicht wirklich sagen kann, wer und was in solchen geförderten Vereinen oder Projekten genau beteiligt ist, die vom Verfassungsschutz teilweise beobachtet werden.

(Zuruf der Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU)

Bekannt ist, dass viele Antifa-Gruppen nicht nur gegen Rechtsextremismus oder was sie dafür halten, sondern auch gegen Polizisten und gegen Repräsentanten unseres Staates mit bloßer Gewalt vorgehen.

Widerstehen Sie dem Versuch, sich aus dem Thema herauszuwinden. Wer Steuergelder empfängt, von dem müssen wir ein aktives Bekenntnis zu unserem Staat und unserer Verfassung verlangen. Jetzt ist die Gelegenheit, Farbe zur Demokratie zu bekennen. Tun Sie das.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Hüttner von der SPD.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich spreche hier für die regierungstragende Koalition und möchte einfach einmal mit dem Grundsatz beginnen, nämlich dergestalt, dass Rechtsextremismus, Linksextremismus, religiöser Extremismus, also Extremismus jeder Art, gegen den Staat, gegen das Grundgesetz und gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung

gerichtet und daher vehement abzulehnen ist und mit allen zulässigen Möglichkeiten bekämpft werden muss.

(Beifall der SPD, der FDP, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD)

Die Bundesregierung und alle Bundesländer hatten in den letzten Jahren viele staatliche Programme mit präventivem Ansatz insbesondere im Bereich Rechts- und Linksextremismus auf den Weg gebracht und ihren Fokus darauf gelegt, zuletzt auch noch einmal angepasst, weil wir Gewalttaten aus dem Bereich des Islamismus erleben mussten. Dementsprechend sind die Entwicklungen so, dass dies auch im Haushalt derzeit und in Zukunft – das ist heute Morgen schon angesprochen worden – Veränderungen haben wird, die dazu beitragen, dass dieser präventive Ansatz weiterhin gestärkt wird.

Aber unabhängig aller staatlichen Instrumente ist es uneingeschränkt notwendig, dass wir bürgerliche Initiativen benötigen, die ebenfalls den Schutz der freiheitlichdemokratischen Grundordnung im Fokus haben. Mit den Initiativen und allen Projekten von Bürgerinnen und Bürgern, von Vereinen, Verbänden und Organisationen, die primär in den Kommunen laufen, geschieht dies auch tatsächlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit erfolgt eine Stärkung der demokratischen Kultur von der Basis her, was für unser Miteinander ganz besonders wichtig ist. Was wäre unsere Gesellschaft ohne all die Menschen, die sich aufstellen, auf die Straße gehen, für die Demokratie demonstrieren und gegen Demokratiefeinde stehen?

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: So ist es!)

Was erleben wir aber immer wieder? Dass diese Menschen auch deswegen auf die Straße gehen, weil Rechtsextremismus alle Grenzen überzieht und staatsverachtende Thesen von Rechtsextremisten eine Gefahr für Land und Staat sind. Um dieses Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zu verhindern oder zu erschweren, haben Sie diesen Antrag gestellt.

(Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der AfD)

Meine Damen und Herren von der AfD, Sie wollen erreichen, dass immer weniger Menschen auf die Straßen gehen und gegen den Rechtsextremismus demonstrieren. Sie wollen Vereinen, Verbänden und Organisationen es immer schwerer machen, das Grundrecht der freien Meinungsäußerung auszuüben, und das Grundrecht der Versammlungsfreiheit ebenfalls einschränken.

(Abg. Michael Frisch, AfD: Das ist doch lächerlich! – Weitere Zurufe von der AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Gesellschaft lebt gut damit, dass der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern ein großes Vertrauen entgegenbringt. Er lebt gut damit, sie eben nicht unter einen generellen Verdacht zu stellen. Das Vertrauen ist entscheidende Grundlage für

unser gemeinsames Miteinander. Das Gegenteil, nämlich Misstrauen, erstickt zivilgesellschaftliche Bemühungen im Keim oder zerstört diese, und das ist das bedauerliche Ziel, das Sie hier mit diesem Antrag verfolgen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Aber Sie haben nicht nur in Sachen Vertrauen ein Problem mit Bürgerinnen und Bürgern. Sie haben, und das erleben wir hier immer wieder in der Debatte, anscheinend mit den rechtsstaatlichen Instrumenten ein Problem. Sie fordern Mitspracherechte bei den Medien – Herr Paul hat hier gesagt, er will mitreden –, Sie sperren Medien aus, das haben wir in Koblenz erlebt, oder Sie fordern "Verhaftungswellen", wo es überhaupt keinen Verdacht gibt. Das ist gegen den Rechtsstaat gerichtet, und deswegen ist das hier eine Fehlsituation.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Junge, wenn Sie den Antrag einmal genauer betrachten, dass ein jeder die Verantwortung für jede Äußerung übernehmen muss, wenn er einen Antrag zu dem Thema Extremismus stellt, dann, Herr Junge, haben Sie die Verantwortung für jede einzelne Äußerung Ihrer Kollegen hier im Hause.

Wir haben häufig genug erlebt, wie Sie herumlavieren, um eben nicht dazu zu stehen, was Ihre Kollegen hier im Einzelnen äußern, hier in diesem Hause und in der Presse. Deswegen ist es eben so, dass man nicht jeden Einzelnen in die Verantwortung nehmen kann.

Lassen Sie mich schließen mit einem Zitat des Generalsekretärs des Zentralrates der Juden.

(Glocke des Präsidenten)

"Die Tatsache, dass so viele Menschen in unserem Lande aufstehen und sich gegen Nazis und Rechtsextremisten engagieren, ist das deutlichste und emotionalste Bekenntnis zum Grundgesetz und zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, (...). Wer das nicht sieht, wem das nicht Bekenntnis genug ist, der hat wirklich nicht verstanden,

(Glocke des Präsidenten)

was Bürgergesellschaft und Demokratie ausmacht." -

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Junge von der Fraktion der AfD das Wort.

Abg. Uwe Junge, AfD:

Sehr geehrter Herr Hüttner, ich muss ganz ehrlich sagen, das ist schon eine Form der Dreistigkeit, wenn gerade Sie sich hinstellen und uns oder mir unterstellen, wir

hätten ein Problem mit der Demokratie, der freiheitlichdemokratischen Rechtsordnung oder mit der freiheitlichdemokratischen Grundordnung. Sie gehörten zu denen, die bei uns auf unserem Parteitag mit der Antifa in einer Reihe gestanden haben.

(Beifall der AfD – Zuruf von der SPD: Was?)

Vor einer Hundertschaft Polizei mussten unsere Gäste, die nichts anders gemacht haben, als zu einem Parteitag zu kommen, vor einem Mob geschützt werden, und Sie waren dabei.

(Zurufe von der SPD)

- Sie waren dabei.

Also wissen Sie, ich bin da hingegangen, ich wollte mit den Leuten reden. Ich bin mit Konfetti vollgespritzt worden und angespuckt worden.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Das war der Rosenmontagszug!)

Nein, das ist nicht wahr. Das war nicht der Rosenmontagszug.

(Heiterkeit bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

 Mein lieber Herr Schweitzer, Sie fordern Anstand, und Sie verallgemeinern.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ihr Lieber bin ich schon gar nicht!)

Sie sagen im Fernsehen, dass diese Fraktion da drüben in irgendeiner Form rassistisch sei. Das ist nicht in Ordnung.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ich bin nicht Ihr Lieber!)

- Nein, das ist ganz sicher auch nur eine Floskel von mir.

Aber ich sage Ihnen eins, Sie selektieren Demokratieverständnis, und Sie selektieren auch das Verständnis von Freiheit und Recht.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Aber ich weiß, was Rosenmontagszug ist!)

Die Medien in Koblenz – und das versuchen Sie immer weiter auszuweiten – waren eben nicht, schon gar nicht von uns ausgeschlossen, sondern es waren über 300 Journalisten vor Ort. Es waren alle geladen.

(Zurufe von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hören Sie auf. Lassen Sie das doch sein. Warum tun Sie das? Dieses "postfaktische Gerede" ist doch Unsinn. Lassen Sie es sein!

(Beifall bei der AfD – Abg. Kathrin Anklam-Trapp, SPD: Wer ist hier "postfaktisch"?) Wir stehen wie keine andere Partei zur freiheitlichdemokratischen Grundordnung. Dazu bekennen wir uns. Wir halten uns an die Regeln. Und Sie tun es nicht.

(Heiterkeit und Zurufe von SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Antrag, den wir hier eingereicht haben, soll doch nichts anderes bewirken, als dass wir nicht auf dem linken Auge blind sind, sondern dass wir anerkennen – und das haben Sie mit Ihrem Eingangssatz auch gesagt, das fand ich auch in Ordnung, da haben Sie auch Applaus von uns bekommen –, wir müssen den Extremismus von links und rechts bekämpfen.

(Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh Gott!)

Völlig richtig, aber bitte nicht auf dem linken Auge blind sein. Es gibt Extremismus auf der linken Seite. Wir spüren das hautnah, und Sie sollten die Augen aufmachen, das auch erkennen und hier keine Lippenbekenntnisse für Demokratie und freiheitliche Rechtsordnung abgeben.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zur Erwiderung erteile ich Herrn Abgeordneten Hüttner das Wort.

Abg. Michael Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Junge, ich lege keinen Wert darauf, von der AfD Applaus zu bekommen. Es tut mir eher weh.

> (Beifall bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: So ein Armutszeugnis!)

Sie selbst waren bei der Veranstaltung in Bingen anwesend. Ob Sie selbst mich gesehen haben, weiß ich nicht. Aber Sie wissen auch, aber Sie sollten es wissen, dass es dort zwei verschiedene Veranstaltungen gab, die als Gegendemonstrationen angemeldet waren: eine von der Antifa und eine von den LINKEN und der SPD angemeldet. Bei der einen war ich mit einem großen Abstand zur anderen. Das sollten Sie eigentlich wissen. Aber was haben Sie aus der Situation gemacht? Sie haben mich nicht nur danach in der Presse denunziert, angegriffen und verleumdet, um immer wieder eine Diskrepanz hineinzubringen.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Ja, so ist es!)

Das ist faktisch falsch, und was in Bingen war, das wissen Sie auch, dass Mitglieder der AfD sich ganz provokant vor die Leute der Antifa gestellt haben, nicht vor die andere Demonstration. Sie haben bewusst provoziert, und da sind auch dort, das konnte ich aus meinem Abstand nicht verfolgen, gewisse ---

(Abg. Michael Frisch, AfD: Woher wissen Sie das denn? – Weitere Zurufe von der AfD)

- Ja, das ist an den Gesten sehr wohl zu erkennen.

Deswegen ist es sehr bedauerlich, dass wir eine solche Situation erleben, in der Sie darauf Wert legen, eine freiheitlich-demokratische Grundordnung im Hintergrund sehen zu wollen, aber immer wieder Probleme damit bewirken; denn Sie sollten einfach einmal selbst genau sehen, was Sie damit machen und wie Sie auftreten. Sie sollten honorieren, dass die anderen Kräfte hinter unserer Grundordnung stehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Kohnle-Gros von der Fraktion der CDU.

Abg. Marlies Kohnle-Gros, CDU:

Danke schön, Herr Präsident.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte mich eigentlich mit dem Antrag auseinandersetzen. Das mache ich jetzt auch. Ich habe mir das genau angeschaut. Ich habe ihn wirklich dreimal gelesen. Ich sage das nicht oft hier, aber ich sage, der Antrag ist so "grottenschlecht", dass man wirklich überlegen muss, ob man sich darüber miteinander auseinandersetzen kann.

(Heiterkeit bei der CDU – Abg. Uwe Junge, AfD: Inhaltlich haben Sie ihn verstanden?)

Ich sage Ihnen auch, warum. Ich bin schon ganz lange im Landtag, seit 25, bald 26 Jahre. Ich habe diese Themen auch immer für meine Fraktion vertreten. Ich habe mich auch mit dieser Unterschrift unter der sogenannten Extremismusklausel auseinandergesetzt. Die Kollegen, die lange genug dabei sind, wissen das, dass ich mich dafür eingesetzt habe, als sie eingeführt wurde. Als sie abgeschafft wurde, habe ich mich weiterhin dafür eingesetzt, weil wir es als CDU für richtig hielten, dass man sich bekennt. Das ist gar keine Frage.

(Vereinzelt Beifall bei der AfD)

Aber wir haben eine Bundesregierung. Wir haben eine Große Koalition. Es ist immer auch das Anliegen der Parteien, die eher auf dem linken Spektrum sind, einschließlich der SPD, dass sie an der Stelle eine völlig andere Meinung haben. Man hat auch im Koalitionsausschuss – Julia Klöckner, du wirst dich erinnern – versucht, dieses Problem zu lösen. Es konnte nicht nicht gelöst werden. Es kam nicht in den Koalitionsvertrag und so weiter und so fort. Die neue Ministerin hat dann diese Klausel abgeschafft. Das war 2014. Sie hat dann tatsächlich einen anderen Weg gefunden.

Ich will hier schon noch einmal betonen, Frau Schwesig und Thomas de Maizière als Bundesinnenminister haben sich darauf verständigt, wie man dasselbe Anliegen anders transportieren kann. Man hat sich verständigt, dass dann im Zuwendungsbescheid, also wenn Geld an die Träger von ehrenamtlichen Initiativen ausgeschüttet wird – das ist alles beschrieben worden –, dezidiert drinsteht, dass sie darauf achten müssen, dass natürlich keine Extremisten an dieser Stelle staatlich gefördert werden sollen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Die Verantwortung liegt jetzt bei dem Träger. Das sind die Kommunen. Es sind aber auch völlig freie Träger. Das hat jetzt auch seine Berechtigung. Das ist Koalitionsvereinbarung, und dann ist das auch – wenn ich es jetzt noch einmal sage, zwei Bundesminister stehen dafür – für uns akzeptabel.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist das eine.

Das andere ist, Sie vermischen hier Bundes- und Landespolitik in Ihrem Antrag, und zwar so, dass kein Mensch mehr weiß, worauf Sie überhaupt hinauswollen. Wie kommen Sie eigentlich heute dazu, eine Sache, die 2014 schon erledigt war, jetzt hier noch einmal im Zusammenhang mit der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundes oder extremistischen Straftaten zu vermischen? Davon haben Sie übrigens jetzt kein Wort mehr gesagt. Sind Sie klüger geworden? Das weiß ich jetzt nicht. Auf jeden Fall ist es meines Erachtens unzulässig. Es geht nicht, Sachen zu vermischen, die miteinander nichts zu tun haben. Das lasse ich auch einfach nicht so stehen.

(Beifall der CDU, bei SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Christian Baldauf, CDU)

Sie ziehen daraus Konsequenzen, dass die Zunahme von solchen Straftaten tatsächlich dieses Programm, diese Mittel oder dieses Nichtunterschreiten oder das Nicht-mehr-Vorhandensein der Extremismusklausel jetzt auf einmal die Demokratie in Deutschland gefährden kann. Extremisten bekämpfen Extremisten und so ein Zeug, also das ist wirklich unsäglich. Das müssen Sie sich anschauen. Da werden Sie ganz wirr im Kopf, wenn Sie das lesen.

(Unruhe im Hause)

Das ist das Nächste. Das Dritte, was ich sagen will, diese Projekte gibt es in Deutschland überall, nicht nur in den östlichen Ländern, in denen dies einmal erfunden worden ist, um dort Strukturen für die Stärkung der Demokratie zu schaffen. Das ist inzwischen ein großes Programm, das übrigens – ich glaube, so heißt es – vom Deutschen Jugendinstitut tatsächlich wissenschaftlich begleitet, evaluiert, ständig weiterentwickelt wird usw.

Das gibt es auch bei uns im Kreis Kusel, Jochen Hartloff. Da macht es die Diakonie. Also denen kann man jetzt nicht vorwerfen, dass sie von Extremisten unterwandert sind, glaube ich, und sie diese auch fördern. Der Kreis Kusel beteiligt sich strukturell und auch finanziell. Ich gehe immer

dorthin. Machen Sie das einfach doch auch. Wenn die eine Veranstaltung machen, dann gehe ich dahin.

(Beifall und Heiterkeit bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will wissen, wer da kommt, was die machen, welche Referenten kommen. Da kann man sogar noch klüger werden. Da kommen wirklich Leute, die etwas von Extremismusbekämpfung, von Demokratieförderung, Partizipation verstehen. Ich könnte die ganze Liste hier aufmachen.

Ich bin jetzt nicht gerade für Straßenschlachten geboren, wie Sie mich kennen. Ich bin eher der Stubenhocker.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gehen Sie gehen, schauen sich das an und beobachten, wer dort aktiv ist und was dort gemacht wird. Das ist der beste Einfluss, den man als Parlamentarier auch haben kann. Man bekommt die Einladungen. Dann ist es auch sehr gut, wenn man hingeht.

Jetzt noch einmal zu dem Programm selbst. Frau Schwesig hat es noch einmal ausgeweitet. Es geht viel Geld heraus. Es ist aber ein Programm, das ganz viele ehrenamtliche und halbehrenamtliche Strukturen vor Ort fördert. Da geht es eben nicht nur um Extremismusbekämpfung, und es geht nicht nur um Bekämpfung von Rechtsextremismus. Es geht um Demokratieförderung im ländlichen Raum. Es geht um den Aufbau von Strukturen, die wir sonst nicht hätten.

Nur einmal aus dem Kreis Kusel betrachtet: Es wären Dinge, die sich bei uns keiner leisten könnte. Dafür könnten wir das Personal nicht zur Verfügung stellen. Deswegen ist es eine gute Sache, und deswegen sollte man das vor Ort auch mittragen.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Das ist alles gut und schön. Jetzt kann man sagen, das bringt alles nichts oder sonst etwas. Aber ich finde, dass man es einfach machen muss; denn man weiß nicht, was wäre, wenn man es nicht machen würde.

(Beifall bei SPD und CDU)

Deswegen finde ich, dass man das nicht einfach durch einen solchen Antrag diskreditieren sollte. Wenn Sie so etwas schon machen, dann können es ja tun, Sie können dafür streiten – wir haben es auch gemacht –,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Danke, machen wir auch!)

aber nicht mit einem solchen Antrag,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das müssen Sie uns überlassen!)

der wirklich unsägliche Dinge miteinander vermischt. Sie diskreditieren Ihre Arbeit selbst, wenn Sie so etwas abliefern. Das muss ich jetzt einmal sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu brauchen Sie uns gar nicht. Das geht nicht!

Ich möchte nur noch einmal ein Beispiel nennen. Ich bin ein Vielleser. In Ihrem zweiten Absatz schreiben Sie apodiktisch: "Wer sich aktiv politisch im Rahmen des Programms betätigen und Fördermittel erhalten will, hat ein aktives Bekenntnis zur (…) Grundordnung durch Unterzeichnung einer "Demokratieerklärung" abzugeben." Das ist Ihre Forderung, aber das ist keine Tatsache.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Was ist denn daran schwer zu verstehen?)

Das gibt es doch gar nicht. So, wie Sie es hier schreiben, stimmt es doch gar nicht.

Ich habe extra noch einmal die Kleine Anfrage vom Herrn Kollegen Lohr nachgeschlagen. Was Sie dort über die Überwachung durch den Verfassungsschutz schreiben, stimmt überhaupt nicht. Es steht dort gar nicht drin. Das können Sie nicht machen, verstehen Sie! Sie müssen bei der Wahrheit bleiben.

(Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie müssen einfach sauber arbeiten. Dann werden Sie auch ernst genommen. Dann können Sie mit uns auch diskutieren.

(Anhaltend starker Beifall der CDU, der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor.

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Legt euch nicht mit Marlies an!)

Haben Sie sich gemeldet, Frau Ministerin?

(Abg. Julia Klöckner, CDU: Wir wären dann soweit!)

Frau Ministerin, ich erteile Ihnen dann das Wort.

Anne Spiegel, Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sich für die Demokratie einzusetzen, ist wichtig. Ich bin sehr froh, dass wir hier draußen, und zwar nicht nur in Rheinland-Pfalz, aber auch gerade in Rheinland-Pfalz eine starke Zivilgesellschaft haben, die sich tagtäglich für die demokratischen Werte der Gleichberechtigung, der Toleranz, der Antidiskriminierung und des Respekts in Rheinland-Pfalz einsetzt. Das brauchen wir.

Was wir aber nicht brauchen, ist dieser Antrag, der einen überflüssigen Nachklapp zur sogenannten Demokratieerklärung versucht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Die von Ihnen ins Spiel gebrachte sogenannte Demokratie-erklärung der damaligen Bundesregierung aus dem Jahr 2010 ist inzwischen untersucht und bewertet worden. Nach einem Gutachten des Verwaltungsrechtlers Ulrich Battis von der Berliner Humboldt-Universität ist diese Erklärung mit dem Grundgesetz nicht vereinbar, weil sie zu unbestimmt und zu unverhältnismäßig ist. Wenn man sich die Inhalte dieses Antrags anschaut und wenn man das durchdekliniert – ich muss sagen, da kann ich mich den Vorrednerinnen und Vorrednern gut anschließen –, dann stellt man fest, dass das die Demokratie eben nicht stärken, sondern schwächen wird. Deswegen ist dieser Antrag wirklich der falsche Weg.

Was Sie mit diesem Antrag versuchen, ist, das Engagement für die Demokratie unter Generalverdacht zu stellen. Die Initiativen und Vereine aus diesem Bereich stärken durch ihre Bildungs- und Präventionsarbeit unsere Demokratie und die Achtung der Menschenrechte. Sie tun dies nicht selten unter hohem persönlichen Einsatz. Mit ihrer Arbeit beweisen diese Initiativen mehr als viele andere, dass sie für das Grundgesetz eintreten, die demokratische Kultur stärken und die Demokratie vor ihren Feindinnen und Feinden schützen wollen.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass Empfängerinnen und Empfänger von Zuwendungen des Bundes auf dem Boden des Grundgesetzes stehen müssen. Wir sollten die Bürgerinnen und Bürger, die sich für die Demokratie einsetzen, mit allen Mitteln unterstützen. Ich danke ganz ausdrücklich all jenen, die unsere Demokratie gegen jede Form von Gewalt und Extremismus verteidigen. Diesen Menschen sage ich: Sie leisten eine hervorragende Arbeit. Lassen Sie sich von der schwierigen politischen Situation nicht entmutigen; denn die Demokratie braucht Sie im Moment mehr denn je.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Herr Joa, Sie haben noch einmal das Wort. Sie haben noch 24 Sekunden Redezeit.

Abg. Matthias Joa, AfD:

Ich fasse mich kurz. Wir erleben immer das gleiche Spiel. Sie stellen sich als Demokraten dar,

(Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Wir sind Demokraten!)

bezeichnen uns als Anitdemokraten, nur, weil wir eine andere Meinung vertreten.

Zur SPD: Was ist passiert? – In verschiedenen Veranstaltungen, zum Beispiel im Hambacher Schloss, steht die Antifa, daneben SPD-Fahnen. Mittelfinger, Fäuste, Rufe: Wenn wir dich kriegen! – Wenn da nicht die Polizei wäre,

ist es nur eine Frage, bis es Verletzte oder Tote gibt. Und Sie verteidigen das mit dem Hinweis auf die Demokratie. Das ist eine Frechheit!

> (Zurufe im Hause – Abg. Alexander Schweitzer, SPD: Jetzt ist es mal gut hier! – Abg. Thomas Roth, FDP: Verletzte oder Tote! Also wirklich!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Antrag – Drucksache 17/2256 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist gegen den Antrag? – Danke schön. Für Enthaltung kein Raum. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Ich rufe Punkt 16 der Tagesordnung auf:

Schärfere Strafen bei Gewalt gegen Polizisten und Rettungskräfte – Blockade der Landesregierung aufgeben

Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 17/2246 –

Der Ältestenrat hat eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

(Zuruf aus dem Hause: Ohne Aussprache! – Abg. Matthias Lammert, CDU: Ausschussüberweisung!)

Es wird mir mitgeteilt, dass mittlerweile zwischen den Fraktionen vereinbart wurde, den Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln, sodass wir gleich zur Abstimmung kommen können. Wird Ausschussüberweisung beantragt?

(Abg. Martin Haller, SPD: Ausschussüberweisung!)

Das ist der Fall. Wer der Überweisung des Antrags an den Innenausschuss zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen! – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag an den Innenausschuss überwiesen.

Ich rufe Punkt 17 der Tagesordnung auf:

Grunderwerbsteuerlast für Familien senken

Antrag der Fraktion der AfD – Drucksache 17/2257 –

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart. Zur Begründung darf ich dem Abgeordneten Frisch für die antragstellende Fraktion das Wort erteilen.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass dieses Thema jetzt geeignet ist, die

Emotionen ein bisschen herunterzufahren und zu einer sachlichen Debatte zurückzukehren.

Nach wie vor ist es der erklärte Wunsch vieler Menschen, irgendwann einmal in den eigenen vier Wänden wohnen zu können. Schon bei jungen Leuten zählt der Besitz eines Hauses zu den meist genannten Zielen für das spätere Leben. Leider scheitert der Erwerb einer Immobilie häufig an zu hohen Kosten. Vor allem in den letzten Jahren sind die Preise für Wohnungen und Häuser explodiert.

Zum einen hat die Niedrigzinspolitik der EZB in Verbindung mit einer hemmungslosen Vermehrung der Geldmenge zu einer stark wachsenden Nachfrage und damit zu steigenden Preisen geführt. Zum anderen hat sich auch der Staat als Preistreiber auf dem Immobilienmarkt erwiesen. Ständige Verschärfungen der Energieeinsparverordnung und anderer baurechtlicher Standards haben zu einem spürbaren Anstieg der Baukosten geführt.

Vor allem aber haben fast alle Bundesländer in den vergangenen Jahren die Grunderwerbsteuer drastisch erhöht, um ihre Haushaltslöcher zu stopfen. Von ursprünglich einheitlichen 3,5 % stieg sie auf 5 %, 6 %, ja teilweise 6,5 %. Keine andere Steuer ist vergleichsweise stark angehoben worden.

Die Einnahmen der Länder sind innerhalb von nur sieben Jahren um 155 % gestiegen und betragen jetzt mehr als 12 Milliarden Euro. Auch Rheinland-Pfalz hat bei einem Hebesatz von mittlerweile 5 % im Jahr 2016 stattliche Einnahmen in Höhe von etwa 500 Millionen Euro generiert.

Die Folge dieser Entwicklung ist, dass insbesondere Käufer von Bestandsimmobilien Maklergebühren, Notarkosten und Sonstiges eingerechnet oft mehrere 10.000 Euro Nebenkosten bezahlen müssen. Das ohnehin historisch hohe Preisniveau wird so noch einmal befeuert.

Für viele Familien bedeutet dies das endgültige Aus aller Eigenheimträume. Sind etwa 300.000 Euro Kaufpreis gerade noch finanzierbar, sprengen weitere 30.000 Euro aus dem Eigenkapital zur Finanzierung der Zusatzkosten vollends das Budget.

Dabei wäre es angesichts der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Situation im gesamtgesellschaftlichen Interesse, den Erwerb von Wohnungseigentum zu fördern. Historisch niedrige Zinsen und damit außerordentlich günstige Finanzierungsbedingungen, ein dramatischer Mangel an bezahlbarem Wohnraum in den Ballungsgebieten insbesondere für Familien mit Kindern, die Notwendigkeit einer zusätzlichen Altersvorsorge durch eine eigene Immobilie – all das wären Gründe genug für den Staat, den Wunsch seiner Bürger nach den eigenen vier Wänden zu unterstützen. Allein, er tut es nicht. Im Gegenteil. Er füllt seine klammen Kassen auf Kosten derer, die genau das tun, was nicht nur ihren persönlichen Wünschen entspricht, sondern auch dem Wohl der Allgemeinheit.

Reiner Holznagel, der Präsident des Bundes der Steuerzahler hat diese Situation mit deutlichen Worten kritisiert. Ich zitiere: Die Erhöhungen der Grunderwerbsteuer entlarven eine widersprüchliche Wohnungs- und Familienpolitik. Einerseits hat die Politik steigenden Wohnkosten den

Kampf angesagt. Andererseits verteuert sie das Wohnen durch steigende Steuern und Abgaben. Einerseits werden Familien gefördert, andererseits wird der gerade für Familien wichtige Erwerb von Wohneigentum verteuert. –

So stellt denn auch eine Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung fest, dass der Steuerwettlauf der Länder vor allem zulasten junger Familien ausgetragen wird. Zu demselben Ergebnis kam vor wenigen Tagen ein Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft im Auftrag der FDP. Es zeigt einen Rückgang der Wohneigentumsquote bei jüngeren Haushalten unter 45 Jahren. Die Grunderwerbsteuer – so die Gutachter – nehme keine Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des Käufers und belaste insofern weniger wohlhabende Käufer ganz besonders.

Selbst für Eltern mit einem mittleren Einkommensniveau wird es so immer schwieriger, Wohneigentum zu bilden. Dabei sind es weniger Singles und kinderlose Paare, als vielmehr Familien mit Kindern, die sich signifikant häufiger für den Erwerb einer Wohnimmobilie entscheiden. Hier droht ein sozialer Rückschritt, ein Verlust an Wohlstand und Lebensqualität.

Dieser Entwicklung wollen wir mit unserem Antrag begegnen. Ein Freibetrag von 60.000 Euro pro Kind würde beispielsweise für eine Familie mit drei Kindern eine Ersparnis von 9.000 Euro bedeuten und damit vielen die Entscheidung für ein eigenes Zuhause erleichtern oder überhaupt erst ermöglichen. Dieser Ansatz ist sozial gerecht, denn er bevorzugt nicht die Käufer großer und teurer Villen. Er fördert zudem den Wohnungsbau, stärkt die ländlichen Gebiete, in denen junge Familie günstiges Bauland oder preiswerte Immobilien finden, und entlastet damit indirekt den Wohnungsmarkt in den großen Städten.

Nicht zuletzt leistet er einen wichtigen Beitrag zur Altersversorge unserer Bürger, indem er ihnen hilft, sich von späteren Mietzahlungen zu befreien und Vermögen zu bilden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns gemeinsam etwas für die Familien tun. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Gerne sind wir bereit, im Ausschuss über die genaue Umsetzung zu beraten und mit Ihnen nach der besten Lösung zu suchen.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Gibt es Wortmeldungen? – Frau Abgeordnete Huth-Haage von der Fraktion der CDU, bitte.

Abg. Simone Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In den letzten Jahren sind die Kosten für das Wohnen in den urbanen Räumen extrem gestiegen. Das hängt mit dem zunehmenden Bevölkerungsdruck und der damit einhergehenden Verknappung des Wohnraums zusammen.

Diese Entwicklung trifft einkommensschwache Personengruppen und insbesondere Familien mit Kindern und Familien mit mehreren Kindern ganz besonders hart. Gerade diese Familien haben es angesichts der steigenden Immobilienpreise sehr schwer, geeigneten Wohnraum zu finden. Auch das haben wir in unserer Anhörung vor wenigen Tagen bestätigt bekommen.

Meine Damen und Herren, die Situation auf dem Wohnungsmarkt wird dabei zu einem entscheidenden Faktor in der Lebensplanung junger Familien. In der CDU-Fraktion haben wir uns in den vergangenen Jahren ganz intensiv mit diesem Thema befasst. Wir haben uns insbesondere mit der Situation von Mehrkindfamilien, von Großfamilien beschäftigt

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

und daher auch Positionspapiere erarbeitet, in denen gerade auch der Bereich Wohnen ganz intensiv beleuchtet wurde.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben uns beispielsweise die Frage gestellt, wie man es schaffen kann, dass wir beim geförderten Wohnbau größere Einheiten bekommen und nicht nur die effizienten kleinen Einheiten gebaut und gefördert werden. Wir haben auch überlegt, welche Anreize man schaffen kann, dass sowohl Investoren, aber auch Vermieter Wohnraum für kinderreiche Familien bereitstellen. Wir haben uns überlegt – wir haben Konzepte wie Wohnbauförderprogramme und die Programme zur Eigentumsförderung der Länder und unseres Landes –, wie man es schaffen kann, dass die Kinderzahl hier stärker berücksichtigt wird.

Meine Damen und Herren, wir möchten Starthilfe geben, ja, aber wir möchten sie zielgerichtet und genau geben.

Meine Damen und Herren, neben der Grunderwerbsteuer, auf die Sie abheben, gibt es aber noch eine ganze Reihe von anderen Faktoren. Das gehört auch dazu. Das ist ein Punkt, der in Ihrem Antrag nicht vorkommt. Das sind andere Transaktionskosten, wie beispielsweise Maklerkosten oder Notargebühren, die in den letzten Jahren exorbitant gestiegen sind.

(Beifall des Abg. Martin Brandl, CDU – Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

Wir sind der festen Überzeugung, dass es zur Realisierung einer stärkeren Wohneigentumsbildung von Familien einer eigenständige Wohneigentumspolitik von Bund, Ländern und den Gemeinden braucht. Es bedarf einer langfristigen Sicherheit bei der Festschreibung der Zinsen.

Mein Damen und Herren, wir möchten auch keine Ausgrenzung. Das ist wichtig. Wir möchten keine Bevölkerungsgruppen gegeneinander ausspielen, wenngleich wir auch sehen, dass wir eine stärkere Unterstützung von kinderreichen Familien geben müssen.

Ich habe den Bogen jetzt relativ weit gespannt. Daran sehen Sie, wie vielschichtig und schwierig dieses Thema ist. Meine Damen und Herren, deswegen greift dieser Antrag zu kurz.

Ich will noch eines sagen. Wir hatten vor wenigen Tagen eine von der CDU-Fraktion initiierte Anhörung zum Thema Kinderarmut. Eine der Anzuhörenden, eine der Expertinnen, hat im Prinzip diesen Punkt, den Sie heute hier bringen, als Forderung erwähnt. Ich will sagen, ich finde das vom Prozedere her nicht ganz in Ordnung, wenn man sich aus einer Anhörung, die parlamentarisch noch nicht abgearbeitet ist, einen Punkt herausgreift und daraus einen Antrag formuliert. Ich denke, es hat etwas für sich, auch das parlamentarische Prozedere beizubehalten. Das tut auch der Sache und der Qualität der Anträge gut.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deshalb würden wir es gerne dabei belassen. Wir möchten uns ungern das parlamentarische Vorgehen "zerfleddern" lassen. Das Thema ist wichtig Das Thema ist uns als CDU-Fraktion sehr wichtig. Das haben wir in der Vergangenheit schon gezeigt. Deshalb wollen wir hier keinen Schnellschuss. Wir brauchen die weiteren Beratungen und die Zeit, um hier etwas Sinnvolles und Gutes auf den Weg zu bringen, das den Familien dann auch tatsächlich zugute kommt.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Bollinger das Wort.

(Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der durfte heute noch nicht! – Abg. Michael Frisch, AfD: Wir haben viele gute Leute!)

Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Frau Huth-Haage, ich möchte nur kurz darauf hinweisen, dass wir dieses Thema schon längere Zeit bearbeiten, schon lange vor dieser Anhörung.

(Abg. Katrin Anklam-Trapp, SPD: Außerparlamentarisch!)

Wir haben schon vor Wochen die Fragen der Erörterung der Reichweite der Gesetzgebung der Bundesländer, die auch eine Rolle spielt, als Gutachten beim Wissenschaftlichen Dienst in Auftrag gegeben. Es ist nicht so, dass wir das Ihrer Anhörung entnommen hätten. Das wollte ich nur richtigstellen.

(Abg. Martin Haller, SPD: Ihr seid halt eine echte Spitzengruppe!)

Wir können die Thematik, die Sie vorhin andiskutiert haben, dass Ihnen das nicht weit genug reicht, gerne im Ausschuss diskutieren; denn unser Antrag geht auf eine Überweisung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Abg. Martin Haller, SPD: Was macht ihr mit dem Antrag? –
Überweisen? Das könnt ihr beantragen, und das sieht nicht gut aus. Nur eine vorsichtige Prognose! –
Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD:
Unterschiedliche Wahrnehmungen!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Gegenrede wird nicht gewünscht. Dann erteile ich Herrn Abgeordneten Köbler von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Daniel Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich rede hier für die Koalitionsfraktionen. Es ist durchaus etwas Besonderes für mich, in steuerpolitischen Fragen auch für die FDP reden zu dürfen.

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Ich erachte es als wichtig, auch in dieser Frage zu zeigen, dass uns vieles eint.

Meine Damen und Herren, das ist wieder so ein typischer Antrag. Die AfD hat etwas aufgeschnappt. Frau Kollegin Huth-Haage hat es gesagt, wir reden über die Problematik, dass Familien mit Kindern in Armut sind und es schwerer haben, Vermögen und Eigentum aufzubauen. Vielleicht haben Sie auch aufgeschnappt, dass wir schon öfter über das Problem der Wohnungsnot gerade in unseren Städten gesprochen haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Dann mengen Sie alles Mögliche zusammen und glauben, dass Sie die einfache Lösung gefunden haben, indem Sie anbieten, einem Teil der Familien – es handelt sich ja nur um einen Teil der Familien, der überhaupt in seinem Leben Eigentum erwirbt – zu helfen, indem Sie pro Kind am Ende sozusagen auf 3.000 Euro Grunderwerbsteuer verzichten. Ich glaube, das kann nicht wirklich die Antwort auf die mannigfaltigen soziodemografischen Herausforderungen im Land sein.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Von Ihnen kommt gar nichts!)

Ich glaube, dass man hier noch einmal betonen muss, dass wir auch schon gerade für Familien eine ganze Menge in diesem Land tun. Ich will nur an das Thema Beitragsfreiheit erinnern, die allen Familien mit Kindern als Entlastung zugutekommt,

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Sie sind schon fünf Jahre in der Regierung und haben nichts gemacht!)

oder wir mit Steuerrechtlern darüber diskutieren, dass wir beispielsweise durch eine Reform des Kinderzuschlags dazu kommen, dass Familien mit Kindern bei der Einkommensteuer ein Stück weit mehr entlastet sind. Am Ende sollen aber alle daran partizipieren, die es betrifft.

Meine Damen und Herren, ich sage ganz klar, ich bin dagegen, weitere Bürokratiemonster, immer wieder Sondertatbestände, immer wieder Ausnahmeregelungen und Privilegien im Steuerrecht zu schaffen. Ich glaube, wir brauchen ein einfacheres und klareres und ein nachvollziehbares Steuerrecht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt bei der SPD – Zuruf des Abg. Michael Frisch, AfD)

 Ich freue mich jetzt auch über den Applaus aus der FDP-Fraktion.

Wenn Sie das Thema Grunderwerbsteuer behandeln, müssen Sie doch einmal sehen, dass die Grunderwerbsteuer in Rheinland-Pfalz mit 5 % noch nicht einmal die Hälfte der Nebenkosten ausmacht, die beim Immobilienerwerb anfallen. Wir reden über einen äußerst kleinen Teil der Herausforderungen, wenn es darum geht, dass Familien Eigentum erwerben.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das stimmt doch gar nicht!)

Dann noch etwas: Bundesweit liegt die Eigentumsquote bei 45 %. Rheinland-Pfalz liegt nach den Zahlen von 2014 mit 57 % Eigentumsquote weit über dem Bundesschnitt auf Platz 2 der Bundesländer in Deutschland.

(Zuruf des Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD)

Das bedeutet, es ist kein reines rheinland-pfälzisches Problem, sondern das Problem besteht vor allem in den städtischen Ballungsräumen, in denen es schwieriger ist, Wohneigentum zu entwickeln.

Wie Sie vor diesem Hintergrund an die wichtigste selbstbestimmte Einnahmequelle des Landes gehen wollen, ist nicht nachvollziehbar. Wir haben 461 Millionen Euro im Jahr 2016 aus der Grunderwerbsteuer generiert. In Zeiten der Schuldenbremse müssen Sie auch sagen, wie Sie Einnahmeausfälle darstellen und wo Sie das Geld hernehmen wollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Timo Böhme, AfD)

Das müssen Sie nicht nur uns hier im Land, sondern auch den Kommunen sagen, da knapp 90 Million Euro dieser Einnahmen über die Verbundmasse in den kommunalen Finanzausgleich gehen. Diese Gelder würden Sie den Kommunen wegnehmen.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Das werden Sie bei den Haushaltsberatungen sehen, ob wir sparen wollen!)

Sie können sich nicht hier hinstellen und immer jammern, die Kommunen bekämen zu wenig, dann aber hier einen Vorschlag ohne Gegenfinanzierung machen, mit dem Sie den Kommunen substanzielle Einnahmeausfälle bescheren. Das lassen wir Ihnen nicht so einfach durchgehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei SPD und FDP – Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Warten Sie einmal auf die Haushaltsberatungen!)

Dann sage ich Ihnen noch, was wir schon längst machen, was wirklich funktioniert. Das sind die Stärkung und der Ausbau der sozialen Wohnraumförderung. Das ist nicht nur die Förderung im sozialen Mietwohnungsbereich, sondern zum Beispiel auch das Wohneigentumsprogramm der Investitions- und Strukturbank (ISB), das seit vielen Jahren erfolgreich läuft und funktioniert. Sie bekommen hier entsprechende Förderungen, die mit Landes- und Bundesmittel gestützt sind, dass über die Jahre der Refinanzierung Wohneigentum für Familien oder Einkommensschwächere gebildet werden kann. Aber was heißt eigentlich Einkommensschwächere? Unter bestimmten Bedingungen können von diesem Programm vierköpfige Familien mit einem Jahreseinkommen von um die 80.000 Euro profitieren. Versuchen Sie es doch einmal, stellen Sie einmal einen Antrag.

Wir stellen im Doppelhaushalt – falls Sie dort einmal hineingeschaut haben – jeweils 300 Millionen Euro, wenn man das ISB-Kreditvolumen mit einbezieht, pro Jahr für soziale Wohnraumförderung bereit. Ich glaube, das ist ein Wort. Hier hat die Landesregierung, hat die Koalition ihre Hausaufgaben gemacht.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP – Abg. Michael Frisch, AfD: Man kann doch beides machen! Immer das Ausspielen!)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Als Nächstes erteile ich Frau Staatsministerin Ahnen für die Landesregierung das Wort, bitte schön.

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema bezahlbarer Wohnraum ist der Landesregierung ein wichtiges Thema. Wir haben es hier schon oft diskutiert. Ich diskutiere es auch gerne immer wieder.

Wenn wir darüber diskutieren, machen wir immer wieder deutlich, es ist Kern unseres Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen. Es geht darum, umfassende und differenzierte Antworten auf regional sehr unterschiedliche Situationen zu geben; denn nur das ist am Ende eine zielgerichtete Förderung.

Deswegen – Herr Kollege Köbler hat schon darauf hingewiesen – fördern wir im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung nicht nur den Mietwohnungsbau, was uns allerdings gerade im Hinblick auf Familien ein sehr wichtiger Schwerpunkt ist, sondern wir haben auch ein Programm zur Nutzung und zum Aufbau von selbstgenutztem Wohneigentum aufgelegt. Vielleicht sollten Sie sich einmal mit diesem Programm befassen; denn es ist eines, das in diesem Land sehr gut angenommen wird.

Die ISB vergibt nachrangige Darlehen zu erstrangigen Konditionen. Die Einkommensgrenzen steigen mit jedem Kind deutlich an. Wir haben also eine Komponente in diesem Programm, die gerade auf Familien mit Kindern Rücksicht nimmt. Wir haben die besonderen Adressaten der Familien mit Kindern mit mittleren Einkommen. Darüber hinaus gibt es noch die Zusatzdarlehen. Für jedes Kind gibt es noch einmal regional gestaffelte Förderhöchstbeträge. Wir haben Laufzeiten von zehn, 15, 20 Jahren oder Zeiten bis zur Vollrückzahlung, also ungefähr 30 Jahre. Diese Programme werden sehr gut nachgefragt, gerade die letzte Variante, weil damit das Zinsänderungsrisiko abgefangen wird. Wir hatten in diesem Programm 2016 1.000 Förderfälle mit einem Darlehensvolumen von über 70 Millionen Euro.

Ich will an dieser Stelle sehr deutlich machen, die Frage der Förderung von Wohneigentum für Familien in Rheinland-Pfalz kommt nicht mit diesem Antrag, der viele Schwachpunkte hat,

(Heiterkeit des Abg. Michael Frisch, AfD)

heute Abend in das Parlament, sondern das ist ein Thema, das uns schon lange begleitet und zu dem wir gute Antworten gefunden haben.

Schon Ihre Grundthesen im Antrag sind an vielen Stellen falsch. Wir haben keine flächendeckende Erhöhung beim Bau, sondern sehr differenzierte Situationen in Rheinland-Pfalz. Wir haben nicht die Grunderwerbsteuer als Kostentreiber. Rheinland-Pfalz liegt mit 5 % im Mittel.

(Abg. Dr. Jan Bollinger, AfD: Insgesamt!)

Wir haben bei der Grunderwerbsteuer im Jahr 1983 sehr bewusst bundesweit eine Reform vorgenommen, die Vereinfachung, Vereinheitlichung, mehr Steuergerechtigkeit und Verbesserung des Steuervollzugs vorgesehen hat. Die Einführung eines allgemeinen Freibetrags ist aus meiner Sicht kein zielgerichtetes und kein besonders gutes Instrument, um mehr selbstgenutztes Wohneigentum auch für Menschen mit mittlerem Einkommen zu fördern.

Im Übrigen ist auf die finanziellen Konsequenzen eben schon hingewiesen worden.

Wir sind also dafür, dass Familien gefördert werden. Wir sind dafür, dass auch Familien mit mittleren Einkommen die Möglichkeit haben müssen, dass sie selbstgenutztes Wohneigentum erwerben können, wenn das denn ihr Anliegen ist. Wir sind aber auch dafür, dass öffentliche Mittel gezielt eingesetzt werden und wir uns der Mühe unterziehen, gute Programme zu entwickeln. Ich glaube, mit dem Förderprogramm bei der ISB haben wir ein gutes Förderprogramm.

Dafür spricht übrigens auch, Rheinland-Pfalz hat mit 57 % bundesweit die zweithöchste Eigentumsquote bei den Wohnungen. Ich glaube, das kann sich sehen lassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Für eine Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Frisch das Wort.

Abg. Michael Frisch, AfD:

Ich mache es ganz kurz. Ich verstehe, dass Sie alle in den Feierabend gehen möchten.

Frau Ministerin, ich finde es bedauerlich, dass hier die Dinge so gegeneinander ausgespielt werden. Natürlich ist es richtig, dass man den sozialen Wohnungsbau fördern soll. Warum tun wir aber nicht gleichzeitig auch etwas für Mittelschichtfamilien, die Wohneigentum erwerben wollen? Das ist das, was Sie uns immer vorwerfen.

(Beifall der AfD)

Sie haben hier die sozialen Gruppen gegeneinander ausgespielt.

(Zurufe von der SPD: So ein Quatsch!)

Die AfD möchte gerne etwas für die Familien tun, die Wohneigentum erwerben möchten. Wir tun etwas für den sozialen Wohnungsbau. Lassen Sie uns doch beides tun. Es spricht nichts dagegen.

Vielleicht haben Sie die bundespolitische Debatte verfolgt, die gerade vonseiten der CDU geführt wird. Im Bund steht der Vorschlag in der Diskussion, die Grunderwerbsteuer zu senken. Ich habe den Chef des Bundes der Steuerzahler zitiert. Der ist sicher unverdächtig, dass er irgendwo AfD-affin wäre. Der hat auch darauf hingewiesen.

Ich würde mich freuen, wenn wir das Ganze noch einmal im Ruhe im Ausschuss diskutieren könnten. Wir sind offen für Alternativvorschläge. Das Argument, wir brauchen jetzt ein großes Konzept – was Sie übrigens in den vergangenen zehn Jahren nicht vorgelegt haben –, und bevor das nicht da ist, tun wir erst einmal gar nichts, ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich denke, wir könnten hier einen ersten

Schritt tun. Wenn es für Familien nur eine kleine Entlastung, dann ist es eine Entlastung. Ich sehe nicht, warum man über diese Dinge nicht einmal in Ruhe diskutieren sollte.

Vielen Dank.

(Beifall der AfD)

Vizepräsident Hans-Josef Bracht:

Weitere Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor. Die antragstellende Fraktion hat Ausschussüberweisung beantragt. Das wäre dann der Haushalts- und Finanzausschuss.

Ich lasse über diese Ausschussüberweisung abstimmen. Wer der Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer lehnt die Ausschussüberweisung ab? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag auf Ausschussüberweisung mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Antrag in der Sache. Wer dem Antrag – Drucksache 17/2257 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD mit den Stimmen der SPD, der CDU, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Ich darf darauf hinweisen, dass der Parlamentarische Abend der Volkshochschulen um 19:00 Uhr beginnt.

Unsere nächste Sitzung wird am morgigen Freitag, den 17. Februar 2017, um 09:30 Uhr in diesem Raum stattfinden. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Bis morgen!

Ende der Sitzung: 18:30 Uhr